

Wilhelm Müller

Europäischen
Geschichte und Politik
1871-1881



Springer

Europäische
Geschichte und Politik

1871 — 1881.



**Europäische
Geschichte und Politik**

1871—1881.

Von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.



Berlin

Verlag von Julius Springer

1882.

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN-13: 978-3-642-94045-3 e-ISBN-13: 978-3-642-94445-1

DOI: 10.1007/978-3-642-94445-1

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1882

Weimar. - Hof-Buchdruckerei.



Vorwort.

Es war für den Verfasser der „Politischen Geschichte der Gegenwart“ ein naheliegender Gedanke, die europäische Geschichte und Politik des letzten Jahrzehnts, welche in zehn Bänden des Jahrbuchs zur Darstellung gebracht worden sind, in einem einzigen Bande zusammenzufassen. Die vorliegende „Europäische Geschichte und Politik“ ist übrigens nicht ein bloßes Excerpt aus jenen Jahrbüchern. Es sind in der Zwischenzeit in Büchern, Broschüren und Zeitungen manche Erweiterungen und Berichtigungen veröffentlicht worden, und diese hat der Verfasser gebührend berücksichtigt. Auch ist begreiflicherweise die Retrospektive auf ein ganzes Jahrzehnt eine sicherere als auf ein eben abgelaufenes Jahr, besonders wo es sich um die Beurtheilung von Personen handelt. Ich erinnere nur an das Urtheil über Gambetta in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, Kammerpräsident und Ministerpräsident. Uebrigens hatte ich auch in solchen Fällen mein früheres Urtheil nicht umzustoßen, sondern nur durch die Thatfachen schärfer zu beleuchten.

Die Geschichte des letzten Jahrzehnts ist nicht chronologisch, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. In der Darstellung der deutschen Geschichte z. B. findet sich die Entwicklung des Kulturkampfes, der Sozialdemokratie u. s. w. in einer unterbrochenen Reihe von Thatfachen als ein Ganzes beschrieben. Das nämliche Verfahren wurde eingehalten in der Geschichte aller derjenigen Staaten, in welchen größere Begebenheiten erst im Verlauf von mehreren Jahren zu ihrem Abschluß kamen.

Von dem Grundsatz, dieses Buch mit dem Jahre 1881 abzuschließen, bin ich in einigen Fällen abgewichen, am auffallendsten in der Darstellung der ägyptischen Frage, welche eben jetzt die europäische Politik beherrscht. Diese Frage hat bis zur Fertigstellung des Manuskripts keine Lösung gefunden; ich konnte somit nur eine Skizze ihrer ersten Anfänge geben, die sich in der Geschichte der „Orientalischen Krisis“ findet.

Zur Aufhellung der Gegenwart auf vergangene Zeiten zurückzugreifen, habe ich in wenigen Fällen Veranlassung gehabt. Bei der Behandlung der irischen Geschichte aber glaubte ich dem Leser einen Dienst zu erweisen, wenn ich die Frage, woher das Elend Irlands und der unverföhnliche Haß der Irländer gegen England komme, mit einem bis zum zwölften Jahrhundert zurückreichenden historischen Ueberblick beantwortet habe. Sonst waren nur kurze Notizen nöthig, um die Thatfachen der Gegenwart durch den Hinweis auf die Vergangenheit in das richtige Licht zu stellen.

Ein ziemlich weitläufig angelegtes Inhaltsverzeichnis soll zur bequemeren Uebersicht und zur Erleichterung des Nachschlagens dienen.

Tübingen, 31. August 1882.

W. Müller.





Inhaltsverzeichnis.

Das Deutsche Reich S. 1—87.

	Seite		Seite
Deutschlands Stellung unter den Großmächten	1	Die Eölibatsfrage in der altkatholischen Synode	19
Beziehungen zu Oestreich	2	Aufhebung der kathol. Abtheilung im preuß. Kultusministerium	19
Beziehungen zu Frankreich	2	Schulaufsichts-gesetz	19
Weder Eroberungsgedanken noch Interventions-gelüste	3	Entlassung des Ministers Mähler	20
Der innere Ausbau des Reiches	3	Kultusminister Falk	20
Der Einheitsgedanke anfangs schwach vertreten	4	Kanzel-paragraph	20
Äußerungen des Partikularismus	4	Ausweisung der Jesuiten	21
Die Regierungen haben Grund, den Einheitsgedanken festzuhalten	5	Kardinal Hohenlohe	21
Die nationalliberale Partei	6	„Nach Kanossa gehen wir nicht“	22
Die Oppositionsparteien	7	Ansprache des Papstes	22
Das allgemeine Wahlrecht	7	Abbruch des diplomatischen Verkehrs	22
Korrektiv gegen die Gefahren desselben	8	Die Maigesetze	22
Reichstag und Parlamentarismus	9	Konsequenzen des kirchlichen Konflikts	23
Fractionswesen	10	Bismarck über Priestertum und Königtum	24
Das Centrum	10	Weitere Kirchengesetze	25
Klerikale Pläne und Zumuthungen	11	Einführung der Civilehe	26
Thronrede und Adresse	12	Korrespondenz zwischen Kaiser und Papst	26
Die preußischen Bischöfe im J. 1850	13	Maßregelung der preuß. Bischöfe	27
Stellung des Staates zum Unfehlbarkeitsdogma	14	Attentat auf Bismarck	28
Beginn des Kulturkampfes	14	Die päpstliche Encyklika von 1875	28
Bismarck an Antonelli	15	Weitere Kirchengesetze	29
Döllinger in München	16	Bismarck's Aufforderung an die italienische Regierung	29
Die bairischen Bischöfe	16	Kirchliche Mißstände	30
Anfänge des Altkatholicismus	17	Pius IX. stirbt	30
Wahl eines altkatholischen Bischofs	18	Papst Leo XIII.	30

	Seite		Seite
Korrespondenz zwischen Leo und dem Kaiser	31	Nothwendigkeit einer starken Kriegsmacht	47
Staatssekretär Franchi	32	Stärke der deutschen Armee	48
Runtius Masella bei Bismarck in Kissingen	32	Die französischen Milliarden	48
Staatssekretär Nina	32	Abzug der Occupationstruppen	48
Leo's Friedensliebe und Unnachgiebigkeit	32	Berwendung der Milliarden	49
Verhandlungen mit Jakobini in Gastein und in Wien	33	Vorlegung des Reichsmilitärgesetzes im J. 1874	49
Leo macht nicht die geringste Koncession	34	Das Reichsmilitärgesetz von 1880	51
Vorlegung eines neuen Kirchengesetzes	34	Vorlegung und Annahme der Justizgesetze	52
Rücktritt Falks	35	Sitz des Reichsgerichts in Leipzig	54
Kultusminister von Puttkamer	35	Das deutsche Eisenbahnwesen	54
Beröffentlichung diplomatischer Aktenstücke	35	Staats- und Privateisenbahnen	55
Annahme des Kirchengesetzes im preussischen Landtag	35	Reichseisenbahnname	55
Neue Verhandlungen mit der Kurie	36	Bismarck's Reichseisenbahnprojekt	56
Ernennung von Bisthumsverwesern und Bischöfen	36	Einführung des Staatsbahnsystems in Preußen	57
Ernennung eines preussischen Botschafters beim Papst	36	Anschluß Hamburgs an den Zollverein	57
Kultusminister von Gopfler	36	Die Sozialdemokratie	59
Neues Kirchengesetz	37	Rede Bismarck's	59
Verhältnisse in Elsaß-Lothringen	38	Vertretung der Partei im Reichstag	60
Oberpräsident von Möller	39	Widerwillen des Reichstags gegen Ausnahme Gesetze	61
Das elsass-lothring. Franzosenthum	39	Das Hödel'sche Attentat	61
Einfluß der Klerikalen	39	Ablehnung des ersten Sozialistengesetzes	62
Unterrichtsgesetz	40	Das Nobiling'sche Attentat	62
Eröffnung der Universität zu Straßburg	41	Auflösung des Reichstags	63
Widerstand der Klerikalen und der Protestler	41	Annahme des zweiten Sozialistengesetzes	63
Die Optionsfrage	42	Maßregeln gegen die Sozialdemokratie	64
Autonomistische Partei	42	Projekt zu Gunsten der Arbeiterbevölkerung	65
Reichstagswahlen	43	Die Reichseinnahmen	65
Anträge der elsass-lothringischen Reichstagsabgeordneten	43	Neuer Zolltarifentwurf	66
Gründung des Landesauschusses	44	Direkte und indirekte Steuern	66
Kaiser Wilhelm in den Reichslanden	45	Bennigsen'scher und Franckenstein'scher Antrag	67
Neues Verfassungs- und Verwaltungsgesetz	45	Annahme des Zolltarifentwurfs	68
Statthalter von Mantuffel	46	Das Tabaksmonopol	68
Staatssekretäre Herzog u. Hofmann	46	Der preussische Volkswirtschaftsrath	68
Geschäftssprache im Landesauschuß	46	Ablehnung des Tabaksmonopols im Volkswirtschaftsrath und im Reichstag	68

	Seite		Seite
Das Unfallversicherungsgeſetz . . .	69	Deutsch = öſtreichisches Deſenſiv-	
Ablehnung der Exigenz für einen		Blindniß	79
deutſchen Volkswirthſchaftsrath	70	Aufhebung der Nordſchleſwig be-	
Stellung des Reichſtanzlers zum		treffenden Beſtimmung im	
Reichstag	70	Prager Friedensvertrag . . .	80
Der Ruf: „Weg mit Bismarck!“	71	Beziehungen Deutſchlands zu	
Deutſchlands auſwärtige		Schweden	80
Politik	72	Beziehungen Deutſchlands zu	
Die franzöſiſche Revanche	72	Kaiſer Alexander III.	81
Bismarck über die Blindnißfähigkeit		Die Danziger Zuſammenkunft . .	82
der franzöſiſchen Republik . .	73	Der preußiſche Landtag	82
Iſt der Krieg in Sicht?	74	Klerikale Partei in Baden	83
Wahrung der deutſchen Intereſſen		Erzbischof Orbin	84
im Auſland	74	Ministerium Turban	84
Beziehungen Deutſchlands zu		Stellung der bairiſchen Regie-	
Oeſtreich	76	rung zu den Klerikalen	84
Graf Beuſt	76	Sozialdemokratie in Sachſen . . .	85
Graf Andraſſy	76	Eiſenbahnweſen	85
Drei-Kaiſer-Zuſammenkunft	77	Reichstagswahlen in Württem-	
Viktor Emanuel u. Kaiſer Wilhelm	77	berg	85
Beziehungen Deutſchlands zu Ruß-		Die württembergiſche Demokratie .	86
land	78	Veränderungen in Heſſen	86
Das Projekt einer ruſſiſch-franzö-		Der kaiſerliche Urenkel	87
ſiſchen Allianz	79		

Die orientaliſche Kriſis S. 88—147.

Das Loſ der Chriſten in d. Türkei	88	Türkische Mezeleien in Bulgarien	97
Statistik der Nationalitäten in der		Das engliſche Miniſterium	97
Türkei	89	Softa-Revolution in Konſtantinopel	98
Statistik der Nationalitäten in		Abſetzung und Ermordung des	
Rußland	89	Sultans Abdul-Aziz	99
Rußlands Stellung zu den Slaven		Sultan Murad und Abdul-Hamid	99
in der Türkei	90	Serbien und Montenegro	99
Sultan Abdul-Aziz	90	Fürſt Milan von Serbien	99
Finanzielle Noth	90	Kriegserklärung Serbiens und	
Aufgabe Ignatjew's in Konſtanti-		Montenegro's	100
nopol	91	Krieg in Montenegro	100
Das Blutbad in Podgorizza	92	Krieg in Serbien	100
Auſſtand in Boſnien und der		Verhandlungen der Großmächte	
Herzegowina	92	mit der Pforte	101
Die Auſſtändiſchen verlangen von		Niederlagen der Serben	101
den Großmächten Garantie . .	93	Hilferuf an Kaiſer Alexander II.	102
Die Andraſſy'sche Note	93	Diplomatiſche Thätigkeit des Kaiſers	
Niederlage der Türken in der		Alexander	102
Herzegowina	94	Ruſſiſches Ultimatum	103
Der Mord in Saloniki	94	England ſchlägt eine Konferenz vor	103
Das Berliner Memorandum	95		
Auſſtand in Bulgarien	96		

	Seite		Seite
Unterredung des Kaisers Alexander mit Lord Loftus	103	Die engl. Flotte im Marmara-Meer	118
Beaconsfields Rede bei dem Lordmayorsbanket	104	Friedenspräliminarien von San Stefano	119
Rede des Kaisers Alexander in Moskau	104	Oestreich beantragt die Berufung eines Kongresses	119
Mobilisirung der russischen Armee	104	Englands Forderungen und Kriegsrüstungen	120
Gortschakows Rundschreiben	105	Oestreichischer Kriegskredit	121
Kaiser Wilhelms Gespräch mit Salisbury	105	Bismarck's Rede über Deutschlands Stellung auf dem Kongreß	121
Bismarck's Orientrede	105	Separatverhandlungen zwischen Rußland und England	121
Eröffnung der Konferenz in Konstantinopel	106	Eröffnung des Berliner Kongresses	122
Proklamirung der türk. Verfassung	107	Beschlüsse des Kongresses	122
Resultatlosigkeit der Konferenz	107	Englisch-türkische Konvention über Cypern	124
Die Pforte schließt Frieden mit Serbien	108	Englisch-französische Verhandlungen über Tunis	124
Eröffnung des türkischen Parlaments	108	Resultate des Kongresses	125
Unterzeichnung des Londoner Protokolls	108	Türkisch-montenegrinischer Konflikt	126
Rußland erklärt den Krieg an die Pforte	109	Flottendemonstration	126
Die britischen Interessen	109	Einfluß Deutschlands in Konstantinopel	127
Stellung Rumäniens zur Krisis	110	Uebergabe Dulcigno's an Montenegro	127
Fürst Karl, Prinz v. Hohenzollern	110	Stellung Griechenlands zur Türkei	127
Ministerium Bratianu	111	Kriegsrüstungen	128
Russisch-rumänische Konvention	111	Die englische Flotte im Piräus	129
Uebergang der Russen über die Donau	112	Einmarsch der griechischen Armee in Thessalien	129
Schipka-Paß	112	Zu spät	129
Krieg in Montenegro	113	Rückmarsch der griechischen Armee	129
Die englische Flotte in d. Besika-Bai	113	Die griechische Frage vor d. Kongreß	130
Feldzug in Armenien	113	Vergebliche Verhandlungen mit der Pforte	130
Kämpfe um Plewna	114	Berliner Konferenz	130
Kämpfe am Kom-Fluß	115	Ablehnung der Pforte	130
Russische Siege in Armenien	115	Neue Verhandlungen	131
Kapitulation von Plewna	116	Abtretung türkischen Gebiets an Griechenland	131
Uebergang über den Balkan	116	Die albanesische Liga	131
Russischer Vormarsch gegen Konstantinopel	117	Ermordung Mehemed-Ali's	131
Serbien rückt aufs neue ins Feld	117	Russisch-türkische Konvention	131
Einmarsch der Griechen in Thessalien	117	Der Gouverneur von Ost-Rumelien	132
Türkischer Hilferuf an die Großmächte	117	Prinz Alexander von Battenberg	132
Friedensverhandlungen	118	Fürst von Bulgarien	132
Vertrag von Adrianopel u. Waffenstillstand	118	Staatsstreich des Fürsten Alexander	133

	Seite
Rumänien genehmigt die Abtretung Bessarabiens gegen die Dobrudscha	133
Lösung der Judenfrage	133
Attentat auf Bratianu	134
Thronfolgefrage	134
Erhebung Rumäniens zum Königreich	134
Verhandlungen d. Donaukommission	134
Serbiens Gebietszuwachs	135
Verhandlungen mit Oestreich	135
Erhebung Serbiens zum Königreich	135
Ismael-Pascha, Rhedive von Aegypten	136
Der türkische Ferman von 1873	136
Besetzung der Landschaft Dar-Fur	136
Unglücklicher Krieg in Aebessinien	137
Ismael verkauft d. Suezkanal=Ätien	137
Absendung eines englischen Finanzbeamten nach Aegypten	137
Schlimme Geldwirthschaft	138
Aufnahme eines englischen und eines französischen Beamten ins ägyptische Ministerium	139
Staatsfremd Ismails	139
Bismarck's Protestnote	139
Abjehung Ismails	140
Der Rhedive Tewfik-Pascha	140

	Seite
Verdrängung der Ausländer aus dem Ministerium	140
Ausbeutung des Landes durch England und Frankreich	140
Aufkommen einer nationalen Partei	140
Das Auftreten Arabi's	141
Berufung einer Notabelnversammlung	141
Gambetta's Verhandlungen mit England über gemeinschaftliche Besetzung Aegyptens	142
Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Pforte	143
Arabi Kriegsminister	144
Arabi's Konflikt mit dem Rhedive	144
Englisch-französisches Geschwader vor Alexandria	144
Ultimatum der Westmächte	144
Derwisch-Pascha als türkischer Kommissär in Aegypten	145
Aufstand gegen die Europäer in Alexandria	145
Botschafter-Konferenz in Konstantinopel	146
Bombardement von Alexandria	146
Rückzug Arabi's nach Kairo	146
Verhandlungen über Absendung türkischer Truppen nach Aegypten	147

Frankreich S. 148—179.

Die nächsten Ziele der französischen Regierung	148
Thiers-Präsident d. franzöf. Republik	148
Zahlung der Milliarden	148
Kriegsdienstgesetz, Organisationsgesetz und Cadresgesetz	149
Friedensstärke und Kriegsstärke	150
Verurtheilung d. Marschalls Bazaine	150
Kultus der Armee u. der Revanche	151
Der nationalklerikale Fanatismus	152
Das Unterrichtsgesetz entspricht den Forderungen der Jesuiten	153
Errichtung der freien Universitäten	153
Monarchisten und Republikaner	153
Fusion d. Legitimisten u. Orleansisten	154
Der Graf von Chambord macht sich unmöglich	154

Tod des Kaisers Napoleon III.	154
Napoleon IV.	155
Die Monarchisten stürzen Thiers	155
Erwählung Mac Mahons zum Präsidenten	155
Ministerium Broglie	155
Septennat	156
Ministerium Giffey	156
Annahme der Verfassungsgesetze	156
Ministerium Buffet	157
Senats- und Abgeordnetenwahlen	157
Ministerium Dufaure	158
Unterrichtsgesetz	158
Konnivenz gegen die Klerikalen	158
Ministerium Simon	159
Klerikale Agitation	159

	Seite		Seite
Beschwerde des Papstes	160	Amnestirung und Rückkehr sämtlicher Kommunarben	170
Schreiben Mac Mahons an Simon	160	Nationaler Festtag	170
Ministerium Broglie	160	Gambetta's Revancherede in Cherbourg	171
Auflösung der Abgeordnetenammer	161	Reden Grévy's u. Freycinet's	171
Tod Thiers'	161	Ministerium Ferry	172
Grévy Führer d. franzöf. Demokratie	162	Strenge Ausführung der Märzdekrete	172
Sieg der Republikaner bei d. Wahlen	162	Gambetta will die Listenwahl einführen	172
Mac Mahon will keinen Staatsstreich	162	Regierung und Kammer sind schlecht erbaut davon	173
Ministerium Rochebouet	162	Die Vorlage über die Listenwahl von der Kammer genehmigt, vom Senat abgelehnt	174
Tagesordnung der Kammer gegen das Ministerium	162	Einmarsch der französischen Truppen in Tunis	174
Berufung Dufaure's	163	Der Vertrag von Bardo	174
Unterhandlungen mit Batbie	163	Protest der Pforte	175
Ministerium Dufaure	163	Englands Erklärung über Tripolis	175
Amnestiegesetz	164	Die Abgeordnetenwahlen	176
Weltausstellung	164	Die Fraktion Gambetta die zahlreichste	176
Senatorenwahlen	165	Gambetta's Reise nach Deutschland	176
Rücktritt d. Präsidenten Mac Mahon	165	Ministerium Gambetta	177
Grévy Präsident der Republik	165	Proceß Konstan-Rochefort	177
Gambetta Präsident der Abgeordnetenammer	165	Senatorenwahlen	178
Ministerium Waddington	165	Gambetta's Entwurf einer beschränkten Verfassungsrevision	178
Rückkehr der Kammern nach Paris	166	Die Kammer lehnt den Entwurf ab	178
Ministerium Freycinet	166	Ministerium Freycinet	179
Die Ferry'schen Unterrichtsgesetze	167		
Der Senat lehnt den Artikel 7 ab	167		
Veröffentlichung der Märzdekrete	168		
Auflösung des Jesuitenordens	168		
Ungenügende Erklärung der Kongregationen	169		

Oestreich-Ungarn S. 180—201.

Statistik der Nationalitäten	180	Ministerium Auersperg	185
Ministerium Hohenwart	182	Wahlreform-Gesetz	185
Föderalistische Pläne	182	Die kirchenpolitischen Gesetze	186
Adresse des Abgeordnetenhauses an den Kaiser	182	Wechsel der Ministerien in Ungarn	187
Auflösung mehrerer Landtage	183	Ministerium Tisza	187
Das böhmische Staatsrecht	183	Verhandlungen über Erneuerung des östr.-ungarischen Ausgleichs	187
Der Kaiser lehnt den böhmischen Ausgleich ab	184	Ungarisch-kroatischer Ausgleich	189
Rücktritt des Ministeriums Hohenwart	184	Einverleibung der Militärgrenze in Kroatien	189
Entlassung Beust's	184	Sympathien der Ungarn für die Türken	189
Graf Andrássy übernimmt das Ausrwärtige	185	Sympathien der Slaven für die Russen	190

Seite	Seite		
Befetzung Bosniens und der Herzegowina	191	Deutsch-österreichische Resolutionen	197
Abschluß der Konvention mit der Pforte	191	Die Vereinigte Linke	197
Ministerium Taaffe	192	Das katholische Centrum	198
Niederlage der Verfassungstreuen bei den Abgeordnetenwahlen	192	Der Schulverein	198
Die liberale Partei und das Wehrgesetz	193	Feindseligkeiten der Magyaren gegen das Deutschthum	198
Die Sprachenverordnung für Böhmen und Mähren	193	Die Deutschen in Siebenbürgen	199
Hinausdrängung der Verfassungspartei aus dem Cabinet	194	Abgeordnetenwahlen in Ungarn	200
Theilung der Universität Prag in eine deutsche und eine czechische	195	Die Minister von Haymerle und Graf Kalnochy	200
Der Wienbacher'sche Antrag	196	Wehrgesetz in Bosnien und der Herzegowina	200
Der Ueberfall in Kuchelbad	196	Aufstand in Dalmatien und der Herzegowina	201
		Bermählung d. Kronprinzen Rudolf	201

Großbritannien und Irland S. 202—223.

Annahme der Ballot-Bill	202	Räumung Afghanistans durch die Engländer	209
Anträge auf Ausdehnung des Wahlrechts	203	Die britischen Interessen in Süd-Afrika	210
Differenzen mit den Vereinigten Staaten	203	Einverleibung Transvaals	211
Der Sultan von Zanzibar	203	Krieg mit den Zulu-Kaffern	211
Feldzug gegen die Aschanti	204	Tod des Prinzen Napoleon	211
Resultat der Parlamentswahlen	205	Unterwerfung der Zulu-Kaffern	212
Die irischen Homeruter	205	Erhebung der Transvaal-Boeren	212
Das Cabinet Disraeli	205	Friedensschluß mit Transvaal	213
Imperialistisches Regiment	205	Parlamentswahlen	213
Die Kaiserin von Indien	206	Rücktritt des Beaconsfield'schen Cabinets	214
Graf von Beaconsfield	206	Das Ministerium Gladstone	214
Die britischen Interessen im Orientkrieg	206	Agrarische Zustände in Irland	214
Rivalität Rußlands und Englands in Afghanistan	207	Historischer Rückblick auf Irlands Leidensgeschichte	215
Zurückweisung einer englischen Gesandtschaft	208	Schwierigkeiten eines friedlichen Ausgleichs	221
Einnarsch in Afghanistan	208	Entschädigungs-Bill	221
Schir Ali und Yakub Khan	208	Macht der Landliga	221
Vertrag von Gundamak	208	Zwangsbill und Waffenbill	222
Ermordung der engl. Gesandtschaft	209	Frische Landbill	222
Einnahme von Kabul	209	Zunahme d. agrarischen Verbrechen	223
Einfegung Abdurrahmans als Emir	209		

Rußland S. 224—237.

Erfolge d. Regierung Alexanders II.	224	Anfänge des Nihilismus	225
Panslawistische Pläne	224	Attentate gegen Beamte	226

	Seite		Seite
Die politischen Verschickungen	227	Kaiser-Zusammenkunft in Danzig	233
Organisation der Nihilisten	227	Reformbestrebungen	234
Attentate gegen den Kaiser in Petersburg und Moskau	228	Neue Attentate	234
Attentat im Winterpalais	230	Judenhetze	234
Loris Melikow Minister d. Innern	230	Entlassung Gortschakows und Ignatjew	235
Tod der Kaiserin	231	Rußlands Vorrücken in Asien	235
Wiedervermählung des Kaisers	231	Vertrag mit Japan wegen Ab- tretung der Insel Saghalin	235
Ermordung Alexanders II.	231	Konflikt mit China wegen Kaschgar	235
Thronbesteigung Alexanders III.	231	Konflikt mit China wegen des Kuldscha-Gebietes	235
Proklamation des nihilistischen Exekutivkomitès	232	Feldzug gegen Khiva	236
Die Verfassungsfrage	232	Feldzug gegen Khofand	236
Cäsarisches Manifest des Kaisers	233	Feldzug gegen die Tekke-Turkmenen	237
Ignatjew Minister des Innern	233		

Italien S. 238—250.

Kulturzustände	238	Die Mahlsteuer	244
Neigung nach links	239	Reform des Wahlgesetzes	244
Rom als Hauptstadt d. Königreiches	239	Die Listenwahl	245
Der Papst und das Garantiegesetz	240	Die auswärtige Politik	246
Das Unterrichtswesen	241	Die Italia irredenta	246
Beziehungen zu Deutschland und zu Frankreich	242	Sozialdemokratische Vereine	247
Die Liberalen übernehmen das Ministerium	242	Attentat gegen den König	247
Tod des Königs Viktor Emanuel	243	Freiwilligen-Bataillone	248
Thronbesteigung Humberts I.	243	Dilpirung Italiens in der tunesi- schen Frage	248
Tod des Papstes Pius IX.	243	Reise des Königspaares nach Wien	249
Papst Leo XIII.	243	Erwerbung der Assab-Bai	250
Der obligator. Elementarunterricht	244	Italien in der ägyptischen Frage	250

Spanien und Portugal S. 251—266.

Regierungswechsel	251	Proklamation d. Königs Alfons XII.	256
König Amadeo	251	Das Ministerium Canovas	257
Karlisten und Republikaner	252	Die konfessionelle Frage	257
Abdankung des Königs Amadeo	253	Vollständige Besiegung der Karlisten	258
Errichtung einer Föderativrepublik	253	Unterwerfung der aufständischen Insel Cuba	259
Castelars Diktatur	254	Abschaffung der Sklaverei auf Cuba	259
General Contreras in Cartagena	254	Finanzielle Noth	260
Rücktritt Castelars	255	Spanische Unduldsamkeit	260
Auflösung der Cortes	255	Vermählung des Königs	260
Serrano Präsident der Exekutiv- gewalt	255	Attentate gegen den König	261
Feldzug gegen die Karlisten	255	Das liberale Ministerium Sagasta	261

	Seite		Seite
Reformen im Unterrichtsweisen . . .	262	Zurückweisung d. spanischen Anträge	263
Beziehungen zu Frankreich . . .	262	Wechsel der Ministerien	264
Permanentes Deficit in Portugal	263	Delagoa-Vertrag mit England . . .	265
Parlamentarische Parteien	263	Unruhen in Lissabon	265

Belgien und Holland S. 267—276.

D. klerikale Ministerium in Belgien	267	Konflikt mit der päpstlichen Kurie	270
Jesuiten und Klöster	267	Gesetz über die große Naturalisation	271
Die klerikale Bank	268	Vorschläge zur Wahlreform	271
Militärgesetz	268	Holland fürchtet eine deutsche In-	
Forderungen der Wamen	268	vasion	272
Klerikale Wahlcorruption	269	Expedition nach Atchin	272
Beziehungen zu Deutschland	269	Die Klerikalen und Liberalen	273
Sieg der Liberalen bei den Abge-		Reform des höheren Unterrichtes . . .	274
ordnetenwahlen	269	Reform des Elementarunterrichtes	274
Ministerium Frère-Orban	269	Kabinettswechsel	275
Das liberale Schulgesetz	270	Das königliche Haus Oranien	275
Widerstand der Bischöfe	270	Thronfolgeordnung in Holland . . .	276

Skandinavien S. 277—285.

Die Radikalen in Dänemark	277	Tod des Königs	281
Permanenter Konflikt des Ministe-		König Oskar II.	281
riums mit dem Folkething	278	Vorlagen über Reorganisation der	
Gewährung einer Verfassung für		Armee	282
Island	279	Vorlagen über Reform des Marine-	
Nitzkonvention zwischen Däne-		wesens	283
mark und Schweden	280	Vermählung des Kronprinzen	283
Beziehungen zu Deutschland	280	Schwierige Verhältnisse in Nor-	
König Karl XV. von Schweden		wegen	283
und Norwegen	281	Verfassungskonflikt	283
Furcht vor einer deutschen Invasion	281	Republikanische Tendenzen	285

Die Schweiz S. 286—293.

Revision der schweizerischen Bundes-		Absetzung des Bischofs Vachat	289
verfassung	286	Konflikt mit der jurassischen Gei-	
Bundesgericht in Lausanne	287	stlichen	290
Reorganisation des Militärwesens	287	Der Papst und sein Nuntius	290
Fabrik- und Patentgesetz	288	Der Ultracatholicismus	290
Wiedereinführung der Todesstrafe	288	Verhandlungen über den Bau der	
Ablehnung einer neuen Verfassungs-		Gotthardbahn	291
revision	288	Aufbringung der hiefür nöthigen	
Erhöhung der Zölle	288	Kosten	291
Ausweisung von Flüchtlingen	288	Die Monte-Cenero-Bahn	292
Nationalrathswahlen	289	Einweihung und Eröffnung der	
Ausweisung des Bischofs Mermillod	289	Gotthardbahn	293

Außereuropäische Staaten S. 294—304.

	Seite		Seite
Die Vereinigten Staaten	294	Guatemala	299
Die Regierung d. Präsidenten Grant	294	Venezuela	299
Wiederwahl Grants	294	Ecuador	299
Wahl des Präsidenten Hayes	296	Konflikt der Regierung von Brasilien mit den Bischöfen	300
Regierungsprogramm	296	Unduldsamkeit der brasil. Regierung	300
Senator und Minister Karl Schurz	296	Krieg Chile's mit Peru-Bolivia	301
Wahl des Präsidenten Garfield	297	Anlaß des Krieges	301
Attentat gegen Garfield	297	Siege der Chilenen	302
Präsident Arthur	298	Resultatlose Friedensverhandlungen	302
Nationales Fest in Yorktown	298	Einzug der Chilenen in Lima	302
Botschaft Arthurs	298	Interventionsversuch der Vereinig- ten Staaten	303
Günstige Finanzlage	298	Friedensvertrag zwischen Chile und Argentinien	304
Politische Zustände in Mexiko	298		
Kulturkampf in Mexiko	299		





Das Deutsche Reich.

Die Tage von Königgrätz und von Sedan haben der europäischen Politik eine andere Gestalt gegeben. Was bisher Aschenbrödel war und an der Thüre saß, das trat jetzt in den Vordergrund und setzte sich eine Kaiserkrone auf; was bisher im Vordergrund stand und die erste Violine spielte oder gar den Kapellmeisterstab schwang, das wurde in eine bescheidenere Stellung zurückgewiesen, in der es nicht mehr galt, als es wirklich war. Damit war zwar sehr viel, aber noch nicht alles erreicht. Das Deutsche Reich war aufgebaut, aber noch nicht ausgebaut. Seine vereinigten militärischen Kräfte hatten Frankreich einen Schlag beigebracht, wie es noch keinen erlitten hatte, und nicht bloß Deutschland, sondern ganz Europa von einem unerträglichen Hochmuth befreit; aber eben diese vollständige Vernichtung eines, wie man sich einbildete, unbestrittenen Kriegsruhmes und vollends die Zurücknahme eines, wie man behauptete, längst verjährten und deßhalb unentreibbaren Raubes ließen einen Stachel zurück, der bei dem eitlen, von Größenwahn beherrschten Volke nur Haß hervorrufen konnte, keine Aussicht auf Versöhnung gab. Was bei Oestreich trotz Königgrätz möglich war, das war von Frankreich nach Sedan und Versailles nicht zu erwarten. Unser großer Generalfeldmarschall hat Recht, wenn er in dem Generalstabswerk von 1866 sagt: „Die von Oestreich dargebotenen Bedingungen schloßen die Möglichkeit künftiger Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu dem früheren Bundesgenossen nicht aus. Weder der Ehre noch der Macht Oestreichs war eine Wunde geschlagen, welche eine unheilbare Feindschaft zwischen beiden Staaten

im Gefolge hatte." Oestreich hatte zwar, von einem bösen Dämon, welcher den Grafentitel führte, getrieben, nicht wenig Lust, unter gewissen Umständen im Jahre 1870 in das Geschrei „Rache für Sadowa!“ einzustimmen; aber diese Umstände traten zum Schmerze des Grafen Beust nicht ein, und so sehen wir zwei Jahre darauf den Kaiser Franz Josef nebst dem Minister Grafen Andrassy bei der Kaiserzusammenkunft in Berlin und nach weiteren sieben Jahren den Reichskanzler Fürsten Bismarck in Wien mit dem Abschluß einer deutsch-österreichischen Defensivallianz beschäftigt. In Frankreich standen die Verhältnisse anders. Bismarck sagte in seinem Rundschreiben vom 13. September 1870: „Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Kontribution, ohne irgend welche Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen.“ Sie hat zwar immer noch auf diesen günstigen Moment zu warten, aber sie läßt sich das Warten nicht verdrießen und wird in dem Augenblick, wo Deutschland sich eine Blöße gibt und eine Lücke zeigt, oder wo mächtige Allianzen sie ermutigen, ohne weiteres Besinnen vom Warten zur That übergehen. Darüber sind in Frankreich alle Ministerien und alle Kammerfraktionen, wie sehr sie auch sonst von einander verschieden sein mögen, einig. Diese Situation hat Moltke in seiner trefflichen Rede über das Militärgesetz am 16. Februar 1874 im Reichstag mit wenigen Worten scharf skizzirt: „Ein großes weltgeschichtliches Ereigniß, wie die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, vollzieht sich kaum in einer kurzen Spanne Zeit. Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrisen wird. Darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: wir haben seit unseren glücklichen Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen. Nach allen Seiten stoßen wir auf das Mißtrauen, daß Deutschland, nachdem es mächtig geworden, in Zukunft ein unbequemer Nachbar sein könnte.“

Diese politische Lage, welche dem Deutschen Reiche durch die Ereignisse aufgedrängt worden ist und im Lauf des letzten Jahrzehnts noch einige Verschärfungen erlitten hat, macht es demselben zur unabweisbaren Pflicht, die schwere Rüstung, welche es sich angelegt hat, noch eine gute Weile zu tragen. Deutschland hegt, nachdem es das, was es gewollt und erstrebt, erreicht hat, keine Eroberungsgedanken und keine Interventionsgelüste, hat aber, zumal bei seiner geographischen Lage im Herzen Europas, zwischen zwei mächtigen Reichen, deren Bevölkerung einen instinktiven Haß gegen alles Deutsche hegt, solche Gedanken und solche Gelüste bei seinen Nachbarn zu suchen und kann den Frieden am besten dadurch wahren, daß es durch eine geschickte Diplomatie seine Gegner allianzunfähig, seine eigene Allianz aber werthvoll macht, und daß es durch die Stärke, durch die Intelligenz und durch die Entschlossenheit seiner Armee den Gegnern gerechte Zweifel an einem, auch nur vorübergehenden Erfolg ihres Angriffs einflößt. Durch diese Thatsachen und deren Konsequenzen ist die Reichspolitik unumstößlich festgestellt; kein Ministerwechsel, kein Reichstag wird etwas daran ändern; die Hohenzollern-Dynastie kennt ihre Pflicht und erfüllt sie. Eine andere Aufgabe wartete auf das Reich, als es sich um den inneren Ausbau handelte. In dem halben Jahrhundert, wo unter dem Schirm des deutschen Bundestages die Kleinstaaterie geblüht hatte, waren der trennenden Elemente mehr als der einigenden. Wir finden in der Geschichte kaum irgendwo einen Staatenbund, der so lockere Verhältnisse gezeigt, den Partikularismus zu solch intensiver Stärke großgezogen hätte, wie jener Bund, dem der dritte Juli 1866 das wohlverdiente Ende bereitet hat. Hierin mußte Wandel geschafft werden. Durch die Versailler Verträge, durch die Annahme der deutschen Reichsverfassung war zwar manche Schranke beseitigt und für die Zukunft viel guter Wille in Aussicht gestellt worden; aber manche unberechtigte Eigenthümlichkeit war auch geblieben und manche Zusage erhielt nachher eine unerwartete Deutung und Beschränkung. So fanden auch nach der Gründung des deutschen Bundesstaates die drei Faktoren der Gesetzgebung (Reichsregierung, Bundesrath und Reichstag) noch ein reiches Feld für gesetzgeberische Thätigkeit. Es vertrat sich nicht mit dem Begriff eines Reiches oder eines Bundesstaates, daß der Süddeutsche seine heimische Münze in Berlin nicht gebrauchen konnte, daß es auf diesem Feld innerhalb der Grenzen

des Reiches immer noch ein Ausland gab, das von einem französischen oder russischen Ausland nicht viel verschieden war. Auch in anderen Theilen des wirthschaftlichen Lebens, auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung und des bürgerlichen Rechts that es Noth, zu einheitlichen Gestaltungen überzugehen.

Von dem guten Willen der einzelnen Staaten durfte man nicht allzu viel erwarten. Ein Reich, das noch 1813, ja noch 1866 die einzelnen Glieder in Waffen hat gegen einander stehen gesehen, wird nicht durch einen Federstrich ein festgeschlossenes Ganzes. Das Bedürfniß der Einheit war weder in den obersten, noch in den untersten Schichten ein sehr lebhaft gefühltes. Jene klammerten sich an ihre schrankenlose Souveränität mit mehr Eifer als Verständnis an; diese in ihrem täglichen Kampf ums harte Dasein gaben derjenigen Verfassung den Vorzug, welche ihnen am wenigsten materielle Lasten auflegte; ob Einheitsstaat oder Föderativstaat, Bundesstaat oder Staatenbund, das waren Gesichtspunkte, die hier gar nicht in Betracht kamen und nicht beurtheilt werden konnten. Die mittleren Schichten, in welchen sich am meisten Sinn für Politik und am meisten Patriotismus findet, haben seit Jahrzehnten den Einheitsgedanken bewahrt und mit vollem Herzen der Reichspolitik sich angeschlossen. Aber auch in diesen Kreisen zeigte sich das Erbübel der deutschen Volksstämme, von dem schon der alte Tacitus spricht, in ungebrochener Kraft. Die Abneigung und der Haß des Süddeutschen gegen das norddeutsche, besonders gegen das preußische Wesen ist 1868 bei den Zollparlamentswahlen und später bei Reichstagswahlen in der ekelhaftesten Weise hervorgetreten. Während die Regierungen das Gespenst der Mediatifirung an die Wand malten, sprachen die unverbesserlichen Partikularisten von der Gefahr des Militarismus, von Erhöhung der Steuern, von der Strammheit des Regiments. Im ersten Siegesjubel von 1871 konnte man glauben, ein solcher Standpunkt sei endlich überwunden. Aber im Laufe des letzten Jahrzehnts konnte man zweifelhaft werden, ob nicht die Centrifugalkraft wieder die herrschende geworden und eine rückläufige Bewegung eingetreten sei, und zwar mußte man nicht sowohl die Regierungen als die Wähler und die Gewählten anklagen, daß sie dem nationalen Gedanken untreu geworden seien oder zu werden scheinen. In den Regierungen war eine Veränderung vorgegangen. Daß ihnen der Anfang sehr schwer wurde,

daß sie, nur durch die Umstände genöthigt, die Metamorphose vom Staatenbund zum Bundesstaat, beziehungsweise von der Selbstständigkeit zur Unselbstständigkeit mitmachten, darüber haben wir den Ausspruch eines sehr kompetenten Beurtheilers. Bei der Debatte über den Zollanschluß Hamburgs sagte Fürst Bismarck am 28. November 1881 im Reichstag: „Wenn ich auf Hamburg eine PreSSION mit berechtigten Mitteln geübt habe, ist es unrecht, mich anzuklagen. Ein solcher Druck war fast bei allen deutschen Staaten seinerzeit nothwendig; mit großer Lust und Liebe sind sehr wenige deutsche Staaten der deutschen Einheit näher getreten.“ Die Stimmung ist eine andere geworden. Die Regierungen dieser Staaten haben erkannt, daß in diesen Zeiten des Clerikalismus und der Socialdemokratie die kleineren Staaten Deutschlands als selbstständige und für sich bestehende Reiche nicht mehr existenzfähig sind, daß der nächste Sturm, mag er von außen kommen oder im Innern sich erheben, ihre Throne wegsegeln oder wenigstens zu willenslosen Werkzeugen einer zügellosen Demokratie machen würde, daß sie somit zur gesicherten Fortführung ihrer monarchischen Existenz einen Rückhalt an einem großen Ganzen haben müßten. Hat ja schon im November 1871 der größte dieser Mittelstaaten, dessen Regierung und Volk am längsten und hartnäckigsten dem innigen Anschluß an das große Ganze sich widersetzt hat, den Schutz des Reiches angerufen, um durch den Kanzelparagraphen wenigstens einigermaßen die gegen Baiern gerichteten jesuitischen Angriffe abwehren zu können, und hat ja der nämliche Staat im folgenden Jahre mit Freuden dem Jesuitengesetz zugestimmt, um seiner gefährlichsten Gegner sich leichter erwehren zu können! So konnte nach zehnjährigem Bestand des Reiches der Historiker Treitschke sich dahin äußern: die Dinge seien jetzt im Reiche auf den Kopf gestellt, der Reichstag sei Schildhalter des deutschen Partikularismus geworden, während der Bundesrath und die deutschen Fürsten die Beschützer des Einheitsgedankens seien.

Der Reichstag hat den Erwartungen, welche von ihm gehegt wurden, nicht entsprochen. Die gebildeten und mittleren Klassen des Volkes, welche den Gedanken der nationalen Einheit am treuesten wahrten, setzten hinsichtlich der Befestigung des neuen Reiches ihre Hoffnungen hauptsächlich auf die nationalliberale Partei und wählten in diesem Sinne. Die Anschauungen und Ziele dieser Partei waren

seit ihrem Bestehen auf die nationale Einigung gerichtet. Aber es ist ein ganz anderes Ding, nach der Einheit streben und die Einheit fortbilden und erhalten. Bei der ersten Aufgabe wird man sich weit weniger in den Mitteln vergreifen, als bei der zweiten, zumal wenn die Staatskunst und die Strategie das Meiste bei jener thun. Die Partei war anfangs die den Reichstag beherrschende: sie hatte treffliche Politiker, gute Redner und zählte nach den Wahlen von 1871 unter 397 Reichstagsmitgliedern etwa 114. Die Wahlen von 1874 erhöheten diese Zahl bis auf 155, die von 1877 verminderten sie bis zu 128. Von da an trat ein entschiedener Rückgang ein: bei den Wahlen von 1878 wurden 101, bei denen von 1881 sogar nur 45 Nationalliberale gewählt. Die Ursachen dieses Rückschritts waren verschiedener Art. Eine politische Partei, welche über 100 Mitglieder zählt, kann nicht aus lauter homogenen Elementen bestehen. Die äußersten Flügel werden sich in den Klubverhandlungen aufs heftigste bekämpfen und, wenn die Differenzen sich nicht beschwichtigen lassen, zuletzt ausscheiden. Da in allen Klubs und überhaupt in Versammlungen die radikaleren Mitglieder ihre Herrschaft am meisten fühlbar machen und dabei bis zu einem gewissen Terrorismus vorgehen, so war es begreiflich, daß in der national-liberalen Partei die konservativeren zunächst den kürzeren zogen. Bei der Frage über die Zollpolitik mit den übrigen Mitgliedern der Partei entzweit, erklärten 19 Mitglieder im Jahre 1879 ihren Austritt. Während diese den Zurückbleibenden Mangel an nationalem Sinn, eine Zurückdrängung der Reichspolitik durch die Fraktionspolitik vorwarfen, fand der äußerste linke Flügel sich in seinen Erwartungen auf vollständige Beherrschung der Partei gleichfalls getäuscht, die Partei zu wenig liberal, zu wenig erfüllt von den Grundsätzen des „wahrhaft konstitutionellen Systems“, das heißt, des Parlamentarismus, und schied im Jahre 1880 aus. Dadurch war die national-liberale Partei auf einen Präsenzstand von 68 Mitgliedern heruntergebracht, und dieser schmolz, wie wir eben gesehen haben, durch die Wahlen von 1881 vollends auf 45 zusammen, da die Wähler der Partei den Vorwurf machten, daß sie weder recht national noch recht liberal sei, und sich deshalb theils den Konservativen theils den radikaleren Parteien zuwandten.

Daß letztere bei den Wahlen von 1881, nachdem sie bisher verschwindend kleine Minoritäten gehabt hatten, plötzlich die nam-

haftesten Erfolge aufweisen konnten (die Liberale Vereinigung zählte 47, der Fortschritt 58, die Demokraten 8, die Socialdemokraten 12 Reichstagsmitglieder), hatte seinen Grund theils in einem fast allgemeinen politischen Unbehagen, theils in der von den eben genannten Parteien aufs heftigste betriebenen Wahlagitation, die bei dem allgemeinen Wahlrecht und den direkten Wahlen viel günstigere Aussichten hat als bei jeder anderen Wahlart. Das allgemeine Wahlrecht, von Bismarck als Trumpf gegen die österreichischen und Preussischen Bundesreformvorschläge ausgespielt und in die Norddeutsche Bundesverfassung aufgenommen, sollte wohl die Masse des deutschen Volkes für den nationalen Staat und dessen Regierung gewinnen. Dies traf für die Zeiten der ersten Begeisterung (1871) zu; sobald aber die Ebbe eintrat, sahen sich die Hoffnungsvollen vollständig getäuscht. Das allgemeine Wahlrecht, mit direkten Wahlen und geheimer Abstimmung, kann man nur einem politisch sehr geschulten, von nationalen Gedanken und Gefühlen ganz durchdrungenen, zu einem einheitlichen Ganzen fest zusammengeschlossenen Volke ohne Gefahr bieten. Alle diese Bedingungen finden sich bei dem deutschen Volke in ihr Gegentheil verwandelt. Wie kann man bei dem deutschen Volke von politischer Schulung sprechen, das heute noch in jedem Minister einen Feind des Volkes sieht und denjenigen Abgeordneten für den besten hält, welcher am rückichtsloosesten, wenn auch am ungerechtesten gegen den Minister auftritt? Nationale Gedanken kann die Masse des Volkes, welche ja bei dem allgemeinen Wahlrecht den Ausschlag gibt, nicht hegen, da sie mit dem Erwerb der nöthigen Subsistenzmittel vollauf beschäftigt ist und für die Interessen eines Staates und vollends für die Interessen des ihrem Begriffsvermögen so fern liegenden Reiches gar kein Verständniß hat. Davon vollends, daß die verschiedenen deutschen Volksstämme, welche seit einem Jahrzehnt zu einem Bundesstaat vereinigt sind, jetzt schon sich als ein einiges, zu einem Ganzen geschlossenes Volk fühlen, wie dies bei den Bewohnern der verschiedenen Provinzen Frankreichs der Fall ist, kann keine Rede sein. Unter solchen Umständen haben viele deutsche Politiker keinen Anstand genommen, die Aufnahme des Artikels 20 in die Reichsverfassung, welcher von dem allgemeinen Wahlrecht handelt, für einen politischen Fehler zu erklären. Sie können für das Reich kein Heil darin erblicken, daß die Entscheidung über die Wahl der

Reichstagsabgeordneten, also über die mehr konservative oder mehr liberale und radikale Zusammensetzung des Reichstags in die Hände der urtheilslosen, interesselosen und verführbaren Massen gelegt ist. Die reichsfeindlichen Parteien freilich, die Demokraten voran, haben dieses Geschenk der Reichsregierung mit Freuden angenommen, aber nicht, um es zur Befestigung derselben, sondern um es als Angriffswaffe gegen dieselbe zu gebrauchen. Sämtliche deutschen Bundesländer, außer Württemberg, haben das allgemeine Wahlrecht nicht in ihre Landesverfassung aufgenommen, und die württembergische Regierung, damals mit Bismarck im Liberalismus wetteifernd, würde ihm vielleicht heute gerne den Vorrang lassen. Das Wahlgesetz von 1868, welches sogar die Diäten beibehielt, verschaffte Württemberg bei den Wahlen des gleichen Jahres eine Zweite Kammer, in welcher unter 70 vom Volk gewählten Abgeordneten 25 Demokraten und 20 Großdeutsche und Klerikale waren, so daß nur der Umstand, daß neben diesen 70 noch 23 Privilegirte in dieser Zweiten Kammer sitzen, die Regierung einigermaßen schützte. Auch hier waren die Demokraten voll Lobes über die Liberalität der Regierung, welche dem Volke solch wichtige Rechte gebe, benutzten aber diese Liberalität zu nichts anderem, als zu dem Versuch, die Regierung, welche ihnen nicht zu Willen war, zu stürzen und ein aus großdeutschen, klerikalen und demokratischen Elementen zusammengesetztes Ministerium zu erzwingen, dessen erste Aufgabe gewesen wäre, Front gegen Preußen zu machen und die Allianzverträge zu kündigen. Die französische Kriegserklärung von 1870 bewahrte Württemberg vor einem solchen Chaos.

Als Korrektiv gegen die Gefahren des allgemeinen Wahlrechts, das weder in England noch in Italien eingeführt ist, glaubte die Reichsregierung die Diätenlosigkeit einführen zu müssen, zu deren Beseitigung fast in jeder Reichstagssession Anträge gestellt und mit großer Mehrheit angenommen wurden, ohne daß die Regierung und der Bundesrath je darauf Rücksicht genommen hätten. Dieses Korrektiv ist zwar besser als gar keines, aber ein genügendes Korrektiv ist es durchaus nicht, was schon dadurch bewiesen ist, daß bei den Wahlen von 1877 die Socialdemokraten 13 ihrer Anhänger in den Reichstag brachten. Es wurden schon verschiedene Vorschläge gemacht, um den einmal gemachten Fehler entweder ganz zu beseitigen oder wenigstens minder schädlich zu machen. Weder zu dem einen noch

zu dem anderen wird sich je ein auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts gewählter Reichstag bereitwillig finden. Hat ja der Reichstag schon die Vorlage über Einführung zweijähriger Budgetperioden und vierjähriger Gesetzgebungsperioden als Beeinträchtigung seiner Rechte angesehen und am 16. Mai 1881 abgelehnt! Er wird auch nicht zu einer Amendirung des Wahlgesetzes sich herbeilassen, etwa in der Weise, daß die Diätenlosigkeit wegfiel, die indirekten Wahlen eingeführt und als Altersgrenze für die Wahlberechtigung nicht das 25., sondern das 30. Lebensjahr festgesetzt würde. Diese zwei Bestimmungen wären ein viel zweckmäßigeres und wirksameres Korrektiv für das allgemeine Wahlrecht als die Diätenlosigkeit, die selbst wieder bedenkliche Nachtheile hat. Aber der Reichstag wird weder für eine Amendirung des Wahlgesetzes auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechts, noch für eine Abschaffung des letzteren stimmen. Erst wenn die Mißstände dieses Instituts ganz unerträglich werden, wenn die Leistungen desselben vollends auf Null herabsinken, wenn sein Ansehen, das durch den immer mehr einreißenden rohen Ton schon gewaltig gelitten hat, auf das Niveau des alten Bundestags zurückkommt und zugleich dem Bestand des Reiches Gefahren im Innern oder von außen drohen, könnte durch einen entschlossenen Kaiser oder einen eisernen Reichskanzler ein politischer Fehler wieder gut gemacht werden, welcher von solchen begangen worden ist, die sich einmal über den Kulturzustand und über den Charakter des deutschen Volkes getäuscht haben. Die Entscheidung dieser Frage wird schwerlich sich noch lange hinausziehen, das Wahlgesetz schwerlich noch so lange unverändert bleiben, als es dies bis jetzt geblieben ist, zumal da die parlamentarische Lage nachgerade zu einem Konflikt zwischen den Grundsätzen der Monarchie und den Grundsätzen der Demokratie sich zuspitzt. Eine Versammlung von 397 Mitgliedern, lauter Sendboten des allgemeinen Wahlrechts, welche sich als die Repräsentanten eines Volkes von 45 Millionen ansehen, hat begreiflicherweise ein bedeutendes Selbstgefühl, dünkt sich weit höher als die Regierung, welche ja nicht mit dem allein seligmachenden demokratischen Del gesalbt ist, und strebt unvermeidlich dem Parlamentarismus zu, welcher die eigentliche Herrschaft nicht der Krone und der Regierung, sondern dem Parlament zuweist, das Sein oder Nichtsein eines Ministeriums von der Abstimmung des Parlaments abhängig macht und derjenigen Mehrheit,

welche das Ministerium durch seine Abstimmung gestürzt hat, das Staatsruder in die Hand drückt. Diese Mehrheit ist freilich im deutschen Reichstag keine so kompakte wie im englischen Parlament, wo es nur Konservative und Liberale, Tories und Whigs gibt, gegen welche die irischen Homeruler, die ein besonderes irisches Parlament erstreben, nicht aufzukommen vermögen. Im deutschen Reichstag finden wir zehn Fraktionen von sehr verschiedener Mitgliederzahl: Die Deutschkonservativen zählen 49 Mitglieder, die Deutsche Reichspartei 27, das Centrum 107, die Polen 18, die Nationalliberalen 45, die Liberale Vereinigung (Secessionisten) 47, die Fortschrittspartei 58, die Demokraten 8, die Socialdemokraten 12, die Elsaß-Lothringer 15, wozu noch einige Wilde kommen. Ein in dieser Weise zersplitterter Reichstag ist durchaus regierungsunfähig. Würde unter der Fahne des Parlamentarismus durch eine Koalition der radikalen Fraktionen und des Centrums die Reichsregierung gestürzt, welche Fraktion wäre im Stande, eine solche zu bilden? Oder könnte ein Koalitionsministerium, aus radikalen und klerikalen Elementen zusammengesetzt, auch nur einen einzigen Monat sich halten? Die Dynastie Hohenzollern hat durch nichts, auch nicht durch den Erlaß vom 4. Januar 1882, bewiesen, daß sie bereit ist, auf die Rechte der Krone zu Gunsten eines das Reich in seinem Innern erschütternden und nach außen kompromittirenden Parlamentarismus zu verzichten.

Das Centrum, mit den 9 welfischen Hospitanten 107 Mann stark, ist jetzt im Reichstag die beherrschende Macht. Ohne Verständigung mit dieser Partei kann niemand, weder die Liberalen und Radikalen, noch die Konservativen und Gemäßigten, etwas durchsetzen. Wohin das Votum dieser Partei fällt, da sinkt die Schale. Das ist für das deutsche Reich eine sehr ungesunde und sehr gefährliche Situation. Denn diese Partei ist keine politische, sondern eine kirchliche Partei, welche ihre politischen Abstimmungen davon abhängig macht, ob ihrer kirchlichen Richtung irgend welche namhafte Koncessionen von der Reichsregierung gewährt werden. Es ist ein fortwährender Handel, bei welchem das Deutsche Reich Schaden nimmt, der Handel mag ausfallen, wie er will: gewinnt die Reichsregierung das Centrum für seine Pläne, so ist zu fürchten, daß sie in kirchlicher Beziehung zu sehr nachgibt; werden ihre Anerbietungen vom Centrum zu leicht befünden, so rächt sich dieses durch eine permanente starre Negation. Was dem Reichstag fehlt,

das ist die Bildung einer großen nationalen Partei, die weder ausschließlich konservativ noch ausschließlich liberal, am allerwenigsten konfessionell ist, sondern, frei von aller Doktrin, bei jeder Vorlage, bei jedem Vorschlag sich die Frage vorlegt, ob jene den Zwecken der Nation, ihrer Stellung nach außen, ihrer Selbständigkeit förderlich seien oder nicht. Nur eine solche Partei ist eine wahrhaft deutsche Partei; jede andere Partei, mag sie sich diesen oder jenen Namen geben, ist eine in ihrem eigenen Interesse agitirende und agirende Fraktion und weiter nichts. Daß eine mit so festen Zielen und so straffer Disciplin arbeitende Partei, wie das Centrum, bei der immer größer werdenden Fraktionsverwirrung aus jeder Wahl verstärkter hervorging, war nicht zu verwundern. Von 56 Mitgliedern, die sie 1871 hatte, brachte sie es 1874 auf 96, 1877 auf 98, 1878 auf 101, 1881 auf 107. Das ist mehr als ein Viertel von der Mitgliederzahl des Reichstags. Und doch war diese Partei, wenn die Konservativen und die gemäßigten Liberalen in allen Fragen, welche die Grundlagen des deutschen Reiches befestigen sollten, zusammenhielten und für das Reich eintraten, nicht zu fürchten; aber an der Erfüllung dieser Bedingung fehlte es, und so sehen wir das Centrum, das in den ersten Jahren zu einer ohnmächtigen Defensivposition zurückgedrängt war, zuletzt eine dominirende Stellung einnehmen. Die Geschichte dieser Partei und dessen, was sich dran hängt, ist zu einem nicht geringen Theil die Geschichte des Deutschen Reiches.

Schon nach dem Frieden von 1866, als Oestreich, die erste katholische Macht in Deutschland, unterlag und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums in Deutschland sich am Horizont zeigte, war für die Aufrechthaltung des konfessionellen Friedens zu fürchten. Mit dem Wachstum Preußens spürte man eine Verminderung dieses Friedens, und die Klerikalen sahen sich nach Mitteln um, um gegen die preussische Regierung Waffen in die Hand zu bekommen. Sie glaubten die schärfsten Waffen für ihre Zwecke in der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit und in der französischen Kriegserklärung zu finden. Am 18. Juli 1870 war im Vatikan, am 19. in Paris der Würfel geworfen. Beide Ereignisse, schon durch ihre Gleichzeitigkeit verdächtig, standen zu einander in den Beziehungen der engsten Wahlverwandtschaft. Was im Vatikan von den Jesuiten mit Hilfe der 300 päpstlichen Kostgänger und der

100 Titularbischöfe als Dogma durchgesetzt war, das sollte durch das gefürchtete Schwert Frankreichs und durch die wunderthuernden Chassepots dem protestantischen Deutschland mit brennender Schrift auf den Nacken geschrieben werden. Die Vorsehung hat anders darüber verfügt. Das siegreiche Deutschland schloß am 26. Februar 1871 den Präliminarvertrag zu Versailles und am 10. Mai den Friedensvertrag zu Frankfurt, nachdem die italienische Armee, durch den Sturz des Kaisers Napoleon III. aller Verbindlichkeiten für Frankreich sich entbunden erachtend, den Tag von Sedan benützt hatte, um das Einigungswerk zu vollenden und am 20. September 1870 in Rom einzumarschiren. Das waren zwei harte Schläge für die Hoffnungen der Jesuiten und ihrer Kreaturen. Die Kaiserproklamation in Versailles war schon erfolgt, da richteten am 18. Februar 1871 katholische preussische Abgeordnete eine Adresse an den Kaiser, worin sie baten, er möchte sein kaiserliches Amt durch eine glorreiche That einweihen und durch Wiederherstellung des Kirchenstaates und der weltlichen Souveränität des Papstes der Kirche ihre Unabhängigkeit wieder verschaffen, und ihm zugleich dafür den Dank der katholischen Mitwelt und die Anerkennung einer unabhängigen Nachwelt zusicherten. Pius IX. sprach in seinem Glückwunschsreiben vom 6. März 1871 an Kaiser Wilhelm die Hoffnung aus, daß dessen Freundschaft für den Papst nicht wenig beitragen werde zum Schutze der Freiheit und der Rechte der katholischen Religion. Aber die Thronrede bei Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags (21. März 1871) enthielt kein ermunterndes Wort für solche Tendenzen, vielmehr die Worte: „Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen wie der starken.“ Noch deutlicher drückte sich die mit 243 gegen 63 klerikale Stimmen angenommene Adresse aus, wenn sie sagte: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.“ Unmittelbar nach dieser Niederlage suchten die Führer der Klerikalen, Bischof Ketteler von Mainz, Windthorst, Mallinkrodt und die beiden Reichensperger, sich wenigstens im Deutschen Reiche selbst eine zur Abwehr und zum Angriff günstige Position zu verschaffen und stellten den Antrag, in die Reichsverfassung die sogenannten Grundrechte der preussischen Verfassung:

Preßfreiheit, Vereinsrecht und volle Selbständigkeit der Kirche, aufzunehmen. Nach der heftigsten dreitägigen Debatte wurde mit 223 gegen 54 Stimmen dieser Antrag zurückgewiesen. Mit diesen zwei Abstimmungen war der Krieg erklärt. Das Deutsche Reich eröffnete seine Existenz und seine Friedensära mit einem Kulturkampf, das Königreich Preußen, in welchem, wie der Kardinal=Staatssekretär Antonelli sagte, die katholische Kirche mehr Rechte und Freiheiten habe als in irgend einem anderen deutschen Staate, stand vor der Alternative, die unbedingte Herrschaft der Bischöfe über Kirche und Schule zu Gunsten des Friedens noch ferner zu dulden oder auf Kosten des Friedens das Verhältniß zwischen Staat und Kirche durch die Gesetzgebung zu regeln. Denn durch die Kurzsichtigkeit und durch die moralische Schwäche der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV. war es ja so weit gekommen, daß jener unpraktische Satz: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus=, Unterrichts= und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds“ als § 15 in die preußische Verfassung aufgenommen, und daß nach § 18 das Ernennungs=, Vorschlags=, Wahl= und Bestätigungsrecht bei Besetzung der kirchlichen Stellen, soweit es bisher dem Staate zugestanden hat, aufgehoben wurde (mit Ausnahme der Patronatsstellen). Auf Verhandlungen mit dem Ministerium zum Zweck der genauen Ordnung der Einzelheiten dieser kirchlichen Verhältnisse ließen sich die Bischöfe gar nicht ein, sondern ordneten die Sache nach ihrem eigenen Gutdünken, ohne daß der Staat sie daran hinderte. Die Lage war seit 1850 in Preußen die: der Staat beanspruchte keinen Einfluß mehr auf die Eheschließung (auch nicht bei gemischten Ehen), auf die Kirchenzucht, auf die Bildung der jungen Kleriker, auf die Leitung der Volksschule, auf die Verwaltung des kirchlichen Vermögens, auf die theologischen Fakultäten. In allen diesen Dingen war die Kirche souverän und zog den Staat nur soweit ins Spiel, als sie von ihm verlangte, daß er ihr zur Durchführung ihrer Machtprüche den weltlichen Arm leihen solle, wozu dieser stets bereit war. Die Bischöfe und die ihnen untergeordneten Organe erzwangen durch Exkommunikationen die Unterwerfung unter ihr kanonisches Eherecht und unter ihre sonstige Kirchenzucht, leiteten ausschließlich die Seminarien der jungen Kleriker, duldeten vom Staat keine

Kontrollirung der Prüfungen und keine Konkurrenz bei der Anstellung der Pfarrer, leiteten in der Volksschule den Unterricht nicht nur in der Religion, sondern auch in allen anderen Zweigen, verwalteten allein das kirchliche Vermögen, schrieben Steuern hiefür aus und machten den Mitgliedern der theologischen Fakultäten, welche nicht streng nach dem Tridentinum lehrten, ihre fernere Wirksamkeit unmöglich. So hatte man mitten im preussischen Staat einen Kirchenstaat, der besonders auf den Gebieten der Ehe und der Schule gewaltig in das Recht des Staates eingriff. Durch die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas wurde diese Stellung der katholischen Kirche für den Staat noch gefährlicher. Denn wenn alle Aussprüche, welche der Papst in der Ausübung seines Amtes auf dem Gebiete der Glaubens- und Sittenlehre thut, unfehlbar sind, wie steht es dann mit den Staatsgesetzen? Läßt sich nicht in diese Glaubens- und Sittenlehre das ganze staatliche Leben, die ganze Gesetzgebung hineinbringen? Kein Katholik durfte mehr einem Staatsgesetz gehorchen, sobald ihm der Geistliche sagte, daß dasselbe den kirchlichen Gesetzen und Anordnungen widerstreite, kein Amtseid, keine Bürgertreue, kein Soldateneid hatte mehr eine Geltung, sobald der Staat den Bürgern Pflichten auferlegte, welche nicht im Einklang mit den Kirchengesetzen waren, oder sobald der Papst den Landesherrn excommunicirte und Bürger und Soldaten ihres Eides und ihrer Treue entband. Kirchengesetz sollte über dem Staatsgesetz stehen; der einzige unfehlbare Gesetzgeber sollte nun der Papst sein; die weltumspannenden Grundsätze und Pläne Gregors VII. wurden wieder hervorgesucht.

Daß bei solchen Konsequenzen das Dogma der Unfehlbarkeit von keiner Regierung anerkannt werden konnte, ohne daß sie ihre Selbständigkeit aufgab, ist begreiflich. Die deutschen Regierungen überließen es den Katholiken, dasselbe anzuerkennen oder nicht, und hielten es für ihre Pflicht, denjenigen, welcher die von ihnen verweigerte Anerkennung gleichfalls ablehnte, in seiner bisherigen Stellung zu schützen und excommunicirte Geistliche und Religionslehrer gegen die Gewaltschritte der Bischöfe zu vertheidigen. Die erste Veranlassung zu einem Konflikt zwischen der preussischen Regierung und der Kurie gab der Bischof Krementz von Ermland, welcher den Religionslehrer am Gymnasium in Braunsberg, Dr. Wollmann, wegen Nichtanerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas

absetzte und zuletzt, am 5. Juli 1871, ercommunicirte, während die Regierung den abgesetzten Religionslehrer nach wie vor als Katholiken ansah und demgemäß in der Fortführung seines Amtes beschützte. Die preußischen Bischöfe, in allen kirchlichen Fragen sich solidarisch verbunden fühlend, hielten über diesen Fall eine Konferenz in Fulda und beschwerten sich in einer Adresse vom 7. September an den Kaiser über das Staatsministerium, das von nun an in höchster Instanz bestimmen wolle, was als katholisch zu gelten habe. Die kaiserliche Antwort vom 18. Oktober wies darauf hin, daß solche Konflikte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden von gewissen Vorgängen herrührten, welche innerhalb der katholischen Kirche stattgefunden hätten, daß dem Kaiser eine Beurtheilung der dogmatischen Fragen selbst fern liege, daß es aber seine Pflicht sei, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen, und daß es die Aufgabe der Regierung sein werde, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß solche Konflikte ihre gesetzliche Lösung finden. Nach diesen gegenseitigen Erklärungen durfte man sich auf wichtige Schritte von Seiten der preußischen Regierung gefaßt machen. Diese ging nicht leichtsinnig in einen Kampf, von dem sie sich sagen mußte, daß die Ausdauer des Gegners eine hartnäckigere und längere sein werde als im letzten französischen Kriege. Namentlich fühlte sich Fürst Bismarck durch das Auftreten der Centrumspartei beunruhigt und versprach sich von einer so geschlossenen Opposition für die Zukunft nichts Gutes. Er richtete daher am 17. April 1871 ein Telegramm an den Grafen Tauffkirchen nach Rom des Inhalts: „Ermahnen Sie, ohne Initiative zu nehmen, in gelegentlichen Gesprächen, daß die wenig taktvolle Art, in der die ungeschickt konstituirte katholische Reichstagsfraktion ihr aggressives Vorgehen gegen das neue Reich und seine Regierung in Scene gesetzt hat, dem heil. Stuhle die Sympathien in Deutschland mehr und mehr zu entfremden und die Spaltung zu verschärfen droht.“ Tauffkirchens Antwort vom 21. April lautete: „Kardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen sogenannten Centrumsfraktion im Reichstag als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage.“ Ergänzend fügte er in einem Telegramm vom 10. Mai hinzu: „Mein Kollege N. N. (Vertreter einer katholischen Macht) hat mir heute mitgetheilt, der Papst habe ihm gegenüber das Auftreten der

Katholikenpartei in dem Reichstage als inopportun und unpraktisch bezeichnet und beklagt. Die Mittheilung erfolgte, ohne daß ich dem Kollegen von meiner Unterredung mit Antonelli gesprochen, und es folgt hieraus, daß das *trop de zèle* der deutschen Ultramontanen hier nachträglich mißbilligt wird." Aber diese Stimmung hielt bei Pius IX. nicht lange an. Aus einer Rede des Fürsten Bismarck vom 16. April 1875 ersehen wir, daß der Cardinal Antonelli ein in obigem Sinne gehaltenes Reskript an die Führer der Centrumpartei erließ, daß diese darauf einen „vornehmen Mann“ nach Rom schickten und den Cardinal beim Papst verklagten, und daß nun letzterer die Haltung des Centrums vollständig billigte. Bismarck sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Papst im preussischen Landtag und im Reichstag nach seiner Meinung abstimmen lasse.

Der Kampf für oder wider die Unfehlbarkeit schien in Baiern aufs heftigste entbrennen zu wollen. Die Gegner scharten sich dort um die Person des berühmten Kirchenhistorikers Stiftsprobst und Reichsrath v. Döllinger, welcher, auf die Aufforderung des Erzbischofs von München, er solle sich dem Ausspruch des Concils unterwerfen, in seiner Erklärung vom 28. März 1871 das Verfahren und die Beschlüsse dieses Concils einer vernichtenden Kritik unterzog und sich zu einer Konferenz und Disputation mit einem gelehrten Kollegium erbot. „Als Christ, als Theolog, als Geschichtsfundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen,“ sagte er am Schlusse seines Schreibens, das die Kunde durch Europa machte. Sein Urtheil über die deutschen Bischöfe, welche in Rom opponirt und nachher alle sich unterworfen hatten: „Kein einziger glaubt daran!“ wurde zu einem geflügelten Wort. Die über ihn verhängte Exkommunikation beantwortete die Universität damit, daß sie ihn am 29. Juli mit 54 gegen 6 Stimmen zum Rektor für das nächste Studienjahr wählte. Bei seiner Antrittsrede als Rektor am 23. December nannte er den Concilsbeschuß vom 18. Juli 1870 eine Kriegserklärung Roms gegen die deutsche Wissenschaft und konstatarie, daß die vatikanischen Dekrete nur gegen die deutsche Wissenschaft ins Werk gesetzt und seit mehr als 20 Jahren durch systematische Fälschung der theologischen Lehrbücher vorbereitet worden seien. Die bairischen Bischöfe nahmen dem Ministerium gegenüber eine Haltung an, als ob sie souverän wären. Keine Rede von Einholung des königlichen Placet, wie es das Konkordat vorschrieb!

Die Konzilsbeschlüsse wurden aus eigener Machtvollkommenheit verkündigt. Der einzige Bischof, welcher um das Placet nachsuchte, ließ, als ihm dasselbe verweigert wurde, die Konzilsbeschlüsse von allen Kanzeln seiner Diöcese doch verkündigen und bedrohte alle, welche deren Gültigkeit leugneten, mit dem Bann. Die Opposition gegen diesen hierarchischen Uebermuth konnte nicht ausbleiben. In München bildete sich ein „Comité der katholischen Aktion“, welches in einem Aufruf vom 20. April alle Katholiken Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Konsequenzen der Konzilsbeschlüsse einlud. Aus dieser Opposition gegen den Vatikan bildete sich der Altkatholicismus, welcher allein im Besitze der rechten katholischen Lehre zu sein erklärte und die übergroße Mehrzahl derer, welche an das Unfehlbarkeitsdogma glaubten oder wenigstens zu glauben vorgaben, als Abgefallene, als Neukatholiken bezeichnete. Der von Döllinger am 12. Juni im Namen der in München versammelten altkatholischen Gelehrten veröffentlichte Aufruf war die Antwort auf die beiden Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe an das katholische Volk und an den katholischen Klerus Deutschlands, welche den Zweck hatten, der päpstlichen Unfehlbarkeit die weiteste Verbreitung zu geben. Eine Versammlung der Altkatholiken in Heidelberg beschloß die Abhaltung eines Kongresses in München, um das Programm und die Organisation der kirchlichen Reformbewegung festzustellen. Ueber 200 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands, aus Oestreich, Ungarn, der Schweiz, England, Frankreich, Holland, Rußland, Italien, Spanien waren vom 22. bis 24. September bei dem Kongreß anwesend. Die Versammlung erklärte in ihrem Programm, daß sie am alten katholischen Glauben und Kultus und an der alten Kirchenverfassung festhalte, die Lehre vom unfehlbaren Lehramt und von der höchsten Jurisdiktion des Papstes verwerfe, eine Reform der Kirche anstrebe, einen wissenschaftlich gebildeten und patriotisch gesinnten Klerus wünsche, mit den deutschen Regierungen gegen den im Syllabus dogmatisirten Ultramontanismus ankämpfe, die Aufhebung des Jesuitenordens als eines kulturfeindlichen, staatsgefährlichen und antinationalen Instituts verlange und die Ansprüche der Altkatholiken auf alle realen Güter und Besitztitel der Kirche aufrecht halte. Die Regierung, zuerst uneinig, war nach dem Ausscheiden des Ministers Grafen Bray zwar homogener gestaltet, konnte sich aber doch nicht zu einem ent-

schlossenen Auftreten gegen die renitenten Bischöfe und zu einem energischen Eintreten für die altkatholische Sache entschließen. Der Kultusminister v. Lutz, dessen Stellung zu diesen Fragen maßgebend war, erkannte zwar richtig die Tendenzen der Gegner. Ein Privatbrief desselben enthielt die Worte: „Was mein Ziel in der kirchlichen Frage betrifft, so läßt es sich kurz dahin bezeichnen, daß ich den Staat wahren möchte gegen die Unterwerfung unter die römische Kirche, wie sie von den Jesuiten, selbstverständlich nicht zugestandenermaßen, aber ganz unzweifelhaft, für Baiern und für andere ihnen zugängliche Staaten angestrebt und eingeleitet wird.“ Auch verweigerte er dem Bischof von Augsburg, welcher den Pfarrer Kenftle von Mering als beharrlichen Leugner der Infallibilität exkommunicirte, jedoch nicht aus seinem Amte zu vertreiben vermochte, die Beihilfe des weltlichen Armes. Im übrigen war er der Ansicht, daß in einem Lande, von dessen Bewohnern drei Viertel katholisch sind, es nicht opportun sei, offenen Krieg mit den Bischöfen anzufangen und den Altkatholiken mehr einzuräumen, als durchaus nothwendig war. Sowohl diese Haltung des Ministeriums als auch die Döllingers, welcher sich der Bildung besonderer altkatholischer Gemeinden widersetzte und, da diese unvermeidlich war, von der Leitung dieser Bewegung sich zurückzog, hatten zur Folge, daß München seine Stellung als altkatholischer Vorort an Bonn abtrat, wo sich bald der rechte Führer fand. Professor Reinkens von Breslau wurde von der Versammlung der altkatholischen Delegirten am 4. Juni 1873 in der Pantaleonskirche zu Köln zum Bischof gewählt, darauf in Rotterdam vom Bischof Heykamp von Deventer feierlich geweiht und von den Regierungen von Preußen, Baden und Hessen als katholischer Bischof anerkannt, während Baiern die Anerkennung mit Rücksicht auf das Konkordat von 1817 verweigerte. Preußen bewilligte ihm eine jährliche Staatsdotations von 48000 Mark. Auf der ersten altkatholischen Synode zu Bonn, dem Sitze des Bischofs, wurde die vom Konstanzer Kongreß aufgestellte Synodal- und Gemeindeverfassung (1874) genehmigt, im folgenden Jahre der Katechismus der Altkatholiken und 1876 eine einheitliche Gottesdienstordnung eingeführt. Die Eölibatsfrage, über welche auf mehreren Synoden verhandelt wurde, fand endlich ihre Lösung auf der Bonner Synode von 1878. Trotz der dringenden Mahnungen des Bischofs und anderer Führer, keine Neuerung hierin vorzu-

nehmen und keinen Anlaß zu einer Spaltung zu geben, beschloß die Synode mit 75 gegen 22 Stimmen die Aufhebung des Cölibatszwanges. Der Streit zwischen Altkatholiken und Neukatholiken hinsichtlich der beiderseitigen Ansprüche an die kirchlichen Gebäude, die Pfründen und das Kirchenvermögen wurde zuerst in Baden durch das Gesetz vom 15. Juni 1874, darauf in Preußen durch das jenem nachgebildete Gesetz vom 4. Juli 1875 in einer für die Altkatholiken annehmbaren Weise erledigt.

Was die bairische Regierung weder wollte noch konnte, den Kampf mit dem Vatikan aufnehmen, das versuchte die preußische und die Reichsregierung mit dem cäsarischen Ruf: „Der Würfel ist geworfen!“ Die Stellung Preußens gegenüber der päpstlichen Kurie war eine noch weit ungünstigere als die Baierns. Sie hatte also bei diesem neuen Feldzug nichts zu verlieren: sie konnte eine bessere Stellung erringen; in eine schlechtere versetzt zu werden, war geradezu unmöglich. So ging sie denn muthig und zuversichtlich vor. Am 8. Juli 1871 erschien die Verordnung über die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium. Die Einsetzung derselben war eine der Bedingungen, welche vom päpstlichen Stuhl beim Abschluß der Konvention von 1841 gestellt wurden. Aber während diese katholische Abtheilung mit Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte betraut war, gab sie sich zur Trägerin und Wortführerin der kurialistischen Bestrebungen her und sorgte besonders im Jahre 1850 bei Abfassung der die Kirche betreffenden Verfassungsparagraphen dafür, daß die staatlichen Hoheitsrechte immer mehr an die Kirche übergingen. Im nämlichen Jahre legte die Regierung am 14. December dem Landtage ein neues Schulaufsichtsgesetz vor, wonach die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zustehen, dieser allein das Recht der Ernennung der Orts- und Kreischulinspektoren haben und der vom Staat ertheilte Auftrag jederzeit widerruflich sein sollte. Dadurch sollte die bisherige Uebung, wonach der Geistliche einer Gemeinde der geborene Inspektor der Volksschule war, aufgehoben und dem Staate es möglich gemacht werden, das Inspektorat einem untauglichen Geistlichen abzunehmen und einem Nichtgeistlichen zu übertragen. Da aber die Ausführung dieses Gesetzes, die Aufstellung tüchtiger Schulinspektoren, ganz in der Gewalt des Kultusministers lag und der damalige Kultus-

minister, Herr von Mühler, nicht die nöthigen Garantien hiefür bot, so erklärte die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, daß diesem Minister ein solches Gesetz nicht anzuvertrauen sei. Dies und andere Umstände bewogen Herrn von Mühler, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Dasselbe wurde am 17. Januar 1872 angenommen und am 22. Januar der Geheime Oberjustizrath Falk zum Kultusminister ernannt. Dieser löste die schwierige Aufgabe, eine total verfahrenene Sache wieder ins rechte Geleise zu bringen, mit juristischer Gewissenhaftigkeit und Korrektheit. Zunächst hatte er auf dem Gebiete der Schule die Rechtsgrundsätze des Landrechts wieder zur Geltung zu bringen, sodann die Stellung des Staates zur Kirche durch eine kombinirte, organische Gesetzgebung zu ordnen und an die Stelle der Willkür und der Erlasse das unerbittliche Recht wiederherzustellen. Bei den Verhandlungen über das Schulaufsichtsgesetz traten Fürst Bismarck und Falk in beiden Häusern mit aller Energie für dasselbe ein, worauf es nach heftigem Kampfe mit der Centrumpartei vom Abgeordnetenhaus am 13. Februar mit 207 gegen 155 Stimmen, vom Herrenhaus am 8. März mit 125 gegen 76 Stimmen angenommen wurde. Es machte großen Eindruck, als Bismarck in der Debatte des Abgeordnetenhauses auf die Eigenthümlichkeit aufmerksam machte, daß bei der französischen und polnischen Geistlichkeit sich keine antinationalen Elemente fänden, daß aber die deutschen katholischen Geistlichen im Bündniß mit dem polnischen Adel das deutsche Element bekämpften; daß die katholische Geistlichkeit überall national gesinnt sei, nur in Deutschland internationale Tendenzen habe, daß die Interessen der römischen Kirche ihr näher liegen, als die des Reiches, und als er endlich auf den vom Centrum ausgehenden Ruf: „Beweise! Beweise!“ diesem zurief: „Beweise wollen Sie, meine Herren? So greifen Sie doch nur in den eigenen Busen!“

Bereits hatte auch der deutsche Reichstag feste Position zu der Frage genommen. Der von den bairischen Bevollmächtigten gestellte Antrag, dem Strafgesetzbuch einen den Mißbrauch der Kanzel betreffenden Zusatz beizufügen, wurde vom Reichstag am 28. November 1871 angenommen. Der bairische Kultusminister von Luz vertheidigte in längerer Rede den „Kanzelparagraphen,“ beleuchtete die ganze kirchlich-politische Situation und sagte: „Die Frage in Baiern ist, ob die Regierung Herr im Staate sein solle oder die römische

Kirche.“ Daß dies nicht eine bloße Phrase sei, bewies er theils durch die Hinweisung auf einen Ausspruch des Bischofs von Passau: „Die Kirche strebe, man möge machen, was man wolle, nach der Herrschaft im Staate; sie habe es in allen Formen versucht; mit dem Absolutismus sei nichts mehr anzufangen, auch nichts mit dem Konstitutionalismus; man strebe deshalb nach einem andern Ziele; man werde sich mit der Demokratie, mit den Massen verbinden,“ theils durch Anführung eines vatikanischen Ausspruchs, der einer dem letzten Koncil gemachten Vorlage entnommen war: „Die Kirche steht hoch über dem Staat, sie hat die oberste Gewalt, sie hat darüber zu entscheiden, was die Fürsten in den öffentlichen Angelegenheiten zu thun und zu lassen haben. Wenn ein Staatsgesetz im Widerspruch steht mit einem kirchlichen, so geht das letztere vor.“ Der Reichstag von 1873 hatte die Frage über Ausweisung der Jesuiten zu berathen und entschied sich am 19. Juni mit 181 gegen 93 Stimmen für die von dem Abgeordneten Meyer von Thorn vorgelegte Fassung des Gesetzes, wonach die Jesuiten und die ihnen verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen, die Einrichtung von Niederlassungen derselben unter sagt, die bestehenden Niederlassungen längstens binnen 6 Monaten aufgelöst werden sollten, und wonach die Angehörigen solcher Orden, wenn sie Ausländer sind, aus dem Landesgebiete ausgewiesen, wenn sie Inländer sind, auf bestimmte Aufenthaltsorte beschränkt werden könnten. Als verwandte Orden wurden vom Bundesrath die Redemptoristen, Lazaristen, Priester vom heiligen Geist und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu bezeichnet. Diese alle wurden gleichfalls vom Ausweisungsdekret betroffen. Wenige Wochen vorher war die Zurückweisung des Kardinals Hohenlohe als deutschen Botschafters beim päpstlichen Stuhl erfolgt. Die Art und Weise, wie der Papst auf die Anfrage, ob ihm die Ernennung des Kardinals genehm sei, officiell durch Antonelli und privatim durch seinen Sekretär antworten ließ, war, wie Bennigsen am 14. Mai im Reichstag sagte, verlegend für die Bundesregierungen und den Reichskanzler und darüber hinaus auch für den Kaiser. Wenn derselbe zugleich Besorgnisse vor dem etwaigen Abschluß von Konkordaten äußerte, beruhigte ihn Fürst Bismarck, da ja nach den jetzt promulgirten Dogmen der katholischen Kirche jede weltliche Macht, die sich mit dem Vatikan in Konkordatsverhandlungen ein-

ließe, Bedingungen erhalten würde, wie sie das Deutsche Reich wenigstens nicht annehmen könnte. „Dessen seien Sie sicher,“ schloß er seine Rede, „nach Kanossa gehen wir nicht, weder in kirchlicher noch in staatlicher Beziehung.“ Die Erbitterung des Vatikans über das entschlossene Auftreten der deutschen Reichsregierung entlud sich noch im nämlichen Jahre in zwei Aeußerungen des Papstes. Einer Deputation des katholischen deutschen Lesevereins in Rom sagte er am 25. Juni: „Seien Sie vertrauend und einig! Denn irgend ein Stein wird vom Berge herabfallen und die Ferse des Kolosses zertrümmern,“ und in seiner Allocution vom 23. December an die im Konsistorium versammelten Kardinäle sprach er von den grausamen Kirchenverfolgungen im deutschen Reiche und von der „Anmaßung“ und der „Unverschämtheit“ der Reichsregierung. Darauf erhielt der preußische Legationssekretär Stumm, welcher in Rom die Geschäfte der preußischen Gesandtschaft versah, vom Reichskanzler den Befehl, sofort unbestimmten Urlaub zu nehmen und abzureisen. Damit war der diplomatische Verkehr zwischen Deutschland und Italien abgebrochen und blieb es 9 Jahre lang. Der in Bonn tagende Mainzer Katholikenverein aber sprach, zum deutlichen Beweis dafür, daß die Klerikalen am Rhein um nichts besser waren als die in Polnisch-Posen, in einem Telegramm vom 30. December dem Papste seine tiefste Ehrfurcht und Dankbarkeit aus für die in der Allocution gebrauchten Worte.

Die Gegensätze hatten eine Schärfe angenommen, wie man sie in unserer Zeit noch nicht erlebt hatte. Der Papst führte eine Sprache, die allenfalls ein Büssender im Schloßhof zu Kanossa über sich ergehen lassen mußte; die deutschen Bischöfe und ihre Anhänger jauchzten ihm Beifall zu, erklärten alles, was nicht mit den kirchlichen Gesetzen und den päpstlichen Aussprüchen übereinstimmte, für ungiltig und pflanzten im Namen der alleinseligmachenden Kirche die Fahne der Rebellion auf. Inzwischen hatte Kultusminister Falk, unterstützt von zwei Professoren des Kirchenrechts, vier Gesetzesentwürfe fertig gestellt und dem preußischen Staatsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Sie enthielten die Forderungen des modernen Staatsrechts gegenüber den Ansprüchen des mittelalterlichen Kirchenrechts und haben, nachdem sie am 15. Mai 1873 als Staatsgesetze publizirt worden waren, unter dem Namen „Mairgesetze“ eine Berühmtheit in der neueren Kirchengesetzgebung erhalten.

Das eine von diesen Gesetzen handelte von den Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, das zweite von der Anstellung und Vorbildung der Geistlichen, das dritte von der kirchlichen Disciplinargewalt und der Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, das vierte von dem Austritt aus der Kirche. Durch diese Gesetze sollte die unbedingte Abhängigkeit des niedern Klerus von den Bischöfen aufgehoben, die Erziehung und Bildung der jungen Kleriker wieder in die Hände des Staates gebracht, Staat und Kirche vor der Anstellung unzureichend gebildeter und antinationaler Elemente geschützt, renitente Bischöfe vor den staatlichen Richterstuhl gezogen, die Gemeinden und die einzelnen Staatsbürger vom klerikalen Druck befreit und eine gewisse Selbständigkeit und Freiheit ihnen eingeräumt werden. Das Gesetz über Anstellung und Vorbildung von Geistlichen war offenbar das wichtigste unter den vier; denn es gab dem Staate ein Einspruchsrecht gegen jede Anstellung oder Versetzung eines Geistlichen und machte die Anstellung abhängig von der Vorlegung eines Zeugnisses über bestandene Abiturientenprüfung, von der Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität und von der Erstehung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung, die sich auf die allgemein bildenden Fächer Philosophie, Geschichte, deutsche Literatur, klassische Sprachen bezog. Die den Staatsanstalten parallel laufenden kirchlichen Lehranstalten waren unter Staatsaufsicht gestellt und, falls die Vorschriften der Regierung nicht befolgt wurden, mit Schließung bedroht, die Knabenseminare und Knabenkonvikte geradezu für ungesetzlich erklärt.

Von den Klerikalen mochten wohl drei Punkte als die unbedeutendsten Eingriffe des Staates in die Rechte der katholischen Kirche bezeichnet werden: die Pflicht des Bischofs, von jeder Anstellung oder Versetzung eines Geistlichen dem Oberpräsidenten Anzeige zu machen, die Kontrollirung der kirchlichen Lehranstalten nebst der Forderung eines besonderen Kulturexamens und das Recht des Staates, durch den königlichen Gerichtshof jede Strafe, Geld- und Gefängnißstrafe, selbst die Absetzung über einen renitenten Bischof oder einen anderen Geistlichen auszusprechen. Blieben die Bischöfe, wie bisher, auf ihrem *Non possumus*, erklärten sie fortwährend die Befolgung dieser neuen Gesetzgebung als unvereinbar mit ihren kirchlichen Rechten und Pflichten, so gab es Konflikte über Konflikte,

wobei zunächst die Bischöfe und ihr Klerus im Nachtheil waren, da sie der staatlichen Kraft nur einen passiven, nicht einen aktiven Widerstand zu leisten vermochten. Die Folgen dieser Konflikte konnten sein, daß der größte Theil der zwölf preussischen Bischofsitze erledigt, daß hunderte von geistlichen Stellen unbesezt, daß Gemeinden Jahre lang ohne Seelsorger waren. Daß dies für die Gemeinden unmittelbar, mittelbar aber auch für den Staat schädlich war, ist einleuchtend. Der Haß der Klerikalen gegen die Regierung mußte durch diese Maigesetze verstärkt, die Opposition des Centrums im Reichstag und im preussischen Landtag verschärft werden. Letztere Konsequenz war für die Regierung die gefährlichste. Sie führte ja diesen Kampf nicht um des Kampfes, sondern um des Friedens willen. Wenn aber trotz fortwährender Niederlagen der Gegner sich zu keinem Frieden herbeiließ; wenn er, obgleich die religiösen Interessen seiner Galubensgenossen aufs tiefste geschädigt wurden, doch um der kirchlichen Interessen willen nicht die Hand zum Frieden bot; wenn der Kulturkampf nicht bloß nach Jahren, sondern nach Jahrzehnten berechnet wurde und die Mißstände desselben in der allgemeinen Verwilderung und in der Ausbreitung der Sozialdemokratie sichtbar wurden, was dann? Die Regierung war in einer eigenthümlichen Lage: sie hatte den Beruf und die Pflicht, die durch die Kurzsichtigkeit und Energielosigkeit der unter König Friedrich Wilhelm IV. fungirenden Minister preisgegebene staatliche Stellung auf dem Wege der Gesetzgebung wieder zurückzuerobern, und doch lief sie Gefahr, sich dadurch im Innern des Staates einen mächtigen und unversöhnlichen Feind zu schaffen, hunderte von Gemeinden dem Verderben anheimzugeben und im Reichstag eine systematische Opposition vor sich zu sehen, die unter Umständen, falls die liberalen Parteien zu sehr nach links sich neigten, dem Parlamentarismus zustrebten und in Zoll- und Steuerfragen von ihrem freihändlerischen Manchesterthum sich leiten ließen, recht unbequem werden konnte.

Die vier Maigesetze wurden von der Regierung mit Hilfe der Liberalen gegen das Centrum und einen großen Theil der Konservativen durchgesetzt. Da aber dieselben im Widerspruch mit der preussischen Verfassung standen, so wurde dem die Selbständigkeit der Kirche feststellenden Verfassungsartikel ein Zusatz beigelegt, der die Unterwerfung der Kirche unter die Staatsgesetze und unter die Staatsaufsicht aussprach. Damit war freilich in diesen Artikel 15

selbst der Widerspruch in der auffallendsten Weise hineingetragen. Diese Verfassungsänderung wurde vom Landtag genehmigt. In der hierüber entstandenen Debatte sprach sich Fürst Bismarck am 10. März im Herrenhause darüber aus, daß er, der geglaubt habe, die Geschäfte an der Spitze einer starken konservativen Partei führen zu können, durch die Opposition derselben gegen die neuen kirchlichen und Verwaltungsgesetze in die Lage versetzt worden sei, die Unterstützung der Liberalen anzunehmen. Zugleich hob er die tiefere Bedeutung des Kampfes mit dem Vatikan in einer seiner berühmtesten Reden hervor. „Es handelt sich nicht,“ sagte er, „wie unseren katholischen Mitbürgern eingeredet wird, um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben, sondern um den uralten Machtkampf zwischen Königthum und Priesterthum, der so alt ist wie das Menschengeschlecht. Das Papstthum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolg in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat. Der Kampf des Priesterthums mit dem Königthum, des Papstes mit dem deutschen Kaiser, ist zu beurtheilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, seine Friedensschlüsse, seine Haltpunkte, seine Waffenstillstände. Dieser Machtkampf unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urtheilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich vielmehr um Vertheidigung des Staates, um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung mußte so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt.“ Die Regierung fand jedoch bald, daß die Maigesetze allein nicht genügten, um ihr eine unangreifbare Stellung zu verschaffen, und daß sie zu diesem Zwecke noch weitere Gesetzentwürfe ausarbeiten müsse. Sie legte daher im Jahre 1874 dem Landtage die Gesetzentwürfe über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer und über eine nähere Deklaration des Gesetzes über Anstellung der Geistlichen und dem Reichstag den Gesetzentwurf über Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vor, wodurch der Regierung das Recht eingeräumt werden sollte, gegen

Geistliche, welche trotz ihrer Entlassung ihr Amt auszuüben versuchten, mit Ausweisung aus bestimmten Bezirken oder mit Internirung, mit Entziehung der Staatsangehörigkeit und mit Ausweisung aus dem Bundesgebiet vorzugehen. Diese Gesetzentwürfe wurden sämmtlich angenommen. Eine gewaltige Bresche in die vatikanischen Bollwerke machte die im Jahre 1874 vom preußischen Landtag und 1875 vom Reichstag genehmigte Vorlage über Einführung der obligatorischen Civilehe und der Beurkundung des Personenstandes. Da nach diesem Gesetz nicht durch die kirchliche, sondern durch die Civiltrauung eine Ehe für bürgerlich gültig erklärt wurde, der Unterlassung der kirchlichen Trauung also kein gesetzliches Hinderniß im Wege stand, so sah die intolerante Geistlichkeit sich eines sehr wirksames Zwangsmittels beraubt. Dies war nirgends mehr als in Baiern der Fall. Dort forderte die Geistlichkeit vor Einfegnung gemischter Ehen von den Brautleuten das Versprechen katholischer Kindererziehung und vor Einfegnung katholischer Ehen die Anerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas. Diesen beiden Klippen konnte nur durch die Civilehe ausgewichen werden. Dem Fürsten Bismarck war gerade dieses Gesetz durchaus nicht sympathisch. Aber, wie er selbst am 30. November 1881 im Reichstag sich aussprach, drängten ihn, als er krank in Varzin lag, seine Kollegen im preußischen Ministerium dadurch zur Unterzeichnung, daß sie, falls er diese verweigere, ihren Rücktritt in Aussicht stellten. Zwischen die Wahl gestellt, ein neues Ministerium zu bilden oder die Vorlage, welche von allen Ministern als unumgänglich nothwendig bezeichnet wurde, zu unterschreiben, habe er das letztere vorgezogen; denn, sagte er im Abgeordnetenhanse am 17. December 1873, „ich bin ein den Gesamtbedürfnissen und Forderungen des Staates im Interesse des Friedens und des Gedeihens meines Vaterlandes sich unterordnender Staatsmann.“

Diesem Vorgehen der preußischen Regierung sah die päpstliche Kurie nicht gleichgiltig oder resignirt zu. Schon im Jahre 1873, als die vier Maigesetze publicirt wurden, glaubte der von seiner Umgebung übel berathene Papsst, in seinem Schreiben vom 7. August, den Kaiser von seinen Ministern trennen und den begonnenen Kampf zum Stillstand bringen zu können. Er sprach es wie ein öffentliches Geheimniß aus, daß der Kaiser die von seiner Regierung ergriffenen „rigorosen“ Maßregeln, welche auf die Vernichtung des

Katholicismus abzielten, nicht billige, und gab ihm zu bedenken, daß die Wirkung derselben die Untergrabung des eigenen Thrones sein werde. Hierüber mit Freimuth zu reden, überhaupt allen, auch denen, die nicht Katholiken seien, die Wahrheit zu sagen, sei seine Pflicht; denn jeder, welcher die Taufe empfangen habe, gehöre in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise dem Papste an. Die vom 3. September datirte Antwort des Kaisers beleuchtete zuerst den Irrthum, als ob die Regierung des Kaisers anders handeln könne, als dieser es wollte, bezeichnete die katholische Geistlichkeit, welche der weltlichen Obrigkeit den verfassungsmäßigen Gehorsam verweigere, als die Urheberin des Konflikts und wies die Zumuthung, daß der Kaiser in seinem Verhältniß zu Gott einen andern Vermittler als den Herrn Christus anzunehmen habe, als unevangelisch zurück. Diese im Reichsanzeiger veröffentlichte Korrespondenz wurde in ganz Europa mit dem größten Interesse gelesen. Aus Deutschland und aus anderen Ländern liefen zustimmende und dankende Adressen an den Kaiser ein. In England wurde ein Sympathie-Meeting veranstaltet und Resolutionen im Sinne der deutschen Reichspolitik abgefaßt. Der Haß der Klerikalen und des von ihnen in ihren Versammlungen und in ihrer Presse aufgeregten Volkes war hauptsächlich gegen den Reichskanzler gerichtet. Er wurde als der Todfeind der katholischen Kirche, als derjenige, welcher dieselbe geradezu vernichten wolle, bezeichnet und für jede Niederlage der klerikalen Partei persönlich verantwortlich gemacht. Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten war bereits in voller Thätigkeit. Der Erzbischof Ledochowski von Posen und Gnesen, welcher sich um die Maigesetze beharrlich nicht kümmerte, wurde, nachdem schon mehrere Geldstrafen gegen ihn verhängt worden waren, im Jahre 1874 in das Kreisgerichtsgefängniß zu Ostrowo abgeführt und vom Gerichtshof für abgesetzt erklärt. Im folgenden Jahre hatte der Bischof Martin von Baderborn das nämliche Schicksal. Da fast alle Bischöfe nach dem Martyrium strebten, so war man im Jahre 1878 soweit, daß von den 12 preussischen Bischofsstühlen nur noch 3 besetzt waren, die von Kulm, Ermland und Hildesheim, nachdem von den übrigen 9 Bischöfen 6 (die von Posen, Baderborn, Breslau, Münster, Köln, Limburg) abgesetzt, 3 (die von Fulda, Trier und Osnabrück) mit Tod abgegangen waren, und daß bei keinem der 9 erledigten Bischofsstühle das Domkapitel sich

über die Wiederbesetzung mit der Regierung einigen konnte, da das Recht der Absetzung von der Kurie nicht anerkannt und der Eid auf die Staatsgesetze verweigert wurde.

Eine Folge der maßlosen Agitation, welche die Klerikalen gegen den Reichskanzler betrieben, war das Attentat vom 13. Juli 1874. Der katholische Böttchergeselle Kullmann aus Neustadt-Magdeburg, ein Mensch von 21 Jahren, in einem Männerverein durch die Vorträge eines fanatischen Geistlichen aufgestachelt, hatte beschlossen, die Kirche von ihrem „Todfeind“ zu befreien, und schloß in dem bairischen Bad Kissingen aus nächster Nähe auf Bismarck, verwundete ihn aber nur leicht an der rechten Hand. Auf die Frage, warum er auf Bismarck geschossen habe, erwiderte er beim Verhör: „wegen der Kirchengesetze in Deutschland.“ Die ganze nicht-klerikale Welt machte die klerikale Partei und deren gewissenlose Heterereien für diese That verantwortlich. Die „Germania“, das Berliner Organ der Klerikalen, wunderte sich durchaus nicht, daß das tief verletzte Gefühl der Katholiken in solcher Weise zu einem verbrecherischen Plane sich verdichte, und Windthorst sagte am 4. December im Reichstag: „Wenn hier und da unglückliche Menschen zu einem wahnsinnigen Unternehmen hingerissen werden, so liegt das eben an der unglücklichen Konstellation, und diejenigen mögen es sich zuschreiben, welche diese Konstellation herbeiführen.“ Fürst Bismarck, welcher über 2000 Telegramme und Glückwunschschriften erhalten hatte, rief, unter dem stürmischen Beifall der Konservativen und Liberalen, dem Centrum die Worte zu: „Ja, meine Herren, verstoßen sie den Mann (Kullmann), wie Sie wollen! Er hängt sich doch an ihre Rockschöße.“ Am folgenden Tage theilte Bismarck eine Aeußerung des früheren Nuntius Meglia in München mit, der in einer Unterredung mit dem württembergischen Geschäftsträger gesagt hatte: „Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen; uns kann doch nichts helfen als die Revolution.“ Und sah es nicht aus, als ob der Papst selbst eine solche entzünden wollte, wenn er in seiner Encyklika vom 5. Februar 1875 die durch Deutschlands und Preußens Volksvertretung genehmigten, von dem Kaiser unterzeichneten und als Staatsgesetze publicirten neuen Kirchengesetze für ungiltig erklärte und den Gehorsam gegen dieselben geradezu verbot? War dies nicht wiederum Gregor und Innocenz? Es fehlten nur noch die Gegenkaiser und die offene Rebellion der

Vasallen. Zugleich sprach der Papst über sämtliche altkatholische Geistliche die Exkommunikation aus, und einige Tage nachher ernannte er, zum Hohn für die preußische Regierung, den gefangenen Erzbischof Ledochowski zum Kardinal. In Folge dieser Encyklika mußte sich die Regierung auf eine bedeutende Verschärfung des Widerstandes des katholischen Klerus gefaßt machen und fand es deßhalb nicht für angemessen, daß Geistliche, welche nur die vom Papste gebilligten Gesetze als Staatsgesetze anerkennen, noch länger vom Staate besoldet würden. Sie legte daher im Jahre 1875 dem preußischen Landtag das sogenannte Sperrgesetz vor, wonach alle Leistungen aus Staatsmitteln an Bischöfe und sämtliche katholische Geistliche eingestellt wurden, so lange dieselben nicht durch eine schriftliche Erklärung zu der Befolgung der Staatsgesetze sich verpflichteten. Zugleich wurden Gesetze über Aufhebung der geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen, über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, über vollständige Aufhebung der die Freiheiten der Kirche betreffenden Verfassungsartikel und über die Regelung der Rechte der Altkatholiken vorgelegt. Sämtliche Vorlagen wurden vom Landtag genehmigt, vom Kaiser unterzeichnet und als Staatsgesetze publicirt. In den bei der Berathung des Sperrgesetzes entstandenen Debatten erklärte Fürst Bismarck, daß der von den Klerikalen so viel mißbrauchte Satz: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen,“ im Sinne jener nichts anderes zu bedeuten habe, als daß man dem Papste mehr gehorchen solle als dem Könige, wobei doch für ihn ein wesentlicher Unterschied sei zwischen dem Papst und Gott. Auch fand er es nicht richtig, wenn die Klerikalen die „Hoheit der katholischen Kirche“ immer als Schild benutzten, und äußerte im Herrenhause: „Die katholische Kirche ist heute der Papst, und niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der katholischen Kirche sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagen würden: die Rechte des Papstes.“ Zu gleicher Zeit forderte er die italienische Regierung auf, das Garantiegesetz, welches dem Papste unbedingten Schutz gewährte, ihn aber an der Ausübung feindseliger Akte gegen auswärtige Regierungen nicht hinderte, in der Richtung abzuändern, daß durch ein internationales Uebereinkommen gesetzliche Maßregeln gegen die päpstlichen Uebergriffe festgestellt würden, bekam aber keine entsprechende Antwort.

Die Folge davon war, wie der italienische Abgeordnete Crispi am 9. December 1881 in der Kammer sagte, eine gewisse Spannung zwischen Deutschland und Italien, wofür nur letzteres verantwortlich gemacht wurde. „Hätten wir uns 1875 dem Fürsten Bismarck in kirchlichen Fragen entgegenkommend gezeigt, so hätte er im Kulturkampf gesiegt. Allein wir haben damals, als uns eine Depesche des Fürsten Bismarck zukam, geschwiegen. Ein deutscher Diplomat sagte mir zu jener Zeit: Sie haben den Papst in Baumwolle eingehüllt; niemand kann ihn berühren.“

Diese neue Serie von Kirchengesetzen änderte an der Situation nicht viel. Nur wenige Geistliche erklärten ihre Unterwerfung unter die Staatsgesetze und retteten sich dadurch ihre Besoldung; die meisten verharrten in ihrem passiven Widerstand, in der Nichtanerkennung der neuen Kirchengesetze, und verzichteten lieber auf ihre Besoldung als auf ihr Martyrium. In Folge dessen waren über 1000 Pfarrstellen unbesezt, wurde in vielen katholischen Schulen kein Religionsunterricht ertheilt, waren die akademischen Lehrstühle an den katholisch-theologischen Fakultäten unbesezt. Dies waren Mißstände, welche der Staat nicht lange ertragen konnte, zumal in einer Zeit, in der man über Unglauben und Verwilderung mehr als sonst zu klagen hatte. Eine Aenderung dieser Verhältnisse, ein Friede zwischen Staat und Kirche, auch nur ein annehmbarer *modus vivendi* konnte, so lange der von seiner Unfehlbarkeit so sehr erfüllte, von den Jesuiten ganz geleitete Pius IX. auf dem päpstlichen Stuhle saß, nicht herbeigeführt werden. Die Reichsregierung, welche eine Beendigung des Kulturkampfes, wenigstens einen Waffenstillstand wünschte, war zu Zugeständnissen bereit, aber nicht zur Unterwerfung, und fragte jedenfalls, welche Gegenzugeständnisse ihr gemacht würden. Da starb Pius IX. am 7. Februar 1878. Mit 44 gegen 18 Stimmen wurde am 20. Februar von dem Kardinalkollegium der Kardinal-Camerlengo und Bischof von Perugia, Joachim Pecci, zum Papst gewählt. Dieser, welcher den Namen Leo XIII. annahm, war der Kandidat der gemäßigten Partei. Er war seit 1837 im päpstlichen Staatsdienst, hatte sich als Delegat von Benevent und von Perugia durch sein energisches Auftreten ausgezeichnet, war mehrere Jahre Nuntius in Brüssel, wurde zum Erzbischof von Damiette in *partibus infidelium* und 1853 zum Kardinal ernannt. Er galt für einen sehr gelehrten

und gebildeten Mann, der große Willenskraft und Strenge in der Verwaltung mit den angenehmsten Umgangsformen verband. König Leopold I. von Belgien und der ehemalige italienische Ministerpräsident Ratazzi bezeichneten ihn als einen Mann, der, entsprechend seinem Charakter als Weltmann, allenfalls in der Form nachgeben, in der Sache aber und im Princip so unbeugsam sein werde, wie irgend einer seiner Vorgänger. Bei der Wahl eines Staatssekretärs debütierte Leo nicht sehr glücklich. Er bestätigte den von Pius zum Nachfolger Antonelli's ernannten Kardinal Simeoni, welcher zu den Ultra's des Kardinalkollegiums gehörte. Aufmerksam gemacht darauf, daß diese Ernennung für die Regierungen Europas die Fortsetzung des Krieges bedeute, vermochte er Simeoni zur Verzichtleistung und übertrug dem Kardinal Franchi, welcher zur gemäßigten Partei gezählt wurde, das Amt eines Staatssekretärs. Sofort wurden mit denjenigen Staaten, mit welchen der diplomatische Verkehr längst abgebrochen worden war, direkte Verbindungen wieder angeknüpft. Dies waren Preußen, Rußland und die Schweiz. Die offizielle Anzeige der Papstwahl gab einen schicklichen Anlaß zur Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs. Das vom 20. Februar 1878 datirte, an Kaiser Wilhelm gerichtete, durch Vermittelung der bairischen Regierung übergebene Schreiben des Papstes betonte die gegenseitigen freundlichen Beziehungen früherer Zeit und die Bereitwilligkeit der katholischen Unterthanen des Kaisers, ihm Treue und Gehorsam zu beweisen. Die vom Fürsten Bismarck kontrafirmirte Antwort des Kaisers vom 24. März sprach die Hoffnung aus, daß der Papst durch seinen mächtigen Einfluß auch diejenigen Geistlichen, welche noch im Ungehorsam verharren, zur Unterwerfung unter die Landesgesetze vermögen werde. Darauf erwiderte Leo am 17. April, das einzige Mittel zur Herstellung des früheren guten Einnehmens sei die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen. Diesem Schreiben fügte Leo wenige Wochen nachher ein zweites hinzu, worin er aus Anlaß des Attentats vom 2. Juni dem Kaiser seine Theilnahme bezeugte. Diese beiden Schriftstücke wurden vom Kronprinzen in einem Schreiben vom 10. Juni, das gleichfalls vom Fürsten Bismarck kontrafirmirt war, beantwortet. Darin war das Bedauern ausgedrückt, daß der Papst, wie es scheine, den katholischen Geistlichen den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit

ihres Landes nicht empfehlen zu können glaube, und hinsichtlich der Forderung einer Abänderung der Kirchengesetze darauf hingewiesen, daß kein preussischer Monarch darauf eingehen könne, da die Unabhängigkeit der Monarchie eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Schließlich wurde von der Möglichkeit der Schlichtung des Principienstreites abgesehen und die Bereitwilligkeit erklärt, die Schwierigkeiten in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Veröhnlichkeit, welcher das Ergebnis der christlichen Ueberzeugung sei, zu behandeln. Am gleichen Tage erließ Franchi im Namen des Papstes ein Rundschreiben an die katholischen Kirchenbehörden in Deutschland, worin dieselben angewiesen wurden, den Sozialismus zu bekämpfen, und wenige Wochen darauf erhielt der Nuntius in München, Masella, den Befehl, sich nach Rissingen zu begeben und dem dort zur Kur verweilenden Fürsten Bismarck einen Besuch zu machen. Derselbe traf am 29. Juli dort ein, besuchte den Fürsten und empfing dessen Gegenbesuch, worauf in des Fürsten Wohnung mehrere Konferenzen stattfanden. Bis jetzt ist über diese Verhandlungen nichts Authentisches an die Öffentlichkeit gelangt. Da dem Cardinal Franchi an der Herstellung eines guten Einvernehmens sehr viel lag, so war die Hoffnung auf ein günstiges Ergebnis der Verhandlungen nicht unberechtigt. Aber schon am 1. August starb Franchi, nach einem Unwohlsein von wenigen Stunden, sei es an der Cholera, sei es an einer jesuitischen Medicin. Der am 10. August zum Staatssekretär ernannte Cardinal Nina war seinem Vorgänger weder an diplomatischer Fähigkeit gewachsen, noch von gleicher Friedensliebe beseelt. Leo selbst sprach in einem Schreiben an den Cardinal Nina die Absicht aus, durch die eingeleiteten Unterhandlungen nicht bloß zu einem einfachen Waffenstillstand zu gelangen, sondern nach Hinwegräumung der Hindernisse einen wahren, festen und dauerhaften Frieden zu schließen. Wenn er aber in seinem Schreiben an den abgesetzten Erzbischof von Köln (24. December) als Zugeständniß die Unterwerfung der Gläubigen unter diejenigen Gesetze, „welche nicht mit dem Glauben und mit den Pflichten der Katholiken im Widerspruch stehen“, anbot, so war in Wirklichkeit von einem Zugeständniß gar keine Rede, denn einen in dieser Weise verklausulirten Gehorsam gegen die Staatsgesetze fanden auch Pius und die abgesetzten Bischöfe nicht bedenklich.

Die von Rina geführten Verhandlungen, welche sich mehr durch den Umfang als durch die Klarheit der Schriftstücke auszeichneten, führten zu keinem Ergebniß. Der Reichskanzler selbst urtheilte darüber, die Absicht, die Verhandlungen ins Endlose hinauszuziehen, trete unzweifelhaft hervor. Während seiner Anwesenheit in Gastein, im September 1879, traf der Pronuntius in Wien, Jakobini, dort ein und hatte mehrere Konferenzen mit dem Fürsten. Nach seiner Rückkehr nach Wien unterhandelte Jakobini mit dem Prinzen Reuß, dem deutschen Botschafter daselbst, und mit dem zu diesem Zwecke nach Wien abgesandten Geheimrath Hübler. Auf's neue wurden Friedenshoffnungen rege. Wenn die Kurie das Zugeständniß machte, daß die Bischöfe den Staatsgesetzen unbedingt gehorchen und daß sie vor der Anstellung eines Geistlichen der Staatsbehörde Anzeige hievon machen und nur nach Zustimmung derselben die Anstellung vollziehen sollten, so war der Friede in wenigen Stunden geschlossen. Ein Schreiben Leo's an den abgesetzten Erzbischof von Köln vom 24. Februar 1880 schien dem Konflikt seine Spitze abzubrechen. Darin erklärte er, daß er, um das gute Einvernehmen zwischen Kurie und Regierung zu beschleunigen, zulassen werde, „daß der preussischen Staatsregierung vor der kanonischen Institution die Namen der zu ernennenden Priester angezeigt würden.“ Wenn aber das „Zulassen“ nicht so viel als „Anordnen“ oder „Befehlen“ bedeutete, und wenn mit der Anzeige nicht die Anerkennung eines etwaigen staatlichen Veto gegen die Anstellung einer zweifelhaften Persönlichkeit verbunden war, so hatte dieses scheinbare Zugeständniß nicht den geringsten Werth. Daß dies wirklich der Fall war, erlah man aus einer Depesche des Kardinalstaatssekretärs Rina vom 23. März an den Pronuntius Jakobini in Wien. Danach sollte die Anzeige nur bei der Ernennung unabsetzbarer Pfarrer, nicht bei der der Succursalpriester und Kaplane stattfinden, und bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und einem Bischof über die Zulässigkeit der Ernennung eines Pfarrers sollte die Entscheidung dem Bischof und in letzter Instanz dem Papste zustehen. Und für dieses werthlose Zugeständniß verlangte die Kurie als Gegenconcession vom Staate: Amnestie für den mit Strafe belegten Klerus, Wiedereinsetzung sämmtlicher durch Richterspruch abgesetzten Bischöfe und Geistlichen in ihre Aemter, die ausschließliche Leitung der Erziehung der Kleriker

und des religiösen Unterrichts der katholischen Jugend durch die Geistlichkeit, kurz: Aufhebung der Maigesetze und Rückkehr auf den Standpunkt vor 1871. Ein traurigeres Resultat zweijähriger Verhandlungen als dieses ließ sich kaum denken.

Doch begrüßte das preußische Ministerium das päpstliche Schreiben vom 24. Februar als ein Zeichen friedlicher Gesinnung, wenn es auch die förmliche Anordnung der Anzeigepflicht noch vermisse und jener Erklärung nur einen theoretischen Werth beimessen konnte und zunächst abwarten wollte, ob der Erklärung auch praktische Folgen gegeben würden. Das Ministerium beschloß daher am 17. März, sobald diese Folgen an den Tag treten würden, wolle es sich vom Landtag bezüglich der Durchführung der Kirchengesetze diskretionäre Vollmachten übertragen lassen, um die von der katholischen Kirche als Härten empfundenen Vorschriften und Anordnungen zu mildern oder zu beseitigen. Von diesem Beschluß wurde dem Pronuntius Jakobini durch die Deutsche Botschaft in Wien Mittheilung gemacht. Statt der erwarteten praktischen Folgen lief in Berlin die Meldung von Rina's Depesche vom 23. März und am 22. Mai ein Telegramm aus Rom ein, wonach der Papst die Landtagsvorlage, welche nur ein fakultatives Vorgehen bezweckte, mißbilligte und die in seinem Schreiben vom 24. Februar gemachte Koncession zurückzog. Im Grunde genommen, war freilich nicht viel zurückziehen. Wollte das Ministerium bei seinen Beschlüssen vom 17. März beharren, so durfte es die neue Kirchengesetzbvorlage nicht vor den Landtag bringen; denn die Voraussetzungen waren ja nicht eingetroffen. Aber schon am 20. Mai hatte es die Vorlage eingebracht und glaubte sie auch nach dem Telegramm vom 22. Mai nicht zurückziehen zu dürfen, um der katholischen Bevölkerung Preußens zu zeigen, daß die Regierung trotz des Mangels an Entgegenkommen seitens der Kurie doch bereit sei, etwaige Mißstände zu beseitigen und besonders dem durch die vielen erledigten Pfarrstellen geschaffenen Nothstand abzuhefen. Der Inhalt der Regierungsvorlage war freilich geeignet, einige Verwunderung zu erregen: die Anzeigepflicht war gar nicht darin erwähnt, die Wiedereinsetzung der abgesetzten Bischöfe sollte der Regierung möglich gemacht, das bisherige Rechtsverfahren mit bloßen Verwaltungsmaßregeln, die vom Kultusministerium oder vom Oberpräsidenten ausgingen, vertauscht werden. Daß eine solche Vorlage unter einem Kultusministerium

Falk nicht möglich war, ist einleuchtend. Falk selbst, welcher während des Kulturkampfes in der vordersten Linie gestanden war und den grimmigsten Haß des Centrums auf sich geladen hatte, sah, als die Unterhandlungen mit Rom begannen, recht wohl ein, daß gerade seine Persönlichkeit die für einen günstigen Abschluß der Verhandlungen allerungünstigste sei, und gab daher sein Entlassungsgesuch ein. Am 13. Juli 1879 wurde dasselbe angenommen und der Oberpräsident der Provinz Schlesien, von Puttkamer, ein trefflicher Redner von starkkonservativer Färbung, zum Kultusminister ernannt. Derselbe hatte im Landtag die neue Kirchenvorlage zu vertreten.

Vor der Debatte über dieselbe ließ Fürst Bismarck einige diplomatische Aktenstücke veröffentlichen, welche Depeschen vom April und Mai 1880, an den Botschafter Prinzen Reuß in Wien gerichtet, enthielten und den Beweis lieferten, daß die päpstliche Kurie, in völliger Unkenntniß über die wahre Sachlage, für die Anerkennung einer sehr beschränkten Anzeigepflicht einen unmäßigen Preis forderte. Der Reichskanzler erklärte in den Depeschen ausdrücklich, daß von einer Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande, von einer Abschaffung der Maigesetze keine Rede sein könne, daß er nur eine Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 für annehmbar, nur einen erträglichen modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit für erreichbar halte, und sprach sich in bitteren Worten über die Haltung des Centrums aus, das im Reichstag und im Landtag in allen Abstimmungen gemeinschaftliche Sache mit den Socialisten mache. Der Inhalt dieser Korrespondenz war nicht geeignet, die liberalen Parteien für die Kirchenvorlage zu gewinnen, während andererseits dem Centrum viel zu wenig darin geboten wurde. Die Vorlage erfuhr daher im Abgeordnetenhaufe durch Falk und v. Bennigsen die schärfste Kritik und konnte nur durch einen zwischen den Konservativen und Nationalliberalen abgeschlossenen Kompromiß, in welchem der die Zurückberufung der abgesetzten Bischöfe enthaltende Paragraph und einige andere Bestimmungen geopfert wurden, die Genehmigung der Kammer (28. Juni 1880) und darauf die des Herrenhauses erhalten. Auch in dieser amendirten Fassung hatte das Gesetz die günstigsten Wirkungen. Von den unbefetzten Pfarreien erhielten 953 wieder ihre regelmäßige Seelsorge, so daß nur 150 eine solche nicht hatten, jedoch von Zeit zu Zeit durch Stellvertreter eine Seelsorge erhielten. Die Ver-

handlungen mit der päpstlichen Kurie wurden wieder aufgenommen und in der zweiten Hälfte des Jahres 1881 von Specialbevollmächtigten, zuerst von dem deutschen Gesandten in Washington, v. Schlözer, nach dessen Abreise von dem Geh. Legationsrath Busch geführt. Die Regierung wollte, durch Ernennung von Bischöfen oder wenigstens von Bisthumsverwesern, eine regelmäßige Diöcesanverwaltung wieder herstellen. Dazu bot die Kurie ihre Hand nur in denjenigen Bisthümern, welche durch den Tod ihres Oberhauptes verwaist waren, nicht in denen, welche durch das Absetzungsurtheil des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ihres Bischofs beraubt waren; denn die Rechtmäßigkeit dieses Gerichtshofes erkannte die Kurie nicht an. Somit war nur in den Bisthümern Paderborn, Osnabrück, Trier, Fulda und Breslau die Wiederherstellung einer regelmäßigen Verwaltung möglich. Im Jahre 1881 wurde in Paderborn der Domkapitular Drobe, in Osnabrück der Domkapitular Dr. Höting, in Breslau der Weihbischof Gleich zu Bisthumsverwesern erwählt, in Trier der Erzpriester Dr. Korum von Straßburg, in Fulda der Generalvikar Kopp von Hildesheim zu Bischöfen ernannt. Die Ernennung des Domprobstes Dr. Herzog zu Berlin zum Fürstbischof in Breslau, des Bisthumsverwesers Höting zum Bischof in Osnabrück, des Bisthumsverwesers Drobe zum Bischof von Paderborn folgte im Jahre 1882, ohne daß die Regierung den zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze verpflichtenden Eid von den Bischöfen gefordert hätte. In allen diesen Diöcesen wurde sofort das sogenannte Sperrgesetz, d. h. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die katholischen Geistlichen außer Wirksamkeit gesetzt. Unter solchen Umständen hielt es der Reichskanzler für zweckmäßig, den diplomatischen Verkehr zwischen Preußen und dem Vatikan, welcher seit dem Jahre 1872 abgebrochen war, wieder herzustellen. Der eben genannte v. Schlözer, Gesandter in Washington, wurde zum preussischen Botschafter beim päpstlichen Stuhl ernannt und erreichte am 24. April 1882 dem Papste Leo XIII. sein Beglaubigungsschreiben. Dem am 14. Januar 1882 eröffneten preussischen Landtag wurde vom Kultusminister v. Göppler, welcher im Jahre 1881 an der Stelle des zum Minister des Innern ernannten v. Puttkamer das Kultusministerium übernommen hatte, ein neues Kirchengesetz vorgelegt, wodurch das Gesetz vom 14. Juli 1880, soweit es mit

Beginn dieses Jahres außer Wirksamkeit getreten war, wieder in Kraft gesetzt und zugleich in wichtigen Punkten erweitert werden sollte. Der Reichstag hatte am 12. Januar durch Annahme des Windthorst'schen Antrages, wonach das Gesetz über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern (vom 4. Mai 1874) aufgehoben werden sollte, bereits angefangen, die Kirchengesetzgebung der siebziger Jahre zu unterhöhlen. (Der Bundesrath stimmte übrigens diesem Beschlusse nicht zu.) Die radikalen Parteien, welche aus den Reichstagswahlen vom 27. Oktober 1881 in verstärkter Zahl hervorgegangen waren, wollten das Centrum, durch Concessionen auf kirchenpolitischem Gebiete, für sich und ihre politischen Zwecke gewinnen, daher sie, die früher jene Gesetze hatten machen helfen, dieselben auf einmal als Ausnahme Gesetze verwarfen und gleiches Recht für alle verlangten, was freilich nur ertheilt werden kann, wo auch die Pflichten aller gegen den Staat die gleichen sind. Diese Schwenkung der radikalen Parteien eröffnete dem Centrum günstige Aussichten für den preussischen Landtag. Das neue Kirchengesetz beruhte, wie das von 1880, auf dem Grundsatz der Ertheilung diskretionärer Vollmachten, welche der Regierung es möglich machten, von den Gesetzesbestimmungen je nach Umständen mehr oder weniger Gebrauch zu machen. In die Vorlage war der früher verworfene Bischofsparagraph wieder aufgenommen, und zwar auf den speciellen Wunsch einer sehr hohen Person, welche einen der abgesetzten Bischöfe, für die sie besondere Vorliebe hatte, in gesetzmäßiger Weise wieder einsetzen zu können wünschte. Außerdem war in der Vorlage die Anzeigepflicht in der Weise geregelt, daß sie den staatlichen Einspruch auf Fälle des bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechts beschränkte und daß die Appellation gegen den Einspruch nicht an den der Kurie so verhassten kirchlichen Gerichtshof, sondern an den Kultusminister gerichtet werden sollte. Aber auch diesmal war keine Partei mit der Vorlage ganz einverstanden: dem Centrum mißfiel das Diskretionäre der Vollmachten, den Nationalliberalen der Bischofsparagraph; die weiter links befindlichen Liberalen faßten die Vorlage vom rein politischen Standpunkte auf, als ein Mittel für den Reichskanzler, um dadurch das Centrum für seine Wirthschaftspolitik zu gewinnen; die Konservativen suchten von der Vorlage möglichst viel zu retten. Dies gelang ihnen durch den mit dem Centrum abgeschlossenen Kompromiß, wonach die diskretionären

Vollmachten bis zum 1. April 1883 verlängert, der Bischofsparagraph angenommen, das sogenannte Kulturexamen beseitigt und hinsichtlich der Anzeigepflicht einige Amendements genehmigt werden sollten. In dieser Fassung wurde die Vorlage am 31. März mit 228 gegen 31 Stimmen angenommen. Das Herrenhaus genehmigte sie mit einigen Modifikationen, denen schließlich das Abgeordnetenhaus zustimmte. Der Landtag wurde am 11. Mai geschlossen. Die Regierung beilegte sich mit der Sanction des Gesetzes nicht, offenbar, um abzuwarten, welche Gegentconcessionen ihr das Centrum in den wirthschaftlichen Vorlagen und die päpstliche Kurie bei den v. Schlözer wieder eröffneten Verhandlungen machen werde. Hier lagen die Hauptschwierigkeiten. Ein Erfolg war noch nicht konstatiert. Die Kurie wollte nur möglichst viel nehmen, um dafür möglichst wenig zu geben. Sie machte sich übertriebene Vorstellungen von der Friedensbedürftigkeit der Reichsregierung und glaubte, die Zeit sei gekommen, wo sie dieser, die allerdings den Rückzug schon angetreten hatte, die Friedensbedingungen diktiren könne. Soweit war es noch nicht und soweit kam es wohl auch nicht. Die Sanction des Gesetzes erfolgte am 31. Mai.

Große Schwierigkeiten verursachte der deutschen Reichsregierung die Verwaltung der zwei wiedergewonnenen Provinzen Elsaß und Lothringen. Die nächste Frage war, ob dieselben einen besondern Staat unter einem deutschen Fürsten bilden oder mit irgend einem deutschen Staate vereinigt werden oder ein unmittelbares Reichsland sein sollten. Die beiden ersten Alternativen wurden aus naheliegenden Gründen verworfen und dem Reichstag eine Vorlage gemacht, wonach diese Provinzen als Reichslande auf immer mit dem deutschen Reiche vereinigt werden, die Reichsverfassung aber erst am 1. Januar 1874 dort in Wirksamkeit treten sollte. Zu dieser Ausnahmeregel war man genöthigt, weil, wenn die Reichsverfassung in ihrem ganzen Umfang sofort eingeführt worden wäre, die größtentheils antideutsche Bevölkerung dieselbe geradezu als Waffe gegen die Reichsregierung benützt hätte. Es mußte ein Uebergangszustand eintreten und der obersten Behörde bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit eine Art Diktatur verliehen werden. In dieser Zwischenzeit wurde die Gesetzgebung in den Provinzen vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath ausgeübt, alle anderen Rechte der Staatsgewalt vom Kaiser gehandhabt. Doch wurden die meisten

Reichsgesetze schon vor dem genannten Termine eingeführt. Zuerst stand an der Spitze der Regierung von Elsaß-Lothringen der Generalgouverneur Graf Bismarck-Vohlen, dem der Civilkommissär Kühlwetter beigegeben war. Beide wurden im Jahre 1871 abberufen und am 6. September der Oberpräsident von Hessen-Nassau, v. Möller, zum Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen ernannt, und Straßburg ihm als Sitz angewiesen. Derselbe stand unmittelbar unter dem Reichskanzler und hatte einen kaiserlichen Rath als beratende Behörde zur Seite. In Berlin wurde im Reichskanzleramt eine besondere Abtheilung für die Angelegenheiten der Reichslande gebildet und der Unterstaatssekretär Herzog, welcher zugleich die Regierung im Reichstag zu vertreten hatte, an die Spitze dieser Abtheilung gestellt. Zum Zweck der inneren Verwaltung wurden die drei früheren Departements in drei Regierungsbezirke umgewandelt: Ober-Elsaß, Unter-Elsaß, Lothringen, und jeder derselben unter einen Bezirkspräsidenten gestellt, mit dem Sitze in Kolmar, Straßburg und Metz. Die drei Bezirke wurden in 22 Kreise eingetheilt, von denen 6 auf Ober-Elsaß, 8 auf Unter-Elsaß, 8 auf Lothringen fielen. Nach der Zählung vom 1. December 1871 betrug die Gesamtbevölkerung 1,549,738 Seelen, wovon etwa 240,000 der französischen Nationalität angehörten, die sich in Metz und dessen Umgebung und in den südlichen Theilen von Ober-Elsaß am dichtesten beisammen fand. Nach dem Religionsbekenntniß waren etwa 1,200,000 katholisch und 285,000 evangelisch.

Die größte Schwierigkeit bildete die deutsche Bevölkerung, welche mit deutscher Zähigkeit und mit dem Fanatismus des politischen Renegatenthums an ihrem zweihundertjährigen Franzosenthum festhielt und die dargebotene Bruderhand mit Entrüstung von sich wies. Gab es auch Beispiele von solchen, welche sich freudig wieder als Deutsche fühlten, so waren dies doch sehr seltene Erscheinungen, die hauptsächlich in protestantischen Kreisen sich bemerklich machten. Denn das war sofort erkennbar, daß das Franzosenthum der Deutschen hauptsächlich in klerikalen Kreisen wurzelte und von der katholischen Geistlichkeit fortwährend genährt wurde. Diese beherrschte das ganze Schulwesen und hatte bisher alles gethan, um die deutsche Sprache in kurzem vollends ganz zu verdrängen. Hier mußten von der deutschen Reichsregierung die ersten Hebel angefaßt werden. Das ganze Unterrichtswesen mußte unter die

Aufsicht des Staates gestellt, Lehrerseminarien gegründet, die allgemeine Schulpflicht eingeführt, in den Elementarschulen aller deutschredenden Gemeinden der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache anbefohlen werden. Wie tief letztere Maßregel eingriff, sieht man aus den statistischen Angaben, wonach es rein deutsche Gemeinden in Ober-Elfaß 324, in Unter-Elfaß 531, in Lothringen 370, ausschließlich französisch sprechende Gemeinden in den beiden elsäßischen Bezirken nur 44, in Lothringen 341 gibt. Wenn in diesen 1225 rein deutschen Gemeinden die deutsche Sprache und ebendamit das Deutschthum von geschickten Händen und von warmen Herzen einige Jahrzehnte gelehrt und geübt wird und inzwischen über derjenigen Generation, welche im Franzosenthum aufgewachsen ist, Gras wächst, dann erst werden die Reichslande nicht bloß durch die Gewalt unserer Waffen, sondern auch durch den Willen und die Sympathie der Bevölkerung dem Deutschen Reiche angehören. Aus vorliegenden Angaben erhellt, wie groß die Aufgabe der Regierung war. Diese durfte nicht zu streng und durfte nicht zu milde sein; sie mußte mehr einen deutschen als einen specifisch preußischen Charakter haben. Unerbittlich strenge aber mußte sie sein, wo es galt, alle Hindernisse, welche durch die klerikal-französische Presse, durch die Minirkünste der katholischen Geistlichkeit, durch die Machinationen der französischen Revanchepartei und ihrer elsäß-lothringischen Gesinnungsgenossen der Entwicklung des Deutschthums in den Weg geworfen wurden, zu beseitigen und letzterem freie Bahn zu machen. Das Deutsche Reich durfte in Elfaß-Lothringen kein Polen, kein Irland aufkommen lassen, sondern mußte durch eine verständige Regierung einen deutschen Staat sich schaffen.

Das Unterrichtswesen wurde durch die Gesetze und Verordnungen der Jahre 1872 und 1873 vollständig neu organisirt. An die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und des ausschließlichen Gebrauches der deutschen Sprache in den deutschen Elementarschulen knüpfte sich das Unterrichtsgesetz vom 12. Februar 1873, welches den Einfluß des Klerus auf die Schule beseitigte und das Sekundär- und Primär-Schulwesen der staatlichen Aufsicht und Leitung unterstellte. Nach diesem Gesetz war zur berufs- oder gewerbsmäßigen Ertheilung von Unterricht, zur Eröffnung einer Schule und zur Anstellung eines Lehrers an einer Schule die staatliche Genehmigung erforderlich, und der Reichskanzler war ermächtigt, über die Prüfung

und Qualifikation der Lehrer, über die Organisation und den Lehrplan der Schulen, insbesondere über die Unterrichtssprache und die obligatorischen Lehrgegenstände, über die Prüfungen der Schulen Regulative zu erlassen und deren Befolgung durch Inspektionen zu sichern. Auch sollten bestehende Schulen, deren Einrichtung und Lehrplan den staatlichen Anordnungen nicht entsprachen, durch die Verwaltungsbehörden geschlossen werden können. Infolge dieses Gesetzes mußten die meisten Schulbrüder und Schulschwester, deren es im Ober-Elfaß allein über 700 gab, aus Mangel an einem Befähigungszeugniß ihr Amt niederlegen. Das Knabenseminar in Straßburg und das Lehrerseminar in Zillisheim (Ober-Elfaß), welche sich nicht der Staatsaufsicht unterwerfen wollten, wurden geschlossen, gemäß dem Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 die Jesuiten und die ihnen verwandten Orden aus den Reichslanden ausgewiesen. Diese vielseitige Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtswesens wurde glänzend inauguriert durch die Gründung und Eröffnung der Universität zu Straßburg, welche am 1. Mai 1872 mit 212 Studierenden debütierte und jetzt bereits 700 bis 800 immatrikulirte Studenten aufzuweisen hat. Die Franzosen sahen mit Besorgniß auf die große Rüstung geistiger Waffen, mit welchen die Reichsregierung die wieder eroberten Provinzen wieder zu gewinnen suchte; die Klerikalen, aus sicheren Stellungen, welche sie wie eine erbliche Domäne inne gehabt hatten, verdrängt, traten der Reichsregierung, auch in solchen Fällen, wo sie die Ansichten derselben theilten, als unveröhnliche Feinde gegenüber; die französische oder Protestpartei suchte sich und andere glauben zu machen, daß die Herrschaft der Deutschen nur eine vorübergehende sei, daß bald die französische Trikolore auf den Thürmen Straßburgs wieder flattern werde, und arbeitete Hand in Hand mit der unter Gambettas Führung stehenden Revanchepartei. Der Bürgermeister Lauth von Straßburg erklärte dem Oberpräsidenten v. Möller mit aller Offenheit, er sei im Elfaß nur geblieben, um die Rückkehr der Franzosen abzuwarten. Da der Regierung der officielle Verkehr mit einem solchen Manne unmöglich war, so wurde er am 7. April 1873 abgesetzt, und als der Gemeinderath dagegen protestirte, wurde dieser suspendirt und der Polizeidirektor als außerordentlicher Kommissär mit den Rechten und Pflichten des Gemeinderathes ausgestattet. Die nämliche Maßregel mußte in Metz und in Kolmar ergriffen werden. Bei den

Wahlen in die Bezirks- und Kreisräthe, welche im Jahre 1873 vorgenommen wurden, wählte das Volk so viele Protestmänner, daß, da dieselben den dem Kaiser zu leistenden Eid nicht ablegten, von den 22 Kreistagen nur 14, von den 3 Bezirkstagen nur einer beschlußfähig war und die Berathungen eröffnen konnte, ein Verhältniß, das sich übrigens, ähnlich wie das der Studirenden und derer, welche sich zur Konfskription stellten, von Jahr zu Jahr besserte, so daß bald alle diese Versammlungen gehalten werden konnten. Große Aufregung und fortwährende Unzufriedenheit erregte die Optionsfrage, wonach alle in Elsaß-Lothringen geborenen oder domicilirten Personen bis zum 1. Oktober 1872 sich darüber zu erklären hatten, ob sie künftig dem deutschen oder dem französischen Reiche angehören wollten; wer sich für die französische Nationalität entschied, mußte seinen Wohnsitz in Elsaß-Lothringen aufgeben und denselben nach Frankreich verlegen; that er letzteres nicht, so wurde seine Option als ungiltig und er trotz derselben als Angehöriger des Deutschen Reiches angesehen und in allen Beziehungen, auch in der Militärdienstpflicht, als ein solcher behandelt. Von den 160,000 Personen, welche für Frankreich optirt hatten, wanderten nur etwa 50,000 dahin aus; die andern blieben in der Heimat und wurden trotz allen Widerstrebens als Deutsche betrachtet. Viele von den Ausgewanderten kamen wieder zurück; die deutschen Behörden erleichterten ihnen diesen Schritt durch ein nachsichtiges Verfahren.

Nach Ablauf der dreijährigen Diktatur nahm Elsaß-Lothringen an den Reichstagswahlen vom Jahre 1874 theil. Man war allgemein auf das Ergebnis derselben sehr gespannt; doch that man gut daran, seine Hoffnungen so nieder als möglich zu halten. Es hatte sich zwar seither eine sogenannte „elsäßische Partei“ gebildet, später die „autonomistische“ genannt, welche auf den Boden der Thatfachen sich stellte und mit der Regierung und dem Reichstag zusammenwirken wollte, um dadurch für Elsaß-Lothringen eine gesetzgebende Versammlung, eine selbständige innere Verwaltung, eine Vertretung im Bundesrath, kurz, sämtliche politischen Einrichtungen, deren sich die übrigen Bundesstaaten erfreuten, zu erhalten; aber diese Partei war erst im Werden, somit in bedeutender Minorität und konnte nur dann einige Erfolge erringen, wenn die beiden anderen Parteien, die Klerikalen und die Protestmänner, temporär

ihre Anstrengungen weniger schwungvoll betrieben. Bei den Wahlen vom 1. Februar 1874 wurden auch die niedersten Hoffnungen noch getäuscht. Die Reichslande, welche 15 Reichstagsabgeordnete zu wählen hatten, wählten 10 Klerikale, darunter die Bischöfe von Metz und von Straßburg, und 5 Protestmänner. Nachdem der Reichstag schon am 5. Februar eröffnet worden war, traten diese klerikal=französisch gesinnten Elsaß-Lothringer am 16. Februar in den Reichstag ein und erregten gleich durch ihre zwei ersten Anträge die allgemeine Verwunderung. Sie verlangten für diejenigen von ihnen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig waren, die Erlaubniß, im deutschen Reichstag sich der französischen Sprache bedienen zu dürfen, und beantragten, daß die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen nachträglich noch darüber befragt werden solle, ob sie die Einverleibung in das Deutsche Reich gutheiße oder nicht. Man denke sich ähnliche Anträge von annectirten Deutschen in der französischen Kammer gestellt, und man wird den hohen Grad von Unverschämtheit und Hochmuth, mit dem jene Leute debütirten, ermessen können. Ein weiterer Antrag verlangte die Aufhebung derjenigen Bestimmung des Gesetzes vom 30. December 1871, wonach der Oberpräsident bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit eine Art Diktatur und das Recht der Requisition von Truppen hatte. Diese Anträge wurden zwar alle verworfen, der letzte aber doch nur mit 196 gegen 138 Stimmen, da das Centrum und die Fortschrittspartei denselben unterstützten. Der Reichskanzler hatte selbst in die Debatte eingegriffen und sich dahin geäußert, daß er, nachdem er die Abgeordneten der Reichslande näher kennen gelernt habe, ohne jene Diktaturparagraphen nicht die Verantwortung für die Verwaltung tragen könne. Die Protestmänner und einige von den Klerikalen Elsaß-Lothringens verließen nach der Abstimmung über diese Anträge den Reichstag und kehrten in ihre Heimat zurück; die Zurückbleibenden ergingen sich fortwährend in Klagen über einen auf ihrem Lande lastenden Druck und über die Härte des Unterrichtsgesetzes, weigerten sich jedoch, an den Arbeiten der für die elsäß-lothringischen Angelegenheiten gewählten Kommission, wo praktische Vorschläge sachkundiger Männer erwünscht gewesen wären, theilzunehmen. Die Kreis- und Bezirkswahlen von 1874 fielen günstiger aus als die Reichstagswahlen. Sämmtliche Kreis- und Bezirkstage konnten eröffnet werden und entledigten sich der ihnen aufgetragenen Arbeiten.

Allgemein wurde hier der Wunsch ausgesprochen, daß eine Landesverfassung und ein Provinziallandtag eingeführt werden möchten. Dem konnte bei dem überwiegenden Einfluß der klerikal-französischen Partei nicht entsprochen werden. Fürst Bismarck erklärte im Reichstag: „Ein Parlament, das seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde, könnte nicht bestehen ohne einen dauernden Konflikt zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung; es würde eine erhebliche Aufregung in der französischen Stimmung, vielleicht in der ganzen europäischen hervorrufen.“ Doch wollte sich die Regierung nicht bloß ablehnend gegen die Wünsche der Reichslande verhalten. Sie machte daher einen kleinen Versuch mit dem parlamentarischen Apparat und schuf durch die kaiserliche Verordnung vom 29. Oktober 1874 den Landesauschuß, welcher Gesetzentwürfe, die den zuständigen Faktoren der Gesetzgebung zur Beschlußfassung zu überweisen waren, und den Landeshaushaltsetat vorher zu begutachten, also zunächst eine beratende Vollmacht hatte. Die Zahl seiner Mitglieder sollte 30 betragen, und diese sollten aus der Reihe der Mitglieder der drei Bezirkstage in der Weise gewählt werden, daß jeder derselben 10 Delegirte entsandte. Da die Mitglieder der Bezirkstage den Eid auf Kaiser und Verfassung zu leisten hatten, so waren die Protestmänner von der Theilnahme an dem Landesauschuß von selbst ausgeschlossen. Sollten aber die Mitglieder desselben eine feindliche Stellung gegen die Regierung einnehmen, so konnte diese durch einfache Zurücknahme der Verordnung den Landesauschuß wieder beseitigen. Dies war eben der Grund, weshalb sie dieses Institut durch Verordnung, nicht durch ein Gesetz ins Leben rief. Mit Klugheit und Vorsicht war die Maßregel getroffen; aufs neue war dem Lande die Verbesserungshand geboten; die Einrichtung war durchaus entwicklungsfähig; es hing lediglich von der politischen Haltung der Bevölkerung ab, ob die Befugnisse des Landesauschusses erweitert und dieser nach und nach zu einem förmlichen Landtag umgebildet werden konnte.

Am 17. Juni 1875 wurde der Landesauschuß vom Oberpräsidenten v. Möller eröffnet. Er hatte das Landesbudget zu berathen und äußerte gegenüber der Regierung berechnete und unberechnete Wünsche. Auf Grundlage dieser Verhandlungen berieth der Reichstag jährlich das elsäß-lothringische Budget. Die Bedeutung des Landesauschusses wurde durch das Reichsgesetz vom 5. Mai

1877 erhöht und die bisher begutachtende Versammlung zu einem wirklichen Faktor der Gesetzgebung erhoben. Diesem Gesetze gemäß, welches vom Landesausschuß am 1. Juni 1876, vom Reichstage am 20. März 1877 genehmigt wurde, sollten alle Landesgesetze, welche die Genehmigung des Landesausschusses erhalten hatten, vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes, ohne Mitwirkung des Reichstags, erlassen und letzterer nur dann zugezogen werden, wenn Regierung und Landesausschuß sich nicht verständigen konnten. Durch dieses Gesetz wurde zugleich dem Reichstag eine mühevolle Arbeit abgenommen. Die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 und vom 30. Juli 1878 schienen von einer besseren Stimmung zeugen zu können. Bei jenen wurden 5, bei diesen 4 Autonomisten gewählt. Auch die Besuche, welche der Kaiser in den Reichslanden machte, fielen günstig aus. Im September 1876 finden wir ihn in Weißenburg, im Mai 1877 und im September 1879 in Straßburg und in Metz. Von den Bewohnern des Landkreises Straßburg wurde er mit Begeisterung empfangen. So that denn die Regierung noch einen weiteren Schritt. Der Landesausschuß hatte, nach einem Beschlusse vom 10. August 1878, die Bitte an die Regierung gerichtet, daß Elsaß-Lothringen eine eigene Verwaltung als Bundesstaat mit dem Sitze der Regierung in Straßburg und eine Vertretung im Bundesrath bewilligt werden möchte. Der autonomistische Reichstagsabgeordnete Schneegans stellte am 21. März 1879 im Reichstag einen in diesem Sinne gehaltenen Antrag. Darauf legte die Regierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf über die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens vor, welcher am 23. Juni genehmigt und am 4. Juli als Reichsgesetz publicirt wurde. Diesem gemäß wurde in den Reichslanden ein Statthalteramt mit sehr ausgedehnten Befugnissen und ein Ministerium errichtet, an dessen Spitze ein Staatssekretär stand, dem dann wieder vier Unterstaatssekretäre als Chefs der verschiedenen Departements untergeordnet waren. Zur Begutachtung der Gesetzentwürfe wurde ein Staatsrath eingesetzt. Kommissäre mit beratender Stimme konnten durch den Statthalter in den Bundesrath abgeordnet werden. Der Landesausschuß erhielt das Recht, Gesetze vorzuschlagen und eine Vermehrung seiner Mitgliederzahl von 30 auf 58, wovon 34 durch die drei Bezirkstage, 4 durch die Gemeinderäthe der Städte Straßburg, Metz, Kolmar und Mülhausen, 20 durch indirekte Wahlen

von den Kreisen gewählt wurden. Zum Statthalter wurde vom Kaiser am 23. Juli 1879 Generalfeldmarschall v. Manteuffel, zum Staatssekretär der bisherige Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt, Herzog, ernannt. Beide traten am 1. Oktober ihren Posten in Straßburg an. Die Wahl der Mitglieder des Landesauschusses, welche am 16. November stattfand, gab ein günstiges Resultat; von der Protestpartei wurden nur zwei Mitglieder gewählt. Der so erweiterte und mit neuen Befugnissen ausgestattete Landesauschuß wurde am 16. December vom Statthalter eröffnet. Die neu eintretenden Mitglieder hatten den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Bald entstand ein Konflikt zwischen dem Statthalter und dem Staatssekretär, da jener durch Entgegenkommen und Liebeshwürdigkeit auch die extremen Parteien für sich und für das Reich gewinnen zu können glaubte, während dieser streng bei der Verfassung und dem Gesetze blieb und dem Persönlichen und Individuellen keinen Raum schenkte. Infolge dessen trat Herzog im Jahre 1880 vom Staatssekretariat zurück und erhielt den preussischen Minister für Handel und Gewerbe, Hofmann, zum Nachfolger. Die deutsche Presse äußerte sich sehr unzufrieden über das Regierungssystem des Statthalters und machte ihm besonders Vorwürfe darüber, daß er der Presse, der einheimischen und der auswärtigen, zu große Zugeständnisse gemacht und durch die Concessionirung der klerikalen „Union von Elsaß-Lothringen“ und der protestirenden „Presse von Elsaß-Lothringen“, welche zwei Blätter seit 1. April 1880 erschienen, eine Oppositionspresse hervorgerufen habe, welche die Anhänglichkeit an Frankreich und die Hoffnung auf die Rückkehr zu Frankreich in der frechsten Weise zu erhalten suchte. Der Statthalter sah sich daher genöthigt, im September 1881 das Weitererscheinen des zuletzt genannten Protestblattes „Presse“ zu verbieten. Auch wurde den Agenten der französischen Versicherungsgesellschaften, welche mit ihren geschäftlichen Zwecken zugleich politische verfolgt hatten, der Zutritt in die Reichslande untersagt. Und um zu konstatiren, daß das Deutsche Reich die Reichslande voll und ganz als deutsche Lande betrachte, beantragte er bei der Reichsregierung, daß im Landesauschuß, dessen sämtliche Mitglieder sich bei den Debatten seither der französischen Sprache bedient hatten, obgleich sie das Deutsche, allerdings nicht das Hochdeutsche, als ihre Muttersprache sprachen, die deutsche Sprache als die Geschäftssprache eingeführt werden solle.

Die Reichsregierung legte dem Reichstag einen Entwurf vor, wonach die Verhandlungen des Landesausschusses öffentlich, die Geschäftssprache desselben deutsch sein sollte, und der Reichstag genehmigte am 30. April 1881 die Vorlage. Dieselbe fand begreiflicherweise unter den Mitgliedern des Landesausschusses wenig Beifall; doch stand der bisherige Brauch mit der Würde des Deutschen Reiches offenbar nicht im Einklang. Dem Unterrichtswesen wurde von der Regierung die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Durch kaiserliche Verordnung wurde ein Oberschulrath für Elsaß-Lothringen errichtet, der theils aus Verwaltungsbeamten, theils aus Fachmännern bestand und nicht nur das Unterrichtswesen, sondern auch das Erziehungswesen ins Auge zu fassen hatte. Die Thätigkeit des Oberschulraths, welcher am 31. Mai 1882 seine erste Sitzung hielt, erstreckte sich jedoch nicht auf die Universität und die landwirthschaftlichen und gewerblichen Fachlehranstalten. Das seit sechs Jahren geschlossene Seminar zu Zillisheim wurde am 28. April 1880 wieder eröffnet, nachdem der Bischof die staatliche Genehmigung zur Anstellung der dortigen Lehrer nachgesucht und erhalten hatte. Die Reichstagswahlen vom 27. Oktober 1881 waren nicht geeignet, die Regierung zur Weiterentwicklung der parlamentarischen Verfassung zu ermuntern; denn sämtliche 15 Abgeordnete gehörten entweder der Klerikalen oder der Protestpartei an. Von einem Sieg über die politischen Antipathien des entfremdeten Bruderstammes war im großen und ganzen noch keine Rede trotz aller Koncessionen.

War der bloße Name „Elsaß-Lothringen“ für jedes deutsche Herz eine Genugthuung für hundertjährige erlittene Unbill und wurde dadurch das Gefühl der Sicherheit vor französischen Angriffen erhöht, so zogen die französischen Revanchegelüste fortwährend neue Nahrung daraus, und nur die Erwägung, daß ohne Allirte Frankreich der deutschen Kriegsmacht nicht gewachsen sei, hielt diese Gelüste vor einem frühzeitigen Ausbruch zurück. Um so mehr hielt es die deutsche Reichsregierung für ihre unabweisbare Pflicht, ihre ebenso bewunderte als gefürchtete Kriegsstärke nicht bloß aufrecht zu erhalten, sondern das ganze Heerwesen auf einen möglichst hohen Grad von Vollkommenheit und in Einklang mit den neuesten Resultaten der Kriegswissenschaft zu bringen. Die süddeutschen Staaten, deren militärische Leistungen bisher hinter denen Preußens und des Norddeutschen Bundes zurückgeblieben waren, stellten sich

durch die rasch ausgeführte Reorganisation des Armeewesens dem Norden ebenbürtig zur Seite. Das gesamte Reichsheer bestand nun aus 18 Armeekorps, wovon Preußen und diejenigen Staaten, welche Militärkonventionen mit demselben abgeschlossen hatten, 14 stellten (Garde, Nr. 1—11, Nr. 14 und 15), Sachsen 1 (Nr. 12), Württemberg 1 (Nr. 13), Baiern 2. Die Dienstpflicht im stehenden Heere beträgt 3 Jahre bei der Fahne und 4 in der Reserve, worauf eine 5jährige Dienstpflicht in der Landwehr folgt. Außerdem wurde durch das Gesetz vom 12. Februar 1875 noch ein Landsturm organisiert, der alle Wehrpflichtigen vom 17. bis zum 42. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Marine angehören, umfaßt. Der Friedenspräsenzstärke von 401,659 Mann entsprach (ohne Landsturm) eine Kriegsstärke von 1,392,011 Mannschaften und 299,562 Pferden, von welchen 699,078 Mannschaften auf die Feldarmee, 280,210 auf die Ersatztruppen, 412,723 auf die Besatzungstruppen kommen. Diese Zahlen wurden, aus Veranlassung der ungeheuren Vermehrung der französischen und russischen Streitkräfte, durch das Gesetz vom 6. Mai 1880 noch vermehrt. Der Zuwachs betrug für die Friedensstärke 25,615, für die Kriegsstärke 80 bis 90,000 Mann. Auch die deutsche Marine, welche hauptsächlich den Zweck hatte, das lange Küstengebiet an der Nordsee und Ostsee gegen feindliche Landungen zu schützen, wurde, nach dem im Jahre 1872 entworfenen Flottengründungsplan, auf einen höheren Stand gebracht. Kiel, Wilhelmshaven und Danzig bildeten die bedeutendsten Kriegshäfen und Werften.

Diese neuen Organisationen, wozu noch der Umbau von Festungen kam, erforderten einen ungeheuren Geldaufwand. Der französische Milliardensegen, welcher nicht in jeder Beziehung günstig für das Deutsche Reich wirkte, hatte für diese militärischen Zwecke einen befruchtenden Einfluß. Am 5. September 1873 war die letzte Viertelmilliarde von Frankreich abgezahlt und damit die große Rechnung, welche im Februar 1871 den französischen Bevollmächtigten in Versailles übergeben worden war, getilgt. Darauf begann am 8. September die Räumung der Stadt Verdün, welche zuletzt allein noch occupirt war, und am 16. überschritt der letzte deutsche Soldat die französische Grenze. Der Kommandant der Occupationsarmee, General v. Manteuffel, erhielt als Anerkennung dafür, daß er während der Occupation im Verkehr mit den französischen Behörden

ebensoviel Patriotismus als Takt gezeigt und strenge Kriegszucht gehalten hatte, vom Kaiser das Patent als Generalfeldmarschall. Die Milliarden fanden die beste Verwendung, wenn einerseits den einzelnen deutschen Staaten aller Aufwand, welchen sie während des Krieges zu machen veranlaßt waren, ersetzt wurde, andererseits für etwaige künftige Kriege das Heerwesen und die Festungen in den besten Stand gesetzt wurden. Die Vertheilung der Kriegsbeute unter die deutschen Staaten ging in liberalster Weise vor sich; der Reichstag bewilligte auf den Antrag der Regierung die Gründung eines Invalidenfonds von 720 Mill. Mk., eines Fonds von 12 Mill. Mk. für bedürftige Reservisten und Landwehrmänner, eines Fonds von 12 Mill. Mk. für Dotationen verdienter Generale und Staatsmänner, eines Fonds von 120 Mill. Mk. zur Bildung eines in gemünztem Gelde niederzulegenden Reichskriegsschatzes, und außerdem noch große Summen zur Umgestaltung der Festungen, zur Erweiterung oder Errichtung militärischer Dienstgebäude und zur Bestreitung der Marineausgaben. Man beschloß, die Festungen Minden, Erfurt, Wittenberg, Stettin, Kosel, Graudenz, Kolberg und Stralsund (die beiden letzteren mit Ausnahme der Küstenforts) und in Elsaß-Lothringen die kleineren Festungen Pfalzburg, Lützelstein, Lichtenberg, Marsal eingehen zu lassen, dagegen Straßburg, Metz, Diedenhofen, Neu-Breisach, Bitsch beizubehalten und die beiden ersteren mit zahlreichen detaschirten Forts auszustatten. Zur weiteren Verstärkung der Westgrenze sollten die Festungen Köln, Koblenz, Mainz, Rastatt, Ulm, Jngolstadt, zur Deckung der Ostgrenze die Festungen Königsberg, Posen, Thorn, Danzig, Glogau, zur Sicherung der Mark Brandenburg und der dortigen großen militärischen Etablissements die Festungen Küstrin, Spandau und Reisse, zum Schutz der Nordküste Memel, Pillau, die Küstenforts von Kolberg und Stralsund, sodann Swinemünde, Friedrichsort, Sonderburg-Düppel, Kiel, die Mündungen der Elbe und der Weser und Wilhelmshaven neue Befestigungen erhalten.

Noch wichtiger als diese Defensivmaßregeln waren die Beschlüsse der Regierung bezüglich des Reichsmilitärgesetzes, wobei es sich um die Herstellung eines nach Quantität und nach Qualität tüchtigen Heeres handelte. Nachdem im Jahre 1871 vom Reichstag ein jährliches Pauschquantum von 675 Mk. pro Kopf auf drei Jahre bewilligt worden war, wurde nach Durchführung der Kriegs-

organisation des deutschen Heeres im Jahre 1874 von der Regierung ein umfassendes Reichsmilitärgesetz vorgelegt, dessen erster und wichtigster Paragraph bestimmte, daß die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unterofficieren und Mannschaften bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung 401,659 Mann betragen sollte, und daß dabei die Einjährig-Freiwilligen nicht in Anrechnung kommen sollten. Durch die Fassung dieses Paragraphen wollte die Regierung dem Heerwesen einen eisernen Bestand sichern und daselbe unabhängig machen von schwankenden Reichstagsmehrheiten. Aber gerade diese einmalige Fixirung der Friedenspräsenzstärke erregte am meisten Bedenken; sie schien unvereinbar mit dem Rechte des Reichstags, sämtliche Ausgaben jährlich vorher berathen zu dürfen. Dieses Recht wurde von der Regierung und den nationalen Parteien nicht beanstandet, aber die Opportunität seiner Anwendung aus Gründen des Staatsinteresses in Zweifel gezogen. Die Socialdemokraten verlangten einjährige Dienstzeit, wenn nicht geradezu Errichtung eines Milizheeres, die Klerikalen zweijährige Dienstzeit, die Fortschrittspartei wünschte eine Verringerung der Friedenspräsenzstärke, die Parlamentarier beanspruchten das Recht der Festsetzung dieser Friedenspräsenzstärke durch das jährliche Staatsgesetz. Die Regierung, welche sich ihrer Pflichten gegen das Reich bewußt war, ging auf keinen dieser Vorschläge ein. Generalfeldmarschall Graf Moltke trat bei der ersten Berathung am 16. Februar 1874 in einer die militärischen Verhältnisse Deutschlands und der anderen Staaten, besonders Frankreichs, beleuchtenden Rede für das Gesetz ein. Die Kommission, an welche der Gesetzentwurf gewiesen wurde, beschäftigte sich zwei Monate damit und schien die Ablehnung des obengenannten Paragraphen beantragen zu wollen. Dieß erregte große Unruhe sowohl in der Bevölkerung als in den Regierungskreisen. Jene, die Sicherheit des Vaterlandes für gefährdet haltend, verlangte in ihren Versammlungen, in ihren Adressen, in ihren Weisungen an die von ihr gewählten Abgeordneten die Annahme des Regierungsentwurfes. Der Kaiser und seine Räthe nahmen weder eine Herabsetzung der Dienstzeit noch eine jährliche Berathung des Militärgesetzes an. Man sah sich plötzlich in die preußische Konfliktzeit zurückversetzt und machte sich auf ähnliche Erfolge und Mißerfolge gefaßt. Die Erkrankung des Reichskanzlers, welche ihn an dem persönlichen Eingreifen in die Reichstagsdebatten hinderte,

war für die günstige Lösung dieser Frage nicht geeignet. Endlich kam auf Grund eines vom Abgeordneten von Bennigsen gemachten Vorschlages ein annehmbarer Kompromiß zu Stande. Er beantragte, die Feststellung der vollen Friedenspräsenzstärke nicht für immer, sondern nur auf sieben Jahre zu genehmigen, und vermochte die damals noch sehr zahlreiche nationalliberale Partei, für diesen Vorschlag, falls er von der Regierung genehmigt würde, im Reichstag einstimmig eintreten zu wollen. Von den zwei Uebeln, Ausnahme des Bennigsen'schen Antrags oder Auflösung des Reichstags, hielt Fürst Bismarck das erstere für das kleinere und rieth deshalb dem Kaiser zur Annahme. Dieser gab nach, obgleich er den Vorschlag weder vom militärischen noch vom politischen Standpunkt billigte. Am 20. April wurde der Kompromißantrag und das ganze Gesetz mit 214 gegen 123 (Klerikale, Fortschritt und Socialdemokraten) Stimmen genehmigt. In der Fortschrittspartei fand infolge dieser Debatten eine Trennung statt: 11 Mitglieder, welche für das Gesetz gestimmt hatten, erklärten ihren Austritt aus der Fraktion, deren Bestand dadurch auf 38 Mitglieder herabsank.

Da das Gesetz nur auf sieben Jahre Giltigkeit hatte, so hatte der Reichstag von 1880 sich aufs neue mit demselben zu beschäftigen. Die politischen Verhältnisse waren inzwischen andere geworden: Deutschland konnte auf die Freundschaft mit Rußland nicht mehr so sicher rechnen wie vor dem Abschluß des Berliner Friedens; die französische Armee war wesentlich verbessert und bis zum Massenhaften vermehrt worden; auch Rußland hatte seine Streitkräfte bedeutend vermehrt. Verglich man die Friedensformationen der drei Reiche, so standen den 469 deutschen Infanteriebataillonen 641 französische und 897 russische Bataillone gegenüber. Die Differenz war noch bedeutender, wenn man die Zahl der Infanteriebataillone nach ihrer Kriegsstärke mit einander verglich. Den 923 Linien-, Landwehr- und Ersatz-Bataillonen des Deutschen Reiches standen in Frankreich 1266, in Rußland 1484 Bataillone gegenüber; ähnlich war das Verhältniß bei der Feldartillerie. Diesen Thatsachen gegenüber war es Pflicht der Reichsregierung, bei der Vorlegung des neuen Reichsmilitärgesetzes eine Vermehrung des Armeebestandes zu beantragen. Die Friedenspräsenzstärke an Mannschaften sollte vom 1. April 1881 bis zum 31. März 1888 auf 1 Procent der Bevölkerung vom 1. December 1875 festgestellt und die Mannschaften

der Ersatzreserve erster Klasse, welche bisher von den jährlichen Uebungen ganz verschont geblieben waren, sollten jährlich zu vier Uebungen von zusammen zwanzig Wochen einberufen werden. Durch die eine Maßregel sollte die Armee im Frieden um etwa 25,000, im Kriege um etwa 80,000 vermehrt, durch die andere die Möglichkeit gegeben werden, gleich beim Beginn eines Feldzuges weit zahlreichere ausgebildete Mannschaften ins Feld zu stellen, ohne daß auf ältere Jahrgänge zurückgegriffen werden mußte. Die bisherige Friedenspräsenzstärke wurde durch diese Maßregel von 401,659 auf 427,250 Mann erhöht und die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 19 Bataillone formirt. Bei der Verathung dieses Gesetzes wurden wieder ähnliche Anträge wie im Jahre 1874 gestellt; Moltke beleuchtete aufs neue die militärische und politische Situation; von Bennigsen erklärte im Namen der überwiegenden Zahl seiner Fraktionsgenossen, daß sie die Verantwortung von sich ablehnten, diese Verhältnisse besser beurtheilen zu können, als die Leitung unserer auswärtigen Politik und unsere vorzügliche Armeeverwaltung, und daher aus überwiegend politisch-militärischen Gründen auf die jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke beim Budget verzichteten. Nach Ablehnung aller Abänderungsanträge wurde die Regierungsvorlage am 16. April mit 186 gegen 128 (Alerikale, Fortschritt, Sozialdemokraten und einige Nationalliberale) Stimmen angenommen.

Wie durch das Reichsmilitärgesetz die Einheit des deutschen Heeres befestigt und zum Schutze nach außen dessen Stärke erhöht wurde, so sollte durch andere Gesetze die innere Einheit gestärkt, der innere Ausbau seiner Vollendung entgegengeführt werden. Es ist das Verdienst des Abgeordneten Lasker, daß auf seinen schon im Jahre 1871 gestellten und seither immer wiederholten Antrag, die Kompetenz des Reiches auf das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren samt der Gerichtsorganisation auszudehnen, die Regierung dem Reichstag von 1874 die Justizgesetzentwürfe vorlegte. Die zur Vorberathung dieser umfangreichen Arbeit am 18. Januar 1875 gewählte Kommission hatte am 3. Juli 1876 ihre schwierige Aufgabe vollendet. Im Namen des Bundesraths theilte der preußische Justizminister Leonhardt am 3. November dem Reichstag mit, daß jener in 86 Punkten

anderer Ansicht sei als die Justizkommission. Das politische Interesse knüpfte sich hauptsächlich an zwei Differenzpunkte, welche sich auf die Presse bezogen. Während die Justizkommission die Preßvergehen den Schwurgerichten zuwies und den Zeugnißzwang verwarf, weigerte sich der Bundesrath, der Presse eine Ausnahmestellung einzuräumen, und verlangte demgemäß die Verweisung der Preßvergehen vor die gewöhnlichen Gerichte und die Bestrafung nicht bloß der Redaktion, sondern auch des Verfassers und Einsenders, welcher letztere nur durch den Zeugnißzwang zu ermöglichen ist. Der Reichstag entschied sich hinsichtlich dieser zwei Punkte im Sinne der Kommission. Nach der zweiten Lesung der Gesetze ließ zwar der Bundesrath von den 86 Bedenken 68 fallen, hielt aber 18, darunter die zwei ebengenannten, aufrecht und machte seine Zustimmung zu den Justizgesetzen von der Annahme dieser 18 Punkte abhängig. Darauf unterhandelten die nationalliberalen Abgeordneten von Bennigsen, Miquel und Lasker mit dem Reichskanzler und dem Justizminister über Abschluß eines Kompromisses, der denn auch zu Stande kam. Darnach sollte die Verweisung der Preßvergehen an Geschworene da, wo sie schon gesetzlich eingeführt war (in Süddeutschland), bestehen bleiben, nirgends aber neu eingeführt und der Zeugnißzwang beibehalten werden. Andere Bedenken wurden von der Regierung aufgegeben oder erlitten einige Modifikationen. Als Termin für die Einführung der Justizgesetze wurde der 1. Oktober 1879 festgesetzt. Für den Reichstag gestaltete sich nun die Frage so: entweder nahm er mit den neuen, viel Treffliches enthaltenden Justizgesetzen auch die Verweisung der Preßvergehen an die gewöhnlichen Gerichte und den Zeugnißzwang an, oder lehnte er beides ab, erhielt aber dann auch nicht die Bestätigung der Justizgesetze seitens des Bundesrathes und behielt der bisherigen Gesetzgebung gemäß Zeugnißzwang und die gewöhnlichen Gerichte. Vom praktischen, nicht vom doktrinären Standpunkte aufgefaßt, konnte die Wahl nicht schwierig sein. Sämtliche Justizgesetze (Gerichtsverfassungsgesetz, Strafproceßordnung, Civilproceßordnung, Konkursordnung nebst den Einführungsgesetzen) wurden auf Grundlage jenes Kompromisses, trotz des Widerspruchs des Centrums und der Fortschrittspartei, von welchen jenes die Reichseinheit nicht gestärkt, diese die liberalen Prinzipien nicht verletzt sehen wollte, am 21. December mit 194 gegen 100 Stimmen angenommen, worauf der Bundesrath

fie gleichfalls genehmigte. Im Zusammenhang damit stand die Frage über den Sitz des neu zu gründenden Reichsgerichts, welche nicht durch kaiserliche Verordnung, sondern nur durch Reichsgesetz zu entscheiden war. Daß die Reichsregierung die Hauptstadt des Deutschen Reiches als den Sitz der obersten Justizbehörde ins Auge gefaßt hatte, ist begreiflich. Aber was in einem Einheitsstaat nicht möglich gewesen wäre, vollzog sich in dem deutschen Bundesstaat unter den heißen Kämpfen der Parteipolitik. Die Reichsflut war bereits rückläufig. Der Bundesrath ging mit seinem Beispiel voran. Mit 30 gegen 28 Stimmen beschloß er am 28. Februar 1877, daß das Reichsgericht seinen Sitz in Leipzig haben solle. Die Minderheit von 28 Stimmen repräsentirte 8 Staaten (darunter Preußen) und eine Bevölkerung von 29 Millionen, während die Mehrheit von 30 Stimmen 17 Staaten mit nur 12 Millionen Seelen zu vertreten hatte. Man sah sich in die Zeiten des alten Bundestages versetzt, in welchem zwischen dem formalen Recht und der realen Macht ein Mißverhältniß bestand und bei der unrichtigen Stimmenvertheilung Preußen in den wichtigsten Fragen von den Mittel- und Kleinstaaten majorisirt wurde. Wenn die Gegner von der größeren Unabhängigkeit eines Gerichts, welches den Einflüssen der Hofluft entrückt sei, sprachen und auf die Erfahrungen der Konfliktzeit, auf die Entscheidungen des Obertribunals in dem Twisten'schen Proceß und in der Frage der Stellvertretungskosten verwiesen, so bedachten sie nicht, welch ungeheurer Umschwung in den Staatseinrichtungen und in der öffentlichen Meinung seither eingetreten war. Der Reichstag entschied sich mit 213 (Centrum, Fortschritt und starke Bruchtheile der nationalliberalen und konservativen Fraktionen) gegen 142 Stimmen für Leipzig. Am 1. October 1879 traten die obengenannten Justizgesetze in ganz Deutschland in Kraft und das Reichsgericht, zu dessen Präsidenten Dr. Simson, der langjährige Reichstagspräsident, vom Kaiser ernannt war, wurde in Leipzig eröffnet.

Dem deutschen Eisenbahnwesen, welches infolge der Kleinstaaterei und der Fehler der preußischen Verwaltung ein mittelalterliches Bild von vielerlei Territorien und Raubritterburgen darbot, that eine einheitliche Gestaltung nicht weniger Noth als dem Rechtswesen. Die größte Schuld an diesen Mißständen hatte Preußen. Wie dieser Staat durch die Konnivenz seiner Regierung gegen das

willkürliche und herrschsüchtige Zugreifen seiner Bischöfe zuletzt in eine so unwürdige und unglückliche Lage gekommen war, daß er sich nur durch die Eröffnung des Kulturkampfes wieder emporarbeiten konnte, so hatte seither die Kurzsichtigkeit seiner Minister das Privatbahnsystem in so einseitiger Weise begünstigt, daß, während in Süddeutschland nahezu alle Bahnen im Besitz des Staates waren, in Preußen die Ausdehnung der Privatbahnen die der Staatsbahnen überwog. Dies hatte verschiedene wirthschaftliche Nachtheile zur Folge. Denn der Staat wird auch bei einer minder gut rentirenden Bahn mehr auf das Interesse der Bevölkerung als auf das der Staatskasse sehen; die Aktionäre einer Privatbahn dagegen haben kein anderes Streben, als aus ihrem Besizthum eine möglichst hohe Dividende zu beziehen, was nur möglich ist, wenn die Tarife in ziemlicher Höhe gehalten werden. Daß jede Bahnverwaltung willkürlich und ohne Vereinbarung mit den anderen ihren Tarif festsetzte, ließ das Uebel von einer weiteren unangenehmen Seite erscheinen. Dazu kam, daß das französische Bahnnetz in 60 bis 90 Jahren ohne alle Entschädigung von den dortigen Privatgesellschaften auf den Staat übergehen und dieser dadurch in den Stand gesetzt wird, seine Produkte unter den billigsten Transportbedingungen auf den Weltmarkt zu werfen und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Producenten, welche den Privatgesellschaften eine gute Rente sichern müssen, lahm zu legen. Daß die Kompetenz des Reiches auf das Eisenbahnwesen ausgedehnt und dieses nach einem einheitlichen System eingerichtet werde, war daher ein sehr billiges, den Reichsinteressen durchaus entsprechendes Verlangen. Zwingen freilich konnte man diejenigen Einzelstaaten, welche ihre Eisenbahnen unter dem schützenden Dache ihrer Reservatrechte untergebracht hatten, nicht zu einer Uebertragung ihrer Hoheitsrechte an das Reich. Es fragte sich nur, ob sie nicht selbst so viel Einsicht hatten, um das Unangemessene dieser Lage zu begreifen. Den ersten Anstoß zu dem Versuche, auch dieses Gebiet nach einheitlichen Principien zu gestalten, gab der württembergische Reichstagsabgeordnete Elben, welcher am 17. Mai 1873 den Antrag stellte, die Reichsregierung zu ersuchen, daß sie zur Wahrung der dem Reiche verfassungsmäßig zustehenden Rechte ein Reichseisenbahnamt als ständige Centralbehörde errichten möchte. Denn die Bundesregierungen hatten sich ja bei dem Abschluß der Reichsverfassung verpflichtet,

„die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten zu lassen“. Der Reichskanzler ging auf diesen Antrag, welcher vom Reichstag mit großer Mehrheit angenommen wurde, bereitwillig ein. Er errichtete noch im nämlichen Jahre ein Reichseisenbahnamt, an dessen Spitze Präsident Scheele gestellt wurde, und wies ihm, den Intentionen des Reichstags gemäß, die Aufgabe zu, ein deutsches Eisenbahngesetz auszuarbeiten und nach der Einführung desselben die Aufsicht über die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen zu führen. Der erste Eisenbahngesetzentwurf, welcher dem Bundesrath vorgelegt wurde, scheiterte an dem Widerwillen der Bundesregierungen. Darauf nahm Scheele seine Entlassung, und an seine Stelle trat im Jahre 1874 der Präsident Maybach. Dieser legte im folgenden Jahre dem Bundesrath einen neuen Gesetzentwurf vor, in welchem auf die partikularistischen Tendenzen der Bundesregierungen möglichst Rücksicht genommen war. Diese aber erklärten sich zwar bereit, ein für die deutschen Privatbahnen bestimmtes Eisenbahngesetz zu unterstützen, weigerten sich aber, ihre Staatsbahnen gerade so wie die Privatbahnen behandeln zu lassen. Nun legte die Reichsregierung ihren Reichseisenbahngesetzentwurf bei Seite, in der Ueberzeugung, daß dessen Annahme seitens des Bundesrathes eine Unmöglichkeit sei, und kam auf den Gedanken, daß ein solches Gesetz nur dann einzuführen sei, wenn sämtliche deutschen Eisenbahnen in den Besitz des deutschen Reiches übergingen. Zur Ausführung dieses Planes war weder im Bundesrath noch im Reichstag auch nur die geringste Aussicht. Das Reichseisenbahnprojekt machte die Kunde durch alle Landtage. In Sachsen, Baiern und Württemberg sprachen sich Landtag und Regierung gegen das Projekt aus; nur in Hessen stimmte die zweite Kammer zu; die bairische Regierung äußerte sich auch „gegen die Centralisirung außerbairischer Bahnen in der Hand des Reiches“. Bei solch ungünstigen Umständen beschränkte die Reichsregierung ihren Plan und wünschte zunächst nur, daß die preussischen Staatsbahnen und die staatlichen Aufsichtsrechte über die preussischen Privatbahnen dem Deutschen Reiche übertragen werden sollten. Der in diesem Sinne dem preussischen Landtag im Jahre 1876 vorgelegte Gesetzentwurf wurde von beiden Häusern genehmigt. Doch hatte dieser Erfolg keine praktischen Folgen, da es bei diesem Eisenbahnhandel dem Verkäufer an einem Käufer

fehlte. Daß der Bundesrath (und wohl auch der Reichstag) den Ankauf der preußischen Bahnen seitens des Reiches nicht genehmigen werde, stand außer allem Zweifel. Die Regierung mußte also noch weitere Reduktionen an ihrem ursprünglichen Plane vornehmen und ihre Thätigkeit zunächst auf Preußen beschränken. Mit dem Doppelsystem der Staatsbahnen und Privatbahnen sollte gebrochen und alle bedeutenden preußischen Privatbahnen von der preußischen Regierung angekauft werden. Dadurch sollte in die Zersplitterung des preußischen Eisenbahnwesens Einheit gebracht und Preußen durch den Besitz eines großartigen Eisenbahnnetzes in den Stand gesetzt werden, auf die einfließenden Eisenbahnen der Mittelstaaten einen mächtigen Einfluß auszuüben. Der im Jahre 1878 zum preußischen Handelsminister und 1879 zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannte Präsident Maybach führte das Staatsbahnsystem mit Energie durch. Er legte den Landtagen von 1879, 1880 und 1882 Gesekentwürfe über den Ankauf mehrerer bedeutender Privateisenbahnen vor, worunter die Linien Berlin=Stettin, Köln=Minden, Berlin=Potsdam=Magdeburg, Main=Weser, Berlin=Anhalt anzuführen sind. Diese Vorlagen wurden vom Landtag genehmigt, nachdem er sich mit der Regierung über die Ertheilung der finanziellen und wirthschaftlichen Garantien verständigt hatte. Damit konnte das preußische Staatsbahnsystem, bei welchem sich die Finanzen und der wirthschaftliche Verkehr aufs beste stellten, im wesentlichen als zur Vollendung geführt betrachtet werden.

Ein weiterer Schritt zur Vollendung der deutschen Einheit war die Hereinziehung der Hansestadt Hamburg in den Zollverein. Daß die Reichsgrenzen und die Zollvereinsgrenzen nicht zusammen fielen, war eine jener Eigenthümlichkeiten, an welchen kein europäischer Staat so reich ist wie Deutschland. Bei der Aufnahme der Elbherzogthümer in den Zollverein im Jahre 1867 wurde Altona, obgleich zum preußischen Gebiet gehörig, außerhalb der Zollgrenze belassen, weil die Regierung die Ansicht hatte, daß Hamburg und Altona später gemeinschaftlich in den Zollverein aufgenommen werden sollten; in dem mit Hamburg 1868 abgeschlossenen Vertrag wurde dessen Stellung außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze ausdrücklich als eine „vorläufige“ bezeichnet; in die Reichsverfassung von 1871 wurde die Bestimmung aufgenommen, daß die Hansestädte Bremen und Hamburg als Freihäfen außerhalb der Zollgrenze

bleiben sollten, bis sie ihren Einfluß in dieselbe beantragten. Letztere Entschließung schien aber in so weiter Ferne zu sein, daß der Reichskanzler, dessen Lebensaufgabe die Begründung der deutschen Einheit war, darauf dachte, wie diese Zollvereinslücke an der Nordseeküste geschlossen werden könnte. Gingen die Hansestädte in ihrem Partikularismus so weit, daß sie ihre Freihafenstellung nicht mehr als eine vorübergehende, sondern als eine definitive ansahen, so war es Zeit, sie nach 14jährigem Warten daran zu erinnern, daß außer ihnen selbst niemand in Deutschland diese Ansicht hege. Nachdem das Schreiben des Reichskanzlers vom Jahre 1879 an die Senate von Bremen und Hamburg, worin er dieselben zum Anschluß an den Zollverein aufforderte, keine entsprechende Antwort erhalten hatte, beantragte er im Jahre 1880 im Bundesrath die Aufnahme Altona's in den Zollverein und 1881 die Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein, die Aufhebung des Hauptzollamtes in Hamburg und die Verlegung der Zollgrenze nach den unterhalb Hamburgs gelegenen Zollgebieten. Da alle diese Maßregeln, wozu die Reichsregierung vollständig berechtigt, der Bundesrath, welcher die Vorschläge genehmigte, kompetent war, ohne Beeinträchtigung der Freihafenstellung Hamburgs nicht ausgeführt werden konnten, so machte sich Hamburg mit dem Anschluß-Gedanken nach und nach vertraut. Unterhandlungen fanden statt. Während die Opposition des Reichstags noch am 27. Mai 1881 für die Sonderstellung Hamburgs die zärtlichsten Besorgnisse und Wünsche hatte, schloß der Reichskanzler am 25. Mai mit den Bevollmächtigten des Hamburger Senats einen auf den liberalsten Bedingungen beruhenden Vertrag über Hamburgs Anschluß an den deutschen Zollverein, welcher am 15. Juni die Bestätigung der Hamburger Bürgerschaft erhielt. Diesem Vertrage gemäß wurde der Eintritt des Zollanschlusses auf den Zeitpunkt nach dem 1. Oktober 1888 festgestellt, Hamburg ein für die Zwecke des Großhandels und der Exportindustrie bestimmter Freihafenbezirk dauernd vorbehalten, so lange Hamburg nicht selbst diesen Vorbehalt beseitigt zu sehen wünschte, und zu den durch den Zollanschluß veranlaßten Bauten ein Reichsbeitrag bis zum Maximalbetrag von 40 Mill. Mk. zugesichert. Diese Summe wurde vom Reichstag am 23. Januar 1882 mit 171 gegen 102 Stimmen genehmigt. Mit der Hansestadt Bremen, welche nun von allen deutschen Bundesstaaten allein noch außerhalb der Zoll-

grenze stand, wurden gleichfalls Unterhandlungen eröffnet, jedoch ohne daß sie bis jetzt zu einem Resultate geführt hätten. Von dem unter den angeführten Bedingungen beschlossenen Zollanschluß Hamburgs erwartete sowohl die Reichsregierung als Hamburg selbst eine reelle Förderung des deutschen Exports und der deutschen Industrie. Die Erfüllung dieser Hoffnung war um so mehr zu wünschen, da die Ablehnung der Somoa-Vorlage, das heißt, des Gesetzesentwurfes über die Unterstützung der deutschen Seehandlungsgesellschaft (1880), auf die überseeischen und kolonialen Bestrebungen des deutschen Handels lähmend eingewirkt hatte.

Inzwischen war die Sozialdemokratie zu einer drohenden Macht herangewachsen. Durch den talentvollen und nationalgesinnten Agitator Lassalle hatte sie in Deutschland einige Bedeutung erhalten und war in die politische Aktion eingetreten. Ihre Tendenzen wurden erst seit dem Jahre 1867 allgemein bekannt; sie traten anfangs mit einiger Schüchternheit auf. Damals war Paris der Vorort dieser Partei. Als aber nach Niederwerfung der Commune die Anhänger derselben theils erschossen, theils deportirt wurden, war für die Sozialdemokratie kein Boden mehr in Frankreich, bis durch das Gesetz von 1880 den französischen Communarden Amnestie ertheilt wurde. In der Zwischenzeit wurde der Vorort der Sozialdemokratie nach Deutschland verlegt. Das wundere ihn gar nicht, sagte der Reichskanzler in seiner Rede vom 9. Oktober 1878. „Ein Land mit milden Gesetzen, mit so gutmüthigen Richtern, ein Land mit hervorragenden Freunden der Kritik, namentlich wenn sie die Regierung trifft, ein Land, in welchem der Angriff auf einen Minister, das Tadeln eines Ministers für eine That noch gilt, als ob wir noch anno 30 lebten, ein Land, wo jede Anerkennung für irgend etwas, was die Regierung thut, gleich in den Verdacht des Servilismus bringt, ein Land, in welchem die Operationsbasis des Sozialismus, die großen Städte, durch die fortschrittliche Bearbeitung sehr sorgfältig vorbereitet war, wo die Diskreditirung der Behörden und der Institutionen durch die fortschrittliche Agitation bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte: das hatte sein Anziehendes.“ Der Reichskanzler fügte noch hinzu, daß die Neigung des deutschen Volkes zur Unzufriedenheit, das Freizügigkeitsgesetz, das Preßgesetz und andere liberale Einrichtungen für die Thätigkeit der sozialdemokratischen Agitatoren sehr günstig gewesen seien. Die Reihe

der Thatfachen, welche zum Aufkommen der Sozialdemokratie in Deutschland am meisten beigetragen haben, wird noch vervollständigt werden, wenn wir auf die infolge des Milliardensegens eintretende Gründerperiode und die daran sich knüpfenden schwindelhaften Tagelöhne und ungezügelter Genußsucht, an den darauf folgenden Krach, an die infolge dessen zunehmende Arbeitslosigkeit und geringeren Löhne bei hohen Lebensmittelpreisen hinweisen. Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde auf die Sozialdemokratie gelenkt, als Bebel im Reichstag „Krieg den Palästen!“ ausrief und Hasselmann den mörderischen Klassenkampf ankündigte, den Kampf zwischen Arbeit und Nichtsthun, zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Mühe und Genußsucht, welcher in Frankreich zuerst in der Junienschlacht, später im Communeaufstand, „wo meine Parteigenossen gegen jene Ordnungsbanditen von Versailles gefochten haben“, ausgebrochen sei und auch Deutschland nicht erspart bleiben werde. Man wußte jetzt, daß man es mit einer Partei zu thun hatte, welche, mehr soziale als politische Zwecke verfolgend, durch revolutionäre Mittel, selbst durch das des Mordes, unsere staatliche Ordnung auflösen und unsere sozialen Einrichtungen über den Haufen werfen wollte, um auf den Trümmern derselben ein Chaos zu errichten, in welchem es kein Eigenthum, keine Familie, keine Religion, nur bestialische Leidenschaft und Genußsucht und sozialdemokratische Tyrannen und Mörder gab. Diese Partei, anfangs ausschließlich von Bebel und Liebknecht geleitet, hatte zuerst ihre festesten Bolzwerke in Berlin und in Sachsen, später in Hamburg und Altona. Durch die maßloseste und leidenschaftlichste Agitation in den Vereinen, Versammlungen und der Presse, durch die Aufreizung zum Haß und zur tödtlichen Feindschaft gegen die besitzenden und gebildeten Klassen, durch die Vorpiegelung eines den Besitzlosen im Fall des Sieges zufallenden Schlaraffenlandes wurde, zumal in den großen Städten, eine bedenkliche Stimmung und Aufregung unter den niederen Volksklassen hervorgerufen. Die Reichstagswahlen waren ein ziemlich sicherer Barometer für die Zunahme oder Abnahme der Parteiliste. Im Reichstag von 1871 saßen nur zwei Sozialdemokraten, in dem von 1874 neun, in dem von 1877 dreizehn, in dem von 1878 neun, in dem von 1881, trotz des Sozialistengesetzes, zwölf. Von 5,557,767 abgegebenen Stimmen erhielten im Jahre 1877 die Sozialdemokraten 485,122,

im Jahre 1878, in Folge des strengeren Auftretens der Behörden, von 5,831,930 abgegebenen Stimmen 415,485, im Jahre 1881 von 5,301,784 abgegebenen Stimmen 335,307.

Die Regierung war nicht blind gegen die drohenden Gefahren. Die Strafnovelle, welche dem Reichstag von 1875 bis 1876 vorgelegt wurde, enthielt einen speciell gegen die Sozialdemokraten gerichteten Paragraphen, wonach jede, den öffentlichen Frieden gefährdende Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung gegen einander und jeder in öffentlicher Rede oder Schrift gegen die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums gerichtete Angriff mit Gefängniß bestraft werden sollte. Aber obgleich der preussische Minister des Innern, Graf Eulenburg, die Organisation, die Mittel und Zwecke der Sozialdemokraten genau nachwies, wurde der Paragraph doch einstimmig abgelehnt, nachdem das Centrum höhnisch das soziale Uebel als die Folge der preussischen Kirchenpolitik und als die Konsequenzen der liberalen Theorien bezeichnet und die Liberalen erklärt hatten, die sozialistische Bewegung könne und dürfe nur durch das Mittel der Belehrung geregelt und gezügelt werden. Bei solcher Konnivenz der Volksvertretung, wodurch die Regierung an Ergreifung kräftiger Mafregeln gehindert wurde, schoß die Sozialdemokratie aufs üppigste empor. Die Folgen hievon hatte diejenige Person zu leiden, welche schon vermöge ihres Alters jeden Angriff hätte entwarnen und vermöge ihrer außerordentlichen Verdienste um das Vaterland jedes andere Gefühl als das des Dankes hätte verstummen machen sollen. Dies war Kaiser Wilhelm. Als er am 11. Mai 1878, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, mit seiner Tochter, der Großherzogin von Baden, im offenen Wagen von Charlottenburg her die Linden entlang fuhr, feuerte der Klempnergeselle Hödel aus Leipzig zwei Revolvergeschüsse auf ihn ab. Der Kaiser blieb unverletzt. Der Attentäter war ein durch und durch verkommenes Subjekt, welches in sozialdemokratischen Versammlungen und Schriften das Gift des Klassenhasses und der Banditen-Revolution eingefaugt hatte. Der Staatsgerichtshof sprach über ihn als Hochverräther die Todesstrafe aus, worauf er am 16. August in dem Hofe des Zellengefängnisses zu Moabit enthauptet wurde. Der Reichskanzler gab schon am 12. Mai von Bartzin aus, wo er sich aufhielt, die Weisung nach Berlin, es sei ein Gesetz gegen die Sozialdemokratie vorzulegen. Dasselbe wurde

am 20. Mai vom Bundesrath unter einigen Abänderungen angenommen. Es sollte der Regierung die Vollmacht übertragen werden, Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgten, und die solchen Zielen dienenden Versammlungen zu verbieten und die Zuwiderhandelnden mit Gefängniß zu bestrafen. Die Nationalliberalen faßten in ihrer Fraktionsitzung vom 22. Mai einstimmig den Beschluß, das Gesetz abzulehnen. Somit war, da das Centrum und die Fortschrittspartei jedenfalls das Gleiche thaten, das Schicksal dieses Gesetzes bereits entschieden. Bei der Berathung des Reichstags war viel von juristischen Spitzfindigkeiten die Rede, wenig von dem, was man dem Staate und dem Monarchen schuldig war. Generalfeldmarschall Graf Moltke trat in einer trefflichen Rede für das Gesetz ein. Aber die einen wollten keine Gefahr sehen, die anderen freuten sich, daß eine solche vorhanden war. Das Gesetz wurde am 24. Mai mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Sofort wurde der Reichstag geschlossen.

Wenige Tage darauf konnten diejenigen, welche aus Besorgniß vor einbrechender Reaktion und aus juristischer Bedenklichkeit der Regierung die Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Sozialdemokratie verweigert hatten, deutlich sehen, zu welcher abscheulichen Thaten diese, wie sie sagten, belehrungsfähige Demokratie fähig und entschlossen war. Am 2. Juni Nachmittags 3 Uhr fuhr der Kaiser, allein im Wagen sitzend, nach dem Thiergarten. Rasch nach einander fielen zwei Schüsse aus einem Fenster des Hauses Nr. 18 Unter den Linden; der Kaiser wurde durch mehrere Schrotkörner und Kugeln im Gesicht, in den Armen und anderen Körperteilen verwundet. Der Wagen wandte um und fuhr nach dem Palais zurück. Der Attentäter war Dr. Karl Nobiling aus Kollno in der Provinz Posen. Er hatte Landwirthschaft studirt, sozialdemokratische Versammlungen besucht, mit der Londoner Internationale sich in Verbindung gesetzt und durch seine That einen allgemeinen Umsturz beabsichtigt. Bei seiner Verhaftung hatte er sich eine Kugel in den Kopf geschossen, was die Unmöglichkeit, ein genaueres Verhör mit ihm vorzunehmen, und am 10. September seinen Tod zur Folge hatte. Dieses zweite Attentat, das dem ersten so rasch gefolgt war, erregte eine ungeheure Aufregung in Deutschland, wobei das Verfahren des Reichstags eine schonungslose Kritik erfuhr. „Wohin sind wir gekommen,“ fragte man allgemein, „wenn Deutschlands greiser Monarch sich

nicht mehr auf der Straße blicken lassen darf?“ Der Reichskanzler traf am 3. Juni von Friedrichsruh in Berlin ein; unter seinem Vorsitz wurde am 4. Juni Ministerrath gehalten; dem Kronprinzen wurde für die Dauer der Behinderung des Kaisers die Stellvertretung übertragen, dem Bundesrath der Antrag auf Auflösung des Reichstags vorgelegt, da nicht zu erwarten war, daß die Mehrheit vom 24. Mai einem neuen Sozialistengesetz gegenüber sich nicht wiederum ablehnend verhalten werde. Der Bundesrath beschloß einstimmig die Auflösung des Reichstags, worauf diese am 11. Juni erfolgte und die Neuwahlen auf den 30. Juli festgesetzt wurden. Die nationalliberale Partei, damals noch gegen 130 Mann stark, mußte sich von ihren Wählern manches harte Wort sagen lassen. Von den letzteren waren Tausende entschlossen, dem Reichskanzler zu jeder Maßregel, sogar zur Abänderung des Wahlgesetzes und zu sonstigen Otkroyirungen zuzustimmen, wenn nur Ruhe und Ordnung hergestellt und das moderne Banditenthum vernichtet würde. „Landgraf, werde hart!“ hörte man rufen. Der Gegensatz zwischen dem rechten und dem linken Flügel der nationalliberalen Fraktion wurde immer schroffer und trat immer offener zu Tage. Das Resultat der Wahlen war eine Verstärkung der beiden konservativen Fraktionen auf Kosten der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei, von welchen jene 101, diese nur noch 22 Mitglieder zählte, während die Konservativen zusammen 108 Mitglieder hatten. Bei diesen Zahlenverhältnissen und bei der systematischen Opposition des Centrums, das über 102 Stimmen gebot, war die Regierung aufs neue auf die Unterstützung wenigstens eines Theiles der Nationalliberalen angewiesen.

Dem am 9. September 1878 eröffneten Reichstage wurde ein neues Sozialistengesetz vorgelegt, das präciser abgefaßt war als das erste und der Regierung die Möglichkeit gewährte, über Bezirke und Ortschaften, in welchen die öffentliche Sicherheit durch sozialdemokratische Bestrebungen besonders bedroht war, den sogenannten kleinen Belagerungszustand zu verhängen und gefährliche Personen auszuweisen. Das Gesetz, für welches der Reichskanzler mehrmals mit Energie eintrat, wurde, mit einigen Modifikationen und unter Beschränkung seiner Zeitdauer bis zum 31. März 1881, vom Reichstag am 19. Oktober mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen. Auch dieses Resultat konnte nur durch einen Kompromiß

zwischen den Konservativen und den Nationalliberalen einerseits und zwischen letzteren und der Regierung andererseits erzielt werden. Am gleichen Tage wurde der Reichstag geschlossen. Das vom Kronprinzen am 21. Oktober unterzeichnete Gesetz trat sofort in Kraft. Gegen die Vereine und Presse der Sozialdemokraten wurde energisch eingeschritten, am 28. November über Berlin und Umgebung der kleine Belagerungszustand verhängt und 42 Personen, darunter die Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann, aus Berlin ausgewiesen. Der Kaiser, welcher inzwischen die Bäder von Teplitz, Gastein, Baden-Baden und Wiesbaden gebraucht hatte, kehrte, sichtlich gestärkt, am 5. December nach Berlin zurück und übernahm wieder die Regierung. Doch durfte man sich nicht dem Wahne hingeben, daß durch das Sozialistengesetz und dessen Ausführung die Sozialdemokratie bereits mundtot gemacht sei. Diese war klug und gewandt genug, um an die Stelle der offenen Agitation die geheime Propaganda treten zu lassen. Hierfür zeugte die heimliche Einführung der im Ausland gedruckten sozialdemokratischen Zeitungen und Flugblätter, die große Zahl von Drohbriefen, welche an allerhöchste und andere Personen gerichtet wurden, die Beziehungen der Berliner Sozialdemokraten zu den russischen Nihilisten und der Internationale zu London, wo der frühere Reichstagsabgeordnete Most in der von ihm redigirten Zeitung „Die Freiheit“ offen zur Revolution aufforderte. Dieser stand an der Spitze der extremen, Bebel und Liebknecht an der Spitze der gemäßigten Partei der Sozialdemokraten. Das Organ der letzteren war der in Zürich erscheinende „Sozialdemokrat.“ Da aber der gerade von der gemäßigten Partei veranstaltete Kongreß von Wyden (im Kanton Zürich) am 20. August 1880 einstimmig beschloß, aus dem Gothaer Programm von 1875, welches sich für eine auf gesetzlichem Wege sich bewegende sozialdemokratische Agitation ausgesprochen hatte, das Wort „gesetzlich“ zu streichen, so war der zwischen beiden Parteien bestehende Unterschied mehr ein Unterschied der Form und des Anstands. Auch der gemäßigten Partei war das letzte Mittel, mit dem sie operirte, der gewaltsame Umsturz und der Vernichtungskrieg; auch sie stellte die Ermordung des Kaisers Alexander II. als die „Hinrichtung eines Tyrannen, als Strafgericht und warnendes Beispiel“ dar; auch sie sprach vom Christenthum als von einer „blödsinnigen Religion“ und ließ sich die Verbreitung atheistischer Schriften

angelegen sein. Revolutionär war die eine Partei wie die andere; nur geberdete sich Most wie Marat, Bebel und Liebknecht wie Robespierre. Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß das auf drei Jahre genehmigte Sozialistengesetz im Jahre 1880 auf weitere drei Jahre verlängert, daß die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin von Jahr zu Jahr erneuert, im Jahre 1880 über Hamburg und Altona, im Jahre 1881 über Leipzig ausgedehnt wurde, und daß man es mit der Pflicht eines Reichstagsabgeordneten nicht vereinbar fand, wenn Männer wie Lasfer, welchem der rechte Flügel der nationalliberalen Partei zu national und zu wenig einseitig liberal vorkam (daher er auch aus derselben ausschied), 1880 gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmten und die Verhinderung der sozialdemokratischen Wahlagitation für eine Rechtsverletzung erklärten.

Mit lauter Repressivmaßregeln ließ sich übrigens die Sozialdemokratie nicht beseitigen. Wenn die Arbeiter, welche das Hauptkontingent zu dieser Partei lieferten, Sicherstellung gegen die Ausbeutung seitens der Fabrikherren und dauernde Unterstützung für den Fall eines Unfalles verlangten, so konnte einer solchen Forderung die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Viele Fabrikherren hatten bereits für ihr Personal durch die humansten Einrichtungen gesorgt und deßhalb von dem Einfluß der Sozialdemokratie nichts zu empfinden; es fragte sich aber, ob solche Grundsätze und Maßregeln sämtlichen Arbeitgebern zwangsweise auferlegt werden könnten, ob der Staat dabei ins Mittel zu treten habe und zwar in welcher Weise. War das Letztere der Fall, so konnte das Reich nur bei bedeutender Erhöhung seiner Einnahmen eintreten. Eine solche Erhöhung war nur bei einer Reform der Steuern und Zölle möglich; die Matrifularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten belasteten diese in einem Grade, daß von einer stärkeren Anspannung derselben gar keine Rede sein konnte; vielmehr wünschten die verbündeten Regierungen, welche der Bevölkerung eine Vermehrung der, meist direkten, Steuern nicht zuzumuthen wagten, aufs dringendste, daß die Matrifularbeiträge beseitigt werden möchten, und daß das Reich seine sämtlichen Ausgaben aus seinen eigenen Einnahmen bestreiten solle. Bei einer Gesamtausgabe des Reiches von nahezu 600 Millionen Mark betragen in dem Budget von 1881 bis 1882 die Matrifularbeiträge 81,670,950 Mk., und davon fielen auf Preußen

54,216,964 Mk., auf Baiern 20,447,944 Mk., auf Sachsen 5,808,972 Mk., auf Württemberg 7,404,196 Mk., auf Baden 5,285,893 Mk., auf Elsaß-Lothringen 3,095,919 Mk. Die Vergleichung mit anderen Staaten, namentlich mit Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zeigte deutlich, daß dort weit bedeutendere Einnahmen auf eine den Bürger weniger belästigende Art erzielt wurden; das Vorherrschen der indirekten Steuern, die Erhöhung der Schutzzölle, die Einführung einer sehr hohen Tabaksteuer oder des Tabaksmonopols boten dort die Möglichkeit zu besseren finanziellen Zuständen.

Solche Zustände schienen der Reichsregierung sehr beneidenswerth zu sein. Sie quälte sich lange mit Einführung neuer oder Erhöhung alter Steuern ab; die einen wurden vom Reichstag angenommen, die anderen abgelehnt; ausgiebige Quellen, welche die Beseitigung der Matrikularbeiträge, die Entlastung der überbürdeten Kommunen und die Unterstützung der arbeitenden Klasse möglich machten, waren noch nicht flüssig geworden. Schon im Jahre 1875 legte der Reichskanzler die Grundzüge der von ihm beabsichtigten Steuer- und Zoll-Reform dar, bei welcher die nahezu vollständige Abschaffung der direkten Steuern, die möglichst ausschließliche Einführung indirekter Steuern und die Erhöhung gerade der ergiebigsten Zölle obenan standen. Im Jahre 1878 sprach er schon von einer Gesamtreform der Reichssteuern, von der gänzlichen Umwandlung unseres Steuersystems, das hinter dem aller großen europäischen Staaten in der Entwicklung zurückgeblieben sei, und verhehlte dem Reichstag nicht, daß er dem Tabaksmonopol zustrebe. Beim Bundesrath stellte er den Antrag auf Revision des Zolltarifs und besprach zugleich die Nothwendigkeit der Erhöhung der indirekten Steuern und der Reform der Eisenbahntarife, welche bis jetzt der Einfuhr günstiger seien als der Ausfuhr und deßhalb die heimische Produktion schädigten. Der neue Zolltarifentwurf, welcher dem am 12. Februar 1879 eröffneten Reichstag vorgelegt wurde, erstreckte sich auf 43 Zollartikel. „Wir verlangen einen mäßigen Schutz der einheimischen Arbeit. Die Strömung für allmähliche Verringerung der Schutzzölle entstand in den sechziger Jahren unter der Führung des damals leitenden Staates in Europa, unter der Führung Frankreichs. Bereits aber haben Frankreich und Amerika diese Linie vollständig verlassen, Oestreich hat seine Schutzzölle erhöht, Rußland

hat dasselbe gethan. Wir Deutsche sind bisher durch die weit geöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Ueberproduktion des Auslandes geworden. Die Masse der Ueberführung Deutschlands mit der Ueberproduktion anderer Länder ist es, was unsere Preise und den Entwicklungsgang unserer Industrie, die Besserung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse am allermeisten drückt. Schließen wir unsere Thüre einmal, errichten wir eine höhere Barrière und suchen wir wenigstens den deutschen Markt, auf welchem die deutsche Gutmüthigkeit vom Auslande in diesem Maße ausgebeutet wird, der deutschen Industrie zu erhalten!" Mit diesen Worten leitete der Reichskanzler am 2. Mai die Generaldebatte über den Zolltarifentwurf ein. Die große Frage war, ob er für denselben eine Mehrheit im Reichstag finde. Der beiden konservativen Parteien war er sicher. Falls die Nationalliberalen oder das Centrum sich an jene angeschlossen, war die Mehrheit fertig. Weder das eine noch das andere war zu erwarten. Von den Nationalliberalen huldigte ein großer Theil, hauptsächlich der linke Flügel, dem Freihandelssystem; auch waren sie, wie die anderen liberalen Parteien, von konstitutionellen Bedenken erfüllt, da sie in einer Bewilligung höherer Zölle eine Schmälerung ihres Rechts der Bewilligung der Staatsausgaben sahen. Das Centrum dagegen sah ja jede Regierungsvorlage von dem Standpunkt eines klerikalen Handelsmannes an, der bei jedem Dienste, den er bei der Abstimmung der Regierung leisten sollte, nach der Höhe des Gegendienstes fragte. Und doch sah man das Centrum gemeinschaftliche Sache mit den Konservativen machen; denn die meisten Mitglieder desselben waren in industriellen, also den Schutzzöllen zugeneigten Wahlbezirken gewählt. Bei der Frage nach den konstitutionellen Garantien, welche von der Regierung bei der Einführung der erhöhten Zölle zu geben seien, entschied sich der Reichskanzler für den vom Abgeordneten v. Franckenstein im Namen des Centrums gestellten Antrag, während er den von einem großen Theil der Nationalliberalen unterzeichneten Bennigsen'schen Antrag ablehnte. Nach dem Franckenstein'schen Antrag wurden sämtliche Zollsätze fixirt und der Uberschuß von den Zoll- und Tabaksteuererträgen den einzelnen Bundesstaaten zugewiesen, nach dem Bennigsen'schen Antrag fand das letztere auch statt, aber gerade die wichtigsten Zölle, die von Raffee und Salz, wurden von der jährlichen Bewilligung des Reichstags abhängig

gemacht. Für die Regierung bildete offenbar der erstgenannte Antrag das kleinere Uebel. Die Konservativen, das Centrum, 16 Mitglieder der nationalliberalen Partei, welche aus Anlaß ihrer Abstimmung aus der Partei austraten, und die Elsäßer stimmten am 12. Juli für den Zolltarifentwurf und den Franckenstein'schen Antrag. Die Mehrheit war 217 gegen 117.

Die bedeutenderen Einkünfte, welche das Reich aus dem neuen Zolltarif und der erhöhten Tabaksteuer bezog, mochten den einzelnen Bundesstaaten, falls die Ueberschüsse ihnen zugetheilt werden konnten, einige Erleichterung verschaffen. Wenn es sich aber darum handelte, daß die ärmeren Klassen von Steuern ganz befreit, daß einzelne Steuerbeträge den Kommunen überwiesen, daß Zuschüsse aus der Reichskasse für soziale Zwecke votirt werden sollten, so mußten weitere und stärkere Hilfsquellen ausfindig gemacht werden. Die Thronrede vom 17. November 1881 sprach von der Nothwendigkeit der finanziellen Entlastung der verbündeten Regierungen und Gemeinden, von der hiefür maßgebenden Weiterführung der Steuerreform und bezeichnete als den sichersten Weg hiezu die Einführung des Tabaksmonopols. Die Regierung versprach sich hievon, nach Abrechnung der zu zahlenden sehr namhaften Entschädigungen, einen Ertrag von wenigstens 160 Mill. Mk. Sie legte diese Frage zuerst dem preußischen Volkswirtschaftsrath zur Berathung vor. Derselbe war durch die königliche Verordnung vom 17. November 1880 ins Leben gerufen worden. Er bestand aus 75 Mitgliedern und zerfiel in drei Sektionen: für Handel, für Gewerbe, für Land- und Forstwirtschaft. Durch diese Versammlung von Sachverständigen sollten alle wirtschaftlichen Gesetzesentwürfe, bevor sie dem Reichstag oder Landtag vorgelegt würden, begutachtet, die Regierung auf diese Weise besser informirt werden und ihre Vorlagen den Stempel der gründlichen Durchberathung, der Reife erhalten. Am 27. Januar 1881 eröffnet, hatte der Volkswirtschaftsrath zuerst das Unfallversicherungsgesetz und das Innungsgesetz zu begutachten. Im folgenden Jahre, wo er am 28. Februar wieder zusammentrat, wurde ihm auch der Gesetzesentwurf über Einführung des Tabaksmonopols vorgelegt. Es war ein schlimmer Vorgang, daß diese Versammlung von Sachverständigen am 21. März 1882 mit 33 gegen 32 Stimmen das Monopol ablehnte, während sie sich für eine höhere Besteuerung des Tabaks mit 48 gegen 14 Stimmen aussprach. Auf dies hin

war das Schicksal des Monopols im Reichstag, wo die Mehrheit mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Gründen schon zum Voraus gegen dasselbe war, unwiderruflich entschieden. Obgleich der Reichskanzler am 12. und 14. Juni in längeren Reden die Vorlage vertheidigte, wurde sie doch am 14. Juni mit 276 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Die Minorität bestand aus einem großen Theile der Deutschkonservativen, aus der Hälfte der Reichspartei und einigen Abtrünnigen aus anderen Parteien.

Die Steuerreform stand in inniger Beziehung zur Sozialreform. Ohne jene war diese nicht möglich. Sie machte ihren ersten Versuch in dem dem Reichstag von 1881 vorgelegten Unfallversicherungsgesetz. Dieses Gesetz bestimmte, daß alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, bei der Ausführung von Bauten und in Anlagen für Bauarbeiten, in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mk. beträgt, bei einer von dem Reiche zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert sein sollten. Bei denjenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 Mk. beträgt, sollte die Versicherungsprämie theils vom Arbeitgeber, theils vom Arbeitnehmer aufgebracht werden, während diejenigen, deren Jahresarbeitsverdienst 750 Mk. und weniger beträgt, von der Prämienzahlung befreit sein sollten. Dafür sollte nach dem ersten Vorschlag der Regierung der Landarmenverband, nach dem Votum des Volkswirtschaftsrathes der Einzelstaat oder das Reich, nach dem Beschluß des Bundesrathes das Reich eintreten. Aber gerade dies, die Beitragspflicht des Reiches, wozu noch der Versicherungszwang hinzu kam, erregte im Reichstag die größten Bedenken. Selbst Fachmänner erklärten, daß bei den niedrigst bezahlten Arbeitern die Arbeitgeber die ganze Prämie auf sich zu nehmen im Stande seien oder jedenfalls $\frac{4}{5}$ zahlen sollten, während die Arbeiter $\frac{1}{5}$ zu zahlen hätten. Der Gedanke, daß das Reich selbst bei den Arbeiterunfällen eintreten sollte, schien, zumal wegen der daraus für andere Berufsarten sich ergebenden Konsequenzen, höchst bedenklich. Und doch mußte allgemein anerkannt werden, daß nichts den Agitationen der Sozialdemokratie eine so wirksame Konkurrenz

zu machen vermöge als das Eintreten des Staates für die materiellen Interessen der Arbeiter. Der vorliegende Plan wurde im Reichstag als „Staatssozialismus,“ als eine „kommunistische Idee der schlechtesten Sorte“ bezeichnet und auf eine Reform des Haftpflichtgesetzes, wodurch alle Wünsche befriedigt werden könnten, hingewiesen. Der Reichskanzler antwortete darauf, die Regierung wolle mit dieser Vorlage praktisches Christenthum ausüben und die Leute nicht mit Redensarten bezahlen, sondern ihnen wirklich etwas gewähren. Das Gesetz wurde am 15. Juni 1881 mit 145 gegen 108 Stimmen zwar angenommen, aber mit der Modifikation, daß nicht eine Reichs-, sondern Landesversicherungsanstalt gegründet werden und daß auch die niedrigst bezahlten Arbeiter von der Prämie $\frac{1}{3}$ (der Arbeitergehälter $\frac{2}{3}$) bezahlen, der Staat also keinen Zuschuß geben solle. Die Regierung ließ sich zwar das erste Amendement gefallen, beharrte aber auf ihrer Forderung, daß die nicht leistungsfähigen Arbeiter nicht belastet werden dürften. Das Gesetz wurde daher vom Bundesrath nicht bestätigt. Die Regierung ließ es einer Umarbeitung unterziehen, wobei die im Reichstag geführten Verhandlungen berücksichtigt wurden, und legte das neu redigirte Gesetz, nebst einem Entwurf über gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens, dem folgenden Reichstag vor (eine Entscheidung ist bis jetzt noch nicht erfolgt). Auch der Plan des Reichskanzlers, den preussischen Volkswirtschaftsrath in einen deutschen umzuwandeln, scheiterte zweimal an dem Widerstreben des Reichstags, dessen Mehrheit in demselben einen unangenehmen Rivalen, ein Nebenparlament sah. Die für die Errichtung eines deutschen Volkswirtschaftsrathes eingebrachte Exigenz wurde am 10. Juni 1881 mit 153 gegen 102 und am 1. December mit 169 gegen 83 Stimmen abgelehnt. Es schien für den Reichskanzler geboten zu sein, seinen wirtschaftlichen Plänen auf einige Zeit Stillstand aufzulegen, die Gesetzgebung auf das Nothwendigste zu beschränken, den Reichstag möglichst wenig zu beschäftigen. Der Reichstag hatte im ersten Jahrzehnt seiner Existenz zu viel und zu vielerlei zu berathen gehabt, als daß nicht eine gewisse Ermüdung, Gleichgiltigkeit und Nervosität sich seiner bemächtigt hätte, was bei dem deutschen Volke vielleicht in noch höherem Grade der Fall war. Es war dem Reichskanzler unmöglich, den Fraktionsring, der sich ihm gegenüber gebildet hatte, zu durchbrechen. Verlassen konnte er sich ja nur auf

die beiden konservativen Fraktionen, welche zusammen nicht einmal 80 Mitglieder hatten; zu Gegnern hatte er unter allen Umständen die Liberale Vereinigung (Secessionisten), den Fortschritt, die Demokraten und Sozialdemokraten, zusammen etwa 125 Mitglieder; das Centrum mit seinen 107 Mitgliedern schloß sich immer noch grollend an letztere an; wohin die 45 Nationalliberalen unter Bennigsen's Führung, wenn es sich nicht um die nationale Existenz handelte, sich neigten, ob nach rechts oder nach links, das konnte niemand voraussagen. So waren, schon um die fortwährenden nutzlosen Kämpfe und Aufregungen zu vermeiden, größere parlamentarische Pausen sehr wünschenswerth; man hätte denn zu einem der beiden radikalen Mittel greifen wollen, zur Auflösung des Reichstags oder zum Rücktritt des Reichskanzlers. Das erste Mittel wäre nur dann zu empfehlen, wenn die Regierung von Neuwahlen sich einen günstigen Erfolg versprechen könnte; dies ist unter den gegenwärtigen Konstellationen ohne Aenderung des Wahlgesetzes nicht zu erwarten. So blieb denn nur das zweite Mittel übrig, und wenn man die süddeutschen Demokraten fragte, die in ihrer Pietätlosigkeit und in ihrem Haß gegen jeden monarchischen rocher de bronze „Weg mit Bismarck!“ ausriefen, so wäre der Rücktritt des Reichskanzlers das unfehlbare Mittel gegen alle Krankheiten und Schäden des Deutschen Reiches. Daß letztere dann erst recht an den Tag treten würden, ist das Urtheil aller derer, welche nicht vom Standpunkt irgend einer Partei, sondern vom Standpunkt der *salus publica* die Geschichte der Gegenwart betrachten. In einer Zeit, welche noch so voll von ungelösten politischen Fragen ist, in einer Zeit, wo der Bau der deutschen Einheit noch nicht bis zur Unauflöslichkeit zusammengefügt ist und das deutsche Reich im Osten und im Westen sich von Gefahren bedroht sieht, die durch ein einziges unvorhergesehenes Ereigniß zu einem Kriege von nicht geahnten Dimensionen führen können, in einer solchen Zeit denjenigen Mann, welcher vermöge seiner politischen Scharfsichtigkeit und Weitblickigkeit allein im Stande ist, den Katastrophen vorzubeugen oder sie unschädlich zu machen, aus seiner welthistorischen Stellung verdrängen zu wollen, wäre die That eines Wahnsinnigen oder eines Vaterlandsverräthers. Das deutsche Volk muß viel Geduld mit dem Reichstag haben; der Reichstag wird im Interesse des Volkes handeln, wenn er auch Geduld mit dem Reichskanzler hat.

Gerade in der auswärtigen Politik errang die deutsche Reichsregierung große Erfolge. Die Tendenz derselben war darauf gerichtet, das von Kaiser Wilhelm bei Eröffnung des ersten deutschen Reichstags gesprochene Wort wahr zu machen: „Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren.“ Nachdem Deutschland durch weltgeschichtliche Erfolge das erreicht hatte, was das nationale Streben seit Jahrhunderten war, die Einheit und deren organische Gestaltung, hatte es den Wunsch, mit allen Mächten in Frieden zu leben, das Errungene zu behalten und seine Kräfte ausschließlich der Entwicklung der inneren Angelegenheiten zu widmen. Wie früher, so hatte auch jetzt niemand, der Deutschland nicht angriff, von diesem etwas zu fürchten; während es aber früher fremde Unbill mit mehr Geduld als Ehrgefühl ertragen hatte, fand jetzt jeder Staat, von dem ein Angriff auf Deutschland ausging oder geplant wurde, einen Widerstand, dem er kaum gewachsen war. Dafür bürgte unser trefflich organisiertes und geschultes Heer, dafür bürgte Moltke und die Moltke'sche Schule, dafür bürgte der entschiedene Volkswille und Patriotismus. Die nächste Gefahr drohte von Frankreich. Die große Reihe von Niederlagen, von dem Treffen bei Weißenburg am 4. August 1870 bis zur Zurückdrängung der französischen Ostarmee über die Schweizer Grenze am 1. Februar 1871, und die Zurücknahme der ehemaligen deutschen Provinzen Elsaß und Lothringen konnte die eitle, übermüthige französische Nation, welche seit Jahrhunderten gewohnt war, an der Spitze der „Civilisation“ und der Eroberung zu marschiren, weder verschmerzen, noch verzeihen. Alle Parteien in Frankreich, die monarchischen, wie die republikanischen, waren einig in dem Gedanken der Revanche. Zu ihrer Ausführung votirten die Kammern dem Kriegsministerium, das in möglichst kurzer Zeit eine nach Zahl und Qualität gleich starke Armee zu schaffen die Aufgabe hatte, Millionen um Millionen und gingen sogar noch über dessen Forderungen hinaus. Ehrgeizige Volksführer und herrschsüchtige Bischöfe versäumten keine Gelegenheit, das Rachegefühl aufzustacheln und die narbenden Wunden wieder aufzureißen. Kein Franzose

war so sehr durchglüht von Haß gegen Deutschland, bildete so sehr die Verkörperung des Revanchegedankens als Léon Gambetta, der seine Diktatur von Tours und Bordeaux nicht vergessen konnte und aufs neue nach der Diktatur, wenn auch unter republikanischen Formen, strebte, um die reorganisirte Armee zum Rachekrieg gegen Deutschland zu führen. Aber er war mehr leidenschaftlich als besonnen, mehr glänzender Redner als berechnender Diplomat, mehr Advokat als Staatsmann.

Auch nach der Reorganisation der Armee hatte es für Frankreich mit einer neuen Kriegserklärung gute Weile. Die Männer der Revanche konnten Deutschland seine militärische Organisation „abgucken“ und kopiren; aber tüchtige Strategen und Generale aus dem Boden stampfen oder um Geld sich herrichten konnten sie nicht. Deutschland aber beging nicht wieder den Fehler, der zu Anfang dieses Jahrhunderts gemacht wurde und der Königin Luise von Preußen die schmerzlichen Worte auspreßte: „Wir sind eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen“; sondern ernste und strenge Arbeit fand man in allen Zweigen der Staatsverwaltung, energisches Streben nach Vervollkommnung im Militärwesen wie in denjenigen Departements, welche die Werke des Friedens zu fördern haben. Es war also anzunehmen, daß Frankreich, so lange es nicht einen mächtigen und zuverlässigen Bundesgenossen hatte, sich nicht beeilen werde, in ein neues Kriegsabenteuer sich zu stürzen. Daraus ergab sich für die Reichsregierung die Aufgabe, dahin zu wirken, daß Frankreich nicht bündnißfähig werde, sondern isolirt bleibe. Und da es als Republik weit weniger denn als Monarchie in der Lage war, mit einer der europäischen Großmächte eine Allianz zu schließen oder vollends an die Spitze einer gegen Deutschland gerichteten Koalition zu treten, so war das Streben der Reichsregierung auf Konsolidirung der französischen Republik gerichtet, nicht auf Wiederherstellung eines französischen Thrones. Wir sehen aus den während des sogenannten Arnim'schen Processes veröffentlichten Aktenstücken, daß der deutsche Botschafter in Paris, Graf Harry Arnim, in seinen Depeschen die Ansicht äußerte, „die Fortdauer der republikanischen Institutionen in Frankreich sei den monarchischen Institutionen in Deutschland gefährlich“, daher es angezeigt sei, daß die deutsche Reichsregierung die monarchischen Parteien Frankreichs in ihrem Streben nach baldiger Herstellung

einer Monarchie unterstützte. Darauf erwiderte der Reichskanzler: „Unser Bedürfnis ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich, und so lange die großen Monarchien Europa's zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden.“ An ernstern Momenten und bedenklichen Konflikten fehlte es nicht. Als im Jahre 1873 nach dem Sturze Thiers' mit der Präsidentschaft des Marschalls Mac Mahon die monarchischen und klerikalen Elemente Frankreichs emporkamen und die Ministerien aus ihren Reihen besetzten, erklärte der Reichskanzler in einer Depesche an die deutschen Botschafter, daß ein klerikales Frankreich der geschworene Feind Deutschlands wäre, und daß, falls ein Zusammenstoß unzweifelhaft und unvermeidlich wäre, die deutsche Regierung, trotz aller Friedensliebe, den Zeitpunkt, welcher für Frankreich je nach dem Stande seiner militärischen Rüstungen zum Loschlagen der passendste wäre, nicht erst abwarten würde. Das böse Gewissen der französischen Regierung entlud sich in Anklagen gegen die angebliche Kriegslust Deutschlands, während sowohl Kaiser Alexander, der im Mai 1875 nach Berlin kam, als Graf Andrassy, der in die Bismarck'sche Politik ziemlich eingeweiht war, die Versicherung abgaben, daß von Kriegslust in Berlin nichts zu bemerken sei und daß ein neuer deutsch-französischer Krieg Deutschland von Frankreich erst wieder aufgedrängt werden müßte. Die Bevölkerung Deutschlands erfuhr erst, um was es sich handelte, als es den die damalige Situation beleuchtenden Artikel der Berliner Zeitung „Die Post“: „Ist der Krieg in Sicht?“ zu lesen bekam, und sie zweifelte keinen Augenblick an der Heuchelei des französischen Chauvinismus. Die Ermordung zweier deutscher Soldaten durch französische Bürger, die Freisprechung der Mörder durch die Geschworenen von Melun und von Paris, die Weigerung der französischen Regierung, die Mörder auszuliefern, fand in Berlin die entschlossenste Antwort. Die Depesche vom 7. December 1871 enthielt eine Brandmarkung des schmachvollen Benehmens französischer Richter und eine Drohung mit scharfen Repressalien. Die Verhängung des Belagerungszustandes über sämtliche noch von den deutschen Truppen besetzten

Departements und die standrechtliche Erschießung zweier Franzosen, welche am 7. November 1871 einen Soldaten ermordet hatten, belehrten endlich das gewissenlose Frankreich, daß die Zeit der französischen Reunionen und der Melac'schen Raubzüge vorbei sei. Auch wurde die französische Regierung, welche im Jahre 1873 die Veröffentlichung der Hirtenbriefe französischer Bischöfe, trotz der in ihnen enthaltenen maßlosen Angriffe auf die Person des Kaisers und auf die Reichsregierung, unbeanstandet zuließ, darauf aufmerksam gemacht, daß die französischen Gesetze zur Bestrafung solcher Vergehen vollkommen ausreichten, und daß, falls keine Bestrafung erfolge, die französische Regierung sich zum Mitschuldigen der Bischöfe mache. Ähnliche Mahnungen wurden an die belgische Regierung gerichtet, da die belgischen Bischöfe ihre deutschen Kollegen in der Auflehnung gegen die Reichsregierung noch ermutigten. Ueberall finden wir letztere auf dem Wege der nationalen Pflicht und Ehre. Die Erschießung des 1874 in der Schlacht bei Estella gefangenen preußischen Hauptmanns a. D. Albert Schmidt, welche auf Befehl des spanischen Prätendenten Don Carlos erfolgte, wurde von der Reichsregierung damit beantwortet, daß sie das französische Cabinet aufforderte, den Karlisten keinen Vorschub mehr zu leisten, daß sie sämtliche Großmächte, außer Rußland, zur Anerkennung der gesetzmäßigen Regierung des Marschalls Serrano vermochte, und daß sie zwei Kriegsschiffe nach dem Meerbusen von Biscaya abschickte. Die Regierung der centralamerikanischen Republik Nicaragua, welche das auf den dortigen deutschen Consul gemachte Attentat unbestraft ließ, wurde 1878 durch die Absendung von Kriegsschiffen zur Unterzeichnung der ihr gestellten Bedingungen genöthigt. Für die Mißhandlung und Blünderung deutscher Schiffbrüchiger an der liberischen Küste (im Westen Afrika's) verschaffte sich die Reichsregierung im Jahre 1881 durch Absendung eines Kriegsschiffes volle Genugthuung von den Schuldigen.

Während die deutsche Reichsregierung der französischen Republik die Möglichkeit, kriegerische Allianzen abzuschließen, abzuschneiden suchte, bemühte sie sich, ihre eigene Stellung durch Einleitung günstiger Beziehungen zu zweifelhaften Nachbarn noch mehr zu befestigen. Das Verhältniß zu Rußland ließ bei der langjährigen intimen Freundschaft beider Höfe kaum etwas zu wünschen übrig. Anders stand es mit Oestreich. Dieses konnte das Jahr 1866

nicht vergessen und Graf Beust, der Leiter der österreichischen Diplomatie, hatte am 20. Juli 1870 dem Kaiser Napoleon sagen lassen: „Wir betrachten die Sache Frankreichs wie die unsrige.“ Aber die Thatfachen der Jahre 1870 und 1871 waren stärker und mächtiger als die Phantasien und Sentimentalitäten des Grafen Beust. Mit einem Preußen, das nach Niederwerfung Frankreichs sich an die Spitze des gesammten Deutschen Reiches stellte, mußte auch Graf Beust rechnen, so widerwärtig ihm auch das hohenzollerische Kaiserthum und der nicht zu bestreitende Ruhm der Bismarck'schen Staatskunst war. Mit einem solchen Reiche gute Beziehungen zu unterhalten, lag ja im politischen und wirthschaftlichen Interesse des Donaufaates selbst; ein großer Theil seiner Bewohner, voran die Deutschen und Ungarn, hielt eine solche Wendung der österreichischen Politik für durchaus geboten. Kaum waren die Verträge mit den süddeutschen Staaten abgeschlossen, so legte Bismarck dem Grafen Beust den Wunsch eines aufrichtigen Freundschaftsverhältnisses zu Oestreich-Ungarn nahe. Auf die zustimmende Antwort des Grafen Beust sprach Bismarck am 14. December 1870 die Hoffnung aus, daß Deutschland, dessen nationale Bestrebungen und Bedürfnisse nun befriedigt seien, mit Oestreich in freundschaftlichen Beziehungen stehen könne. Im August und September 1871 erfolgten in Ischl, Gastein und Salzburg Zusammenkünfte des Kaisers Wilhelm und des Fürsten Bismarck mit Kaiser Franz Josef und dem Grafen Beust. Das offenkundige Resultat der dort geführten Verhandlungen lag darin, daß die österreichische Regierung des Jahres 1866 nicht mehr gedachte und das Jahr 1871 mit allen seinen Konsequenzen annahm. Die Entlassung Beusts und die Ernennung des Grafen Andrassy zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche Thatfachen noch im Jahre 1871 erfolgten, erleichterten die vollständige Versöhnung der beiden Höfe und Reiche. So lange Beust, welcher noch im Jahre 1881 in einem französischen Salon die für einen deutschen Edelmann schmachvollen Worte aussprach: „Mein Herz ist französisch“, am Staatsruder saß, war Oestreich für Deutschland nicht unter allen Umständen ein zuverlässiger Bundesgenosse; es wurde ein solcher erst, als Graf Andrassy die auswärtige Politik leitete; denn dieser, welcher die Stellung Oestreich-Ungarns, und besonders Ungarns, nur durch den engen Anschluß an Deutschland gewahrt sah, ging mit Freuden auf die

Anerbietungen des deutschen Reichskanzlers ein, unterhielt mit demselben fortwährend die intimsten Beziehungen und half im Bunde mit ihm das österreichische Staatsschiff in das deutsche Fahrwasser überführen, ohne daß dasselbe an seiner Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit etwas einbüßte, wofür schon die slavischen Volksstämme sorgten.

Es war ein Triumph der deutschen Politik, vom 5. bis 11. September 1872 die Kaiser von Oestreich und von Rußland mit ihren leitenden Ministern in Berlin als Gäste des Kaisers Wilhelm zu sehen. Kaum war Oestreich gewonnen, so lag die weitere Aufgabe vor, Rußland, welches seit dem Krimkrieg einen tiefen Groll gegen Oestreich hegte, mit diesem zu versöhnen. Auch dieses Ziel wurde erreicht und durch die Drei-Kaiser-Zusammenkunft, wenn auch nicht eine ostmächtlche Allianz geschaffen, so doch eine Intimität hergestellt, welche bei jedem neu auftauchenden politischen Ereigniß einen aufrichtigen Gedankenaustausch und gemeinsame Abmachungen gestattete. Dieses neue Friedensbollwerk, von drei mächtigen Staaten gegründet, beherrschte die ganze europäische Politik, beruhigte und ermutigte alle Freunde einer ruhigen Entwicklung der staatlichen Verhältnisse, und übte auf die offenen und geheimen Gegner, welche beständig mit dem Kriegsfeuer spielten und das Ausbrechen eines europäischen Brandes kaum erwarten konnten, einen lähmenden Einfluß aus. Vor dem Willen dieser drei nordischen Mächte mußte jede Art von Abenteuerpolitik, sie mochte ausgehen, von wem sie wollte, die Flügel senken. Wer sich von solch vulkanischen Ausbrüchen bedroht fühlte, der suchte bei jenen Mächten, und zwar zuerst in Berlin, Schutz. Einer der größten Freunde und Bewunderer Frankreichs und der Napoleonischen Politik, König Viktor Emanuel von Italien, welcher um den Preis der Ueberlassung Roms im Jahre 1870 bereit gewesen war, Napoleon im Kriege gegen Deutschland zu unterstützen, machte, von zwei Ministern begleitet, im Jahre 1873 einen Besuch in Wien und in Berlin. Kaiser Wilhelm erwiderte diesen Besuch im Jahre 1875 und traf am 18. Oktober in Mailand ein, wo er von der Bevölkerung mit einer Begeisterung aufgenommen wurde, daß sein erstes Telegramm an die Kaiserin lautete: „Ich habe in meinem ganzen Leben nie etwas ähnliches gesehen.“ Welch großes Ansehen und welchen Einfluß die deutsche Reichsregierung in Europa hatte, zeigte sich

hauptsächlich während der orientalischen Krisis, welche im Berliner Kongreß zwar nicht ihren Abschluß, aber einen entscheidenden Wendepunkt fand, und im Verlauf deren die politischen Verhältnisse am Goldenen Horn eine so vollständige Umwandlung erfuhren, daß der Einfluß Rußlands und Englands zurückgedrängt und das Wort Deutschlands, als des uneigennützigsten Rathgebers, am liebsten gehört wurde (s. Orient).

Aber gerade die Verhandlungen des Berliner Kongresses waren es, welche den Dreikaiserbund von 1872 erschütterten. Daß Fürst Bismarck, welcher auf dem Kongreß das Präsidium und die entscheidende Stimme führte, nicht die wesentlichsten Punkte des zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Friedensvertrages von San Stefano durchsetzen half, und daß er vollends Oestreich, das während dieser ganzen Krisis keine Kanone abgeschossen hatte, in der Forderung, mit einem europäischen Mandat zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina beauftragt zu werden, unterstützte, erregte in Rußland die Unzufriedenheit der leitenden Minister, des Militärs und der Presse in hohem Grade. Deutschland wurde der Undankbarkeit angeklagt und ihm vorgeworfen, daß es, Rußlands Dienste von 1866 und 1870 vergessend, diesem nicht im Jahre 1878 seinen vollen Beistand zur Verfügung gestellt habe. Die russische Presse bedachte nicht, daß Preußen während des Krimkrieges und 1863 während des polnischen Aufstands Rußland sehr schätzenswerthe Dienste geleistet hatte, und daß Rußlands nachherige Dienste in einem ruhigen Geschehenlassen, das für Rußland gar keine Gefahr in sich schloß, bestanden. Deutschland konnte die russischen Forderungen von 1878 gar nicht unterstützen, ohne dadurch in einen Krieg mit England und Oestreich verwickelt zu werden, abgesehen davon, daß die deutschen Handelsinteressen weit mehr gefördert wurden, wenn Oestreichs Doppeladler seinen Flug nach den Thälern der Narenta und Drina richtete, als wenn Rußlands Einfluß auf der Balkanhalbinsel der dominirende war. Alle diese Erwägungen bei Seite setzend und nur den Expansionsgelüsten des Panславismus folgend, ließ sich die russische Presse sogar zu dem kühnen Ausspruch verleiten: „Konstantinopel muß in Berlin erobert werden.“ Starke Truppenansammlungen an der preußisch-russischen Grenze bildeten eine deutliche Illustration zu dem diplomatischen Intriguenspiel, das der russische Reichskanzler, Fürst Gortschakow, gegen Deutsch-

land richtete. Dieser und der Kriegsminister Miljutin wetteiferten mit den Panславisten im Deutschenhaß, welcher seinen Grund lediglich im Neid gegen die höhere Kultur und gegen die jetzige mächtige Stellung Deutschlands hat. Beide machten aus ihrer Vorliebe für Frankreich kein Geheimniß; Gortschakow schickte Agenten nach Paris, um eine russisch-französische Allianz anzubahnen, und sprach 1879 im Verkehr mit französischen Publicisten jenen Satz aus, der schon im Jahre 1815 mehr Mißgunst als Staatskunst verrieth, daß „für die Ruhe Europa's ein starkes Frankreich nothwendig sei“. Dazu kam der längere Aufenthalt mehrerer Großfürsten in Paris und ihr lebhafter Verkehr mit französischen Staatsmännern. Wenn auch der damalige französische Minister des Auswärtigen, Waddington, zum Abschluß eines Bündnisses gegen Deutschland, gegen das ja allein eine russisch-französische Allianz gerichtet sein konnte, seine Unterstützung versagte, so konnte dies doch den russischen Plan nur momentan stören; denn ein solcher Minister konnte durch den damals allmächtigen Gambetta jeden Tag vermittelt einer einfachen Interpellation in der Kammer zur Demission genöthigt werden. Es war anzunehmen, daß entweder unter anderen Persönlichkeiten und anderen Konstellationen ein förmliches Bündniß zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossen würde oder daß jedenfalls ein stilles Einverständniß darüber bestehe, daß, wenn der eine Staat loschlage, der andere ihm folge. Diese Möglichkeit, nach zwei Seiten hin zugleich Front machen zu müssen, wurde von dem diplomatischen und militärischen Generalstab des Deutschen Reiches in Berechnung gezogen. Ersterer eröffnete sofort mit gewohnter Meisterschaft seinen Feldzug. Um solch drohenden Eventualitäten mit Aussicht auf den günstigsten Erfolg die Spitze bieten zu können, wandte er sich an denjenigen Staat, welcher als Nebenbuhler Rußlands an der unteren Donau und als halber Slavenstaat den russischen Angriffen noch weit mehr ausgesetzt war als Deutschland. Im September 1879 verkehrte der Reichskanzler in Gastein und in Wien mit dem Grafen Andrassy und mit dem bereits zu dessen Nachfolger designirten Baron Hammerle über den Abschluß eines Defensivbündnisses zwischen dem Deutschen Reich und Oestreich-Ungarn. Der Kaiser Franz Josef empfing den Fürsten Bismarck mit der größten Aufmerksamkeit, und Kaiser Wilhelm unterzeichnete den Vertrag, obgleich es ihm schwer wurde, den langjährigen Allirten nicht mehr als solchen anerkennen zu

dürfen. Die Umwandlung des Dreikaiserbundes in einen Zweikaiserbund ließ die russischen und französischen Ruhestörer den Ernst der Lage erkennen; die russische Presse äußerte sich mit mehr Vorsicht und Mäßigung; die französischen Chauvinisten sahen ein, daß einem solchen Bunde gegenüber selbst eine französisch-russische Allianz keine Aussichten auf Erfolge hätte. Wir sehen von da an Deutschland und Oestreich in allen Phasen der orientalischen Frage gemeinsam auftreten. Bei den Konflikten, welche sich bei der Ausführung des Berliner Friedensvertrags für die Türkei theils mit Montenegro, theils mit Griechenland ergaben, bei dem Einmarsch der Franzosen in Tunis und bei den neuesten Verwicklungen in Aegypten, wo die Kriegspartei im Namen des Nationalitätsprinzips die zudringlichen Westmächte aus dem Lande zu jagen und ein selbständiges arabisches Königreich zu errichten wünschte: überall gehen Deutschland und Oestreich-Ungarn mit solcher Einigkeit vor, daß man meinen könnte, der nämliche Mann, welcher der deutschen Politik ihre Richtung gebe und ihre Erfolge verschaffe, lenke auch das Steuer des österreichischen Staatswesens. Zur Annullirung jener Bestimmung des Prager Friedensvertrages von 1866, wonach die Bevölkerung der nördlichen Distrikte Schlesiens auf einen durch freie Abstimmung geäußerten Wunsch hin an Dänemark abgetreten werden sollte, gab Oestreich in dem Uebereinkommen vom 11. Oktober 1878 unbedingt seine Zustimmung und half dadurch eine Frage, die von händelsuchenden Mächten diplomatisch verwerthet werden konnte, aus der Welt schaffen. So stark war die Anziehungskraft, welche die ebenso verständige als entschlossene Politik des Kaisers Wilhelm ausübte, daß sogar König Christian von Dänemark, welcher seit seiner Thronbesteigung den Boden Berlins nicht mehr betreten und im vorigen Jahre seine jüngste Tochter mit dem grollenden und übel berathenen Herzog von Cumberland verheiratet hatte, im November 1879 den Kaiser in seinem Palast begrüßte. Der Tod des Königs Karl XV. von Schweden und Norwegen (1872) und die Thronbesteigung seines Bruders, des Königs Oskar II., hatte einen Umschwung der schwedischen Politik zur Folge. Seit dem dreißigjährigen Kriege hatte Schweden, wenige Jahrzehnte abgerechnet, in den engsten Beziehungen zu Frankreich gestanden; das Haus Bernadotte hatte dem Lande, wo die Wiege seiner Ahnen gestanden war, eine treue Anhänglichkeit bewahrt; König Karl XV.

hatte im Jahre 1870 seinen Sympathien für Frankreich offenen Ausdruck gegeben. Mit dieser Vergangenheit wurde vollständig gebrochen, als Oskar II. den Thron bestieg. Dieser fand die Interessen seines Landes weit mehr in einer Annäherung an Deutschland als in einer französischen Gefolgschaft gewahrt, leitete sofort freundschaftliche Beziehungen zu dem deutschen Kaiserhaus ein und sprach, als er im Jahre 1875 den Kaiser besuchte, bei einem Toast den Wunsch aus, daß das kameradschaftliche Verhältniß zwischen der deutschen und der schwedischen Armee und das Freundschaftsverhältniß zwischen beiden Völkern immer mehr sich entwickeln möchte. Die Vermählung des Kronprinzen Gustav Adolf von Schweden mit der badischen Prinzessin Viktoria, der Enkeltochter des Kaisers, welche im Jahre 1881 erfolgte, gab diesen Beziehungen ein noch intimeres Gepräge. Diese geräuschlosen Eroberungen an der Ostsee waren für Deutschland von Wichtigkeit, falls es durch den Leichtsinne des Panflavismus in einen Krieg mit Rußland hineingezogen wurde. Denn dann stand Schweden auf der Seite Deutschlands und holte sich im Falle des Sieges die durch die russische Gewalthat von 1808 entriessene Provinz zurück. Das Verhältniß zu Rußland gestaltete sich für Deutschland eine Zeit lang wieder günstiger. Aber die Katastrophe vom 13. März 1881, welche den Kaiser Alexander II. mit zerrissenem Leibe auf das Pflaster am Katharinenkanal warf, stellte wieder alles in Frage und machte jede Berechnung zweifelhaft. Daß der neue Kaiser, Alexander III., bisher wenig Zuneigung für Deutschland gezeigt hatte, fiel wohl nicht so sehr ins Gewicht; denn die Verhältnisse, und vollends diejenigen, unter welchen Alexander III. den Thron bestieg, waren zwingender als persönliche Sympathien und Antipathien. Von einer geheimen Mörderbande umlauert, die ihm nach wenigen Wochen ankündigte, daß er dem nämlichen Schicksal, wie sein Vater, verfallen sei, von dem Panflavismus aufs neue nach der Balkanhalbinsel gewiesen, von den einen zur Milde und Nachgiebigkeit, zu Koncessionen auf dem Gebiete konstitutioneller Einrichtungen beredet, von den anderen auf die Bahn der selbstherrscherlichen Gewalt, des starren Cäsarismus zurückgedrängt, war Alexander in seiner inneren Politik ebenso unsicher als in der äußeren isolirt. Denn welches Vertrauen konnte dem Ausland ein Thron bieten, der auf einem permanenten Vulkan stand? dessen Inhaber keinen Tag vor den Dynamitpatronen der

Nihilisten sicher war? dessen Aufstiegen der Anfang zu einem Chaos, zu einer politischen und sozialen Revolution sein konnte, die der von 1789 an Radikalismus und Schreckensscenen nichts nachgab? Ob diese trostlosen Zustände einen baldigen Krieg mit Deutschland wahrscheinlich oder unwahrscheinlich machten, darüber konnte wohl niemand eine sichere Antwort geben. Alexander selbst veranstaltete, im Gefühle der politischen Isolation Rußlands und im Bewußtsein, daß Deutschland jedenfalls der zuverlässigste Bundesgenosse sei, mit Kaiser Wilhelm die Zusammenkunft in Danzig am 9. September 1881. Die Herzlichkeit des Empfangs, die persönliche Unterhaltung Alexanders mit dem Fürsten Bismarck, die längeren Konferenzen des letzteren mit den russischen Ministern waren unbestreitbare Symptome einer günstigen Wendung der russischen Krisis. Staatssekretär v. Giers, welcher an der Stelle des vom Alter gedrückten und meist im Ausland lebenden Fürsten Gortschakow das Ministerium des Auswärtigen leitete und der Danziger Zusammenkunft beiwohnte, erklärte für die bedeutungsvollste Seite derselben, daß der Zar dadurch vor ganz Rußland seinen Willen, eine konservative und friedfertige Politik zu verfolgen, in unzweideutiger Weise kundgegeben habe. Daß Alexander im April 1882 den Fürsten Gortschakow förmlich seines Amtes entband und den Staatssekretär v. Giers zum Minister des Auswärtigen ernannte, und daß er im Juni dem Minister des Innern, Grafen Ignatjew, welcher als der böse Dämon der russischen Regierung angesehen wurde, die erbetene Entlassung gab, dies waren weitere Zeichen dafür, daß Alexander mit Deutschland in Frieden leben wollte und die unbesonnenen Rathschläge der Panflavisten, wenn auch anhörte, so doch nicht immer befolge. Wie lange ihm dies möglich sei, blieb abzuwarten. Jedenfalls hatte Deutschland seit dem Jahre 1879 sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß es nach zwei Seiten hin Front machen müsse. In seinem Bund mit Oestreich lag aber auch hiefür volle Beruhigung.

Die Geschichte der deutschen Einzelstaaten hat seit der Gründung des Deutschen Reiches, welches das politische Interesse ganz für sich in Anspruch nimmt, wenige Ereignisse von allgemeiner Bedeutung aufzuweisen. Preußens Politik ist, wie wir dies bei den Verhandlungen über den Kulturkampf und das Eisenbahnwesen gesehen haben, mit der des Reiches aufs engste verknüpft. Für die

Organisation des Verwaltungswesens waren maßgebend die Gesetzentwürfe über eine neue Kreis- und Provinzialordnung für die fünf östlichen Provinzen, wodurch in den Kreisen und Provinzen das Princip der Selbstverwaltung durchgeführt wurde. In der Abgeordnetenkammer war das liberale Element nicht so vorherrschend wie im Reichstag, was seinen Grund in der Verschiedenheit des Wahlsystems hat; denn das allgemeine Wahlrecht ist in Preußen nicht eingeführt. Die Wahlen vom 7. Oktober 1879 waren ein Sieg der Konservativen über die Liberalen. Die beiden Fraktionen der ersteren hatten zusammen 158, die Nationalliberalen 101, der Fortschritt 35, das Centrum 96 Mitglieder. Während in den früheren Landtagen die Liberalen das Terrain beherrschten, waren sie nun in die Minderheit versetzt; doch hatten auch die Konservativen nicht die absolute Mehrheit. Die Regierung erhielt eine solche nur, wenn sich mit den Konservativen entweder das schwer zugängliche Centrum oder die Nationalliberalen, wenigstens der unter Bennigsens Führung stehende rechte Flügel verband. In Baden hatte, seit der Ablehnung des Konkordats durch die Abgeordnetenkammer (1860), der Streit über die Grenzen der staatlichen und kirchlichen Rechte nicht aufgehört. Der heißspornige Erzbischofsverweser Lothar Klübel, welcher nach dem Tode des Erzbischofs Vicari (1868) vom Freiburger Domkapitel zu dieser Würde berufen wurde, verschärfte bei jedem neuen Anlaß den Konflikt. Die Konsequenzen des Kulturkampfes, der im Reich und in Preußen ausbrach, und das Auftreten des Ultrakatholicismus, der in Baden festen Fuß faßte, verursachten weitere Verwicklungen, welche sich theils in Akten der Renitenz seitens der Freiburger Kurie, theils in Interpellationen und Anträgen der klerikalen Kammerpartei kund gaben. Diese Partei war im letzten Jahrzehnt in einer fast stetigen Zunahme begriffen. Bei den Abgeordnetenwahlen von 1871 stieg die Zahl ihrer Mitglieder von 5 auf 9, im Jahre 1873 von 9 auf 10, im Jahre 1875 von 10 auf 13, im Jahre 1877 sank sie von 13 auf 12, um im Jahre 1879 auf 16, im Jahre 1881 sogar auf 23 und in Folge der Kassirung einer Wahl auf 24 zu steigen. Das Kirchengesetz von 1860 wurde durch das von 1874, worin die Bedingungen der Zulassung zu einem Kirchenamt festgestellt waren und die Schließung des theologischen Konvikts und der Knabenseminarien in Freiburg beschlossen war, ergänzt. Diejenige Be-

stimmung des Gesetzes, wonach von sämtlichen Kandidaten der Theologie, evangelischen wie katholischen, außer der theologischen Fachprüfung noch eine Prüfung in den alten Sprachen, in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur gefordert wurde, was bei keiner anderen Fakultät vorkam, war der Anlaß eines sechs-jährigen Streites zwischen der Regierung und der Kurie. Erst im Jahre 1881 wurde diese Prüfung von der Regierung im Einvernehmen mit den Ständen aufgehoben. Die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken wurden durch das Gesetz vom 15. Juni 1874 geregelt. Nach dem Tode des Erzbisthumsverwesers Kübel wurde der Domkapitular Orbin am 10. August 1881 zum Erzbisthumsverweser und am 2. Mai 1882 zum Erzbischof gewählt, nachdem in den früheren Jahren alle Versuche der Regierung, die Stelle definitiv zu besetzen, an der Aufstellung einer unannehmbaren Kandidatenliste gescheitert waren. Allgemeines Aufsehen erregte es, daß der treffliche Staatsminister Jolly, welcher seit dem 12. Februar 1868, als Nachfolger Mathy's, an der Spitze des Ministeriums stand, am 21. September 1876, in Folge höherer, klerikaler Einflüsse, seine Entlassung erbat und erhielt, worauf das Ministerium Turban gebildet wurde, das 1881 eine Umbildung erlitt. In Baiern hatte die Regierung gegenüber den Forderungen der Bischöfe eine schwierige Stellung. Das Gesuch derselben um staatliche Beihilfe gegen die Gegner des Unfehlbarkeitsdogma's wies sie zurück und erklärte am 14. Oktober 1871 in der Kammer, daß sie allen katholischen Staatsangehörigen geistlichen und weltlichen Standes, welche das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkennen würden, staatlichen Schutz gewähren, das religiöse Erziehungsrecht der Eltern diesem gegenüber anerkennen und jeden Eingriff in die Rechte des Staates mit den verfassungsmäßigen Mitteln abwehren werde. Diese Grundsätze hielt sie mit Vorsicht, aber auch mit Entschiedenheit aufrecht. Sie unterstützte weder die Altkatholiken in ihrem Gesuch um Ueberlassung einer Kirche in München und um Anerkennung Reinkens' als altkatholischen Bischofs, noch duldete sie irgend welchen Zwang gegen die Altkatholiken, bei welchen sie sogar die Firmung durch Reinkens vornehmen ließ. Der Haß der Klerikalen, innerhalb und außerhalb der Kammer, war hauptsächlich gegen den Kultusminister v. Luz gerichtet, der im Jahre 1880 zugleich den Vorsitz im Ministerium übernahm. Derselbe hatte bei jedem Landtag Mühe, die Bewilligung

des Kultusbudgets durchzusetzen. Alle Versuche der klerikalen Kammermehrheit, den Minister zu stürzen, scheiterten an dem festen Willen des Königs Ludwig II. und an der Gewandtheit und Schneidigkeit, mit welcher der Minister alle Stürme zurückschlug. Bei den Landtagswahlen von 1875 wurden 79 klerikale und 77 liberale Abgeordnete gewählt, bei den Wahlen von 1881, denen das neue Wahlgesetz zu Grunde lag, standen den 87 Klerikalen und 3 Konservativen (Protestanten, die mit jenen stimmten) 69 Liberale gegenüber. Sachsen, welches wir bereits als einen Sitz der Sozialdemokratie kennen gelernt haben, verlor am 23. Oktober 1873 seinen König Johann. Ihm folgte auf dem Throne sein ältester Sohn, der Generalfeldmarschall Prinz Albert. Bei den Reichstagswahlen von 1874 wurden in Sachsen unter 23 Abgeordneten 6 Sozialdemokraten gewählt. Die Landtagswahlen von 1877 brachten zum erstenmal 1 Sozialdemokraten in die Abgeordnetenversammlung. Im Jahre 1879 finden wir dort schon 3 und im Jahre 1881 4 sozialdemokratische Abgeordnete. Gegenüber dem Bismarck'schen Reichseisenbahnprojekt beeilte sich die sächsische Regierung, möglichst viele Privatbahnen für den Staat anzukaufen, und erlangte vom Landtag die Bewilligung der Kaufsverträge. Doch konnte sie den Ankauf der Berlin-Dresdener Eisenbahn durch Preußen nicht hindern; der zwischen beiden Regierungen hierüber entstandene Streit wurde durch den Schiedsspruch des Lübecker Oberappellationsgerichtes im Jahre 1877 zu Gunsten Preußens entschieden. Infolge der Ergänzungswahlen von 1881 bestand die Abgeordnetenversammlung aus 47 konservativen, 16 nationalliberalen, 13 fortschrittlichen, 4 sozialdemokratischen Abgeordneten. Seit zwei Jahrzehnten waren die Liberalen nicht in solcher Minderheit. In Württemberg, wo, nach Ablehnung des der Kammer vorgelegten Konkordats, die Rechte der katholischen Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung, durch das Gesetz von 1862, geregelt worden waren, erregten die konfessionellen Verhältnisse keine Konflikte. Die Reichstagswahlen, welche anfangs fast ausschließlich zu Gunsten der nationalliberalen Partei ausgefallen waren, fielen immer mehr zu Ungunsten des Einheitsgedankens und des nationalen Bewußtseins aus. Dies hatte seinen Grund theils darin, daß die Bevölkerung Württembergs eine starke Neigung zur Opposition hat und dadurch leicht in die Hände der stets rühri- gen und im ganzen Lande verzweigten Demokratie fällt, theils

darin, daß gerade die nationalliberale Fraktion des Reichstags, infolge ihrer unsicheren Haltung, in Württemberg an Ansehen und Einfluß sehr verlor. Die württembergische Demokratie, deren politisches Ziel die Errichtung einer Republik oder wenigstens die Degradirung der königlichen Regierung zu einer willenlosen Vollzieherin der Kammerbeschlüsse ist, hat bei den Landtagswahlen von 1876/77, bei den Reichstagswahlen von 1881/82 ihrer Kandidaten durchgesetzt und auf dem Landtag von 1882 bereits angekündigt, daß sie in die zu Ende dieses Jahres vorzunehmenden Landtagswahlen eintreten werde mit dem Feldgeschrei: Einführung des Einkammersystems und Verdrängung der Privilegirten aus der Abgeordneten-kammer. Letztere hat nämlich die historisch überlieferte Eigenthümlichkeit, daß von ihren 93 Mitgliedern 70 vom Volke gewählt und 23 Privilegirte, das heißt, Vertreter der Ritterschaft, der Geistlichkeit und der Universität sind. Letztere sind für Württemberg, das sich im Jahre 1868 den Luxus erlaubt hat, das allgemeine Wahlrecht mit direkten Wahlen und geheimer Abstimmung einzuführen und die Auszahlung von Diäten bestehen zu lassen, ein nothwendiges Korrektiv gegen die Gefahren des allgemeinen Wahlrechts und der auf dieses ihre Umsturzpläne gründenden Demokratie. In Hessen, wo der Großherzog Ludwig III., sein Ministerpräsident von Dalwigk und der Bischof Ketteler von Mainz im Widerstand gegen die nationale Einheit und in der Aufrechthaltung eines partikularistisch-kerikalischen Regierungssystems zusammenstimmten, vollzogen sich im letzten Jahrzehnte günstige Veränderungen. Dalwigk, welcher sich in die Existenz eines deutschen Reiches nicht mehr hineinleben konnte, nahm im Jahre 1871 seine Entlassung; der Großherzog, welcher nach den Ereignissen von 1866 in den beschimpfendsten Ausdrücken von Preußen sprach und sich zuletzt doch beugen mußte, starb im Jahre 1877; Bischof Ketteler, welcher allen Kirchengesetzen seinen passiven Widerstand entgegenstellte und doch einer Verurtheilung durch die Gerichte zu entgehen wußte, starb im gleichen Jahre. Auf Dalwigk folgte, nachdem der Großherzog vergebens durch einen bloßen Personenwechsel das System zu retten versucht hatte, im Jahre 1872 das Ministerium Hofmann, das sofort ein national-liberales Programm vorlegte, dessen wesentlichste Punkte in einer Reform des Wahlgesetzes und in einer gesetzlichen Regelung der kirchlichen Verhältnisse bestanden. Die von der Regierung vor-

gelegten fünf Kirchengesetze, welche der preußischen Maigesetzgebung nachgebildet waren, wurden vom Landtag, von der Ersten Kammer nur nach heftigem Widerstand, genehmigt. Darauf wurden die Knabentonwitte in Mainz und Dieburg geschlossen, das bischöfliche Klerikalfeminar zu Mainz durch die Bestimmung, daß es keine Zöglinge mehr aufnehmen durfte, auf den Aussterbeetat gesetzt, die Ordensmitglieder von allen öffentlichen Schulstellen entfernt und die Anstellung staatlich nicht anerkannter Pfarrer gehindert. Bei der Kinderlosigkeit des Großherzogs folgte ihm sein Nefte. Großherzog Ludwig IV. erkannte die Grundsätze des neuen Ministeriums vollständig an. Aus diesem war Hofmann bereits 1876 geschieden, um in den Reichsdienst überzutreten und zuletzt, wie wir gesehen haben, in der Regierung der Reichslande die Stelle eines Staatssekretärs zu bekleiden. In Hessen folgte ihm als Ministerpräsident Freiherr v. Starck. Das Bisthum Mainz, in welchem der dem Bischof Ketteler gleichgesinnte Domkapitular Dr. Mousfang zum Bisthumsverweser gewählt wurde, ohne als solcher die staatliche Anerkennung zu erhalten, blieb bis auf den heutigen Tag unbesezt.

Eine seltene Feier fand am 11. Juni 1882, dem Vermählungstage des kaiserlichen Paares, im Neuen Palais zu Potsdam statt. Dem Prinzen Wilhelm, welcher am 26. Februar 1881 sich mit der Prinzessin Augusta Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg vermählt hatte, wurde am 6. Mai 1882 ein Sohn geboren. Das Tauffest fand im Beisein des Königs von Sachsen, des Kronprinzen Rudolf von Oestreich, des Prinzen Amadeus von Italien, des Großfürsten Sergius von Rußland statt. Der Kaiser selbst hob den Urenkel, Friedrich Wilhelm, über die Taufe. Urgroßvater, Großvater, Enkel und Urenkel waren hier beisammen: vier Kaiser und vier Generationen.





Die orientalische Krisis.

Durch den Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 war die Pforte in das europäische Konzert aufgenommen worden, ohne daß sie eine innere Berechtigung hatte, in demselben neben den anderen sechs Großmächten aufgezählt zu werden. Denn zu einem europäischen Staat konnte dieser Friedensartikel die Türkei nicht umschaffen; aber Rechte leitete sie daraus ab, und heuchlerische Gönner thaten, als ob sie an solche glaubten. Es hat der Pforte seither sehr behagt, auf Artikel 7 und 8 dieses Vertrages, wodurch die Unabhängigkeit und der Territorialbestand des Osmanischen Reiches garantirt wurde, sich zu berufen und die ihr darin gewährten Rechte für sich in Anspruch zu nehmen; es ist ihr aber dabei nie eingefallen, auch der Verpflichtungen zu gedenken, welche sie in Artikel 9 des Vertrages übernommen, und der Versprechungen sich zu erinnern, welche sie in dem Hat-Humajun vom 18. Februar 1856, der in den Vertrag aufgenommen wurde, ihren christlichen Unterthanen gemacht hatte. Von allen den vielen Rechten, welche in diesem Ferman den Christen zugesichert wurden und durch welche eine völlige Gleichstellung der Christen mit den Muhamedanern herbeigeführt werden sollte, kam kein einziges über seine papierene Existenz hinaus. Das Los der Christen in der Türkei war zu Anfang des achten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts um nichts weniger prekär als im vierten oder fünften. Die Brandschatzungen der Christen seitens der türkischen Beamten, die Willkürlichkeit bei Festsetzung der unzullegenden Steuern, das barbarische Verfahren bei Eintreibung

derselben, die gänzliche Mißachtung jeder Ehre und jedes Lebens: alle diese Uebel wucherten in orientalischer Ueppigkeit fort. Und alles das erlaubte sich ein Volk, das kein anderes Recht auf seine Herrschaft aufzuweisen hatte als das Eroberungsrecht, und das den Beherrschten gegenüber in der Minderheit war. Die Bevölkerung der europäischen Türkei wird (von W. Jakschitsch) auf 8,477,214 Seelen berechnet, wobei die Fürstenthümer Rumänien, Serbien und Montenegro nicht mitgerechnet sind. Zergliedern wir diese Bevölkerung nach dem Princip der Nationalitäten, so erhalten wir 3,732,300 Slaven (1,871,800 Serben und 1,860,500 Bulgaren), 1,024,200 Griechen, 1,229,200 Albanesen, 199,600 Rumänen, 2,210,800 Türken. Von obiger Gesamtzahl sind in runder Summe 5 Millionen Christen, etwa 3 $\frac{1}{2}$ Millionen sind Muhamedaner. Somit regiert die Minderheit über die Mehrheit, und selbst wenn wir von Griechen, Albanesen und Rumänen absehen, sind die Slaven allein um 1 $\frac{1}{2}$ Millionen zahlreicher als die Türken. Rechnet man die Griechen, welche bei dieser politischen Frage sehr in die Waagschale fallen, auch dazu, so beträgt die Mehrheit 2 $\frac{1}{2}$ Millionen.

In einer Zeit, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Ansprüche der Nationalitäten zu befriedigen, und den Grundsatz zur Geltung bringen zu wollen scheint, daß kein Volksstamm, dessen Kräfte zur Bildung eines besonderen Staates ausreichen, unter die Herrschaft eines fremden Volksstammes gestellt, das Recht der Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihm nicht vorenthalten werden darf, war es sehr gefährlich für die Pforte, ihr traditionelles Asiatenthum, trotz des europäischen Konzertes, in der Praxis immer noch aufrecht halten zu wollen, zumal da zu der Verschiedenheit der Nationalität auch noch die der Religion und der übrigen Bildung kam. Es war und blieb ein Skandal für Europa, daß es die sprichwörtlich schlechte Herrschaft dieser türkischen Minderheit über die christliche Mehrheit duldete. Keine der Großmächte war dabei so sehr interessirt als Rußland, der größte Slavenstaat. Zwar fehlt es auch diesem nicht an Verschiedenheit der Nationalitäten, aber der herrschende Theil bildet zugleich die weit überwiegende Mehrheit. Von den 71 Millionen Menschen, welche das europäische Rußland bewohnen, gehören volle 60 Millionen der slavischen Nation an und zwar 55 Millionen Russen und 5 Millionen Polen. Diesen stehen nur 11 Millionen Nicht-Slaven gegenüber, welche sich wieder

in viererlei Nationalitäten spalten: 2½ Mill. Letten, 1 Mill. Deutsche, 2½ Mill. Juden, 5 Mill. Finnen. Dazu kommt, daß auch hinsichtlich der Konfession der herrschende Theil in Rußland der weit zahlreichere ist; denn zur griechischen Kirche gehören sämtliche 55 Mill. Russen, während die übrigen 16 Millionen theils der katholischen Kirche (7 Mill.), theils der protestantischen (4 Mill.), theils der jüdischen Religion (2½ Mill.) angehören, theils Muhamedaner oder Heiden sind. Aus diesem günstigen Verhältniß der Nationalitäten und Konfessionen schöpft Rußland seine ungeheure nationale Kraft und leitet es seine Berechtigung und seine Verpflichtung ab, bei den politischen Zuständen auf der Balkanhalbinsel mehr als jede andere Großmacht interessirt zu sein. Denn einem Reiche von 60 Millionen Slaven kann nicht zugemuthet werden, daß es ruhig zusehe, wie 3 bis 4 Millionen Glaubens- und Stammesgenossen fortwährend jener staatlichen und bürgerlichen Rechte entbehren, welche alle anderen Staaten ihren Bürgern verliehen haben; wie dieselben beständig Bedrückungen und Ungerechtigkeiten aller Art ausgesetzt sind; wie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer wieder die furchtbarsten Gemetzel unter ihnen angerichtet werden. Hatte im Jahre 1859 Frankreich und England den König Viktor Emanuel unterstützt, als er den Schmerzensschrei seiner Stammesgenossen nicht unbeachtet lassen zu können glaubte, mit welchem Rechte konnte man dann Rußland hindern, dem noch weit kläglicheren Schmerzensschrei, der vom Balkan und von der Donau her ertönte, ein sympathisches Ohr zu leihen? Es kam nur darauf an, was für Endziele Rußland hatte, ob rein samaritanische oder stark egoistisch gefärbte. Unter solchen einander entgegengesetzten Einflüssen, unter solchen Strömungen und Gegenströmungen vollzogen sich in der Türkei die wichtigen Ereignisse des achten Jahrzehnts.

Die Regierung des Sultans Abdul Aziz verlor immer mehr an Achtung und Ansehen. Die Ministerien wechselten rasch. Gerade die tüchtigeren Männer konnten sich kaum ein paar Monate halten, weil sie der Verschwendungssucht des Sultans, welcher einen unverhältnißmäßig großen Theil der Einkünfte für seine Privat Zwecke an sich zu ziehen wünschte, Zügel anzulegen versuchten. Das Land war dem Bankrott nahe. Die auswärtige Schuld war bis auf 5000 Mill. Frs. angewachsen. Die Zinsen hievon konnten nicht mehr aufgebracht werden. Daher erklärte die Pforte am 6. Oktober

1875, sie sei nicht im Stande, von den Zinsen der Staatsschuld mehr als 50 Prozent zu bezahlen, sei aber bereit, über die restirenden 50 Prozent fünfprozentige Obligationen auszustellen, welche später bar eingelöst werden sollten. Den größten Einfluß unter den auswärtigen Mächten hatte damals Rußland, nachdem derselbe unmittelbar nach dem Krimkrieg auf Null herabgesunken war. Zu dieser Umschwung hatte die diplomatische Manövrierkunst des Grafen Ignatjew am meisten beigetragen. Dieser hatte sich, bevor er seine Rolle in Konstantinopel übernahm, einige Jahre in Asien aufgehalten, mit den Khanen von Khiva und von Bokhara günstige Handelsverträge abgeschlossen und die chinesische Regierung zur Abtretung des unteren Amurgebietes und zur Begünstigung des russischen Landhandels vermocht. Durch diese Erfolge hatte er sich seine Bahn geebnet. Im Jahre 1864 wurde er zum außerordentlichen Gesandten, 1867 zum Botschafter in Konstantinopel ernannt. Seine Aufgabe war, unter den slavischen Volksstämmen der Balkanhalbinsel den Kultus der Nationalitäten zu verbreiten, die Stammesgemeinschaft mit Rußland weit mehr als, was früher russische Praxis war, die Religionsgemeinschaft zu betonen, diesen Unterdrückten bei allen Konflikten mit der Pforte dienstbar zu sein und Rußland als ihre einzige, aber auch sichere Stütze ihnen darzustellen, daneben auf die Stimmung der Pforte alle Rücksicht zu nehmen, jedem Mißtrauen vorzubeugen, ihr durch den Krimkrieg gesteigertes Hochgefühl herabzudrücken und Rußland ihr als ihren natürlichen und uneigenmächtigsten Bundesgenossen zu bezeichnen. Es gelang ihm, diese Aufgabe zu lösen. Durch welche Mittel er dies bewerkstelligte, kann man wohl daraus sehen, daß die durch seine Gewandtheit in vielen Fällen irre geführten Türken ihn den „Vater der Lüge“ nannten. Der Großwesir Mahmud-Medin-Pascha und der Scheich-ul-Islam waren von den Reden Ignatjew's vollständig umstrickt. Der griechisch-bulgarische Kirchenstreit, der Aufstand der Kandioten, das Vorspiel zur Pontuskonferenz, der Konflikt mit Montenegro gaben dem russischen Botschafter reiche Gelegenheit, alle christlichen Provinzen und Staaten der Balkanhalbinsel der russischen Politik dienstbar zu machen, ohne dadurch bei der türkischen Regierung unmöglich zu werden.

Bei dem montenegrinischen Konflikt zeigte die Pforte die ganze Gewissenlosigkeit ihrer Justiz. Nach dem Blutbad in Podgorizza

am 19. und 20. Oktober 1874, wobei 17 Montenegriner und einige andere Christen getödtet wurden, wollte die Pforte nicht einmal eine Untersuchung anstellen lassen. Von den Gesandten der drei Ostmächte auf die Folgen hievon aufmerksam gemacht, ließ sie zwar in Skutari ein Gerichtsverfahren veranstalten, und von den Mördern wurden 5 zum Tode, 20 zu Gefängnißstrafen verurtheilt; als aber im April 1875 die aufs neue von den Botschaftern bedrängte Pforte endlich den Befehl zur Hinrichtung der Verurtheilten gab, zeigte es sich, daß der Gouverneur von Skutari, in richtiger Erkenntniß der wahren Intentionen seiner Regierung, die Mörder bereits hatte entwisphen lassen. Der Haß der Montenegriner gegen die Türken wurde durch diese Verhöhnung aller Rechtlichkeit noch gesteigert, und mit Begierde griffen jene zu den Waffen, wenn es galt, die christlichen Brüder an den Türken zu rächen. Dazu fand sich bald Gelegenheit. In Bosnien und der Herzegowina war der Bogen zum Brechen angespannt. Dort herrschte infolge der schlechten Ernte großes Elend. Die Steuereinnehmer nahmen keine Rücksicht darauf. Es folgten Widersetzlichkeiten, Einferkungen, Mißhandlungen. Hunderte von Familien flohen über die österreichische Grenze oder nach Serbien oder Montenegro. In Bosnien ging das Gerücht, der Kaiser von Oestreich wolle die Provinz der Türkei abkaufen. Die Bevölkerung hoffte auf Oestreich und konnte sich auf Serbien und Montenegro verlassen. Um so entschlossener war sie zum Widerstand. Am 6. Juli 1875 brach der Aufstand in der Herzegowina aus. In dem Dorfe Draschego sollten die Steuern zwangsweise eingetrieben werden. Die Steuerbeamten und die von diesen aufgemunterten Muhamedaner plünderten nach Herzenslust. Die Herzegowiner ergriffen die Waffen und schoßen zehn der Plünderer nieder. In wenigen Tagen war das ganze Gebiet an der dalmatinischen und montenegrinischen Grenze in vollem Aufstand. Weiber und Kinder wurden nach Dalmatien geschickt. Oestreich nahm die Flüchtigen auf und übernahm die von Monat zu Monat anwachsenden Unterhaltungskosten. Mit diesem „bißchen Herzegowina“, wie Fürst Bismarck bei einer Besprechung der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1875 sich ausdrückte, begann die orientalische Krisis, welche bald ganz Europa in Thätigkeit und Aufregung versetzte.

Die Christen in der Herzegowina und in Bosnien waren fest entschlossen, lieber auf dem Schlachtfelde zu sterben, als durch die

Brutalitäten der Türken sich und ihre Familien an Leib und Seele zu Grunde richten zu lassen. Mit den geringen Streitkräften, welche die Türken zur Hand hatten, konnte der Aufstand in dem gebirgigen Terrain nicht bewältigt werden. Serbien und Montenegro unterstützten heimlich die Aufständischen. Die von den Botschaftern der drei Kaiserermächte am 18. August angebotene Vermittlung wurde von der Pforte abgelehnt. Doch bewog Ignatzew den Sultan zur Eröffnung einer Friedensmission. Die Pforte sollte einen Kommissär nach der Herzegowina schicken, um die Beschwerden der Aufständischen zu prüfen, und zugleich sollten die in Ragusa und Serajewo residirenden Konsuln der sechs Großmächte mit den Führern der Aufständischen unterhandeln und diese zur Niederlegung der Waffen zu bewegen suchen. Diese Mission scheiterte an dem Verlangen der Aufständischen, daß die Großmächte eine Garantie für die Durchführung der von der Pforte verheißenen Reformen übernehmen sollten. Dies war allerdings das einzige Mittel, wenn von einer wirksamen Pacifikation die Rede sein sollte; doch war die Diplomatie noch nicht so weit, daß sie die Garantiefrage hätte in den Vordergrund stellen können. Die Pforte dagegen, welche zeigen wollte, daß es nur an den Aufständischen liege, wenn der Friede nicht hergestellt werde, erließ den Fatah vom 2. Oktober und den Ferman vom 12. December, worin die in den früheren Erlassen gemachten Concessionen wiederholt und den neuen Verhältnissen angepaßt wurden. Da anzunehmen war, daß die Pforte diese Erlasse eben so wenig ausführen werde, wie die früheren, so blieben dieselben bei den Aufständischen wirkungslos. Inzwischen suchten Oestreich und Rußland, welche bei den Unruhen auf der Balkanhalbinsel am meisten interessirt waren, in Verbindung mit Deutschland, durch einen neuen diplomatischen Schritt die Pforte zur Einführung von Reformen zu bewegen. Die vom Grafen Andrassy ausgearbeitete Note, welche fünf Hauptforderungen aufstellte, wurde, nachdem die drei Kaiserermächte sich darüber geeinigt hatten, am 30. December den Kabinetten von England, Frankreich und Italien zugesandt und, nach erfolgter Zustimmung dieser Mächte, am 31. Januar 1876 unter den schonendsten Formen der Pforte vorgelegt. Die Note verlangte volle und unverkürzte Religionsfreiheit, Abschaffung der Verpachtung der Steuern, Verwendung des Ertrags der direkten Steuern von Bosnien und der Herzegowina ausschließ-

lich zum Besten dieser Provinzen, Einsetzung eines aus Christen und Muhamedanern bestehenden Ausschusses zum Zweck der Ueberwachung der Ausführung der verkündigten Reformen, Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Landbevölkerung. Die Pforte nahm diese Forderungen an und schlug nur bei der dritten eine etwas veränderte Fassung vor. Darauf schickte sie Kommissäre nach Bosnien und der Herzegowina, machte den dortigen Einwohnern Mittheilung von den angenommenen Reformen und verlangte Niederlegung der Waffen und Rückkehr der Flüchtlinge. In gleichem Sinne unterhandelte mit den Aufständischen im Auftrag der österreichischen Regierung der Statthalter und Militärkommandant von Dalmatien, Freiherr v. Rodich. Die Aufständischen erklärten sich zu vielem bereit, beharrten aber auf ihrer Bedingung, daß die Großmächte eine Garantie übernehmen müßten. Diese wollten aber auch jetzt noch nicht eine solche Forderung an die Pforte stellen. Daß damit die Andrassy'sche Note und die neuen Unterhandlungen gänzlich resultatlos waren, lag auf der Hand. Als Agent des Fürsten Gortschakow unterhandelte Wesselsky mit den Aufständischen in der Herzegowina und mit dem Fürsten von Montenegro, um zwischen diesen und der russischen Reichskanzlei günstige Beziehungen anzuknüpfen und ein reiches Beweismaterial für etwaige Gelegenheiten zu sammeln.

Der durch den Winter und durch die Vermittlungsversuche auf kurze Zeit unterbrochene Krieg entbrannte im Frühjahr 1876 aufs neue. Auf dem Marsche nach der Festung Nisch, welche verproviantirt werden sollte, wurde Mukhtar Pascha am 14. April im Duga-Paß von den Herzegowinern angegriffen und mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Um seine Niederlage zu entschuldigen, berichtete er nach Konstantinopel, daß 7000 Montenegriner an dem Kampfe theilgenommen hätten. Mit Mühe brachte Ignatjew und der österreichische Botschafter, Graf Zichy, die Pforte von ihrem Entschlusse, an Montenegro den Krieg zu erklären, ab. Doch verdoppelte die Pforte ihre Rüstungen und errichtete bei Nisch, an der serbischen Grenze, ein Lager für etwa 40,000 Mann. Die Lage war bereits sehr bedenklich. Da lief aus Saloniki die Nachricht ein, am 6. Mai sei in einer der dortigen Moscheen der deutsche und der französische Konsul von der muhamedanischen Bevölkerung ermordet worden. Gleichzeitig bemerkte man in Konstantinopel und

in Smyrna unter der muhamedanischen Bevölkerung eine dumpfe Gärung. Der Islam schien sich zu einer gewaltsamen Explosion im geheimen vorzubereiten, zu einem jener Massengemetzel, wie wir es 1821 in Konstantinopel und 1822 auf der Insel Chios erlebt haben. Das deutsche Panzergeschwader wurde sofort nach dem Hafen von Saloniki geschickt. Französische Schiffe und Geschwader anderer Staaten schloßen sich an. Die Pforte konnte, wenn sie nicht einen Krieg mit Deutschland und Frankreich hervorrufen wollte, nicht umhin, eine Untersuchungskommission nach Saloniki abzuschicken. Mehrere Schuldige, welche den unteren Ständen angehörten, wurden hingerichtet, aber der Gouverneur, der Kommandant und der Polizeichef, welche durch ihr pflichtwidriges Verhalten jene Katastrophe vom 6. Mai herbeigeführt hatten, sollten straflos bleiben oder möglichst glimpflich behandelt werden. Auf den Protest des deutschen Botschafters in Konstantinopel und seiner Kollegen wurde die Sache vor den obersten Kriegsrath gebracht. Dieser beschloß, daß über jene drei Beamten hohe Gefängnißstrafen verhängt, daß drei türkische Officiere, welche gleichfalls bei der Sache betheiligt waren, in Gegenwart der deutschen und französischen Flottenofficiere und Konsulatsbeamten öffentlich in Saloniki degradirt und daß der Witwe des deutschen Konsuls eine Entschädigung von 300,000 Frcs. ausbezahlt werden sollte. So sehr auch die Pforte sich bemühte, ihre gewöhnlichen Künste anzuwenden und durch Hinausziehen der Sache die Ausführung dieser Beschlüsse zu hindern, so bestanden doch die Botschafter auf ihrem Schein und erließen der Pforte auch nicht den kleinsten Theil der Genugthuung. Es war ein Hochgefühl für das deutsche Volk, die Reichsregierung mit solcher Kraft für die Ehre des Reiches und für die Interessen seiner Angehörigen eintreten zu sehen.

Die Lage war noch schlimmer geworden. Die drei Kaisermächte waren der Ansicht, daß auf die Pforte ein stärkerer Druck ausgeübt werden müsse, um sie zur Einführung einer guten Verwaltung in den christlichen Provinzen zu vermögen. Fürst Gortschakow, welcher die Initiative ergriff, veranstaltete vorbereitende Unterhandlungen und schlug eine Zusammenkunft der leitenden Minister der drei Mächte in Berlin vor. Vom 11. bis zum 14. Mai hatten er und Graf Andrassy Konferenzen mit dem Fürsten Bismarck. Der von Gortschakow vorgelegte Entwurf basirte auf der Andrassy'schen Note

und auf der von Wesselyky im Namen der Aufständischen überreichten Denkschrift. Nachdem am 14. Mai vollständige Einigung zwischen den drei Staatsmännern erzielt war, wurde das „Berliner Memorandum“, wie das neue Aktenstück genannt wurde, an die drei übrigen Großmächte abgeschickt. Dasselbe enthielt stärkere Forderungen als die Andrassy'sche Note, verlangte hauptsächlich Ueberwachung der Durchführung der Reformen durch die Konsuln und Vertreter der Mächte, wodurch die Garantiefrage auf die Tagesordnung gestellt war, und stellte für den Fall der Erfolglosigkeit dieser Bestrebungen „wirksamere Maßregeln“ in Aussicht. Aber während Frankreich und Italien dem Memorandum zustimmten, lehnte England es ab. Das toristische Kabinet D'Israeli, welches seit 1874 im Amt war, betrachtete die orientalische Frage mit ihren verschiedenen Stationen, als da sind Bulgarien, Bosphorus, Konstantinopel, Dardanellen, Aegeïsches Meer, Suez-Kanal, so sehr als eine englische Domäne, daß es ihm, wie die „Times“ sagte, als eine „diplomatische Anmaßung“ vorkam, wenn es nach der Beschlußfassung der drei Kaiserermächte zu einer nachträglichen Meinungsäußerung aufgefordert wurde. Daher wurde das Memorandum, welches ohnedies durch die inzwischen in der Türkei eingetretenen Ereignisse überholt war, der Pforte gar nicht übergeben.

Der Aufstand in Bosnien und der Herzegowina hatte bereits in Bulgarien eine Nachahmung gefunden. Im Hinblick auf das muthige Aussharren jener Provinzen und in der Hoffnung auf das Losschlagen Serbiens und Montenegro's erhoben sich die Bulgaren, erbittert darüber, daß die bei ihnen angesiedelten Tscherkessen ungestraft Raub und Mord unter der christlichen Bevölkerung ausüben durften. Am 1. Mai wurde die weiß-roth-blaue Fahne Bulgariens in der Nähe von Tirmowa entfaltet, gleichzeitig in der Nähe von Philippopel und Sofia der Aufstand organisiert und in mehreren Orten die türkischen Behörden verjagt. Abdul Kerim, welcher mit 10*—15000 Mann bei Adrianopel stand, hätte den Aufstand leicht unterdrücken können, zumal da die Zahl der da und dort zerstreuten Aufständischen kaum 10000 betrug und gerade die Bulgaren durch eine gewisse Weichlichkeit sich auszeichneten. Aber die türkische Regierung, obgleich von den fremden Botschaftern dringend gewarnt, keine irreguläre Mannschaft zur Bewältigung des Aufstandes zu verwenden, bot ihre Baschi-Bozuzs und ihre Tscherkessen auf, bewaffnete

den Landsturm der ganzen Umgegend, entließ sogar Verbrecher aus den Gefängnissen, um sie in ihre bunt zusammengewürfelte Armee einzureihen, und ließ diese ganze Hölle auf Bulgarien los. In wenigen Tagen waren, nach den niedersten Schätzungen, gegen 70 Orte verbrannt und etwa 15,000 Menschen, größtentheils Weiber und Kinder, ermordet. Andere sprachen von wenigstens 40,000 Ermordeten. Das Gemetzel in Batak am 12. Mai, in Kliffura und anderen Orten gehörte zum Gräßlichsten, das man kennt. Hunderte von bulgarischen Mädchen wurden in den Straßen von Philippopol und in anderen großen Städten zum Verkauf ausgedoten, junge Frauen in die türkischen Harems geschleppt, reiche Kaufleute, Geistliche und Lehrer massenhaft aufgegriffen und sofort ermordet oder in abscheuliche Kerker geworfen. Und die Regierung in Konstantinopel dachte so wenig daran, sich durch diese Schändlichkeiten für kompromittirt zu halten, daß sie die Führer dieser Raub- und Mordbanden durch Verleihung von Orden und hohen Aemtern sogar noch auszeichnete. Im englischen Parlament wurde über diese Vorfälle eine Interpellation um die andere an die Minister gerichtet. Diese, durch den englischen Botschafter in Konstantinopel, Sir Henry Elliot, falsch berichtet und im Hinblick auf Rußland für den Bestand der Türkei besorgt, erklärten anfangs alle Angaben für übertrieben und schoben alle Schuld auf die aufständischen Bulgaren. Als aber der Bericht des Spezialkorrespondenten der „Daily-News“, welcher in den letzten Wochen Bulgarien bereist hatte, eintraf und am 6. August ganz England die Schauer-scenen von Batak las, da fühlte man denn doch in England, trotz Suezkanal und Ostindien, etwas wie Scham darüber, daß auf allen diplomatischen Photographien England und die Türkei als ein unzertrennliches Freundespaar dargestellt wurden. In den Unterhaus-sitzungen vom 7. und 11. August, in den mehr als 300 Meetings, welche in den Monaten August und September veranstaltet wurden, in den Broschüren und offenen Briefen, welche von Lord Stratford de Redcliffe, Graf Russell, Gladstone, Granville, John Bright, den Historikern Carlyle und Freeman verfaßt waren, wurde das Ministerium heftig getadelt, daß es durch Ablehnung des Memorandums, durch Absendung der Flotte nach der Besika-Bai, durch Verheimlichung des Sachverhalts England zum Mitschuldigen der Türkei gemacht und vor aller Welt bloßgestellt habe. Auf dies hin

war das englische Ministerium genöthigt, der Pforte zu verstehen zu geben, daß es, wenn bei einer Wiederholung solcher Greuelthaten Rußland den Krieg an die Türkei erklären würde, bei der Entrüstung aller Schichten der englischen Gesellschaft sich thatsächlich außer Stand sehen würde, zur Vertheidigung des ottomanischen Reiches einzuschreiten.

Neue Ereignisse vollzogen sich in Konstantinopel Schlag auf Schlag. Dort herrschte große Unzufriedenheit mit der Regierung, welche nicht einmal im Stande war, den Aufstand in den kleinen Provinzen zu bewältigen, und mit Ignatjew, der für den perfidesten Rathgeber der Pforte gehalten wurde, aufs engste verbunden war. Es ging sogar das Gerücht, daß Ignatjew im Einverständniß mit dem Großwesir absichtlich diese Zustände und diese Gefahren heraufbeschwöre und auf die Spitze zu treiben suche, um dem Sultan sagen zu können, sein Thron und sein Leben ständen auf dem Spiel, eine Verschwörung sei gegen ihn im Anzuge, nur der Einmarsch russischer Truppen könne ihn noch retten. Gegen solche Eventualitäten bäumte sich der Fanatismus der Alttürken, welche mit der osmanischen Säbelherrschaft auch das osmanische Reich wieder herstellen zu können glaubten, eben so sehr auf als die Begeisterung der Reformtürken, welche von türkischer Verfassung und türkischem Parlament sprachen und dem Kaiser Napoleon III. die Kunst abgelauscht zu haben glaubten, unter konstitutionellen Formen eine absolute Regierung zu führen. An der Spitze jener stand der General und frühere Minister Hussein-Avni-Pascha, an der Spitze dieser Midhat-Pascha, Präsident des Staatsraths. Daß der englische Botschafter Elliot, welcher neben Ignatjew eine ziemlich untergeordnete Rolle spielte, eine Bewegung gerne unterstützte, welche die Beseitigung des russischen Einflusses und die Annäherung der türkischen Regierung an England zum Zweck hatte, ist begreiflich. Die Softas, das heißt, die Studirenden der Moscheen, bildeten bei dieser Bewegung die vorgehobenen Posten und verlangten, in Masse auftretend, vom Sultan die Absetzung des Großwesirs und des Scheich-ul-Islam. Der eingeschüchterte Sultan bildete sofort ein neues Ministerium, in welchem Mehemed-Rudschî-Pascha das Großwesirat, Hussein-Avni-Pascha des Kriegsministerium und den Oberbefehl über sämtliche Truppen übernahm. Da die Führer der Bewegung bald zu der Einsicht kamen, daß die Wiederherstellung eines mächtigen türkischen

Reiches durch Reformen und durch die Gründung einer starken Militärmacht unter Abdul-Aziz nicht durchgeführt werden könne, so bildeten sie eine Verschwörung gegen den Sultan selbst. Am 29. Mai wurde Abdul-Aziz abgesetzt und sein Nefte, der älteste Sohn des im Jahre 1861 gestorbenen Sultans Abdul-Medschid, als Sultan Murad V. proklamirt. Um vor jeder Rache sicher zu sein, ermordeten die Verschwörer den im Palaste Escheragan internirten Abdul-Aziz am 4. Juni und ließen das Märchen verbreiten, daß er sich mit einer Schere die Pulsadern aufgeschnitten habe. Damit hatte jedoch dieses Palastdrama noch nicht seinen Abschluß gefunden. Am 15. Juni wurde der Kriegsminister Hussein-Avni-Pascha von einem tscherkessischen Officier aus Privatrache mitten im Ministerrath ermordet, und Raschid-Pascha, der Minister des Auswärtigen, welcher den Mörder ergriff, fand gleichfalls den Tod. Zum Kriegsminister wurde Abdul-Kerim, zum Minister des Auswärtigen Savjet-Pascha ernannt. Zuletzt wurde Sultan Murad V., welcher infolge seines Haremslebens bereits an Leib und Seele gelähmt und nicht zu rechnungsfähiger war als sein Oheim, am 31. August, angeblich mit seiner eigenen Zustimmung, für abgesetzt erklärt und sein 34jähriger Bruder als Sultan Abdul-Hamid II. proklamirt.

Noch war der Aufstand in Bosnien und der Herzegowina nicht bewältigt, da kündigten am 2. Juli Serbien und Montenegro der Pforte den Krieg an. Beide Staaten hofften auf den Ausbruch eines großen orientalischen Krieges und glaubten, daß sie in einem solchen jede Art von Abhängigkeit abschütteln und ihre Grenzen ausdehnen könnten. Fürst Milan Obrenowitsch IV., für welchen seit der Mordthat vom 10. Juni 1868 eine Regentschaft die Regierung des Landes geleitet hatte, war am 22. August 1872 für mündig erklärt worden und hatte den Thron Serbiens bestiegen. Die nationale Partei, welche in großserbischen Träumen lebte, hatte sich am 5. Mai 1876 des Ministeriums bemächtigt; ihr Führer Niksic leitete in demselben das auswärtige Ministerium. Nun trieb alles mit vollen Segeln dem Kriege zu. Umfassende militärische Rüstungen wurden veranstaltet, eine Nationalanleihe ausgeschrieben. Nach Konstantinopel wurde am 27. Juni ein Ultimatum abgesandt mit der Erklärung, daß die serbische Armee in die aufständischen Provinzen einmarschiren werde, um rechtliche und gefittete Zustände herzustellen, und daß Fürst Milan von der Pforte seine Ernennung

zum Vizekönig von Bosnien unter türkischer Souveränität ver-
 lange. Am 28. Juni riefen die Insurgenten von Bosnien Milan
 als Fürsten von Bosnien aus, und am 2. Juli erließ dieser von
 seinem Hauptquartier in Deligrad aus das Kriegsmanifest. Ebenso
 erklärte Fürst Nikolaus von Montenegro, von den Herzegowinern
 als ihr Oberhaupt proklamirt, den Krieg und rückte mit 15,000 Mann
 in der Herzegowina ein. Er erlitt zwar zuerst bei Nevesinje eine
 Niederlage, erfocht aber mehrere Siege über Muthtar und Derwisch-
 Pascha, verjagte die türkischen Heere aus seinem Lande, zwang die
 türkische Festung Medun zur Uebergabe und drang in das nördliche
 Albanien ein. Weniger Kriegsrühm erntete die serbische Armee.
 Sie stand unter dem Oberbefehl des russischen Generals Tschernajew,
 der nebst einigen tausend russischen Freiwilligen in serbische Dienste
 getreten war. Aber kaum war die Armee in das türkische Gebiet
 eingedrungen, so drohte ihr von Widdin her Gefahr. Der türkische
 Oberbefehlshaber, Abdul-Kerim, welcher seine Truppen bei Widdin
 und bei Nisch konzentirt hatte, drängte die Serben auf allen
 Punkten zurück und faßte auf dem linken Morawa-Ufer Posten.
 Die englische Diplomatie kam in große Noth. Sie wollte um jeden
 Preis die Einmischung Rußlands, das bereits Serbien im geheimen
 mit allen Kriegsbedürfnissen unterstützte, verhindern und glaubte
 durch einen raschen Friedensschluß am leichtesten diesen Zweck zu
 erreichen. Die serbische Regierung, welcher der englische Konsul
 seine Vermittlung angeboten hatte, war, angesichts ihrer militärischen
 Mißerfolge, mit Vergnügen bereit, die Dienste Englands und der
 übrigen Großmächte in Anspruch zu nehmen. Diese unterhandelten
 mit der Pforte über den Abschluß eines Waffenstillstandes. Aber
 die Pforte fragte zuerst, unter welchen Bedingungen Serbien zu
 einem Friedensschluß bereit sei, und als sie aufgefordert wurde, selbst
 einen Vertragsskizzen vorzulegen, stellte sie Bedingungen, wie sie
 selbst dann nicht zugestanden worden wären, wenn die Türken schon
 in Belgrad einmarschirt wären. Als Serbien diesen Entwurf ver-
 warf, weigerte sich die Pforte, einen Waffenstillstand zu gewähren,
 und verstand sich bloß zu einer zehntägigen Waffenruhe und zu
 einer Verlängerung derselben um sechs Tage. Darauf legte Eng-
 land der Pforte einen Friedens- und Pacifikationsentwurf vor, in
 welchem folgende Hauptpunkte enthalten waren: Wiederherstellung
 der früheren Zustände in Serbien und Montenegro, Durchführung

der in der Andrassy'schen Note erwähnten Reformen und Einführung einer selbständigen Verwaltung für Bosnien, die Herzegowina und Bulgarien. Die zwei ersten Forderungen nahm die Pforte an; die letztere, welche ihr den Anfang zur Zerbröckelung des Reiches zu sein schien, beantwortete sie mit der Erklärung, daß sie eben im Begriff stehe, das ganze ottomanische Reich mit einer Gesamtverfassung, mit einem Centralparlament (Gesetzgebendem Körper und Senat) zu beglücken und alle Verwaltungszweige zu reorganisiren. Also nicht Decentralisation, wie die Mächte wollten, sondern Centralisation war das neue Recept, wodurch dem kranken Mann am Bosporus Heilung aller seiner Schäden gebracht werden sollte. Da aber an dieser Centralisation seither die christlichen Provinzen zu Grunde gegangen waren und die Verpflanzung parlamentarischer Einrichtungen nach Konstantinopel von allen Verständigen als ein ungeheurer Schwindel betrachtet werden mußte, so ließen sich die Mächte nicht weiter darauf ein, beharrten aber darauf, daß ein Waffenstillstand von vier bis sechs Wochen abgeschlossen werden solle. Die Pforte überraschte sie mit dem Anerbieten, einen Waffenstillstand, nicht von sechs Wochen, sondern von sechs Monaten abzuschließen; in der Zwischenzeit wollte sie aus drei Welttheilen gewaltige Heeresmassen herbeiziehen, um alle Aufstände bis zur Vernichtung der Völkerschaften niederzudrücken. In richtiger Erkenntniß dieser Pläne lehnten Rußland und die beiden Fürstenthümer den türkischen Vorschlag ab, und zwar zum großen Verdruß Englands, das durch Verschleppung dieser orientalischen Krisis sich gerne auf ein halbes Jahr Ruhe verschafft hätte. Dem Wunsche der englischen Regierung, Fürst Bismarck solle seinen ganzen Einfluß zur Umstimmung der russischen Politik aufbieten, entsprach der Reichskanzler nicht, da er sich der treuen Freundesdienste Rußlands und der mehr als zweideutigen Haltung Englands in den Jahren 1870 und 1871 noch recht wohl erinnerte.

So begannen mit dem 27. September in Serbien wieder die Feindseligkeiten. Tschernajew, welcher trotz seiner Niederlagen den Fürsten Milan bereits als König von Serbien proklamirt hatte, ging zum Angriff vor, konnte aber gegen die Uebermacht nichts ausrichten. Abdul-Kerim durchbrach die serbische Vertheidigungslinie, forcirte den Uebergang über die Morawa und besetzte das von den Serben geräumte Alexinaß. Das Thal der Morawa lag

offen und wehrlos vor den Augen des Siegers; die seit mehreren Wochen beständig geschlagenen serbischen Milizen konnten keinen ernstlichen Widerstand mehr leisten; in Belgrad sah man schon das arme Land von den Baschi-Bozuks und Tscherkessen überschwemmt und glaubte vor einer zweiten Auflage „Bulgariens“ zu stehen. Hilfsrufe wurden durch den Telegraphen von Belgrad nach Livadia gesandt, wo damals Kaiser Alexander sich aufhielt. Dieser hatte, um ein festes Zusammenhalten der drei Ostmächte in der orientalischen Frage zu bewirken, im Mai, während der Drei-Kanzler-Zusammenkunft, einen Besuch in Berlin gemacht und auf der Rückreise nach Petersburg eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz Josef in Schloß Reichstadt (in Böhmen) gehabt, wo auch Gortschakow und Andrassy miteinander konferirten. Von Petersburg begab sich Alexander über Warschau nach Livadia in der Krim. In Warschau verhandelte mit ihm Feldmarschall Manteuffel als Abgesandter des deutschen Kaisers. Von Livadia aus schickte Alexander Generaladjutanten nach Wien mit besonderen Handschreiben an Franz Josef, um diesem nahe zu legen, daß es für Oestreich nun Zeit wäre, Bosnien und die Herzegowina zu besetzen, während Rußland in Bulgarien einmarschire. Zugleich ließ er durch den russischen Botschafter in London, den Grafen Schuwalow, das englische Kabinet auffordern, sich an einer Flottendemonstration, wobei die englische Flotte die erste Rolle spielen würde, zu betheiligen. Aber Oestreich wollte ohne die Zustimmung der übrigen Großmächte zu keiner Occupation schreiten, und England war weit entfernt, einer solchen das Wort zu reden. Trotzdem glaubte jedermann, daß Oestreich seinem Schicksal, jene beiden Provinzen besetzen zu müssen, nicht entgehen könne, und die Italianissimi in Südtirol und einige italienische Blätter sprachen schon davon, daß Oestreich, falls es diese Provinzen annektire, mit oder gegen seinen Willen das Trentino an Italien abtreten müsse. In Konstantinopel war man über diese russischen Vorschläge entrüstet und sprach von einem Appell an den Islam.

Während Rußland bereits nach einer günstigen Gelegenheit zur Ueberschreitung der Donau suchte, traf am 30. Oktober das serbische Telegramm in Livadia ein. Sofort erhielt Ignatjew, welcher am 24. Juli das unheimliche Konstantinopel verlassen hatte und am 19. Oktober wieder dort eingetroffen war, den Befehl, sich

sogleich zu Savfet-Pascha, dem Minister des Auswärtigen, zu begeben. Diesem theilte er im Auftrage seines Kaisers mit, daß er, falls die Pforte nicht binnen 24 Stunden einen Waffenstillstand von sechs Wochen oder von zwei Monaten annehme und nicht unverweilt den Befehl zur Einstellung der militärischen Aktion auf allen Punkten ertheile, Konstantinopel mit dem ganzen Botschaftspersonal verlassen werde und die diplomatischen Beziehungen abgebrochen sein sollten. Am 31. Oktober unterzeichnete der Sultan den Waffenstillstandsvertrag, und Officiere der Großmächte und der Pforte begaben sich auf den Kriegsschauplatz, um die Demarkationslinie festzustellen. Serbien war gerettet; in Montenegro, in der Herzegowina und in Bosnien trat eine Erholungspause ein. Aber jene Mißstände in den aufständischen Provinzen, welche zu der Andrassy'schen Note und zu dem Berliner Memorandum geführt hatten, dauerten fort. Immer noch handelte es sich um Herstellung einer selbständigen Verwaltung in Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina und um ausreichende Garantien für die einzuführenden Reformen. Zu diesem Zwecke schlug England die Eröffnung einer Konferenz in Konstantinopel vor. Sämtliche Großmächte stimmten bei; die Pforte sah sich ungern unter eine Art Vormundschaftsrath gestellt und gab erst nach längerem Zögern am 18. November ihre Zustimmung. Die Botschafter der sechs Großmächte wurden als Konferenzbevollmächtigte beglaubigt: Ignatzew, Freiherr v. Werther, Graf Zichy, Sir Elliot, Baron Bourgoing, Graf Corti. Oestreich, England und Frankreich stellten ihren Bevollmächtigten noch je einen außerordentlichen Bevollmächtigten zur Seite, und zwar den Baron v. Calice, den Marquis v. Salisbury, Minister für Indien, und den Grafen Chaudordy. Die Pforte ernannte Savfet-Pascha und Edhem-Pascha zu Delegirten.

Von Wichtigkeit für die Beurtheilung der Sachlage war die Unterredung, welche Kaiser Alexander am 2. November mit dem englischen Botschafter am russischen Hofe, Lord Loftus, in Livadia hatte. Der jetzige Zustand in der Türkei, sagte er, dürfe nicht länger geduldet werden; falls Europa nicht zum Handeln bereit sei, müsse er die Sache allein in die Hand nehmen; die Furcht Englands vor Rußlands Eroberungslust sei ganz ungegründet. Was über ein Testament Peters des Großen und über die Ziele der Kaiserin Katharina II. gesagt und geschrieben sei, sei Täuschung und Hirn-

gespinnst; dieselben hätten niemals bestanden; er gebe sein feierliches Ehrenwort, daß er nicht die Absicht habe, Konstantinopel zu erobern, und daß, wenn die Nothwendigkeit ihn zur Besetzung eines Theiles der Bulgarei bestimmen sollte, dies nur vorläufig sein würde, bis der Friede und die Sicherheit der christlichen Bevölkerung befestigt sei. Der Kaiser faßte seine Forderungen in den drei Punkten zusammen: „Waffenstillstand, sofortiger Zusammentritt einer Konferenz zur Berathung über die nöthigen Reformen, Garantie für Durchführung dieser Reformen seitens der Pforte.“ In ähnlicher Weise sprach sich Fürst Gortschakow in einem Privatschreiben vom 3. November an den Grafen Schuwalow aus: „Es sei peinlich, zwei große Staaten, welche vereinigt die europäischen Fragen zu ihrem gegenseitigen Vortheil und zum Vortheil aller lösen könnten, sich und die Welt beunruhigen zu sehen durch einen auf Vorurtheilen und Mißverständnissen beruhenden Antagonismus.“ Trotz dieser beruhigenden Worte sprach bei dem Lordmayorshanket am 9. November der englische Premierminister Lord Beaconsfield (D'Israeli) in seiner Rede mit großem Nachdruck von den unerschöpflichen Hilfsquellen Englands, die der Regierung es erlauben würden, falls sie sich zum Kriege entschließen müßte, auch einen zweiten oder dritten Feldzug zu eröffnen. Kaum waren diese Worte gesprochen, so erfolgte die Moskauer Rede und die Mobilisirung eines Theiles der russischen Armee. Kaiser Alexander nahm in Moskau, wo er auf der Rückreise von Livadia nach Petersburg verweilte, am 10. November eine Adresse des Adels und der Stadtgemeinde entgegen und sagte in seiner Antwort, mit Hindeutung auf die Konferenz: „Mein heißester Wunsch ist, daß wir zur allgemeinen Uebereinstimmung kommen. Falls es aber nicht dazu kommt und ich sehen werde, daß uns genügende Garantien für die Vollführung dessen, was wir mit Recht von der Pforte verlangen können, nicht gegeben werden, so habe ich die feste Absicht, selbständig zu handeln. Ich bin überzeugt, daß in diesem Falle ganz Rußland meinem Rufe Folge leisten würde, wenn ich es für nöthig erachte und die Ehre Rußlands es fordert.“ Die Konsequenzen dieser Rede folgten Schlag auf Schlag. Eine kaiserliche Verordnung vom 13. November befahl die Formirung von sechs Armeekorps und ernannte den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, einen Bruder des Kaisers, zum Oberbefehlshaber dieser Südarkmee; am 15. November erfolgte die

Bekanntmachung der russischen Garantieforderungen; am 18. November wurde eine Nationalanleihe von 100 Millionen Rubel ausgeschrieben; am 1. December reiste Großfürst Nikolai nach dem Süden ab und schlug sein Hauptquartier in Rischenew auf. Fürst Gortschakow motivirte in seinem Rundschreiben vom 13. November die russische Mobilisirung mit dem Bestreben der Pforte, den Heerhann des muhamedanischen Asiens und Afrika's aufzubieten und durch diese Massen die christlichen Provinzen zu erdrücken, und in seiner Depesche vom 19. November an den Grafen Schuwalow erinnerte er die englischen Minister daran, daß Interventionen in Angelegenheiten der Türkei schon mehrmals stattgefunden hätten, daß zu diesem Zwecke im Jahre 1860 eine französische Division in Syrien gelandet sei, und forderte die Minister auf, einzusehen, daß der Grundsatz der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei untergeordnet werden müßte denjenigen Garantien, welche das Gefühl des christlichen Europa's und die allgemeine Ruhe erheischten.

Der außerordentliche Konferenz=Bevollmächtigte Englands, Marquis v. Salisbury, verweilte auf seiner Reise nach Konstantinopel in Paris, Berlin, Wien und Rom, um die Anschauungen der dortigen Kabinette kennen zu lernen und die Politik der englischen Regierung in ein günstiges Licht zu stellen. Am 23. November hatte er eine Audienz bei Kaiser Wilhelm. Dieser sagte ihm: „Die von Kaiser Alexander angenommene Haltung sei demselben durch die Verhältnisse und durch die an seinen Glaubensgenossen ausgeübten Bedrückungen auferlegt worden; er vertraue jedoch, daß durch die Gewährung billiger Reformen und durch Garantien für deren Durchführung die Nothwendigkeit einer Besetzung türkischen Gebietes vermieden werde; es sei für Europa unmöglich, fernerhin bloße Versprechungen der Pforte anzunehmen, und unerläßlich, genügende Bürgschaften gegen die Fortdauer der Uebelstände zu vereinbaren.“ Bei der Beantwortung der Richter'schen Interpellation über die russische Zollpolitik sagte Fürst Bismarck in der Reichstagsitzung vom 5. December: „Rußland verlangt von uns gar nichts, als auf einer friedlichen Konferenz unsere Mitwirkung zu einem Zwecke, der auch der unsrige ist, nämlich zu einer besseren Stellung der Christen der europäischen Türkei und zur Herbeiführung von Zuständen, bei denen solche Vorgänge, wie die Metzeleien der Tcherkessen in Bulgarien, nicht mehr zu den Wahrscheinlichkeiten

gehören, kurz eine Sicherstellung der christlichen Unterthanen der Pforte gegen eine Behandlung, die sich mit den heutigen Rechtszuständen in Europa nicht verträgt, und über deren Abstellung ganz Europa einig gewesen ist; es hat nur nicht die richtige Form finden können, diese Einigkeit wirksam zu machen. Auch für den Fall, daß Rußland auf eigene Hand vorgeht, um mit den Waffen der Pforte abzukämpfen, was sie friedlich nicht bewilligen will, verlangt es keinen Dienst von uns, sondern nur unsere Neutralität, was vollständig in unserem Interesse liegt." Denen gegenüber, welche ein Interesse daran hatten, Deutschland mit Rußland zu „brouilliren“, sagte er: „Bemühen Sie sich, wie Sie wollen, ich gebe Ihnen die Versicherung, so lange wir auf diesem Flecke stehen, wird es ihnen nicht gelingen, unsere guten und innigen und soliden Beziehungen zu Rußland zu stören und in unsere erprobte hundertjährige Freundschaft einen Riß zu machen. Dazu gehören stärkere Leute wie Sie, stärkere Leute wie ich, dazu gehört die kaiserlich russische Regierung selbst, und auch diese hat nicht die Absicht.“ Das Dreikaiserbündniß, versicherte er, bestehe in voller Geltung; zu irgend welcher aktiven Betheiligung Deutschlands, das, vielleicht nebst Frankreich, die in der orientalischen Frage mindest betheiligte Macht sei, werde er nicht rathen, so lange in dem ganzen Streite für Deutschland kein Interesse in Frage stehe, welches auch nur die gefunden Knochen eines einzigen pommer'schen Musketiers werth wäre. Bei einem seiner Tischgespräche berührte er die Stellung Oestreichs zu der Kriegsfrage und sprach die im Hinblick auf das Jahr 1879 bedeutamen Worte aus: „Bedenklich würde es sein, wenn Oestreich in den Konflikt hineingezogen würde und sich in seiner Integrität bedroht fühlen sollte. Dann wäre es Deutschlands Beruf, für den Bestand Oestreichs und überhaupt im großen und ganzen für den der jetzigen Landkarte einzustehen.“

Nach seiner Ankunft in Konstantinopel hatte Salisbury zuerst mehrere Unterredungen mit Ignatjew, um sich mit diesem über die gemeinschaftlichen Ziele zu verständigen, worauf am 12. December unter dem Vorsitz Ignatjew's die Vorkonferenz begann, an welcher nur die Vertreter der Großmächte, nicht die der Pforte theilnahmen. Es handelte sich darum, ein gemeinsames Programm festzustellen und dieses als das Votum Europa's der Pforte vorzulegen. Nachdem dieses Programm von den Regierungen der Großmächte genehmigt

war, wurde am 23. December die Konferenz unter dem Vorsitz des Ministers Sabfet-Pascha eröffnet. Am gleichen Tage wurde die neue türkische Verfassung, welche die Reformvorschläge der Großmächte durch die Gewährung konstitutioneller Freiheiten und Rechte scheinbar überbieten sollte, unter dem Donner der Kanonen feierlich proklamirt. Der Haupturheber derselben, Midhat-Pascha, war am 19. December zum Großwesir ernannt worden. Die Konferenz dauerte vom 23. December 1876 bis zum 20. Januar 1877. Nach längeren Verhandlungen wurde den türkischen Bevollmächtigten ein Ultimatum überreicht, das unter anderem die zwei Bestimmungen enthielt: Ernennung der Gouverneure in den christlichen Provinzen auf fünf Jahre unter Zustimmung der Großmächte und Einsetzung einer aus Bevollmächtigten der Großmächte bestehenden Aufsichtskommission. Midhat-Pascha legte dieses Ultimatum am 18. Januar 1877 dem aus den Würdenträgern des türkischen Reiches und den Chefs der griechischen und armenischen Kirche und der Judengemeinden bestehenden Großen Rathe vor. Es waren 215 Personen anwesend. Midhat-Pascha gab einen kurzen Ueberblick über die politischen Verhältnisse und über die Konferenzverhandlungen, las die Konferenzvorschläge vor, machte auf die Folgen einer Ablehnung derselben, einen Krieg mit Rußland, bei welchem die Pforte auf keine Allianz rechnen könne, aufmerksam, verhehlte aber auch nicht, daß mit der Annahme derselben die Unabhängigkeit der Türkei zu Grabe getragen würde, und ließ dann über Annahme oder Nichtannahme der Vorschläge abstimmen. Dieselben wurden von der Versammlung einstimmig abgelehnt unter dem Rufe: „Lieber Tod als Entehrung!“ In der Sitzung vom 20. Januar theilte Sabfet-Pascha der Konferenz dieses Resultat der Großrathssitzung mit und erklärte die Bereitwilligkeit der Pforte, die Konferenzvorschläge in ihrer neuen Redaction anzunehmen, wenn die Bestimmungen über die Gouverneure und die internationale Kommission fallen gelassen würden. Da aber dies die wichtigsten Bestimmungen des ganzen Konferenzprogrammes waren, so konnte auf den Vorschlag der Pforte nicht eingegangen werden, und die Konferenz ging resultatlos auseinander. Die sämtlichen Botschafter der Großmächte verließen in den nächsten Tagen Konstantinopel. Die Pforte hatte ihre souveräne Haltung bewahrt. Die Diplomatie Europa's hatte nichts erreicht. Aber am Pruth standen gegen 200,000 Mann

russischer Truppen, bereit, auf den ersten Wink des Zaren den Fluß zu überschreiten.

Um so rasch als möglich die anderen Streitpunkte aus dem Wege zu schaffen, lud die Pforte die Fürsten von Serbien und von Montenegro ein, zum Zweck der Friedensverhandlungen Bevollmächtigte nach Konstantinopel zu senden. Serbien entsprach sofort der Einladung und unterzeichnete am 1. März den Friedensvertrag, worin die Herstellung der vor dem Kriege bestehenden Zustände beschlossen war. Die Verhandlungen mit Montenegro scheiterten an dessen Forderung einer Gebietsabtretung, daher der inzwischen eingetretene Waffenstillstand am 13. April gekündigt wurde. Midhat-Pascha, welcher dem Sultan bald unbequem war, wurde schon am 5. Februar abgesetzt und in die Verbannung geschickt und statt seiner Edhem-Pascha zum Großwesir ernannt. Das aus Senat und Abgeordnetenkommission bestehende Parlament wurde am 19. März eröffnet und tagte bis 28. Juni. Außer dem Gesetz über die innere Zwangsanleihe, welche bei dem Mißlingen einer englischen Anleihe nothwendig geworden war, kam keiner der berathenen Gesetzentwürfe (darunter Preß- und Gemeindegesetz) zur Ausführung. Die zweite Session des Parlaments dauerte vom 13. December 1877 bis zum 14. Februar 1878, ohne daß eine parlamentarische Leistung anzuführen wäre. Die Klagen und Vorwürfe des Parlaments über die schlechte Kriegführung wurden der Regierung so unbequem, daß sie das Parlament vertagte, um es bis heute nicht mehr einzuberufen.

Rußland machte noch einen letzten Versuch, um in einer gemeinsamen Note der Großmächte wenigstens ein Minimum von Garantien von der Pforte zu erlangen. Zu diesem Zwecke schickte es an die Regierungen der Großmächte den Grafen Ignatjew ab, der nach Beendigung seiner politischen Rundreise das Londoner Protokoll vom 31. März 1877 zu Stande brachte. Darin waren die Garantien auf ein Minimum herabgeschraubt, die Einführung und Durchführung der Reformen ganz dem guten Willen der Pforte überlassen und die Schlußdrohung so gehalten, daß als Folge derselben auch ein neues Protokoll oder eine mahnende Note angesehen werden konnte. In dieser unschuldigen Fassung des Protokolls sah man die abschwächende Hand Englands, welches weder sich selbst zu einer Aktion verbindlich machen, noch andere dazu ermuntern wollte. Obgleich das Protokoll nur eine verschlechterte Auflage der Konferenz-

vorschläge, ja auch des Berliner Memorandums war, so protestirte doch die Pforte in ihrem Rundschreiben vom 9. April auch gegen jenes als gegen eine Verletzung ihrer Souveränität. Für Rußland waren nun alle Mittel, aber auch alle Geduld erschöpft. Auf die Mittheilung der türkischen Antwort wurde in Petersburg am 13. April großer Kriegsrath gehalten und der Beschluß gefaßt, die gesamte russische Armee zu mobilisiren und sowohl im Norden als im Süden Reservearmeen aufzustellen, um jeder Eventualität gewachsen zu sein. Kaiser Alexander reiste in Begleitung des Thronfolgers am 20. April von Petersburg ab und traf am 23. in Kischenew ein. In einem Rundschreiben vom 24. April erklärte Fürst Gortschakow den Kabinetten der Großmächte, daß der Kaiser seinen Heeren Befehl gegeben habe, die türkische Grenze zu überschreiten, und damit eine Pflicht erfülle, welche ihm durch die Interessen Rußlands auferlegt sei, dessen friedliche Entwicklung durch die beständigen Wirren im Orient gehemmt werde; nach dem Scheitern aller diplomatischen Bestrebungen bleibe dem Kaiser nichts übrig, als zu versuchen, durch Zwangsmittel das zu erreichen, was von der Pforte auf dem Wege der Verständigung zu erlangen den einmüthigen Anstrengungen der Mächte nicht gelungen sei. In einem Kriegsmanifest vom 24. April kündigte Kaiser Alexander von Kischenew aus der russischen Nation die Nothwendigkeit des neuen Krieges an. Am 7. Mai kehrte der Kaiser nach Petersburg zurück. Viele Städte, Moskau voran, gaben reiche Geldbeiträge für die Zwecke des Krieges. Auf Anregung der Kaiserin Marie wurden Hilfsvereine für die verwundeten und kranken Krieger organisiert. Der russische Geschäftsträger Melidow verließ am 23. April mit dem gesamten Botschaftspersonal Konstantinopel. Nicht bloß die Pforte, sondern auch das englische Cabinet sprachen sich in ihrer Antwort auf das Gortschakow'sche Rundschreiben sehr ungehalten darüber aus, daß Rußland sich von dem europäischen Konzert getrennt habe und seine Politik mit den Waffen durchsetzen wolle. In einem an den Grafen Schuwalow gerichteten Schreiben vom 6. Mai erklärte der englische Minister des Auswärtigen, Lord Derby, daß England die Neutralität so lange beobachten werde, als nur türkische und nicht zugleich britische Interessen vom Kriege berührt würden. Unter diesen britischen Interessen stand der Suezkanal, ganz Aegypten, der Persische Golf, kurz der Weg nach Indien in

erster Linie; Konstantinopel und die beiden Wasserstraßen, Bosporus und Dardanellen, kamen in zweiter Linie. Wurden diese speciellen Interessen Englands von Rußland bedroht, so war, wie Derby deutlich zu verstehen gab, ein englisch-russischer Krieg unvermeidlich. Gortschakow sagte in seiner Antwort vom 18. Mai die Respektirung aller dieser Interessen zu, aber freilich nur, so lange England neutral bleibe.

Wollte Rußland Krieg mit der Türkei beginnen, so hatte es zunächst mit Rumänien sich zu verständigen. Denn seine Heere mußten ja, wenn sie in Bulgarien eindringen wollten, durch die beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei marschiren. Fürst Karl, Prinz von Hohenzollern, hatte im Jahre 1866 die Regierung von Rumänien übernommen. Bei der geringen Bildung des Volkes, bei dem schlechten Zustande der Finanzen, bei der Selbstsucht und Herrschsucht der Parteiführer hatte er von Anfang an einen schweren Stand. Er war mehrmals in der Lage, seine Einsicht und seinen Willen nur dadurch durchzusetzen, daß er mit seiner Abdankung drohte. Ein solches Finale wäre einer extremen Partei durchaus nicht unerwünscht gewesen. Die Verschwörung von Bloeşti 1870 und die gewaltfame Störung des deutschen Friedensfestes am 22. März 1871 bezweckten geradezu eine Nöthigung zur Abdankung. Das damals eingesetzte konservative Ministerium Catargiu sorgte für Verbesserung des Heerwesens, für Vervollständigung des Eisenbahnnetzes, für Abschluß von Handelsverträgen mit Oestreich und Rußland, für Verbesserung des Volksschulwesens und Einführung von Realschulen. Gegenüber der Pforte, welche das tributpflichtige Fürstenthum noch wie eine Provinz behandeln zu können wünschte, wußte das Ministerium die Würde des Landes zu wahren. Es widerstand 1874 mit Erfolg dem Verlangen der Pforte, daß Rumänien um die Erlaubniß zum Abschluß von Verträgen in Konstantinopel nachsuchen müsse. Bei dem Aufstand in Bosnien und der Herzegovina beobachtete Rumänien eine reservirte Haltung. Es hegte keine Sympathien für die Südslaven, wollte sich nicht für dieselben in einen aussichtslosen Krieg stürzen, war aber bereit, an einem zum Sturze der Osmanenherrschaft geführten großen Kriege theilzunehmen, um dadurch seine völlige Unabhängigkeit zu erringen. Je näher die Gefahr eines russisch-türkischen Krieges kam, desto eifriger wurden die Rüstungen betrieben, wozu die Kammern bereit-

willig die verlangten Kredite bewilligten. Nachdem das Ministerium Catargiu am 12. April 1876 seine Entlassung genommen hatte und die folgenden Neubildungen sich nicht als lebensfähig erwiesen hatten, übernahm Ioan Bratianu, das Haupt der liberalen Partei, am 5. August die Präsidentschaft des neuen Kabinetts. Alle Zeichen deuteten auf eine energische, dem Krieg entgegentreibende Politik hin. Der Kammer wurde eine Vorlage zur Mobilisirung der Armee und zur Einberufung eines Theiles der Reserven gemacht; der Fürst ließ am 28. Juni der Pforte und den Großmächten ein Memoire überreichen, in welchem er die Forderungen Rumäniens an die Pforte, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit des Landes bezweckten, in sieben Punkten präcisirte. Da die Pforte diese Forderungen zurückwies, so wandte sich Rumänien an Rußland. Eine rumänische Gesandtschaft, an deren Spitze Bratianu stand, begab sich am 7. Oktober zu Kaiser Alexander nach Livadia und eröffnete die auf eine gemeinschaftliche Aktion hinielenden Verhandlungen. Dieselben fanden ihren Abschluß in der russisch-rumänischen Konvention vom 16. April 1877, in welcher der russischen Armee der freie Durchzug durch das Land gestattet und alle damit zusammenhängenden Einzelheiten geregelt wurden. Ein Dekret des Fürsten ordnete darauf die Mobilisirung des stehenden Heeres und der Territorialarmee nebst den Reserven an. Bevor die Konvention bekannt wurde, forderte eine türkische Note vom 19. April den Fürsten auf, angesichts der Konzentration der russischen Armee an der rumänischen Grenze gemeinschaftlich mit der Türkei militärische Maßregeln zur Abwehr der russischen Invasion zu treffen. Die Antwort lautete dahin, daß die Entscheidung über Theilnahme am Krieg oder Aufrechthaltung der Neutralität den Kammern überlassen bleibe, daß aber jedenfalls Rumänien einem Einmarsch türkischer Truppen mit bewaffneter Hand entgegenzutreten würde. Auf die Nachricht von dem Abschluß der Konvention brach die Pforte die diplomatischen Beziehungen zu Rumänien ab und klagte in einem Rundschreiben vom 2. Mai die rumänische Regierung der Verletzung des Pariser Vertrags an. Die auf den 26. April einberufenen Kammern genehmigten die Konvention und die verlangten Kriegskredite und sprachen am 21. Mai die völlige Auflösung der zwischen Rumänien und der Pforte bestehenden politischen Bande und die Unabhängigkeit des Fürstenthums aus. Der von

der Pforte am 5. Juni erhobene Protest gegen diese Aufkündigung der Vasallenschaft und die daran geknüpften Drohungen wurden von der rumänischen Regierung gar nicht beachtet.

Die Russen, welche am 24. April, dem Tage der Kriegserklärung, drei Armeen aufgestellt hatten, in Bessarabien, an den Küsten des Schwarzen Meeres und in Kaukasien, überschritten am gleichen Tage die türkische Grenze in Europa und in Asien. Ihre Vorhut bemächtigte sich der bei Barboschi über den Sereth führenden Eisenbahnbrücke, welche die Türken zu sprengen versäumt hatten. Darauf begann der Aufmarsch des russischen Heeres durch Rumänien. Sobald dieser vollendet war, traf Kaiser Alexander nebst dem Fürsten Gortschakow am 6. Juni in Plojesti (nördlich von Bukarest) ein, wo Großfürst Nikolai sein Hauptquartier genommen hatte. Die aus 23 Schiffen bestehende türkische Donauflotte zog sich, nachdem sie einige Unfälle erlitten hatte, zurück. Der Uebergang über die Donau erfolgte an zwei Punkten: am 22. Juni bei Galatz und Braila, am 27. Juni bei Simniza. Von Braila aus bemächtigten sich die Russen der ganzen Dobrudscha, von Simniza aus nahmen sie Siftowa, marschirten das Jantra-Thal aufwärts und besetzten die Städte Tirnowa, Drenowa und Gabrowa, von wo aus jener Balkan-Paß, der über Schipta nach Kasanlik im Tundscha-Thal führt, sich erhebt. Zunächst standen nur vier russische Armeekorps in Bulgarien, und diese mußten gleichzeitig nach drei Seiten hin Front machen: zwei Armeekorps, von dem Großfürsten Thronfolger befehligt, hatten gegen Osten, gegen die Linie Rustschuk-Rasgrad-Schumla, zu operiren; ein vom General Krüdener kommandirtes Armeekorps war gegen Westen gewandt; das vierte Armeekorps stand unter General Radezki zwischen den beiden ersten und machte Front gegen den Balkan. Damit die in Bulgarien stehende Armee vom Balkan aus von den Türken nicht im Rücken und in der Flanke bedroht werde, bemächtigte sich General Gurko mit einigen Abtheilungen des Radezki'schen Korps des Schipta-Passes und schickte fliegende Kolonnen nach den Thälern der Tundscha und Marizza. Bis nach Adrianopel wurde Schrecken und Flucht verbreitet. Da wurde vom türkischen Oberkommando Suleiman-Pascha mit seinen Truppen aus Montenegro zurückgerufen. Dort hatte der Krieg schon im Mai wieder begonnen. 40,000 Mann türkischer Truppen drangen unter Saib-Pascha, Mehemed-Ali und Suleiman-Pascha

in das kleine, von 25,000 Mann vertheidigte Land ein. Aber die beiden ersten wurden von den Montenegrinern geschlagen und über die Grenze zurückgedrängt, und Suleiman zog zwar unter günstigen Gefechten von der Herzegowina durch Montenegro bis nach Albanien, konnte sich aber erst dort mit Saib vereinigen und mußte, als er sich zum nochmaligen Eindringen in Montenegro anschickte, mit dem größten Theile der Truppen nach dem Schipka-Paß eilen. Dadurch bekam Fürst Nikolaus für seine Eroberungen freie Hand. Er zwang nach längerer Einschließung und Beschießung die Festung Niksch zur Kapitulation, nahm in Nordalbanien den ganzen Küstenstrich bis zum Bojana-Fluß, bemächtigte sich des Hafensortes Spizza, nöthigte am 10. Januar 1878 die Festung Antivari zur Uebergabe, erstürmte am 19. Januar die Festung Dulcigno und überschritt den Bojana-Fluß, um auch Skutari in seine Gewalt zu bekommen.

Suleiman-Pascha griff, sobald er am Balkan ankam, die russischen Truppen an, zwang sie zum Rückzug und legte sich mit 40 Bataillonen quer vor den von den Russen festgehaltenen Schipka-Paß, jedes weitere Vordringen hindernd. Seine Versuche, selbst durchzubrechen und die russischen Verschanzungen in der Front anzugreifen, scheiterten. Der Paß blieb für die Türken ein uneinnehmbarer Posten; die Russen hatten die für ihren Rücken nöthige Deckung.

Die ersten Erfolge am Schipka-Paß, das Vordringen der russischen Reiter bis in die Nähe von Adrianopel erregten die Eifersucht Englands in hohem Grade. Die englische Flotte wurde verstärkt und nach der Besika-Bai abgesandt und mit der Pforte über die Einfahrt in die Dardanellen und über die Besetzung von Gallipoli durch die Engländer unterhandelt. Die Pforte erwiderte, daß sie den Engländern nur als Allirten die Durchfahrt gestatten werde. Auch die Unterhandlungen, welche England mit Oestreich eröffnete, zerfielen. Graf Andrassy hatte keine Lust, im Interesse der Engländer sich zur Sprengung des Drei-Kaiser-Bundes und zur Mobilisirung der österreichisch-ungarischen Armee verleiten zu lassen.

Auch auf dem armenischen Kriegsschauplatz folgte siegreiches Vorrücken und Rückzug rasch auf einander. Den Oberbefehl führte der Großfürst Michael, ein Bruder des Kaisers. Mit der speciellen Leitung der Operationen war General Loris Melikow, ein Armenier, beauftragt. Am 24. April rückten vier russische Kolonnen in

Türkisch-Armenien ein. Die Festung Ardahan wurde erstürmt, das Soghanlü-Gebirge überschritten und von zwei Kolonnen der Weg nach Erzerum eingeschlagen. Aber die Niederlage bei Zemin nöthigte diese zum Rückzug, worauf Muthtar-Bascha wieder in die Festung Kars einzog, deren Belagerung von den Russen hatte aufgegeben werden müssen. Außer dem Besitz der Festung Ardahan hatten die Russen von diesem vierteljährigen Feldzug keinen Gewinn. Der im Osten des Schwarzen Meeres, in Abchasien und Daghestan, unter der muhamedanischen Bevölkerung Kaukasiens erregte Aufstand konnte sich, obgleich von den Türken unterstützt, nicht lange halten.

Der größte Rückschlag erfolgte in Bulgarien. Hier noch mehr, als in Armenien, rächte es sich, daß die Russen, bei ihrer Unterschätzung des Feindes, den Feldzug mit zu geringen Streitkräften eröffnet hatten. Dazu kamen noch die auffallendsten Unvorsichtigkeiten. Obgleich das russische Oberkommando wußte, daß bei Widdin Osman-Bascha mit 40,000 Mann stand, schickte es doch nicht einmal Reiterabtheilungen auf den dahin führenden Straßen ab, um einen etwaigen Anmarsch feindlicher Truppen zu erkunden. So traf Osman-Bascha mit seinen Truppen am 19. Juli unbemerkt in Plewna ein, und als die Russen mit wenigen Truppen an diesem Tage vor der Stadt ankamen, fanden sie sie schon besetzt, und am folgenden Tage wurde ihr Angriff zurückgeschlagen. Dieser Mißgriff und dieser Mißerfolg änderte den Feldzugsplan der Russen. So lange Plewna nicht genommen war, waren sie in Bulgarien festgehalten und konnten an ein Vorrücken nach Adrianopel nicht denken. Am 30. Juli erfolgte der zweite Angriff auf Plewna, diesmal mit größeren Streitkräften. Aber wiederum wurden die Russen mit bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen. Jetzt erst kam die Einsicht, daß mit numerisch geringeren Streitkräften der tapfere, wohlverschanzte Feind nicht überwältigt werden könne. Neue Armeekorps wurden auf den Kriegsschauplatz berufen und die Mitwirkung der rumänischen Armee, welche bisher abgehalten worden war, durch eine besondere Konvention gesichert. Diese ging über die Donau und vereinigte sich mit der russischen Belagerungsarmee, über welche dem Fürsten Karl das Kommando übertragen wurde. Nachdem noch weitere Verstärkungen angekommen waren und durch einige glückliche Kämpfe der Muth und das Vertrauen wieder belebt war, wurde am 11. September der dritte Angriff auf Plewna unter-

nommen. Einige Erfolge wurden errungen, aber der Hauptangriff unter großen Verlusten zurückgeschlagen. Alle Russenfeinde in Europa frohlockten und dachten sich schon die russischen Heere auf dem Rückzug über die Donau.

Auch östlich von der Jantra-Linie, wo der Großfürst Thronfolger gegen Abdul-Kerim und die Schumla-Armee zu kämpfen hatte, waren die Erfolge für die Russen nicht günstig. Abdul-Kerim wurde wegen seines Mangels an Thätigkeit abberufen und durch Mehemed-Ali ersetzt. Dieser schlug die Russen in mehreren Gefechten über den Pom-Fluß bis zur Jantra zurück, erlitt aber bei seinem Angriff auf die russische Stellung bei Tscherkowna eine bedeutende Niederlage. Darauf wurde er gleichfalls abberufen und das Kommando dem Suleiman-Pascha übertragen. Doch auch dieser richtete nicht viel aus. Gelang es ihm auch, das Vorrücken der Russen zu verhindern und in mehreren Gefechten sie zu schlagen, so konnte doch auch er nicht bis zur Jantra-Linie vordringen und mehrere seiner Angriffe wurden zurückgewiesen. In diesem Wechsel des Kriegsglückes zog sich hier der Kampf vom Juli bis in die Mitte des Decembers hin. Das in der Dobrudscha stehende russische Armeekorps, welchem hauptsächlich die Sicherung der über Galatz führenden rückwärtigen Verbindungen oblag, wurde, wenn es nicht selbst angriff, von den Türken nicht bedroht.

In Armenien erfolgte die erste für die Russen günstige entscheidende Wendung. Die Hauptmacht beider Gegner lagerte zwischen Alexandropol und Kars. Nachdem die Russen Verstärkungen erhalten hatten, griffen sie am 2. Oktober die feindliche Stellung, welche sich von den beiden Jagni-Bergen bis zum Madjscha-Dagh ausdehnte, an. Da sie wohl einige Positionen erobern, jedoch das türkische Centrum nicht durchbrechen konnten, zogen sie sich in ihre früheren Stellungen wieder zurück. Einige Unvorsichtigkeiten Mukhtar-Pascha's benützend, griffen sie am 15. Oktober von neuem an, durchbrachen das Centrum und zwangen den rechten Flügel zur Kapitulation. Mukhtar flüchtete sich in die Festung Erzerum, die sich gegen die Angriffe der nachrückenden, aber nicht mit Belagerungsgeschützen versehenen Russen hielt. Die Festung Kars wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. November von Loris Melikow erstickt; 17,000 Mann und über 300 Geschütze fielen in die Hände der Russen.

Diese Nachrichten wirkten ermutigend auf die Cernirungsarmee vor Plewna. Zwei neue Angriffe der Rumänen waren mißglückt. Mit dem Eintreffen des durch die Vertheidigung Sebastopols berühmten Ingenieur-Generals Totleben und mit der Ankunft des Gardekorps und anderer Heeresheile war auch dort ein vollständiger Umschwung eingetreten. Das System des Stürmens wurde aufgegeben und eine regelmäßige Belagerung eingeleitet. Es sollte dem General Osman keine andere Wahl gelassen werden, als aus Mangel an Proviand einen Durchbruchversuch zu machen oder zu kapituliren. Doch konnte ihm diese Alternative erst dann gestellt werden, wenn auch die bisher noch offene Westseite von Plewna, auf welcher Osman von Sofia und Orkhanje her Unterstützung an Mannschaft, Proviand und Munition erhielt, von den Russen besetzt und der letzte Ausweg versperrt wurde. Eine unter General Gurko neugebildete Westarmee schlug die dort verschanzten Türken am 24. und 28. Oktober zurück, besetzte die ganze Westseite und breitete sich in siegreichem Vorrücken im Süden und Norden des westlichen Bulgariens aus. Damit war Osman auf sich selbst angewiesen. Er wies zwar die Aufforderung zur Uebergabe zurück und kapitulirte auch nicht, als seine Vorräthe beinahe erschöpft waren; aber sein Durchbruchversuch am 10. December wurde in einem mörderischen Kampfe zurückgeschlagen und die türkische Armee nach der Stadt zurückgedrängt, so daß Osman sich dennoch genöthigt sah, die weiße Flagge aufziehen zu lassen und sich bedingungslos zu ergeben. 36,000 Soldaten und mehr als 2000 Officiere geriethen in russische Gefangenschaft. Osman, dem „Löwen von Plewna“, wurde die russische Stadt Charkow als Aufenthaltort angewiesen.

So groß auch diese Siegestrophäen waren: die Konsequenzen des Sieges waren doch noch größer. Der Uebergang über den Balkan und der Marsch nach Adrianopel waren die natürlichen Folgen der Waffenthat vom 10. December. Jetzt erst, mitten im Winter, konnte der Feldzugsplan, welchen man schon im Sommer ausführen zu können glaubte, in Scene gesetzt werden. Unter den Generalen Gurko und Radezki zogen zwei Armeen über den Balkan und reichten sich bei Adrianopel die Hand. Die eine passirte den Etropol-Balkan, zog über Sofia und Philippopol, schlug die Armee Suleimans, welcher zur Deckung des westlichen Rumeliens von Schumla abberufen worden war, in mehreren Gefechten und warf

sie zuletzt nach dem Rhodope-Gebirge und nach der Küste des ägäischen Meeres zurück. Die andere Armee, bei welcher die Generale Stobelew und Mirski waren, überschritt auf drei Pässen den Balkan, griff die am Fuße des Schipka-Passes aufgestellte türkische Armee unter Wessel-Pascha von drei Seiten an und nöthigte sie nach neunstündigem Kampfe, sich mit 32,000 Mann zu ergeben. Der Uebergang über den Balkan, welcher über Schnee und Eis, unter heftigen Schneestürmen, bei 22 Grad Kälte, über Höhen von 4000 Fuß bewerkstelligt werden mußte, war eine der größten Leistungen. Adrianopel wurde von den russischen Truppen am 19. Januar 1878 besetzt und von dort Abtheilungen nach Süden und nach Osten abgesandt. Die vordersten Truppen besetzten am 29. Januar das an der Straße nach Konstantinopel liegende Tschorlu und das am Marmara-Meer gelegene Rodosto. Zu gleicher Zeit besetzte die Armee des Großfürsten Thronfolgers, nachdem die türkischen Truppen sich in die Festungen Schumla und Kustschuk zurückgezogen hatten, Osmanbazar und Kasgrad; die Dobrudscha-Armee nahm Basarbschik, Kosludscha und Bravadi; die rumänische Armee, welche nach der Kapitulation von Plewna auf das linke Donau-Ufer zurückgegangen war, belagerte die Festung Widdin und nahm sie am 24. Februar durch Kapitulation; die Serben, welche am 14. December unter günstigeren Auspicien eine neue Kriegserklärung an die Pforte erlassen hatten, nahmen Nisch und einige kleinere Städte; die Montenegriner, wie wir gesehen haben, bedrohten bereits Skutari; in Macedonien und Thessalien entstanden Aufstände, und am 2. Februar rückten 12,000 Mann griechischer Truppen in Thessalien und Epirus ein, unter dem Vorgeben, die Ruhe aufrecht zu erhalten und dem Niedermetzeln von Christen vorzubeugen. Für die Türkenherrschaft auf der Balkanhalbinsel schien die letzte Stunde geschlagen zu haben. Die Pforte hatte keine nennenswerthe Armee mehr, konnte keinen ernstlichen Widerstand mehr leisten. Noch ein paar kräftige Stöße von Adrianopel aus, und Konstantinopel war verloren!

In dieser Noth appellirte die Pforte an die Großmächte, deren Vorschläge ein Jahr vorher, in der Konferenz von Konstantinopel, von ihr zurückgewiesen worden waren. Sie durfte überzeugt sein, daß auch für sie die sibyllinischen Bücher jetzt nicht wohlfeiler waren als vorher. Unmittelbar nach Plewna's Fall, am 12. December, in der

Vorahnung der kommenden Schläge, wandte sie sich in einem Rundschreiben an die fünf neutralen Großmächte und bat sie um ihre Vermittlung. Die Antwort fiel, mit Ausnahme der von England, ablehnend aus. Darauf richtete sie ihr Vermittlungsgesuch ausschließlich an England, und Sultan Hamid schrieb einen Brief an die Königin Viktoria. Diese telegraphirte an den Zaren und bat ihn um beschleunigten Abschluß eines Waffenstillstandes und Friedensvertrages. Rußland war dazu bereit, falls die Pforte sich mit ihrem Gesuch direkt an Kaiser Alexander wandte und falls beide kriegsführende Theile sich über die Friedenspräliminarien schon verständigt hätten. Die Pforte schickte Server-Pascha und Namyk-Pascha als Bevollmächtigte in das Hauptquartier des Großfürsten Nikolai ab, das am 20. Januar in Kasanlik, am 26. in Adrianopel war. Die Präliminarien und die Waffenstillstandsbedingungen wurden am 31. Januar in Adrianopel unterschrieben. Durch diesen Vertrag war der ganze Norden der Türkei bis zur Linie Derkos-Tschekmedsche den Russen überlassen, welche, wie der neue englische Botschafter in Konstantinopel, Layard, nach London telegraphirte, binnen drei Tagen nach Konstantinopel vorrücken konnten. England fürchtete daher für seine „britischen Interessen“ am Bosphorus und ließ sich von dem rasch einberufenen Parlament sechs Millionen Pfund Sterling für außerordentliche Rüstungen bewilligen. Eine englische Flotte von sechs Panzerschiffen fuhr, trotz des wohl nicht ernsthaft gemeinten Protestes der Pforte, durch die Dardanellenstraße und legte sich im Marmara-See vor den Prinzen-Inseln, zwei Meilen von Konstantinopel, vor Anker, entschlossen, ihre Truppen landen zu lassen, falls die Russen in Konstantinopel einrückten. Auch beschloß das englische Ministerium, die Reserven einzuberufen, indische Truppen nach Europa überzusetzen und der Insel Cypern und eines Punktes an der syrischen Küste sich zu bemächtigen, sei es mit oder ohne die Zustimmung des Sultans. Letzteres erschien dem Lord Derby als eine verwerfliche Maßregel, daher er seine Entlassung nahm. Sein Nachfolger als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten war der Marquis v. Salisbury. Ein englisch-russischer Krieg stand in Aussicht. Lord Napier of Magdala wurde bereits zum Oberbefehlshaber eines Expeditionskorps, Sir Wolseley zum Generalstabchef ernannt.

Um den Einmischungsgelüsten Englands vollendete Thatfachen

entgegenstellen zu können, drang Rußland mit aller Macht darauf, daß dem Präliminarvertrag so rasch als möglich der definitive Friede folge. Die Friedenskonferenzen begannen am 16. Februar in Adrianopel und wurden am 3. März in San Stefano, wohin der Großfürst sein Hauptquartier verlegt hatte, geschlossen. Der Friedensvertrag oder, wie er officiell hieß, die „Friedenspräliminarien“ von San Stefano waren das Werk des Grafen Ignatzew und ihr Inhalt in panslawistischem Sinne gehalten. Bulgarien, welches ja für Rußland den Anlaß zum Kriege bildete, sollte ein autonomes, wenn auch tributpflichtiges Fürstenthum mit christlicher Regierung und nationaler Miliz werden, 3000 Quadratmeilen mit fünf Millionen Einwohnern umfassen und von der Donau bis zum ägäischen Meere reichen. Montenegro, Serbien und Rumänien sollten unabhängige Staaten werden und das letztere den im Jahre 1856 von Rußland abgetretenen Theil Bessarabiens an dasselbe zurückgeben und dafür die untere Dobrudscha eintauschen. Dagegen protestirte Rumänien in der Denkschrift vom 11. März und dem Rundschreiben vom 28. März. Um diesem Proteste Nachdruck zu geben, reiste Bratianu nach Wien und nach Berlin, um mit Andrassy und Bismarck darüber zu verhandeln. Aber beide wollten dem russischen Kaiser, der mit der Zurückgabe Bessarabiens den letzten Rest der Demüthigung von 1856 verwischen wollte, nicht entgegen sein und riefen Bratianu, in Unterhandlungen mit Rußland einzutreten. Bedenklicher als dieser Punkt war für die ausgleichende Diplomatie die Schaffung eines Großbulgariens, das unter dem dominirenden Einfluß Rußlands stand. Drang letzteres mit seinem Plane durch, so war es Herr auf der Balkanhalbinsel und schob seine Seehäfen bis zum ägäischen Meere vor. Eine solche Lage war für Oestreich-Ungarn, dessen Handel hauptsächlich auf den Orient angewiesen ist, noch weit unbequemer als für England. Graf Andrassy beantragte daher bei den anderen Großmächten die Berufung eines europäischen Kongresses und schlug Wien als geeignetsten Ort hiefür vor. Gortschakow versprach sich zwar wenig Gutes von einem Kongresse, konnte sich aber dem Antrag nicht widersetzen. Doch lehnte er Wien als Kongressort ab, sprach von unschuldigeren Orten wie Brüssel und Baden-Baden und schlug zuletzt Berlin vor, welcher Vorschlag von sämtlichen Mächten angenommen wurde. Die wichtigste Frage aber war, welche Kompetenz dem Kongresse zugewiesen werden sollte.

Welche Punkte des Vertrags von San Stefano sollten dem Kongresse, welche Punkte Rußland allein zur Entscheidung überlassen werden? War schon diese Frage schwierig zu lösen, so wurde die Sache dadurch noch verwickelter, daß England die Forderung stellte, es sollten dem Kongreß sämtliche Artikel des Vertrags von San Stefano in formeller Weise zur Diskussion, beziehungsweise zur Annahme oder zur Verwerfung vorgelegt werden. Darin erblickte Rußland eine unerträgliche Demüthigung; es sträubte sich mit aller Macht dagegen. Nachdem es in einem zehnmonatlichen Feldzuge etwa 100,000 Mann aufgeopfert, seine Finanzen nicht wenig in Unordnung gebracht, den Krieg siegreich durchgeführt, etwa 150,000 türkische Soldaten in die Kriegsgefangenschaft abgeführt, 1200 Kanonen erbeutet und seinen Gegner bis zur Impotenz niedergeschlagen hatte, wünschte es seine Friedensrechnung ebenso abschließend mit der Pforte abzumachen, wie im Jahre 1871 Deutschland mit Frankreich, und erklärte es für eine Schmach, den Vertrag von San Stefano den Großmächten, welche diesem gewaltigen Kriege von einer behaglichen Stellung aus ruhig zugeesehen hatten, zur beliebigen Revision vorlegen zu sollen. Es mochte im Princip Recht haben; aber für die praktische Behandlung der Frage bedachte es nicht, daß zwischen Frankreich und der Balkanhalbinsel ein ungeheurer Unterschied war; daß die politischen und Handelsinteressen Europa's bei der orientalischen Frage ganz anders theilhaftig waren, als wenn es sich um die Zahlung von fünf Milliarden und die Abtretung Elsaß-Lothringens handelte; daß der Pariser Vertrag von 1856, wenn auch bereits mehrfach durchlöchert, den Großmächten das formale Recht zur Einsprache gab. Und in letzter Linie hatte sich Rußland zu fragen, ob es militärisch und finanziell im Stande sei, sofort einen Krieg mit England zu beginnen; denn dieses erklärte, daß es, falls seine Forderung nicht angenommen werde, an dem Kongreß sich nicht betheiligen werde und seine weiteren Schritte sich vorbehalte. Worin diese bestanden, war aus den eifrigen Kriegsrüstungen Englands ersichtlich. Daß bei einem solchen Kriege Rußland die Türkei auf der Seite Englands finden, daß der ganze Vertrag von San Stefano dem Kriegsglück preisgegeben, daß auch noch diese oder jene Großmacht in den Krieg hineingezogen würde: das alles hatte viele Wahrscheinlichkeit für sich. Graf Andrassy dachte bereits an eine solche Eventualität

und ließ sich für alle Fälle im März von den östreichisch-ungarischen Delegationen einen außerordentlichen Kredit von 60 Millionen Gulden, zum Zweck einer raschen Mobilisirung, bewilligen. Doch hoffte er seine Ziele, welche in der Erwerbung Bosniens und der Herzegovina lagen, in engem Anschluß an die Politik der deutschen Reichsregierung auf friedlichem Wege zu erreichen.

Die Rede des Fürsten Bismarck in der Reichstagsitzung vom 19. Februar, durch welche er die Interpellation Bennigsens über die Stellung Deutschlands zu den kriegerischen Erfolgen der Russen beantwortete, war für die Beurtheilung der Sachlage sehr instruktiv. Die Forderung eines Theiles der Presse, daß er auf dem Kongreß mit einem bestimmten Programm aufzutreten und dieses den andern Mächten in irgend einer Form aufzudrängen suchen solle, wies er entschieden zurück. Die Vermittlung des Friedens denke er sich nicht so, daß bei divergirenden Ansichten Deutschland die Rolle des Schiedsrichters spiele, sondern bescheidener, daß es die eines ehrlichen Maklers spiele, der das Geschäft wirklich zu Stande bringen wolle. „Ich bin nicht der Meinung, daß wir den Napoleonischen Weg zu gehen hätten, um, wenn nicht der Schiedsrichter, auch nur der Schulmeister in Europa sein zu wollen.“ Die Beziehungen Deutschlands zu Oestreich bezeichnete er als die der Gegenseitigkeit, der vollen Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens, und zwar nicht bloß von Regierung zu Regierung, sondern auch vermöge des freundschaftlichen Verhältnisses, das zwischen ihm und dem Grafen Andrassy bestehe. Daraus ließ sich für Oestreich Günstiges erwarten. Zunächst aber handelte es sich für den Reichskanzler darum, die Gefahr eines russisch-englischen Krieges zu beseitigen und die beiden rivalisirenden Mächte zur friedlichen Erörterung der streitigen Fragen zusammenzuführen. Den fortgesetzten Bemühungen des Kaisers Wilhelm, des Reichskanzlers und des Grafen Schadow gelang es endlich, die beiden Kabinette zu Separatverhandlungen zu vermögen. Diese führten zu der Londoner Konvention vom 30. Mai, in welcher sowohl diejenigen Punkte, über welche zwischen England und Rußland ein Einverständniß hergestellt war, als auch diejenigen, welche dem Kongreß zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, bezeichnet waren. Dadurch war der Weg zum Kongreß geebnet. Darauf erließ Fürst Bismarck an sämtliche Signatarmächte der Verträge von 1856 und 1871 die Einladung, sich zu

einem Kongreß in Berlin zu versammeln, um die Abmachungen des zwischen Rußland und der Türkei geschlossenen Präliminarfriedens von San Stefano zu erörtern. Am 13. Juni 1878 wurde der Kongreß in Berlin eröffnet. Zu Kongreßbevollmächtigten wurden von den einzelnen Regierungen folgende Minister und Botschafter ernannt: vom Deutschen Reich: Fürst Bismarck, Staatsminister v. Bülow, Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Botschafter in Paris; von Oestreich-Ungarn: Graf Andrássy, Graf Karolvi, Botschafter in Berlin, Baron v. Haymerle, Botschafter am italienischen Hof; von Frankreich: Minister Waddington, Graf v. St. Vallier, Botschafter in Berlin; von Großbritannien: Lord Beaconsfield, Marquis v. Salisbury, Lord Odo Russell, Botschafter in Berlin; von Italien: Minister Graf Corti, Graf de Launay, Botschafter in Berlin; von Rußland: Fürst Gortschakow, Graf Schuwalow, Botschafter in London, Baron Dubril, Botschafter in Berlin; von der Türkei: Karatheodori-Pascha, Mehemed-Ali-Pascha, Sadoullah-Bei, Botschafter in Berlin. Außerdem erschienen Vertreter der kleineren Staaten der Balkanhalbinsel, und zwar für Griechenland der Minister Delhannis, für Rumänien die Minister Bratianu und Cogalniceanu, für Serbien der Minister Ristic, für Montenegro der Senatspräsident Petrowitsch, auch armenische Bischöfe und der persische Gesandte Malcom-Khan. Die Vertreter der kleineren Staaten wurden in außerordentlicher Weise nur zu denjenigen Sitzungen zugezogen, in welchen die Angelegenheiten ihres Staates speciell verhandelt wurden.

Die Sitzungen des Kongresses wurden im Reichskanzlergebäude in der Wilhelmsstraße gehalten. Auf den Vorschlag Andrássy's wurde dem Fürsten Bismarck das Präsidium übertragen. Die am schwierigsten zu regelnden Punkte waren die politische Organisation Bulgariens und die Abtretungen in Armenien. Beschlossen wurde die Theilung Bulgariens in ein Fürstenthum Bulgarien mit der Hauptstadt Sofia und eine Provinz Ost-Rumelien. Jenes sollte ein selbständiges und tributpflichtiges Fürstenthum unter der Oberlehnsheerrschaft des Sultans bilden; Ost-Rumelien sollte unter der unmittelbaren politischen und militärischen Botmäßigkeit des Sultans bleiben, eine Lokalmiliz und eine selbständige Verwaltung unter einem mit Zustimmung der Großmächte auf fünf Jahre zu ernennenden Gouverneur erhalten. Hinsichtlich der armenischen Frage

wurde bestimmt, daß die Pforte die Gebiete von Kars, Ardahan und Batum nebst dem Hafen von Batum an Rußland abtreten, daß dieses das Thal von Maschkert und die Stadt Bajazid der Türkei zurückgeben, daß die Pforte an Persien die Stadt und das Territorium von Rhotur abtreten, sofort Reformen in Armenien einführen und diese Provinz gegen die Feindseligkeiten der Tscherkessen und Kurden sichern solle. Auf den Antrag Englands wurde, trotz des Widerspruchs der türkischen Bevollmächtigten (welche erst nachträglich zustimmten), Oestreich=Ungarn das Mandat ertheilt, die Provinzen Bosnien und Herzegowina in Besitz und Verwaltung zu nehmen. Die ungehinderte Schifffahrt auf der Donau wurde als Princip festgestellt und zu diesem Zwecke die Schleifung aller Festungen und Fortifikationen (vom Eisernen Thor bis zur Donaumündung) beschlossen, die Errichtung neuer Befestigungen und die Befahrung des Flusses durch Kriegsschiffe verboten. Die Bestimmungen des Pariser Vertrags von 1856 und des Londoner Vertrags von 1871 über die Meerengen wurden aufrecht erhalten. Die Türkei verpflichtete sich, in allen Theilen des Reiches das Princip der Religionsfreiheit durchzuführen, aus dem Unterschied der Religion kein Hinderniß für die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte herzuleiten und jedermann ohne Unterschied der Religion als Zeugen vor Gericht zuzulassen. Bezüglich der kleineren Staaten wurde beschlossen: daß Montenegro, Serbien, Rumänien unabhängig von der Pforte sein (übrigens unter der ausdrücklichen Bedingung der Einführung vollständiger Gleichberechtigung aller Kulte), daß Montenegro einen Gebietszuwachs von 80 Quadratmeilen mit etwa 50,000 Einwohnern (Nisch, Podgorizza, Festung und Hafen von Antivari) und unbeschränkte Schifffahrt auf dem Flusse Bojana, Serbien einen Gebietszuwachs von 210 Quadratmeilen (Stadt und Festung Nisch) mit 280,000 Einwohnern erhalten, daß Rumänien an Rußland Bessarabien zurückgeben und dafür die Dobrudscha, bis zur Linie Silistria=Mangalia, nebst den das Donau-Delta bildenden Inseln und den Schlangen-Inseln erhalten solle; daß Griechenland hinsichtlich der Erweiterung seiner nördlichen Grenzen, wofür auf den Antrag Frankreichs die durch die beiden Flüsse Salambria und Kalamos gebildete Linie vom Kongreß vorgeschlagen wurde, direkt mit der Pforte unterhandeln und daß für den Fall der Nichtverständigung die Vermittlung der Groß-

mächte eintreten solle. Weitere Bestimmungen betrafen die Uebernahme der türkischen Eisenbahnverpflichtungen und eines Theiles der türkischen Staatsschuld seitens Bulgariens, Serbiens und Montenegro's, die Stärke der russischen Occupationsarmee in Bulgarien und Ost-Rumelien und die Dauer dieser Occupation. Mehrere Detailfragen, besonders die über die Organisation Bulgariens und Ost-Rumeliens, konnten nur principiell gelöst werden, während die genaue Regelung derselben besonderen, erst einzusetzenden Commissionen vorbehalten wurde. Der Schluß des Congresses erfolgte am 13. Juli, an welchem Tage der aus 64 Artikeln bestehende Friedensvertrag von sämtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet wurde. Im Zusammenhang mit diesen Friedensbestimmungen stand der Abschluß der englisch-türkischen Konvention vom 4. Juni, welche England dem erst zu eröffnenden Kongreß als vollendete Thatsache nicht zur Revision, sondern zur Kenntnignahme vorlegte. Gemäß dieser Konvention übernahm England den Schutz sämtlicher türkischen Provinzen in Asien, besetzte zu diesem Zwecke die Insel Cypern und ließ sie durch einen englischen Gouverneur verwalten, während der Sultan die in Asien nothwendigen Reformen einzuführen versprach. Daß England, welches dem siegreichen Rußland jede Quadratmeile Landes streitig machte, hinter dem Rücken von Europa diese für seine Stellung im Mittelmeer so werthvolle Erwerbung wie ein Privatgeschäft abmachte, erregte das gerechte Erstaunen der Kongreßbevollmächtigten. Frankreich, welches jener Napoleonischen Phrase, wodurch das Mittelmeer als ein „französischer See“ bezeichnet wurde, nicht widerstehen konnte, war am meisten auf diese neue englische Mittelmeerstation eifersüchtig. Minister Waddington äußerte sich hierüber während des Congresses voll Bitterkeit und sprach, in Napoleonischer Weise, von einer Kompensation. Frankreich hatte schon längst sein begehliches Auge auf Tunis geworfen, nach dessen Besitz auch Italien strebte. Beide Staaten wetteiferten mit einander, ihren Einfluß beim dortigen Bei zum überwiegenden zu machen und günstige Eisenbahnconcessionen sich ertheilen zu lassen, um bei nächster Gelegenheit das schöne Land, in welchem einst die mächtigste Handelsstadt des Mittelmeeres war, in irgend welcher Form unter ihre Gewalt zu bringen. Für Frankreich war auch der Gedanke maßgebend, daß der Besitz von Tunis, sowohl in materieller Beziehung als auch hinsichtlich der Gloire, ein, wenn

auch noch so schwacher, Ersatz für das verlorene Elsaß-Lothringen sei. Froh darüber, die Eifersucht Frankreichs auf diese Weise beschwichtigen zu können, erklärte der Marquis v. Salisbury in einem Gespräch mit Waddington: „Thun Sie mit Tunis, was Ihnen gut dünkt! England wird keine Opposition machen und Ihre Entschlüsse achten.“ Und in einer Depesche vom 7. August sprach er von dem legitimen wachsenden Einfluß Frankreichs in Tunis, welchen England, das dort keine besonderen Interessen habe, ohne Mißtrauen betrachte, so daß selbst der Sturz der Regierung des Bei diese Haltung Englands nicht verändern würde. Fürst Bismarck, welchem diese Pläne bekannt waren, hatte keinen Grund, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen. Eine französische Aktion in Afrika konnte er als eine günstige Ablenkung von den Bogesen nur mit behaglichem Wohlwollen betrachten. Die französischen Staatsmänner durften also sicher sein, daß sie, wenn ihre Bataillone auf den Ruinen von Karthago standen und nahezu drei Jahrtausende auf dieselben herabsahen, von Deutschland nichts zu befürchten hätten. Man durfte somit einer baldigen neuen orientalischen Verwicklung entgegensehen.

Vergleicht man die Resultate des Kongresses mit dem, was in der Andrassy'schen Note, im Berliner Memorandum, in der Konferenz zu Konstantinopel und in dem Londoner Protokoll gefordert worden war, so sieht man, wie unklug die Pforte daran gethan hatte, daß sie nicht, im Bewußtsein ihres moralischen Unvermögens und ihrer militärischen Schwäche, die von der Pflicht gebotenen Forderungen Europa's erfüllte. Bulgarien war für sie verloren, und zwar Ost-Rumelien ebensogut als das Fürstenthum Bulgarien; der Anschluß des ersteren an letzteres war nur eine Frage der Zeit; so sehr mußte die Pforte die Unabhängigkeit Ost-Rumeliens achten, daß sie nicht wagen durfte, die Balkanpässe mit türkischen Truppen zu besetzen, obgleich der Kongreß ihr dies zugestanden hatte. Bosnien und die Herzegowina waren gleichfalls verloren und den Oestreichern der Weg nach Saloniki gezeigt; die beanspruchte Souveränität über Rumänien, Serbien und Montenegro war beseitigt; in Armenien fielen wichtige Plätze in Rußlands Hände; Thessalien, größtentheils von Griechen bewohnt, konnte dem Königreich Griechenland nicht länger vorenthalten werden. Was der Pforte in Europa noch übrig blieb, das war West-Rumelien, Macedonien und Epirus.

Mit dem Halbmond, welcher einst seine Fahnen auf der Burg von Ofen aufgepflanzt hatte, war es aus. Daß dies die letzte Liquidation war, war nicht anzunehmen. Doch zeigte die Pforte bei der Ausführung der Friedensbestimmungen ihre alte Zähigkeit und Unzuverlässigkeit. Dies hatten Montenegro und Griechenland am meisten zu empfinden. Unter die von der Pforte an Montenegro abzutretenden Gebiete gehörten auch die albanesischen Distrikte Gusinje und Plava. Die Albanesen, welche die Abtretung unmöglich machen wollten, besetzten dieses Gebiet, worauf Montenegro drohte, es werde seine Truppen in Gusinje einmarschiren lassen und das ihm zugesprochene Land mit Gewalt nehmen. Da daraus ein neuer Krieg entstehen konnte, so forderten die Großmächte von der Pforte die Ausführung des Berliner Vertrags und ermahnten Montenegro zur Geduld. Beide schloßen mit einander die Konvention vom 12. April 1880, wonach Gusinje und Plava bei der Türkei bleiben und die am Flüsschen Zem gelegene Kutschki-Kraina an Montenegro abgetreten werden sollte. Die türkischen Truppen räumten zwar dieses Gebiet, verschafften aber den Albanesen Gelegenheit, dasselbe zu besetzen, bevor die montenegrinischen Truppen ankamen. Gegen diese Treulosigkeit protestirte Montenegro und rief seinen Geschäftsträger von Konstantinopel ab. Die Großmächte schlugen der Pforte vor, statt der Kutschki-Kraina die Festung Dulcigno an Montenegro abzutreten, und als jene nicht darauf einging und die türkischen Truppen mit den Albanesen, welche bereits wieder Dulcigno besetzt hatten, gemeinschaftliche Sache machten, wurde auf den Vorschlag Englands von den Großmächten eine Flottendemonstration an der albanesischen Küste ins Werk gesetzt. Das liberale Ministerium Gladstone, das im April 1880 die Regierung in England übernahm und es offen aussprach, daß es an der Aufrechterhaltung des ottomanischen Reiches kein wesentliches Interesse habe, wollte die Pforte im Nothfall auch durch Zwangsmaßregeln nöthigen, ihre Verpflichtungen getreu auszuführen, fand aber damit nur bei Rußland Zustimmung. So lange die Pforte wußte, daß die großmächtl. Flotte nur zum Demonstriren, nicht zum Operiren bestimmt sei, gab sie nicht nach und ließ die Albanesen in Dulcigno stehen. Endlich gelang es derjenigen Großmacht, welche seit dem Berliner Kongreß den größten Einfluß auf die Regierung des Sultans hatte, letzteren zum Nachgeben zu bewegen. Diese Macht war Deutschland. Da

sich die Pforte durch die Politik des Ministeriums Gladstone nicht weniger bedroht sah als durch die russische, so schenkte sie ihr ganzes Vertrauen der deutschen Reichsregierung, von welcher sie wußte, daß sie ihr die uneigennützigsten Rathschläge gebe. Auch schickte sie türkische Officiere nach Deutschland, um dieselben in den dortigen Militärschulen weiter ausbilden zu lassen, und erbat sich von der Reichsregierung preussische Offiziere und Finanzbeamte. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Graf Hatzfeldt, war bei weitem der einflußreichste unter allen seinen Kollegen. Bei der engen Verbindung Oestreichs mit Deutschland, an welche beide im Jahre 1881, nach der tunesischen Expedition, auch Italien sich angeschlossen, war die eine Hälfte der Großmächte fest geeinigt, und dieselbe war entschlossen, in der weiteren Entwicklung der orientalischen Krisis nur ein gemeinschaftliches Vorgehen sämtlicher Großmächte, nicht die vereinzelt Aktion einer der übrigen Großmächte zu dulden. So hörte denn auch damals die Pforte hauptsächlich auf den Rath des deutschen Botschafters und schickte in Folge dessen Derwisch-Pascha mit regulären Truppen nach Skutari ab. Dieser rückte gegen Dulcigno vor, nahm und besetzte die Stadt und schloß wegen der Uebergabe derselben mit Montenegro eine Militärkonvention, worauf die montenegrinischen Truppen am 27. November in Dulcigno einzogen. Die übrigen Streitigkeiten wegen Festsetzung der Grenzlinie am Bojana-Fluß wurden im Januar 1881 durch eine europäische Grenzkommission entschieden und damit der türkisch-montenegrinische Streit bezüglich der Nichterfüllung einiger Bestimmungen des Berliner Vertrags erledigt.

Länger noch dauerte es, bis die Pforte sich dazu verstand, diejenigen Gebiete an das Königreich Griechenland abzutreten, deren Abtretung ihr der Berliner Kongreß empfohlen, allerdings nicht anbefohlen hatte. Das im Jahre 1831 geschaffene Königreich hatte durch die Londoner Konferenz zu eng gesteckte Grenzen erhalten, daher es bei jedem neuen orientalischen Stoß Versuche machte, sein Gebiet zu erweitern und die von Hellenen bewohnten türkischen Provinzen sich einzuverleiben. Dies waren Thessalien, das südliche Epirus, ein großer Theil Macedoniens und die Insel Kreta. Es war Griechenland bisher noch nicht gelungen, seine nationale Sehnsucht auch nur einigermaßen zu stillen. In den Jahren 1871—1874 bildete die Geschichte Griechenlands eine Kette von Ministerwechseln

und Kammerauflösungen. Die Kammern waren in vielerlei Fraktionen gespalten, welche, wie wir dies im deutschen Reichstag gesehen haben, mehr ihr Fraktionsinteresse als das Reichsinteresse berücksichtigten. Zufällige Mehrheiten entschieden über die wichtigsten Fragen und brachten bald diesen, bald jenen Parteiführer an das Ruder des Staates. Die Namen Bulgaris, Zaimis, Deligeorgis, Trikupis, Komunduros kehrten immer wieder. Beim Ausbruch der orientalischen Krisis war das Ministerium Komunduros im Amt. Dieses verhielt sich anfangs zurückhaltend. Denn die diplomatisch-politische Niederlage, welche Griechenland in der kretischen Episode von 1868 und 1869 erlitten hatte, mahnte das an Menschen und an Schätzen arme Land zur Vorsicht. Es wurden Rüstungen veranstaltet und wegen der in Thessalien und Epirus herrschenden Aufregung einige Truppen an der Nordgrenze aufgestellt. Die Sache wurde bedenklicher, als die Pforte zur Niederhaltung der thessalischen Hellenen gegen 800 tscherkessische Familien in Thessalien ansiedelte, die dortigen Hellenen Mißhandlungen ausgesetzt waren und Ueberschreitungen der griechischen Grenze vorkamen. Das Ministerium richtete wegen der Ansiedlung der Tscherkessen einen Protest an die Pforte und ein Memorandum an die Garantemächte, in welchem die Rechte der griechischen Nation auf Vereinigung der griechischen Provinzen der Türkei mit dem Königreich Griechenland gewahrt wurden, und ließ der Konferenz zu Konstantinopel eine Denkschrift vorlegen. Die Presse forderte offen die Vereinigung von Thessalien, Epirus und Kreta mit Griechenland. Um die diplomatische Aktion durch ein militärisches Gewicht unterstützen zu können, legte das Ministerium der Kammer von 1876 Gesetzentwürfe über Reorganisation der Armee und Beschaffung der nöthigen Geldmittel vor. Die Kammer erklärte sich zwar für die Nothwendigkeit umfassender Rüstungen, war aber nicht für Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und wollte nicht die nöthigen Geldmittel bewilligen. Das Ministerium Komunduros trat ab; Deligeorgis übernahm die Ministerpräsidentenschaft. Inzwischen erfolgte die Kriegserklärung Rußlands an die Türkei. Die Versuchung lag für Griechenland nahe, seine Armee in Thessalien einmarschiren zu lassen, während die türkische Hauptarmee an der Donau beschäftigt war. Um dies zu verhindern, ließ das englische Ministerium Beaconsfield in Athen die Erklärung abgeben, daß es eine Ueberschreitung der türkischen Grenze durch

griechische Regierungstruppen nöthigenfalls mit einer Ausschiffung englischer Truppen im Piräus beantworten würde. Das englische Panzergeschwader traf am 24. Mai 1877, auf der Fahrt nach der Besika-Bai, in demonstrativer Weise im Piräus ein. Durch diese Drohungen war der Arm der griechischen Regierung gelähmt. Einer solchen Lage gegenüber mußten die Fraktionsstreitigkeiten verstummen. Dies war der allgemeine Wunsch des Landes. Die Presse forderte entschieden die Umwandlung des Parteiministeriums in ein Koalitionsministerium, in welchem die Führer sämtlicher Parteien sich in die Portefeuilles theilen sollten. Am 6. Juni kam ein Kabinet zu Stande, in welchem der alte Seeheld Kanaris das Präsidium, Komunduros, Trikupis, Deligeorgis, Zaimis, Delhannis die einzelnen Departements übernahmen. Kanaris starb zwar schon am 15. September; doch blieben die anderen Minister im Amt. Die Rüstungen wurden in der umfassendsten Weise vorgenommen. Schon drohte die Pforte mit einem Einfall in Griechenland und einer Besetzung Athens. Die Einnahme von Plewna machte die Ausführung solcher Drohungen sehr unwahrscheinlich. Die Kriegslust ließ sich kaum mehr zurückhalten. Komunduros bildete am 23. Januar 1878 ein neues Ministerium, und dieses beschloß den Einmarsch in Thessalien. Aber die hiezu nöthigen Vorbereitungen wurden durch die Ereignisse überholt. Bevor die thessalische Grenze überschritten wurde, waren die Verträge von Adrianopel schon unterzeichnet. Unmittelbar nach der Kapitulation von Plewna, nicht erst nach den Präliminarien von Adrianopel, hatte ein energisches Vorgehen Ausichten auf Erfolg. Die griechische Aktion kam zu spät. Das Volk in Athen hatte eine Ahnung hievon und machte Demonstrationen gegen die Minister.

Als endlich am 2. Februar 1878 12,000 Mann unter General Suzo in Thessalien und Epirus einmarschirten, faßte die Pforte, welche durch den Waffenstillstand die freie Verfügung über ihre Streitkräfte hatte, den Beschluß, die Panzerflotte nach dem Piräus zu schicken und Truppen in Thessalien landen zu lassen. Diese Nachricht erregte in Griechenland eine allgemeine Panik. Die Gesandten der Großmächte forderten die griechische Regierung auf, ihre Truppen aus Thessalien zurückzuziehen, und gaben die schönsten Versprechungen. Das Ministerium erließ schon am 7. Februar den Befehl zum Rückmarsch, worauf die Pforte von Feindseligkeiten

abstand. Die Kammer billigte das Verfahren der Regierung. In der Sitzung des Berliner Kongresses vom 29. Juni wurde die griechische Frage verhandelt. An dem französischen Bevollmächtigten Waddington hatte Griechenland einen warmen Verteidiger. Aber seine Vorschläge drangen nicht durch; England und Rußland widersetzten sich am meisten. So konnte er nur den oben erwähnten Beschluß durchsetzen, welcher Griechenland von dem guten Willen der Pforte abhängig machte. Diese gab, als sie von Griechenland aufgefordert wurde, Vorbereitungen zur Grenzberichtigung zu treffen, gar keine Antwort. Das übelwollende Ministerium Beaconsfield wollte von einer Vermittlung der Signatarmächte nichts hören. Am 8. Februar 1879 kamen endlich die türkischen Bevollmächtigten mit den griechischen in Prevesa zusammen. Da aber die Pforte nur einen Theil von Thessalien abtreten wollte und Griechenland auf der vom Kongreß gezogenen Linie Salambria-Kalamas bestand, so ging die Konferenz von Prevesa am 19. März resultatlos auseinander. Auf's neue appellirte Griechenland an die Großmächte, hatte aber wiederum die Mißgunst des englischen Kabinetts zu empfinden, während der französische Minister Waddington zu seiner Unterstützung bereit war. In der Aussicht auf einen nahen Krieg veranstalteten Griechenland und die Pforte neue Rüstungen. Da die Kammer die verlangten Mittel nicht bewilligen wollte, trat Komunduros zurück, und Trikupis bildete ein neues Ministerium. Mit dem Rücktritt Beaconsfields und mit Gladstone's Ministerpräsidentenschaft gestalteten sich für Griechenland die Aussichten günstiger. Die auf Englands Vorschlag einberufene Berliner Konferenz, welche vom 16. Juni bis 1. Juli 1880 versammelt war, berieth auf's neue die türkisch-griechische Grenzfrage, schlug eine neue Grenzlinie vor und machte der türkischen und der griechischen Regierung in einer Kollektivnote hievon Mittheilung. Griechenland nahm den Konferenzbeschluß an, die Pforte lehnte ihn ab. Der König Georgios, welcher im Sommer des Jahres 1880 eine Reise nach den Hauptstädten der Großmächte machte, war selbst für die Interessen Griechenlands thätig. Am 25. Oktober übernahm Komunduros wieder das Ministerium. Die europäische Diplomatie entfaltete ihre äußerste Thätigkeit, um Griechenland von einem kriegerischen Vorgehen abzuhalten und die Pforte zur Abtretung Thessaliens zu bewegen. Nachdem viele Rundschreiben und Kollektivnoten erlassen worden waren, wurde endlich zwischen der Pforte

und den Großmächten die Konvention vom 22. Mai 1881 abgeschlossen, worin sich die Pforte verpflichtete, von Thessalien das südlich vom Salambria-Fluß und von Epirus das südlich vom Arta-Fluß gelegene Gebiet an Griechenland abzutreten und zwar in sechs der Reihe nach zu erledigenden Sektionen, so daß die erste Sektion (das Gebiet zwischen den Flüssen Aspropotamos und Arta) am 5. Juli, die sechste und letzte Sektion, welche Volo und Protomiri umfaßte, am 14. November geräumt sein mußte. Dieser Konvention folgte eine türkisch-griechische Spezialkonvention, in welcher eine Menge von Einzelheiten geregelt wurde. Für die Ordnung derjenigen Fragen, welche Entschädigungen, Steuerrückstände u. s. w. betrafen, wurde ein Termin von zwei Jahren vorgesehen. Die Räumung und Uebergabe der Gebiete wurde vertragsmäßig von internationalen Delegirten überwacht. Griechenland erlangte zwar durch diese Konvention nicht so viel, als es beansprucht hatte, nicht ganz Thessalien und von Epirus nicht das Gebiet von Janina, erhielt aber doch ein Gebiet von etwa 600 Quadratmeilen mit 388,000 Einwohnern. Am 7. Juli 1881 zog eine griechische Kolonne von 5000 Mann unter dem Jubel der griechischen Bevölkerung in Arta ein. Im November war das ganze abgetretene Gebiet von den Griechen besetzt, und es wurden sofort Einleitungen getroffen, daselbe in administrativer, militärischer und parlamentarischer Beziehung in den Rahmen des Königreichs Griechenland aufzunehmen.

Wie bei den Abtretungen an Montenegro, so stellte auch bei denen an Griechenland die albanesische Liga Hindernisse entgegen. Mehemed-Ali, zu ihrer Beruhigung abgeschickt, wurde nebst seinem Gefolge am 6. September 1878 in Diakova ermordet. Der Einmarsch der Oestreicher in Bosnien und der Herzegowina erfolgte, ohne daß eine Konvention zwischen Oestreich und der Pforte hierüber abgeschlossen worden wäre. Der Abschluß einer solchen fand erst am 21. April 1879 statt. Zwischen Rußland und der Türkei wurde zur Regelung derjenigen Punkte, welche vom Berliner Kongreß nicht berührt worden waren, am 8. Februar 1879 ein Friedensvertrag abgeschlossen, worauf die russischen Truppen im Laufe dieses Jahres aus Süd-Rumelien, Ost-Rumelien und Bulgarien abmarschirten. Die Ausführung der Reformen, welche in Kleinasien vorgenommen werden sollten, wurde von der Pforte, trotz des Drängens

der englischen Regierung, fortwährend hinausgezogen. Mit den türkischen Gläubigern wurde ein Abkommen getroffen, wodurch diesen gewisse Einkünfte aus den Provinzen fest zugesichert wurden. In Ost-Rumelien war die dem Berliner Vertrag gemäß eingefetzte internationale Kommission, welche ihren Sitz in Philippopol hatte, mit der Organisation der Provinz beschäftigt. Die von ihr ausgearbeitete Verfassung erhielt die Genehmigung der Pforte. Mit Zustimmung der Großmächte wurde Aleko-Pascha, Fürst Alexander Bogorides, zum General-Gouverneur von Ost-Rumelien ernannt. Dieser hielt am 28. Mai 1879 seinen Einzug in Philippopol, erließ eine Proklamation und ernannte fast lauter Bulgaren zu Beamten. Die erste Provinzialversammlung wurde am 3. November eröffnet. Im Fürstenthum Bulgarien eröffnete der seitherige russische Generalgouverneur, Fürst Dondukow, am 23. Februar 1879 die konstituierende Versammlung in Tirnowa. Die Berathung der neuen Verfassung, wofür ein von der russischen Regierung ausgearbeiteter Entwurf die Grundlage bildete, war am 28. April beendigt. Am folgenden Tage trat die neugewählte, aus 250 Mitgliedern bestehende Versammlung, bei welcher auch 22 Muhamedaner waren, zusammen, zunächst um einen Fürsten zu wählen. Von den drei vorgeschlagenen Prinzen: Prinz Reuß, Prinz Waldemar von Dänemark und Prinz Alexander von Battenberg, Sohn des Prinzen Alexander von Hessen, wählte die Versammlung einstimmig den Letzteren. Dieser nahm die Wahl an, besuchte die Monarchen der Großmächte und den Präsidenten von Frankreich und traf am 5. Juli in Konstantinopel ein, um den Investitur-Ferman vom Sultan entgegenzunehmen. In der Nationalversammlung zu Tirnowa leistete er am 10. Juli den Eid auf die Verfassung und hielt am 13. Juli seinen Einzug in Sofia, der Hauptstadt Bulgariens. Darauf legte Fürst Dondukow die Regierung nieder und Fürst Alexander übernahm dieselbe. Das aus den gemäßigten Parteien gebildete Ministerium mußte im Jahre 1880 in Folge der Neuwahlen einem radikalen Ministerium weichen, an dessen Spitze Zankow, später Karawelow stand. Aber die Beschlüsse dieser neuen Nationalversammlung waren hinsichtlich der Organisation der Armee und des Wahlgesetzes so radikal, daß der Fürst ihnen seine Genehmigung versagen mußte. Auch sah er ein, daß bei der Paschawirthschaft der Parteiführer, welche die Gesetzgebung und Verwaltung tyrannisirten, die

günstige Entwicklung des Landes gehemmt werden müsse. Er erließ daher am 9. Mai eine Proklamation an das Volk und am 24. Mai 1881 ein Schreiben an den Ministerpräsidenten, mit der Erklärung, das Land habe sich zu entscheiden, ob es seine siebenjährige Diktatur oder seine Abdankung wählen wolle; die Diktatur wolle er zur Schaffung neuer Einrichtungen, wie des Staatsraths, und zur Einführung von Verbesserungen in allen Zweigen der Verwaltung benutzen, auch die Nationalversammlung inzwischen zur Revision der Verfassung einberufen. Auf einer Rundreise durch das Land suchte er, gegenüber den oligarchischen Parlamentariern, an den gesunderen Theil des Volkes, an die Bauern zu appelliren. Die neugewählte, am 13. Juli in Sistowa eröffnete Versammlung nahm durch Klflamation die Bedingungen des Fürsten an, worauf ein neues Ministerium gebildet und die Versammlung schon am 16. Juli geschlossen wurde. Ein Manifest des Fürsten vom 27. September kündigte die Einsetzung eines Staatsraths an, der aus den Ministern, einem von der Synode gewählten Bischof, acht vom Volke gewählten, vier vom Fürsten ernannten und drei rechtskundigen Mitgliedern bestehen sollte. Am 12. Januar 1882 konstituirte sich der Staatsrath.

Das Fürstenthum Rumänien konnte nicht umhin, den ihm von Rußland angebotenen und vom Berliner Kongreß beschlossenen Gebietstausch anzunehmen. Die Kammern genehmigten am 12. Oktober 1878 die Abtretung Bessarabiens an Rußland und die Annahme der Dobrudscha, worauf der Fürst, welcher nach einem Beschluß des Ministerrathes den Titel „Königliche Hoheit“ annahm, eine Proklamation an die Einwohner der Dobrudscha erließ und die Besitzergreifung des Gebietes anordnete. Schwieriger war die Lösung der Judenfrage. Der Kongreß hatte den Fürstenthümern Rumänien, Serbien und Montenegro die Einführung vollständiger Gleichberechtigung aller Kulte zur Pflicht gemacht. Dies zielte hauptsächlich auf die vollständige Emanzipation der in Rumänien sehr zahlreich angesiedelten Juden hin, welche in den letzten Jahren manchen Verfolgungen ausgesetzt waren. Da aber ein großer Theil des adeligen Grundbesitzes, besonders in der Moldau, den Juden verschuldet war, so schloß diese Emanzipation eine wirthschaftliche Gefahr in sich. Die Regierung war daher darauf bedacht, das ihr vom Kongreß auferlegte Prinzip zwar aufrecht zu erhalten, aber durch Spezialgesetze das Land vor einer Judenüberflutung und

Judenherrschaft zu schützen. Das mit den Kammern vereinbarte Gesetz über die Gleichstellung der Kulte hatte den Zusatz, daß jeder Ausländer, ohne Unterschied der Religion, wenn er rumänischer Bürger werden wollte, bei der Regierung die Naturalisation nachsuchen, hierauf 10 Jahre lang im Lande wohnen und durch sein Betragen beweisen müsse, daß er ein dem Lande nützlicher Bürger sei; daß das Recht, Landbesitz in Rumänien erwerben zu können, nur die eingeborenen oder naturalisirten Rumänier haben sollten, und daß von dieser zehnjährigen Präsenzzeit nur Leute von besonderen Verdiensten dispensirt werden könnten. Die Großmächte genehmigten diese Lösung der Judenfrage und erkannten darauf die Unabhängigkeit Rumäniens förmlich an. Das gegen Bratianu gerichtete Attentat vom 14. December 1880, wobei dieser leicht verwundet wurde, war das Werk einer extremen Partei, welche anarchische Zustände herbeiführen zu können hoffte. Im Sommer 1880 reisten der Fürst und der Ministerpräsident Bratianu nach Berlin, um mit dem Reichskanzler theils über die Thronfolgefrage, theils über die Erhebung des Fürstenthums zu einem Königreich zu verhandeln. Die Thronfolgefrage, welche wegen der Kinderlosigkeit des Fürsten Karl aufgestellt werden mußte, fand ihre Erledigung dadurch, daß dessen ältester Bruder, Erbprinz Leopold von Hohenzollern, dessen spanische Kandidatur Frankreich den Anlaß zum Kriege von 1870 gegeben hatte, in einer Erklärung von 1880 für sich selbst zwar auf die Thronfolge in Rumänien verzichtete, aber seine Söhne für diese Aufgabe vorzubereiten sich verpflichtete. Von diesen galt der zweite, Prinz Ferdinand (geboren am 24. August 1865), als der muthmaßliche Nachfolger seines rumänischen Oheims. Die zweite Frage fand ihre Lösung durch den Beschluß der beiden Kammern am 26. März 1881, wonach Rumänien den Titel eines Königreichs und Fürst Karl den eines Königs annehmen sollte. Die Königsproklamation erfolgte noch am nämlichen Tage, die Krönung am 22. Mai in Bukarest. Die Thronrede bei Eröffnung der Kammern am 27. November 1881 bezeichnete die Donaufreiheit, wonach die Schifffahrt vom Eisernen Thor bis Galatz nicht unter der ausschließlichen Leitung einer einzigen Macht stehen sollte, als eine wesentliche Bedingung der politischen und wirthschaftlichen Entwicklung des Landes. Der Vorschlag Oestreichs, daß in der aus Vertretern der Uferstaaten Oestreich-Ungarn, Rumänien, Bulgarien,

Serbien bestehenden Donaukommission ersteres den permanenten Vorsitz und bei etwaiger Stimmengleichheit die Entscheidung haben sollte, fand nicht die Zustimmung der anderen Uferstaaten, daher diese Frage noch ungelöst blieb.

Fürst Milan von Serbien, dessen Land durch den vom Berliner Kongreß genehmigten Gebietszuwachs eine Ausdehnung von etwa 880 Quadratmeilen mit nahezu 1,700,000 Einwohnern erhalten hatte, sah mit Eifersucht auf die Erhöhung der Würde seines rumänischen Nachbarn. Vorerst nahm er am 21. August 1878 als souveräner Fürst den Titel „Hoheit“ an. Das Gesetz über die Gleichberechtigung aller Kulte, das heißt über die Emanzipation der Juden, wurde von der Skuptschina anstandslos genehmigt. Der Ministerpräsident Ristic, welcher an der Spitze der großserbischen Partei stand und große Politik machen zu können glaubte, machte sich durch die unzuverlässige Haltung, welche er Oestreich gegenüber beobachtete, unmöglich. Er hatte während des Berliner Kongresses am 8. Juli 1878 mit dem Grafen Andrassy in Berlin eine Konvention abgeschlossen, welche den Anschluß des österreichischen Eisenbahnnetzes an die serbischen Linien und die Fortführung derselben bis zu den nach Konstantinopel und Saloniki führenden Linien und den Abschluß eines Handelsvertrags zum Gegenstand hatte. Die Ausführung dieser Konvention zog er so lange hinaus, bis ihm der österreichische Minister des Auswärtigen, Baron v. Haymerle, in einer Note vom 17. Oktober 1880 erklärte, daß Serbien nur die Wahl habe zwischen sofortiger Anerkennung der vertragsmäßigen Rechte Oestreichs oder einem von letzterem sofort zu eröffnenden Zollkrieg. Da Ristic keine dieser Alternativen eingehen wollte, nahm er seine Entlassung, worauf ein aus der jungkonservativen Partei gebildetes Ministerium, in welchem Pirotshanatz die Präsidentschaft führte, zu Stande kam. Die größtenteils aus Anhängern Ristic's bestehende Skuptschina wurde aufgelöst. Die Neuwahlen verschafften der Regierung eine starke Mehrheit. Die Eisenbahnvorlage, der Handelsvertrag und die anderen mit Oestreich abgeschlossenen Konventionen wurden von der Skuptschina 1881 genehmigt, die Erhebung des Fürsten Milan zum König von Serbien wurde von der Skuptschina am 6. März 1882 proklamirt. Der Fürst nahm den ersehnten Titel an und erhielt sofort fast von sämtlichen Großmächten die Zusicherung der Anerkennung seiner neuen Würde.

Die größte Aufmerksamkeit unter den Vasallenstaaten der Türkei beanspruchte, gerade in den letzten Monaten, Aegypten. Dort war seit dem Jahre 1863 Ismail-Pascha, ein Sohn Ibrahim-Pascha's, Statthalter, und seit dem Jahre 1867 führte er den Titel Khedive (Vizekönig). Sein Streben nach Unabhängigkeit und nach Machtvergrößerung war eben so groß als seine Verschwendung. Dem gleich verschwenderischen und daher stets geldbedürftigen Sultan Abdul-Aziz konnte er durch wiederholte Geschenke von mehreren Millionen und durch Bestechung der türkischen Minister die wichtigsten Zugeständnisse ablocken. Der Ferman vom 8. Juni 1873, wodurch alle früheren Fermeane theils aufgehoben, theils zusammengefaßt und erweitert wurden, war für die Stellung des Khedive maßgebend. In diesem vom Sultan aufgestellten Ferman wurde theils das bisherige Erbfolgerecht, wonach dem jeweiligen Khedive sein ältester Bruder folgte, dahin abgeändert, daß zunächst der älteste Sohn des Khedive nachfolgen sollte, theils solche Zugeständnisse gemacht, durch welche die Regierung des Khedive, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich, beinahe völlig unabhängig wurde. In allen Sachen der Administration und der Justiz wurde er ganz unabhängig; er erhielt das Recht, ohne vorgängige Bewilligung der Pforte Verträge mit fremden Staaten abzuschließen, amtliche Vertreter an den auswärtigen Höfen zu bestellen, aus eigener Machtvollkommenheit Anleihen jeder Art im Ausland aufzunehmen, Münzen, mit dem Namenszug des Sultans versehen, prägen zu lassen, seine Armee und seine Flotte nach Belieben zu erhöhen und zu vermindern und militärische Rangeserhöhungen bis zum Grad eines Obersten vorzunehmen; doch mußten die Truppen die Fahnen des Sultans führen und ohne die Erlaubniß des Sultans durfte der Khedive keine Panzerschiffe bauen oder ankaufen. Als Zeichen der Anerkennung der Oberhoheit des Sultans hatte der Khedive jährlich einen Tribut von etwa 3 Millionen Thalern zu bezahlen. Mit dieser Unabhängigkeit der Regierung übernahm der Khedive aber auch die Verantwortung für die materielle Wohlfahrt und die günstige Entwicklung seines Landes. Nach außen vergrößerte er seine Macht durch Eroberung von Dar For. Die ägyptischen Truppen drangen im Jahre 1874 in dieses Land ein, schlugen den dortigen Sultan in mehreren Gefechten und besetzten das feindliche Gebiet, dessen Einverleibung in Aegypten der Khedive sofort aussprach. Weniger

günstig verlief der Feldzug nach Aethiopien. Schon im Juli 1872 hatte der Gouverneur von Massaua, der Schweizer Munzinger, eine Expedition dorthin gemacht und die nördlichen Theile des Landes unterworfen. Im Jahre 1875 besetzten ägyptische Truppen die kaffeereiche Landschaft Harrar nebst der gleichnamigen Hauptstadt und zwangen den Emir zur Unterwerfung. Aber eine andere Abtheilung, welche in das Innere von Aethiopien vorrückte, wurde von dem 30,000 Mann starken Heere des Königs Johannes bei Gundet überfallen und fast ganz aufgerieben; ein neues Heer gerieth im März 1876, sammt einem Sohne des Khedive, in aethiopische Kriegsgefangenschaft, und in einer dritten Niederlage verloren die Aegypter ihr sämmtliches Geschütz. Der Khedive fürchtete schon für den Besitz von Massaua. Zum Glück für ihn wandte sich König Johannes nach Aethiopien, wo inzwischen Unruhen ausgebrochen waren. An eine Eroberung Aethopiens konnte der Khedive nicht mehr denken; er mußte froh sein, daß im Mai 1877 zwischen Aegypten und Aethiopien ein Friedensvertrag abgeschlossen wurde. Diese Niederlagen hatten Einfluß auf Aegyptens Stellung in Dar For. Dort brach im Jahre 1877 ein Aufstand aus, welchem die ägyptischen Truppen kaum gewachsen waren. Die Unruhen wiederholten sich im Jahre 1882 und erstreckten sich zugleich über Kordofan und Sennaar. Damit waren alle Errungenschaften südlich von Nubien in Frage gestellt.

Zu diesen äußeren Mißerfolgen kamen innere Verlegenheiten, zu welchen jene theilweise in ursächlichem Zusammenhang standen. Die für die Befestigung der türkischen Regierung und für die auswärtigen Kriege aufgewandten Summen und die Verschwendung des Khedive brachten die ägyptischen Finanzen in die größte Unordnung. Um den dringendsten Geldverlegenheiten zu entgehen, verkaufte der Khedive die noch in seinen Händen befindlichen 177,000 Stück Suezkanal-Aktien um 4 Millionen Pfd. Sterl. an die englische Regierung. Aber es war nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wenn die Finanzverwaltung nicht von Grund aus verbessert wurde, war der Bankrott nicht zu vermeiden. Daher bat der Khedive die englische Regierung um die Absendung eines höheren Finanzbeamten, welcher nach genauer Prüfung der Sachlage ihm unparteiischen Bericht erstatten sollte. Auf dies hin begab sich am 13. December 1875 der Generalzahlmeister Cave mit mehreren Finanzbeamten nach Aegypten

und blieb dafelbst bis zum 5. März 1876. In seinem Berichte sagte er, das Land sei wohl fähig, die Schuldenlast zu tragen, aber nur, wenn die ganze Schuldenmasse konsolidirt und der Zins auf etwa 7 Procent herabgesetzt werden könnte, wofür irgend eine europäische Großmacht eine Garantie zu übernehmen hätte. Dazu hatte England keine Lust. Die Noth wurde immer größer. Zuletzt erklärte die Regierung am 8. April 1876, daß sie die Ausbezahlung der Coupons der Staatsschuld und der Schulden der Daira, das heißt, des Privatbesitzes des Khedive, auf ein Vierteljahr suspendiren müsse, und zwei Dekrete vom 7. Mai verkündigten, daß die Staatsschulden und die Schulden der Daira in eine allgemeine Schuld unificirt werden, daß deren Titres und Obligationen 7 Procent tragen und in 65 Jahren amortisirbar sein sollten, und daß als Garantie für die Gläubiger eine Staatsschuldentilgungskasse mit ausländischen Kommissären errichtet werden sollte. Trotzdem erklärte sich der neue europäische Appellhof zu Alexandria, welcher an die Stelle der verschiedenen Konsulargerichte getreten war, in einem von den Gläubigern erhobenen Proceß gegen die Verwaltung der Daira, verurtheilte dieselbe zur Zahlung und verhängte, als der Khedive protestirte, die Sequestration über den viceköniglichen Palast zu Ramleh. Da der Khedive die Vollstreckung dieses Urtheils hinderte, stellte der Appellhof am 21. Juli seine Thätigkeit ein, nahm sie jedoch am folgenden Tage wieder auf. Die Geldwirthschaft des Khedive erinnerte an die schlimmsten Zeiten: im Lande wurden Zwangsanleihen gemacht, manche Jahressteuer zweimal erhoben, den Beamten kein Gehalt, den Lieferanten der Betrag ihrer Rechnungen nicht ausbezahlt. Und doch mußten im Jahre 1877 für die Ausrüstung der 6000 Mann, welche unter dem Befehl des Prinzen Hassan an dem Kriege der Türkei mit Rußland theilzunehmen hatten, große Summen flüssig gemacht werden. Die englisch-französische Kommission, welche mit der Prüfung der ägyptischen Finanzverhältnisse beauftragt war, erklärte eine Besserung derselben für unmöglich, so lange der Khedive der Besitzer und Bewirthschafter des größten Theiles des nutzbaren Bodens sei, verlangte daher die Zurückgabe des sämtlichen khedivischen Grundbesitzes an den Staat und die Einwilligung des Khedive, daß keine Steuern ohne Gesetz auferlegt werden dürften. Darauf traten sowohl der Khedive als sämtliche Prinzen und Prinzessinnen seiner

Familie all ihren Grundbesitz an den Staat ab. Endlich entschloß sich der Khedive auch zu derjenigen Maßregel, welche ihm von seinen englischen und französischen Gläubigern schon längst angedroht worden war, obgleich sie ein demüthigendes Zeugniß der Impotenz seiner Regierung enthielt: in das neue Cabinet, welches sein fähigster Staatsmann, Nubar-Pascha, am 23. August 1878 bildete, nahm er als Finanzminister den Engländer Wilson und als Minister für öffentliche Arbeiten (Kanäle, Straßen, Eisenbahnen, Häfen) den Franzosen de Blignières auf. Der Khedive sollte von nun an nicht mehr unmittelbar in die Verwaltung eingreifen dürfen, sondern nur der Vollstrecker der Beschlüsse des Ministerrathes sein, den er selbst früher ganz willkürlich behandelt hatte.

Diese Abhängigkeit ertrug er nicht lange. Schon am 18. Februar 1879 veranstaltete er eine Soldaten-Emeute in Kairo, wodurch das Ministerium zum Rücktritt genöthigt werden sollte. Aber nur der Ministerpräsident Nubar trat zurück; die beiden Ausländer blieben, auf den Befehl ihrer heimischen Regierungen, auch in dem neuen Ministerium, an dessen Spitze der Sohn des Khedive, der Erbprinz Tewfik stand. Nach dem Mißlingen dieses Planes machte er seinen Staatsstreich vom 7. April: er legte den Konsuln der fremden Mächte den Entwurf einer finanziellen Reform vor, wollte den europäischen Mächten immerhin ein Aufsichtsrecht in Finanzsachen zugestehen, beharrte aber auf der Entfernung der fremden Minister und berief ein aus lauter Eingeborenen bestehendes Ministerium. Aber Wilson und Blignières, welchen der Khedive ihre Entlassung zugesagt hatte, weigerten sich, ohne ausdrückliche Ermächtigung ihrer Regierungen von ihren Ministerposten zurückzutreten. In England und Frankreich war man so erbittert über den Khedive, daß man schon daran dachte, den Sultan zur Absetzung desselben aufzufordern. Eine Note der deutschen Reichsregierung brachte die gewünschte Entscheidung herbei. Sie protestirte gegen das vom Khedive am 22. April erlassene Dekret, wodurch die internationale Finanzcontrole beseitigt werden sollte, dessen wahrscheinliche Folge die Nichterfüllung der Verbindlichkeiten Aegyptens gegen seine Gläubiger war, sprach jenem Dekret jede rechtsverbindliche Kraft ab und machte den Khedive für alle Konsequenzen seines rechtswidrigen Verfahrens verantwortlich. Diese Note erregte in London und Paris, wo man Aegypten als eine Domäne Englands und Frankreichs ansah, großes Aufsehen;

doch schloßen sich sämtliche Großmächte diesem berechtigten Proteste an. Dem Khedive wurde von den Großmächten der Rath gegeben, freiwillig abzutreten, und da er nicht darauf einging, erhielt er am 26. Juni vom Sultan den Befehl, sein Amt niederzulegen. Dessen Sohn, Tewfik-Pascha, wurde zum Khedive ernannt. Ismail, welcher eine Civilliste von 50,000 Pfd. Sterl. erhielt, verließ Aegypten und begab sich, da der Sultan ihm den Aufenthalt in Konstantinopel nicht gestattete, nach Neapel und später nach Rom.

Der neue Khedive berief ein neues Ministerium, in welches Wilson und Blignières nicht aufgenommen wurden, da das Nationalgefühl der Muhamedaner sich durch diese Fremdherrschaft allzusehr verletzt fühlte. Jedoch wurden im Interesse der fremden Gläubiger Blignières und der Engländer Baring als Finanzkontrolleure angestellt, mit dem Recht, dem Ministerrath mit beratender Stimme beizuwohnen. Zur Regelung der öffentlichen Schuld und zur Feststellung derjenigen Mittel, wodurch dieselbe allmählich beseitigt werden sollte, wurde eine internationale Liquidationskommission eingesetzt, die aus Vertretern der europäischen Großmächte bestand und zunächst ein Liquidationsgesetz auszuarbeiten hatte. Nachdem dies geschehen war, wurde das Gesetz vom Khedive am 18. Juli 1880 unterzeichnet. Aber die Bevormundung Aegyptens durch England und Frankreich, welche dabei nicht versäumten, das Land in ihrem Interesse auszubeuten, erregte bei der Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr Anstoß. Es bildete sich allmählich eine nationale Partei, welche jede Art von fremder Intervention fern halten wollte und den Grundsatz aufstellte: „Aegypten den Aegyptern!“ Diese Partei wünschte alle Fremden, welche unter irgend welchem Titel, sei es beim Militärwesen oder bei der Civilverwaltung theilhaftig waren, zu verdrängen, stellte sich in ein leidliches Verhältniß zu der Pforte und betrachtete als ihr letztes Ziel die Errichtung eines selbständigen Königreiches unter einem einheimischen Fürsten. Die Drohungen und die Macht Englands und Frankreichs imponirten dieser Partei nicht; wußte ja jeder Beduinenhäuptling, daß seit dem Jahre 1871 nicht mehr Frankreich, sondern das Deutsche Reich die tonangebende Macht auf dem Kontinent sei, und daß England, das keine große Armee aufzustellen vermag, für Indien fürchten müsse, falls es die gewaltsame Unterwerfung eines muhamedanischen Staates beabsichtige. Das Nationalitätsprincip, von den europäischen Regierungen

selbst aufgestellt, und zwar gerade von denen, welche in den fremden Welttheilen zur Nichtachtung desselben stets entschlossen waren, in Italien und Deutschland und eben erst auf der Balkanhalbinsel zur Anwendung gebracht, hat allmählich auch in fernen Ländern Anklang gefunden und wird England, das mit seinem Geld und für sein Geld alles abmachen zu dürfen glaubt, noch viel zu schaffen machen.

An der Spitze dieser nationalen Partei stand Oberst Arabi-Bei. Dieser veranstaltete am 9. September 1881 eine Soldateneinheit, bei welcher etwa 4000 Mann mit 30 Kanonen vor den Palast des Khedive zogen, die Entlassung des Ministeriums, die Gewährung einer Verfassung und die Vermehrung der Armee auf 18,000 Mann verlangten. Nachdem der Khedive diese Forderungen bewilligt, zogen die Truppen wieder ab. Der Sultan schickte, unter dem Vorgeben, sich über die Lage in Aegypten genauen Bericht abstaten zu lassen, eine Kommission dahin. England und Frankreich, welche darin eine türkische Intervention, die sie nicht dulden wollten, erblickten, sandten sofort zwei Panzerschiffe nach Alexandria, infolge dessen die Kommissäre wieder abreisten. Nicht bloß die nationale Partei und die Pforte, sondern auch die übrigen Großmächte fanden das vereinzelte eigenmächtige Vorgehen der Westmächte sehr anmaßend, zumal da jene die ägyptische Frage als einen Theil der orientalischen Frage ansahen und für jede Lösung derselben das Zusammenwirken sämtlicher Großmächte verlangten. Diese Forderung hatte ihren entschiedensten Vertheidiger an der deutschen Reichsregierung, welche, im innigsten Einvernehmen mit Oestreich und unterstützt von Italien und Rußland, nicht dulden wollte, daß ein so wesentlicher Theil der orientalischen Frage gegen den Willen und gegen das Interesse des Deutschen Reiches entschieden werde. Seinem Versprechen gemäß berief der Khedive eine Notabelnversammlung und sagte bei der Eröffnung derselben am 26. December 1881 in seiner Thronrede, daß er die internationalen Verpflichtungen erfüllen und durch Entwicklung der Rechtspflege und durch Ausdehnung des allgemeinen Unterrichtes die Interessen der Bevölkerung sichern werde. Die Aufnahme Arabi's in das Kriegsministerium als Unterstaatssekretär erregte bei den Aegyptern große Befriedigung. Derselbe trat am 7. Januar 1882 sein Amt an. Das Auftreten der nationalen Partei und die parlamentarischen Befugnisse, welche die Notabelnversammlung, später

„Delegirtenversammlung“ genannt, theils erhielt, theils beanspruchte, waren nicht nach dem Wunsche Englands und Frankreichs. Der französische Ministerpräsident Gambetta, welcher, wie früher Napoleon III., seine Regierung mit dem Glanz einer militärischen Gloire umgeben wollte und, wo sich ihm keine Händel aufdrängten, solche zu stiften suchte, war entschlossen, den orientalischen Brand aufs neue anzufachen. Er unterhandelte mit dem englischen Kabinet und wollte dasselbe zu einer gemeinschaftlichen Besetzung Aegyptens bewegen, um die dort erwachten nationalen Gelüste niederzuschlagen, den Khedive zu einem französischen Präfekten, Aegypten zu einer westmächtlichen Provinz zu machen. Obgleich seine Diplomaten ihm mittheilten, daß Fürst Bismarck von der Ausführung eines solchen Planes entschieden abrathe, daß Deutschland, Oestreich, Rußland und Italien darin einig seien, die Eventualität einer Landung französisch-englischer Truppen zurückzuweisen und die Absendung türkischer Truppen als die allein richtige und rechtmäßige Maßregel zu befürworten, und daß der deutsche Generalkonsul in Aegypten ein Christen-Gemetzel als die nächste Folge einer westmächtlichen Expedition bezeichnete, blieb doch Gambetta mit der Zuversicht und dem Eigensinn eines politischen Parvenu auf seinem Entschluß und war bereit, ganz Europa Trost zu bieten, auch auf die Gefahr hin, Frankreich in einen großen Krieg zu verwickeln. Der Mitwirkung Englands glaubte er sicher zu sein, obgleich ihm dort ausdrücklich bemerkt wurde, daß, wenn England sich mit Frankreich zu gemeinsamen diplomatischen Schritten verbünde, daraus nicht die Entschließung zu einer gemeinschaftlichen militärischen Aktion gefolgert werden dürfe. Aber Gambetta war leidenschaftlich und kurzichtig genug, trotz dieser Zurückhaltung des englischen Kabinetts fest daran zu glauben, daß dasselbe mit ihm durch Dick und Dünn gehe, und hielt die westmächtliche Allianz zum Zweck der Durchführung einer gemeinschaftlichen Orientpolitik für eine bereits abgeschlossene Sache. Zum Glück für Frankreich, das in Gefahr war, in die gefährlichsten Abenteuer hineingezogen zu werden, trat Gambetta schon am 26. Januar 1882 von seinem Ministerposten zurück und hatte Freycinet zum Nachfolger. Wer bisher Gambetta für einen großen Staatsmann gehalten hatte — und die Zahl dieser Schwärmer war in Frankreich überwiegend groß — der sah sich sehr getäuscht. Manche sprachen geradezu davon, daß

er sich durch diese Behandlung der orientalischen Frage vollends ganz unmöglich gemacht habe.

Zunächst wurde dem Khedive am 8. Januar 1882 von den Vertretern Englands und Frankreichs eine Kollektivnote übergeben, mit der Erklärung, daß die Westmächte entschlossen seien, den Thron des Khedive unter den von den verschiedenen Fermanen aufgestellten Bedingungen aufrecht zu halten, und daß sie alle Ursachen innerer und äußerer Verwickelungen abzuwenden suchen würden. In einem Rundschreiben vom 12. Januar erinnerte die Pforte daran, daß Aegypten einen integrirenden Theil des Länderbesizes des Sultans bilde und daß daher die Westmächte nur durch Vermittlung der Pforte mit Aegypten verkehren könnten. Gegenüber den westmächtl. Fälschungen, welche immer von der Unabhängigkeit Aegyptens sprachen und den Khedive, wenn es ihnen so paßte, für einen Souverän ausgaben, um ihn dann wiederum, wenn es ihnen anders paßte, wie einen von ihnen abhängigen Beamten zu behandeln, that die Pforte sehr gut daran, sich darauf zu berufen, daß Aegypten, wenn auch mit vielen Rechten ausgestattet, doch nichts anderes als ein türkischer Vasallenstaat sei. Die Pforte hatte auch bei der Einsetzung des neuen Khedive manche von den im Jahre 1873 dem Khedive Ismail zugestandenen Freiheiten wesentlich modificirt und unter anderem den Abschluß von Handelsverträgen und die Aufnahme von Anleihen von ihrer Genehmigung abhängig gemacht. Ein Staat, der solchen Einschränkungen unterworfen ist und dazu noch Tribut zahlt, kann nicht als ein unabhängiger bezeichnet werden. Die nationale Partei Aegyptens fühlte sich durch das anmaßende Auftreten der Westmächte ebenso verletzt als bedroht. Die Aufregung stieg, der Haß gegen die Fremden wuchs. Nicht weniger als 1280 europäische Beamte, darunter etwa 600 Engländer und Franzosen, mit einem Gesamtgehalt von nahezu 10 Millionen Frs., waren im Dienste der ägyptischen Regierung, theils bei den Gerichtshöfen, theils im Finanzministerium, theils bei der Eisenbahn-, Telegraphen- und Postverwaltung. Daß eine solch massenhafte Fremdenkolonie, welche die einträglichsten und einflußreichsten Aemter inne hat, zuletzt die Eifersucht der einheimischen Bevölkerung hervorrufen muß, ist begreiflich.

Unter solchen Umständen ergriff die nationale Partei das Staatsruder. Das Ministerium dankte am 2. Februar ab; in dem

neuen Kabinet übernahm Arabi das Kriegsministerium. Er war die Seele der Bewegung und thatsächlich Herr der Lage. Die Weigerung des Khedive, das über die tscherkessischen Officiere, welche eine Verschwörung gegen Arabi angezettelt hatten, vom Kriegsgericht gefällte Urtheil zu bestätigen, veranlaßte einen Konflikt zwischen beiden. Arabi berief, ohne dazu berechtigt zu sein, die Delegirtenversammlung und verlangte von ihr die Absetzung des Khedive. Diese ging nicht darauf ein; das Ministerium blieb jedoch im Amt. Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Granville, sagte sich unmittelbar nach Gambetta's Sturz von dessen Politik offen los, steuerte in das Fahrwasser der vier Großmächte, wollte die ägyptische Frage auf internationalem Wege geregelt wissen und suchte die Zustimmung des widerstrebenden Frankreichs dafür zu gewinnen, daß, wenn eine bewaffnete Intervention in Aegypten zur absoluten Nothwendigkeit würde, türkische Truppen hiezu verwendet werden sollten. Die englisch-französische Note vom 11. Februar lud die anderen Großmächte zu einem Meinungsaustrausch über die Lage Aegyptens ein und verlangte nur die Aufrechthaltung des Status quo und der internationalen Konventionen. Doch wurden die Westmächte einigemal wieder rückfällig, da England für den Suez-Kanal fürchtete, der französische Ministerpräsident Freycinet die Rache des durch Veröffentlichung des Gelbbuches schwer kompromittirten Gambetta in Rechnung ziehen mußte. Am 20. Mai, als die Unterhandlungen zwischen den sechs Großmächten schon begonnen hatten, erschien ein englisch-französisches Geschwader vor Alexandria, gegen den ausdrücklichen Willen der Ostmächte, welche weder zu einer unnützen Flottendemonstration, wie im Jahre 1879 vor Dulcigno, noch zu einer militärischen Intervention ihre Zustimmung geben konnten; denn zu einer solchen hatte nach ihrer Ansicht nur die Pforte ein Recht. Der Protest der Pforte und ihr Verlangen, daß das Geschwader sich wieder zurückziehen solle, waren erfolglos. Der Gedanke, daß der westmächtliche Einfluß in seiner ganzen Macht wieder hergestellt werden solle, hatte die Oberhand. Die Westmächte ließen daher am 25. Mai der ägyptischen Regierung ein Ultimatum übergeben, worin sie verschiedene Bedingungen stellten, den Rücktritt des Ministeriums und die Entfernung Arabi's aus Aegypten forderten und die Drohung aussprachen, sie würden im Nothfall die Erfüllung ihrer Bedingungen durch eine Intervention erzwingen, ohne ausdrücklich anzugeben,

ob sie durch ihre eigenen oder durch türkische Truppen diese Intervention ausführen wollten. Da der Khedive, ein schwacher Mann, der vollständig unter westmächtllichem Einfluß stand, die Bedingungen der Westmächte, trotz der entgegengesetzten Rathschläge des Ministeriums, annahm, so gab letzteres am 27. Mai seine Entlassung ein.

Bevor ein neues Ministerium gebildet wurde, traten neue Ereignisse ein. Die Unterhandlungen in Konstantinopel hatten inzwischen ihren Fortgang gehabt. Frankreich stellte den Antrag, daß die Pforte mit einem europäischen Mandat zum Einschreiten in Aegypten betraut werden solle. Ein solches konnte letztere nicht annehmen, da sie zur Intervention in einem Vasallenstaat keine Erlaubniß und keinen Auftrag von Europa brauchte. Darauf schlug Frankreich vor, daß in Konstantinopel eine Konferenz der Botschafter der sechs Großmächte zusammentreten und gemeinschaftlich mit der Pforte entscheidende Beschlüsse fassen solle. Aber diese, welche in jeder Art von Einmischung in die politischen Verhältnisse ihres Reiches eine Beeinträchtigung ihrer Souveränität erblickte, hatte keine Lust, an einer solchen Konferenz theilzunehmen, und schickte am 4. Juni Derwisch-Pascha, welcher den widerspenstigen Albanesen gegenüber so viele Energie bewiesen hatte, als Kommissär mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Kairo, um die dortige Lage zu prüfen, die Souveränitätsrechte des Sultans geltend zu machen und eine Versöhnung zwischen dem Khedive und Arabi herbeizuführen. Während er mit diesen beiden und mit den Notabeln verhandelte, trat das ein, was der deutsche Generalkonsul als Folge einer westmächtllichen Expedition bezeichnet hatte. Infolge eines Streites, welchen ein Europäer mit einem Araber gehabt und wobei er letzteren getödtet haben soll, brachen in Alexandria am 11. Juni Unruhen aus; viele Europäer wurden ermordet, einige Konsuln, darunter der englische, schwer verwundet. Die Ruhe war zwar bald wieder hergestellt, aber das Vertrauen war geschwunden und eine allgemeine Panik an dessen Stelle getreten. Alle Seemächte schickten Schiffe nach Alexandria, um ihren Nationalen Schutz zu bieten und sie in ihre Heimat zurückzuführen. Durch die Flucht so vieler wohlhabenden europäischen Familien wurden Tausende von Bewohnern Alexandria's brotlos; Handel und Wandel stockten vollständig. Durch diese Katastrophe und ihre Folgen wurde die Lage der Pforte gegenüber dem Andrängen der Westmächte eine ungünstigere, und

auch die Stellung Arabi's schien bedroht zu sein. Die Pforte berief ihn nach Konstantinopel; er nahm die Sache nicht sehr ernst und leistete keine Folge; trotzdem zeichnete ihn der Sultan durch Ueberfendung eines hohen Ordens aus. Bei der Bildung des neuen Ministeriums, welche erst am 17. Juni stattfand, bezieht Arabi das Kriegsministerium, während Ragheb-Pascha, welcher kein Freund der Europäer war, das Präsidium und das Auswärtige übernahm. Das ganze Kabinet galt als ein nationales. Dies war die Antwort auf das westmächtlche Ultimatum. Die Botschafter-Konferenz trat in Konstantinopel am 23. Juni zusammen, und zwar ohne Betheiligung der Pforte. Zugleich machten England und Frankreich bedeutende Rüstungen, um, falls die Pforte die bewaffnete Intervention ablehnte, diese selbst in die Hand zu nehmen. Die Pforte erklärte eine solche Intervention für gegenstandslos, da in Aegypten überall Ruhe herrsche. Diese Ruhe wurde gewaltig gestört, als der englische Admiral, nachdem seiner Aufforderung, die Befestigungsarbeiten einzustellen, von Arabi nicht entsprochen worden war, am 12. Juli das Bombardement von Alexandria eröffnete. Er brachte zwar die Batterien der Forts zum Schweigen, warf aber auch den Brand in die Stadt. Arabi zog sich mit seinen Truppen in der Richtung nach Kairo zurück. Beim Abzug wurden die Häuser der Europäer von ägyptischen Soldaten und dem Gesindel der Stadt geplündert, hunderte von Menschen ermordet, die Feuersbrunst von Quartier zu Quartier verbreitet. Ein großer Theil der Stadt wurde in einen Aschenhaufen verwandelt. Die englischen Marinetruppen landeten und besetzten einige Punkte der Stadt. Zwischen England und Frankreich wurde ein Uebereinkommen getroffen, wonach von Truppen beider Staaten das Gestade des Suezkanals besetzt und dieser gegen Verschlüßungen gesichert werden sollte. Arabi, vom Khedive für abgesetzt und für einen Rebellen erklärt, schaltete in Kairo wie ein Diktator und verfügte schrankenlos über die Armee und die Finanzen des Landes. England wollte diese Verwirrung benutzen, um unter dem Schein eines Ordnungsstifters seine schwere Hand auf Aegypten zu legen und aus einem unbequemen Gläubiger sich zu einem noch unbequemerem Protektor zu machen. Da ihm weder die Pforte noch die übrigen Großmächte eine solche Stellung in Aegypten einräumen konnten, so gelang es jetzt erst den Konferenzmächten, die Pforte aus ihrer Passivität herauszubringen. In der

identischen Note vom 15. Juli forderten die Konferenzmächte die Pforte auf, in Aegypten militärisch einzuschreiten, um den Statusquo dort aufrecht zu halten und der Anarchie ein Ende zu machen. Die Bevollmächtigten der Pforte traten am 22. Juli in die Konferenz ein und erklärten am 26., daß der Sultan bereit sei, unter den in der Note angegebenen Bedingungen sofort Truppen nach Aegypten einzuschiffen. In welcher Weise sich die Pforte mit England, das für seine ägyptische Expedition bereits Flotte und Generalstab ausgerüstet hatte, auseinandersetzen wollte, war eine höchst schwierige Frage (s. Großbritannien).





Frankreich.

Nach dem Abschluß des Frankfurter Friedensvertrages und nach der Niederwerfung der Pariser Kommune waren die Regierung und die Nationalversammlung darin einig, daß mit Aufbietung aller Kräfte zunächst die Erreichung zweier Ziele erstrebt werden müsse: das Land sollte möglichst bald von der deutschen Occupation befreit und die Armee sollte qualitativ und quantitativ vollständig reorganisiert werden. Man wollte die Schmach einer fremden Besatzung vermeiden, das Land in einen verteidigungsfähigen Zustand versetzen und für einen Revanchekrieg ausrüsten. Thiers, von der Nationalversammlung in Bordeaux am 17. März 1871 zum Chef der vollziehenden Gewalt, von der Versammlung in Versailles am 31. August zum Präsidenten der französischen Republik gewählt, veranstaltete zur Bezahlung der zwei ersten Milliarden Kriegsschädigung, mit Genehmigung der Nationalversammlung, im Juni 1871 eine Anleihe von 2500 Mill. Frs. und zur Abzahlung des Restes im Juli 1872 eine Anleihe von mehr als 3 Milliarden. Die Anleihe wurde, was ein Beweis für den Kredit des reichen Landes war und das Selbstgefühl der Nation aufs neue belebte, durch die einheimischen und fremden Spekulanten und Kapitalisten vierzehnmal überzeichnet. Infolge dessen war es Frankreich möglich, die Kriegskontribution früher, als beim Friedensschlusse in Aussicht genommen war, abzuführen und dadurch auch das Ende der Occupation früher herbeizuführen. Nach der am 15. März 1873 abgeschlossenen Konvention wurde am 5. September desselben Jahres die letzte

Viertelmilliarde gezahlt (während im Friedensvertrag der 2. März 1874 als der letzte Zahlungstermin bezeichnet war), worauf die Occupationsarmee das französische Gebiet verließ. Mit gleicher Energie wurde auch die Armee-Reorganisation betrieben, wofür die preussischen Einrichtungen zum Muster genommen wurden. Durch das Kriegsdienstgesetz vom 27. Juli 1872 wurde die allgemeine Wehrpflicht und das Institut der Einjährig-Freiwilligen eingeführt, welches letzteres sich übrigens keiner besonderen Beliebtheit erfreute und bei der mangelhaften Einrichtung des Unterrichtswesens geringe Resultate lieferte. Nach diesem Gesetz wurde die Landmacht in eine aktive Armee und eine Territorialarmee eingetheilt. Jeder diensttaugliche Franzose hatte 20 Jahre zu dienen, und zwar 5 Jahre in der aktiven Armee, 4 Jahre in der Reserve, 5 Jahre in der Territorialarmee und 6 Jahre in der Reserve dieser letzteren. Doch konnte, schon aus finanziellen Gründen, nicht die sämtliche junge Mannschaft zum fünfjährigen Dienst herangezogen werden, sondern ein Theil derselben war nur zu sechsmonatlichen Uebungen verpflichtet. Dieses Gesetz wurde vervollständigt durch das Organisationsgesetz vom 24. Juli 1873 und durch das Cadresgesetz vom 13. März 1875. Durch jenes wurde festgesetzt, daß die Armee aus 144 Regimentern Infanterie, 70 Regimentern Kavallerie und 28 Regimentern Artillerie bestehen solle, zu welchem Zwecke 18 Infanterieregimenter, 14 Kavallerieregimenter und 8 Artillerieregimenter neu formirt werden mußten. Diese Armee wurde in 18 Korps eingetheilt, von welchen jedes aus 2 Infanteriedivisionen, 1 Kavalleriebrigade und 1 Artilleriebrigade, 1 Geniebataillon und 1 Train-Escadron besteht. Die übrigen 34 Kavallerieregimenter sind in 8 besondere Kavalleriedivisionen vertheilt, welche für die 18 Armeekorps oder für die aus diesen zu bildenden großen Armeen eine Reserve bilden. Zugleich wurden für die 18 Armeekorps die kommandirenden Generale ernannt. Wir finden unter ihnen die Namen: Clinchant, Douay, Herzog von Numale, Ducrot, Ciffen, Bourbaki, Aurelle de Paladines. Zur Sicherstellung Algeriens wurde ein 19. Korps errichtet und dieses unter das Kommando des dortigen Generalgouverneurs Chanzy gestellt. Durch das Cadresgesetz wurden die Bataillonscadres in der Weise vermehrt, daß, während bisher die Regimenter aus 3 Bataillonen mit einer Maximalstärke von je 1000 Mann bestanden, nun Regimenter von

4 Bataillonen errichtet werden konnten, wodurch die Maximalstärke des Regiments auf 4000 Mann erhöht wurde. Da die Zahl der Infanterieregimenter 144 betrug, so vermehrte das Cadresgesetz die französische Armee um 144 Bataillone, das heißt, um 144,000 Mann. Dieses Gesetz schien ganz darauf berechnet, rasch einen Rahmen zu gewinnen, um gewaltige Volksmassen in die neue militärische Organisation hineinzuwurfen und so mit überwältigenden Zahlen den Revanchekrieg zu beginnen. Wir haben oben gesehen, welche großes Aufsehen dieses Gesetz in Deutschland gemacht hat, so daß im April 1875 in Berlin die Frage aufgeworfen wurde, ob der Krieg „in Sicht“ sei, und ob es für Deutschland nicht besser wäre, dem für den Revanchekrieg sich in unerhörter Weise rüstenden Frankreich den Krieg zu erklären, bevor seine Rüstungen für denselben vollendet seien. Die Gesamtsumme der aktiven Armee nach der Friedensstärke vom Jahre 1880 betrug 502,856 Mann mit 120,888 Pferden. Ist die Reorganisation vollständig durchgeführt, was im Jahre 1885 der Fall sein wird, so wird die erste Operationsarmee folgende Zahlen aufweisen: 638,000 Mann Infanterie, 58,800 Mann Kavallerie, 124,000 Mann Artillerie mit 2508 Geschützen, 25,000 Mann Genie, zusammen 845,800 Mann. Rechnet man dazu die Reserve, die Territorialarmee und deren Reserve, so bekommt man eine Masse von mehr als 2 Millionen Soldaten, die, wenn auch nicht gleichmäßig ausgebildet, so doch in feste Truppenverbände eingetheilt und trefflich ausgerüstet sind. Die Infanterie ist mit dem Gras-Gewehr, die Artillerie mit Gußstahl-Hinterladern versehen. Was bis zu dem genannten Zeitpunkt noch fehlen wird, das ist eine genügende Anzahl von tüchtigen Officieren, und was wohl auch später noch fehlen wird, das ist ein Generalstab, wie ihn Moltke herangebildet hat. Für die militärische Schmach des letzten Krieges mußte Marschall Bazaine, welcher die für den Krieg so entscheidungsvolle Kapitulation von Metz unterzeichnet hatte, büßen. Ihm wurde alle Schuld des schlimmen Ausgangs zugeschrieben. Vor ein Kriegsgericht gestellt, wurde er am 10. December 1873 zum Tode verurtheilt, aber zu zwanzigjähriger Haft begnadigt. Er trat sofort seine Gefangenschaft in dem Fort der Insel Sainte-Marguerite an, entfloß aber am 10. August 1874 und begab sich nach Belgien und später nach Spanien.

Alle Parteien, von den extremsten Royalisten bis zu den

extremsten Republikanern, waren darin einig, daß für die Reorganisation der Armee alles gethan, alles getragen werden müsse. Die Regierung mochte von der Nationalversammlung noch so viel Geld für diese Zwecke verlangen: alles wurde ihr bewilligt und sogar noch mehr Geld ihr angeboten, als sie verlangte. Selbst einem unpopulären Ministerium, dem die Volksvertretung die Bewilligung des Budgets versagte, wurden, wie dies 1877 der Fall war, die Militärfredite ohne alle Debatte bewilligt. Dieser Theil des Budgets war, das Ministerium und die Kammern mochten zusammengesetzt sein, wie sie wollten, nie in Frage gestellt, blieb außer aller Diskussion, hatte mit der inneren Politik und mit den Fraktionsstreitigkeiten nichts zu schaffen. Denn alle Parteien wollten die verdunkelte militärische Gloire wieder in ihrem alten Glanze erblicken, die entriessenen Provinzen zurückerobern oder Kompensationen, etwa in Belgien, dafür erringen. Die Armee war das Schöpfkind der Nation, die Revanche der Gegenstand eines förmlichen Kultus. Betrugen auch die Kosten des Krieges von 1870 und 1871 die ungeheure Summe von 13,839 Millionen Frcs. und mußten auch infolge dessen die jährlichen Steuern um 632 Millionen erhöht werden: das Volk ließ sich dies ohne das geringste Murren geschehen. Niemals hörte man ein Wort von Sparsamkeit im Militärbudget, niemals ein Wort der Klage über die von Jahr zu Jahr erhöhten Militärfredite. Nur über das eine herrschte Meinungsverschiedenheit, über die Zeit, wann die Revanche eröffnet werden sollte. Die Besonneneren wollten jedenfalls den Abschluß der Armee-Reorganisation abwarten und glaubten, daß Frankreich nicht eher die Offensive ergreifen solle, bis es einen starken Allirten habe und bis Deutschlands Aktionsfähigkeit durch innere oder äußere Verlegenheiten vermindert sei. Die Heißblütigeren, zu welchen hauptsächlich Gambetta gerechnet werden mußte, erhoben sich über diese Vorsichtsmaßregeln und waren auch zu sofortigem Losschlagen bereit, im Vertrauen auf die Massenhaftigkeit der französischen Streitmacht. Wir haben gesehen, mit welcher Geschicklichkeit die deutsche Reichsregierung dafür sorgte, daß das republikanische Frankreich keinen Allirten erhielt, während Deutschland feste Allianzen schloß und zuletzt das Centrum wurde, um welches andere Großmächte sich gruppirtten, und wir werden im Verlauf dieser Darstellung finden, daß Frankreich zwar bereit war, sich in die Revanche

zu stürzen, aber nicht in Abenteuer, und daß es, durch den Vorgang von 1870 gewigtigt, lieber Gambetta als den Frieden über Bord warf.

Aber nicht bloß Heißsporne, wie Gambetta, welchen Thiers wegen seiner Diktatur von Tours und Bordeaux öffentlich einen fou furieux nannte, schwärmten für die baldige Eröffnung des Revanchekrieges, sondern auch die Klerikalen Frankreichs, zumal nach Beginn des deutschen Kulturkampfes. Die in Frankreich zwar nicht gesetzlich eingeführten, aber geduldeten und zahlreichen Jesuiten glaubten die politischen Verhältnisse und Stimmungen für ihre Zwecke benutzen zu können. Nachdem ihre Hoffnung, mit Hilfe des französischen Kaiserreiches im Jahre 1870 das protestantische Deutschland zu überwältigen und die Errichtung eines geeinigten Deutschen Reiches unter einem protestantischen Kaiser unmöglich zu machen, an der militärischen Kraft des deutschen Volkes gescheitert war, suchten sie das nationale Unglück für ihre Zwecke auszubeuten. Das erschütterte Frankreich sollte vollständig unter die Herrschaft der Jesuiten gebracht, der nationale und religiöse Fanatismus beständig aufgestachelt, der Klerikalismus als die einzige Hoffnung Frankreichs betrachtet, der Revanchekrieg zugleich als Konfessionskrieg, als ein nationalklerikaler Kreuzzug angesehen werden. Zur Erreichung solcher Ziele wurden Erscheinungen der Jungfrau Maria in Scene gesetzt, die Wunderquellen zu Lourdes und an anderen Orten eröffnet, der Kultus des heiligen Herzens Jesu bis zum Wahnwitz getrieben, Processionen von zehn- und zwanzigtausend Menschen veranstaltet, Glaubenslieder mit einem Revancherefrain gesungen und so der Fanatismus in der richtigen Höhe gehalten. Die Jesuiten glaubten aber ihre Herrschaft nur dann fest begründet, wenn sie, die bereits den ganzen Volksunterricht und die Leitung der weiblichen Erziehung und Bildung in ihren Händen hatten, auch den höheren Unterricht unter ihre Gewalt bringen und damit den ganzen Beamtenstand von sich abhängig machen könnten. Sie verlangten daher im Namen der republikanischen Freiheit, daß das Recht, Universitäten und Lehrkurse zu eröffnen, nicht bloß allen Bürgern, Gemeinden und Departements, sondern auch den Diöcesen eingeräumt werde, und daß die zu gründenden neuen Universitäten das Recht der Ertheilung akademischer Grade und der Annahme von Legaten und Schenkungen erhalten sollten. Sie hofften dadurch die Staatsuniversitäten nach und nach auf den Aussterbeetat zu

setzen und alles, was Carrière machen wollte, den jesuitischen Universitäten zufließen zu sehen. Das Unterrichtsgesetz vom 12. Juli 1875 bewilligte ihnen alle diese Forderungen und traf nur hinsichtlich der Ertheilung der akademischen Grade die Aenderung, daß eine aus Vertretern der Staatsfakultäten und der freien Universitäten bestehende Kommission das Recht der Ertheilung dieser Grade haben sollte. Darauf wurde, nach dem Beschlusse einer Versammlung von mehreren Bischöfen, in Paris eine freie Universität mit sämtlichen Fakultäten errichtet und sechs weitere Universitäten mit je zwei oder drei Fakultäten in Lille, Poitiers, Angers, Toulouse, Lyon und Avignon gegründet. Die hiezu nöthigen Gelder wurden durch die Zuschüsse der Bischöfe und Kongregationen, durch Legate, Subskriptionen und Sammlungen aufgebracht. Die neuen Universitäten wurden vollständig der päpstlichen Autorität unterworfen, ihre Gründung und die Ernennung der Rektoren von der Bestätigung des Papstes abhängig gemacht und die Professoren zu unbedingtem Gehorsam gegen den Papst und zur unbedingten Annahme und Befolgung der kirchlichen Lehre in ihrem Dienste verpflichtet. Die Studenten wurden, soweit es möglich war, in gemeinschaftlichen Gebäuden untergebracht, die externen der strengsten Ueberwachung unterworfen und zu Andachtsübungen kommandirt. Im Namen der Unterrichtsfreiheit wurde die freie Wissenschaft mit Füßen getreten und das freie Studium mit Handschellen gefesselt.

Die Möglichkeit, Frankreich zu einem Bollwerk des Jesuitismus zu machen, hing wesentlich mit der Verfassungsfrage zusammen. Wenn es den Jesuiten gelang, im Bunde mit den Legitimisten eine bourbonische Restauration herbeizuführen, dann waren sie, falls eine solche sich halten konnte, geborgen. Die Nationalversammlung, in welcher die monarchisch Gesinnten die Mehrheit hatten, mühte sich vier Jahre lang ab, um die provisorischen Zustände in definitive umzuwandeln. Man hatte bisher nur eine thatsächliche, nicht eine verfassungsmäßige Republik. Die Nationalversammlung konnte aus jener eine beliebige Regierungsform, auch eine Monarchie, schaffen. Was den Monarchisten hinderlich war, das war ihre Spaltung in die drei Parteien der Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten, von welchen jede ihren besonderen Prätendenten hatte. In der Bekämpfung der monarchistischen Pläne waren die Republikaner, welche sich selbst wieder in gemäßigte, entschiedene und radikale

schiedenen, einig; ihre Uneinigkeit fing erst an, wenn es an die innere Einrichtung des Baues ging. Die Dreißigerkommission hatte längst den Auftrag, die konstitutionellen Gesetze auszuarbeiten; allein einerseits kam sie selbst schwer zu einem gemeinsamen Beschluß, andererseits fand sie für ihre mit vielen Hintergedanken versehenen Beschlüsse in der Versammlung keine Mehrheit. Die Legitimisten und Orleansisten glaubten, durch eine „Fusion“ der beiden Königslinien, der Bourbons und der Orleans, in Frankreich wieder einen Königsthron aufrichten zu können; aber der Graf v. Chambord, der sich König Heinrich V. nannte, machte sich durch sein Manifest vom 5. Juli 1871, in welchem nur die „Weiße Fahne“ (die bourbonische) als die Fahne Frankreichs anerkannt wurde, bei allen Parteien, mit Ausnahme der Legitimisten, unmöglich. Im Jahre 1873, als nach dem Sturze Thiers' die Restaurationspläne günstigere Aussichten hatten, wurden neue Fusionsversuche gemacht. Die Prinzen von Orleans, welche nach dem Sturze des Kaiserreiches und nach der Zurücknahme der über sie verhängten Verbannungsgesetze wieder nach Frankreich zurückgekehrt waren und die ihnen von Napoleon im Jahre 1851 genommenen Familiengüter wieder erhalten hatten, waren zur Unterwerfung unter das Princip der Legitimität bereit. Der Graf von Paris machte, als Chef der Familie Orleans, am 5. August 1873 dem Grafen Chambord einen Besuch in Frohsdorf und erkannte im Namen seiner Familie denselben als den Chef des Hauses Bourbon=Orleans und als den alleinigen Vertreter des monarchischen Princips in Frankreich an. Da aber Graf Chambord in seinem Briefe vom 27. Oktober 1873 eine bedingungslose Zurückberufung verlangte und weder in der Fahnenfrage (ob die Tricolore oder die Weiße Fahne die Fahne Frankreichs sein sollte) noch in der Verfassungsfrage zum voraus eine bindende Erklärung abgeben wollte, so mußten sich die Orleansisten, wenn sie nicht allen Einfluß in Frankreich verlieren wollten, von den Fusionsbestrebungen lossagen, und die Legitimisten standen von nun an mit ihrem „König“ ganz isolirt. Doch hatte keine der beiden Parteien mehr einen bedeutenden Anhang unter der Masse. Eine Schilderhebung war von dieser Seite nicht zu fürchten. Vielmehr handelte es sich zunächst lediglich darum, ob ein drittes Kaiserreich oder eine definitive Republik aus diesen inneren Kämpfen hervorgehen werde. Nach dem am 9. Januar 1873 in Chislehurst (bei London) erfolgten

Tode Napoleons III. wurde dessen Sohn, welcher am 16. März 1874 die Feier seiner Großjährigkeit beging, von den Bonapartisten als Chef der kaiserlichen Familie und als Napoleon IV. anerkannt. Diese Partei, welche ebensowohl die Legitimisten und Orleanisten als die Republikaner zu Gegnern hatte, suchte ebendeshwegen ihre Stütze bei dem niederen Volk und bei der Armee und wartete eine günstige Gelegenheit zu einem Staatsstreich ab.

Die drei monarchistischen Parteien arbeiteten an Thiers' Sturz, so große Verdienste er auch durch den Abschluß des Friedens und durch die frühe Beendigung der Occupation um Frankreich hatte. Sie verlangten, daß er ihre Restaurationspläne unterstützen solle. Er erwiderte ihnen, daß, da jede dieser drei Parteien einen besondern Prätendenten habe, nur die Republik möglich sei. Da nun die Ergänzungswahlen meist zu Gunsten der Republikaner ausfielen, so ließ sich fast mit mathematischer Sicherheit ausrechnen, bis zu welchem Zeitpunkte nicht mehr die Monarchisten, sondern die Republikaner die Mehrheit in der Nationalversammlung haben würden. Daß dann Thiers sowohl in der Verfassungsfrage als in anderen Fragen in Verbindung mit den Republikanern in antimonarchischem Sinne vorgehen würde, war sicher anzunehmen. Um diesen Zuständen ein rasches Ende zu machen und der quälenden Besorgnisse sich zu entledigen, beschloßen die Monarchisten, Thiers zu stürzen und die Gewalt in ihre Hände zu bringen. Die Thatsache, daß Thiers bei der Neubildung des Ministeriums vom 18. Mai 1873 die monarchische Mehrheit gar nicht berücksichtigt und nur Mitglieder der gemäßigten Linken in sein Kabinet aufgenommen hatte, war ihnen ein willkommenener Anlaß. Sie beantragten auf dies hin ein Tadelsvotum gegen ihn. Dasselbe wurde am 24. Mai mit 360 gegen 344 Stimmen angenommen; Thiers und seine Minister nahmen sofort ihre Entlassung; Marschall Mac Mahon wurde noch in der nämlichen Sitzung mit 390 Stimmen (die ganze Linke hatte sich, mit einer einzigen Ausnahme zu Gunsten Grévy's, der Abstimmung enthalten) zum Präsidenten der Republik gewählt. Dieser ernannte ein aus Mitgliedern der drei monarchistischen Parteien zusammengesetztes Ministerium, in welchem der Herzog von Broglie den Vorsitz führte und das Auswärtige übernahm. Um der Stellung des Präsidenten mehr Festigkeit zu geben, beschloß die Nationalversammlung am 20. November, dem Wunsche Mac Mahons ent-

sprechend, die Dauer der Präsidentschaft auf sieben Jahre (Septennat) festzusetzen. Die neue Regierung begünstigte vorzugsweise die Bonapartisten und die Klerikalen. Jene hatten die meisten höheren Beamtenstellen inne; die Bischöfe machten, wie wir bereits angeführt haben, in ihren Hirtenbriefen die heftigsten Angriffe auf die deutsche Reichsregierung. Es gelang zwar Broglie, die Annahme des Mairegesetzes, wodurch die Ernennung der Bürgermeister in die Gewalt der Regierung gebracht wurde, in der Versammlung durchzusetzen; als er aber auch die Verfassungsfrage in reaktionärem Sinne erledigen wollte, ein höchst illiberales Senatsgesetz und ein das allgemeine Stimmrecht beschränkendes Wahlgesetz für die Abgeordnetenwahlen vorlegte, stellten sich die Bonapartisten, die nur von dem allgemeinen Stimmrecht einen politischen Erfolg für ihre Partei erwarteten, auf die Seite der Republikaner und brachten dadurch bei der untergeordneten Frage, ob das Wahlgesetz sofort zur Berathung kommen solle, eine Mehrheit gegen das Ministerium zu Stande. Auf dies hin nahm Broglie am 16. Mai 1874 seine Entlassung, und Kriegsminister Eiffey bildete am 22. Mai ein neues, gleichfalls den monarchischen Parteien entnommenes Cabinet. Die Begünstigung der Klerikalen und der Bonapartisten dauerte fort. Infolge dessen näherten sich die gemäßigten Orleanisten, welche die Pläne der Bonapartisten zu vereiteln suchten, den gemäßigten Republikanern. Aus dem rechten und dem linken Centrum bildete sich eine neue Mehrheit, welche die Verfassungsfrage in gemäßigt-republikanischem Sinne zu entscheiden suchte. Das Gesetz über die Uebertragung der Gewalten, wodurch das Verhältniß des Präsidenten der Republik zum Senat und zur Abgeordnetenkammer bestimmt wurde, und das Gesetz über die Wahl und die Befugnisse des Senats sollten zur Berathung kommen. Das rechte und das linke Centrum vereinigten sich über das von dem Abgeordneten Wallon zu ersterem Gesetz gestellte Amendement, wonach der Präsident der Republik von den beiden Kammern zusammen auf sieben Jahre gewählt werden und wieder wählbar sein sollte, und über das von Wallon neu redigirte Senatsgesetz, wonach die Zahl der Senatoren auf 300 bestimmt wurde, wovon 75 von der Nationalversammlung auf lebenslänglich (und bei Todesfällen deren Nachfolger durch Cooptation vom Senat), 225 durch die Departements und die Kolonien auf neun Jahre gewählt werden sollten. Als

beide Gesetze in der Wallon'schen Fassung von der Nationalversammlung am 23. und 24. Februar 1875 angenommen wurden, trat das Ministerium Cisseu, welches mit der neuen Mehrheit nicht übereinstimmte, zurück. Darauf bildete Buffet, der seit dem 4. April 1873 Präsident der Nationalversammlung gewesen war, ein neues Cabinet, das zwar einige Mitglieder des rechten Centrums in sich aufnahm, aber derjenigen Mehrheit, welche jene Gesetze durchgesetzt hatte, nicht vollständig entsprach. Obige zwei Verfassungsgesetze wurden ergänzt durch die Gesetze über die Beziehungen der öffentlichen Gewalten zu einander und über den Modus der Wahl der 225 Senatoren (durch die Abgeordneten der Departements und der Kolonien, durch die General- und Arrondissementsräthe und durch die Gemeindevertreter), welche am 16. Juli angenommen wurden, und durch das Gesetz über die durch Arrondissementsabstimmung vorzunehmenden Abgeordnetenwahlen, das am 30. November genehmigt wurde. Dazu kam ein verschärftes Pressegesetz und ein Gesetz über den Belagerungszustand, der nur noch in Paris, Lyon, Marseille und Versailles aufrecht erhalten werden sollte. Die Wahl der von der Nationalversammlung zu wählenden 75 Senatoren wurde unter heftigen Parteikämpfen vom 9. bis 21. December in elf Sitzungen vollzogen. Das Ergebniß derselben war eine vollständige Niederlage des Ministeriums Buffet. Nachdem von der Nationalversammlung noch beschlossen war, daß die Senatswahlen am 30. Januar 1876, die Abgeordnetenwahlen am 20. Februar, die Eröffnung der beiden neuen Körperschaften am 8. März stattfinden solle, trennte sie sich am 31. December 1875, um nicht mehr wiederzukehren und den beiden Kammern Platz zu machen.

Obgleich das Ministerium Buffet seinen ganzen Regierungsapparat in Bewegung setzte, um die Wahlen in seinem Sinne zu lenken, fielen dieselben doch im ganzen zu Gunsten der Republikaner aus. Zwar wurde in den Senat nur etwa ein Drittheil Republikaner gewählt und zwar meist gemäßigte, während die zwei andern Drittheile den monarchistischen Parteien angehörten (darunter waren 40 Bonapartisten); aber bei den Abgeordnetenwahlen gewannen die Republikaner von 532 Sitzen etwa 360, während die Monarchisten nur 170 (darunter 80 Bonapartisten) durchsetzten. Diese Wahlen bedeuteten eine Niederlage der Reactionäre, besonders der Clerikalen, welche seit Mac Mahons Präsidentschaft bedeutende

Fortschritte gemacht hatten. Der Ministerpräsident Buffet selbst wurde in keine der beiden Kammern gewählt (bei einer Ersatzwahl in den Senat wurde er am 16. Juni als Lebenslänglicher gewählt), daher er am 21. Februar 1876 seine Entlassung einreichte. Das neue Ministerium, welches am 9. März von Dufaure gebildet wurde, bestand meist aus Mitgliedern des linken Centrums. Der Senat und die Abgeordnetenkammer versammelten sich am 7. März zur Wahl ihrer provisorischen Vorstände; jener wählte am 13. März Audiffret-Pasquier, diese Grévy zum definitiven Präsidenten. Die Forderung der Republikaner, daß alle legitimistisch oder bonapartistisch gesinnten Präfekten entlassen werden sollten, scheiterte an dem Widerstreben Mac Mahons; der Antrag der Radikalen auf Erlaß einer allgemeinen Amnestie für alle politischen und Pressevergehen, also auch für die Kommunisten, wurde in beiden Kammern abgelehnt; der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes auch in den oben genannten vier Städten wurde von den Kammern angenommen, das Pressegesetz in liberalem Sinn modificirt. Das von dem Unterrichtsminister Waddington vorgelegte Gesetz, wonach das Recht, die akademischen Grade zu verleihen, künftig wieder ausschließlich dem Staate zustehen sollte, wurde von der Abgeordneten-kammer genehmigt, vom Senat aber mit 144 gegen 139 Stimmen verworfen. Das Broglie'sche Mairegesetz wurde von der Abgeordneten-kammer aufgehoben und ein neuer Entwurf angenommen, wonach die Wahl der Bürgermeister in den kleineren Orten wieder den Gemeinderäthen, in den Hauptstädten der Departements, der Arrondissements und Kantone (zusammen 3000) der Regierung überlassen wurde. Der Senat stimmte diesem Gesetz zu. Die am 8. Oktober in 33,000 Gemeinden vorgenommenen Neuwahlen der Bürgermeister fielen meist in republikanischem Sinne aus. Die Konnivenz der Regierung gegen die Klerikalen rief einen Konflikt hervor. In mehreren auffallenden Fällen hatte sie bei dem Begräbniß eines Ritters der Ehrenlegion, wobei die Assistenz eines Geistlichen nicht begehrt wurde, die üblichen militärischen Ehrenbezeugungen verweigert. Um weiteren Verlegenheiten auszuweichen, legte sie ein Gesetz vor, wonach die militärischen Ehren nur den aktiven Militärs erwiesen werden, bei allen anderen Mitgliedern der Ehrenlegion wegfallen sollten. Die Abgeordneten-kammer sah hierin ein verwerfliches Nachgeben gegenüber der klerikalen Partei

und überhäufte das Ministerium mit Vorwürfen. Dasselbe sah sich genöthigt, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und einer Tagesordnung zuzustimmen, welche bei der künftigen Anwendung des Begräbnisreglements die Grundsätze der Gewissensfreiheit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz aufrecht erhalten wissen wollte. Auf dies hin gab das Kabinet Dufaure, welches weder im Senat, dem es zu liberal war, noch in der Abgeordnetenkammer, der es zu klerikal war, eine Mehrheit hatte, seine Entlassung.

Mac Mahon beauftragte zunächst den Senatspräsidenten Audiffret-Pasquier mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Aber sowohl dieser als der Herzog von Broglie riethen ihm, vorderhand noch weiter links zu greifen und einem republikanischen Ministerium Gelegenheit zu geben, aller Welt zu zeigen, daß dasselbe das Land dem Radikalismus preisgebe. Zu diesem Zwecke wurde die Bildung des Kabinetts Jules Simon, einem Mitglied der gemäßigten Linken, übertragen. Dieser übernahm am 12. December 1876 die Präsidentschaft und das Innere. Auf's neue entstand eine klerikale Agitation. Sie war die Folge der Allokution des Papstes vom 12. März 1877, worin dieser sich darüber beklagte, daß er, einer fremden Herrschaft unterworfen, nicht die zur Kirchenverwaltung nöthige Freiheit besitze. Eine Deputation der klerikalen Senatoren und Abgeordneten, der in Paris tagende Katholikentag, die unter dem Volke zu Stande gebrachten Petitionen, die Hirtenbriefe der Bischöfe, verlangten alle einstimmig vom Marschall, er solle alle Mittel anwenden, um der Unabhängigkeit des Papstes Achtung zu verschaffen. Die Hirtenbriefe waren zugleich voll von Ausfällen gegen die italienische Regierung. Diese Agitation erregte unter den Abgeordneten Besorgnisse. Bei der Vorlegung des Berichts über das Kultusbudget verlangte die Kommission strenge Durchführung des Konkordats und der organischen Gesetze, welche das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu Gunsten der Staatsgewalt regelten, und das Ministerium wurde am 3. Mai darüber interpellirt, welche Maßregeln es zu treffen gedenke, um die klerikale Agitation, die eine Kriegserklärung an Italien bedeute, zu unterdrücken. Jules Simon versprach, die Staatsgesetze gegen den Mißbrauch der Religion streng anzuwenden, und erklärte sich mit der von der Linken eingebrachten Tagesordnung, wonach die Regierung alle in ihrer Gewalt stehenden Mittel anwenden sollte, um diese antipatriotische

Agitation zu unterdrücken, einverstanden, worauf diese Tagesordnung mit 361 gegen 121 Stimmen angenommen wurde. Bezüglich des Papstes äußerte er sich dahin, daß angesichts der italienischen Garantiegesetze, welche demselben seine volle geistliche Unabhängigkeit sichern, es nicht gestattet sei, zu sagen, der Papst sei ein Gefangener. Hievon benachrichtigt, beklagte sich der Papst bei der nächsten Gelegenheit öffentlich darüber, daß der französische Ministerpräsident ihn als einen „Lügner“ bezeichnet habe. Sobald dies in Paris bekannt wurde, erklärten Broglie und die anderen geheimen Rathgeber des Marschalls, jetzt sei es Zeit, mit der parlamentarischen Herrschaft der Republikaner aufzuräumen. Sie hielten eine rasche That für um so nöthiger, da im Herbst 1877 die Wahl der Generalräthe, im Jahre 1878 die eines Drittheils der Senatoren und im Jahre 1880 die Wahl eines neuen Präsidenten der Republik stattfinden mußte, welche Wahlen sie unter ihrem Regiment vorgenommen wissen wollten. Mac Mahon, welcher kein scharfsinniger Politiker war, ließ sich bereden, machte in einem Schreiben vom 16. Mai Simon den Vorwurf, daß er und Martel, der Minister der Justiz und des Kultus, bei der Berathung des Preß- und Gemeindegesetzes die Grundsätze der Regierung nicht mit dem nöthigen Nachdruck vertheidigt hätten, bedauerte, daß Simon nicht mehr den nöthigen Einfluß auf die Kammer habe, und berief sich, zur Rechtfertigung dieses seines Vorgehens, auf seine Verantwortlichkeit Frankreich gegenüber. In diesem Schreiben hatte der Marschall den wahren Grund seiner Erbitterung vollständig verschwiegen und unhaltbare Vorwände vorgebracht. Jedermann wußte, wie die wahre Sachlage stand. Das Ministerium Simon reichte unmittelbar nach Empfang des Schreibens seine Entlassung ein. Die Kammer nahm auf Gambetta's Antrag am 17. Mai eine Tagesordnung an, worin erklärt war, daß sie nur zu einem Cabinet, das nach den republikanischen Principien regiere, Vertrauen habe. Am nämlichen Tage wurde ein aus Legitimisten, klerikalen Orleanisten und Bonapartisten zusammengesetztes Ministerium gebildet, in welchem Broglie das Präsidium und die Justiz, Fourtou das Innere übernahm.

Eine Botschaft des Präsidenten, welche am 18. Mai in den Kammern verlesen wurde, machte diesen die Mittheilung, daß der Marschall, nachdem die Kabinette Dufaure und Simon in der Kammer keine Mehrheit hätten erlangen können, keinen Schritt in

dieser Richtung weiter hätte machen können, ohne sich an die radikalen Parteien zu wenden, daß aber sein Patriotismus und sein Gewissen ihm dies nicht gestatten, daher er an das Land appellire. Darauf wurden die Kammern auf einen Monat vertagt. Es war eine bereits für die Wahlen vorbereitende Maßregel, wenn vom Ministerium Broglie 50 Präfekten und 150 andere höhere Beamte abgesetzt, die Vereine und Versammlungen aufs strengste überwacht wurden. Beim Wiederzusammentritt der Kammern wurde am 16. Juni im Senat eine Botschaft des Präsidenten vorgelesen, worin dieser die Zustimmung des Senats zur Auflösung der Abgeordnetenkammer verlangte. In letzterer erklärte der Minister Fourtou: „Wir haben nicht Ihr Vertrauen, und Sie haben nicht das unsrige. Die Mitglieder der Regierung vertreten das Frankreich von 1789, welches sich gegen das Frankreich von 1793 vertheidigt.“ Darauf erwiderte Gambetta: „Vom Vatikan ging der Schlag aus, welcher das Cabinet stürzte. Durch ganz Frankreich ging der Ruf: Der 16. Mai ist ein Pfaffenstreich! Ein Ministerium, welches einen solchen Ursprung hat, hat nicht das Recht, sich auf 1789 zu berufen. Statt der 363 der gegenwärtigen Mehrheit werden in drei Monaten 400 hier erscheinen.“ Darauf wurde eine Tagesordnung, welche erklärte, daß das gegen das parlamentarische Gesetz der Mehrheit gebildete Ministerium vom 17. Mai das Vertrauen der Nation nicht besitze, mit 363 gegen 158 Stimmen angenommen und am 21. Juni die für die Reorganisation der Armee erforderlichen Kredite genehmigt, die Berathung des übrigen Budgets abgelehnt. Nachdem der Senat am 22. Juni mit 150 gegen 130 Stimmen seine Zustimmung zur Auflösung der Abgeordnetenkammer erteilt hatte, wurde am 25. Juni das Auflösungsdekret in der Kammer verlesen.

Beide Theile, die Regierung mit ihren Anhängern und die Republikaner, boten bei dem nun beginnenden Wahlfeldzug alle ihre Kräfte auf. Der Marschall machte mehrere Rundreisen und erließ zwei Wahlmanifeste; die Gegner durchzogen das ganze Land und veröffentlichten Gegenmanifeste. In einer Rede zu Lille sprach Gambetta am 15. August das geflügelte Wort: „Wenn Frankreich sein souveränes Verdict gesprochen haben wird, wird man (das heißt: Mac Mahon) sich unterwerfen oder zurücktreten müssen (il faudra se soumettre ou se démettre). Der Tod Thiers' am 3. September gab den Republikanern Gelegenheit zu einer nationalen

Rundgebung bei dessen Begräbniß. Die Führerschaft der französischen Demokratie und die Anwartschaft auf die Präsidentenstelle wurde Jules Grévy, dem Präsidenten der aufgelösten Kammer, übertragen. Das Resultat der Wahlen vom 14. Oktober und der Stichwahlen vom 28. Oktober war zwar für die Republikaner nicht so günstig, als Gambetta am 16. Juni verkündigt hatte, doch behielten dieselben eine starke Mehrheit. Es wurden etwa 320 Republikaner und 210 Monarchisten, darunter 112 Bonapartisten, gewählt. Am 7. November traten die Kammern wieder zusammen. Grévy wurde wieder zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer gewählt. Mit einer Kammer, in welcher die entschiedensten Gegner des Ministeriums Broglie eine Mehrheit von 110 Stimmen hatten, konnte dieses nicht verhandeln. Es war schon von einer neuen Kammerauflösung die Rede. Aber die Fraktion der Konstitutionellen (Orleanisten), ohne deren Zustimmung der Marschall keine Mehrheit im Senat zu Stande brachte, äußerte Bedenken gegen die Fortsetzung der Politik des Widerstandes, erklärte sich gegen eine Kammerauflösung und rieth dem Marschall, ein neues Ministerium aus dem linken Centrum zu nehmen. Dazu war dieser noch nicht zu bewegen. Nachdem er das vom Ministerium Broglie schon zweimal eingereichte Entlassungsgesuch am 20. November angenommen hatte, glaubte er, mit einem bloßen Personenwechsel sich aus der nicht geringen Verlegenheit ziehen zu können, und ernannte am 23. November ein reines Geschäftsministerium, von dessen Mitgliedern kein einziges im Senat oder in der Kammer saß. Es waren höhere Ministerialbeamte, meist Bonapartisten und Klerikale; das Präsidium nebst dem Kriegswesen übernahm General de la Rochebouet. Als dieses Ministerium sich am 24. November der Kammer vorstellte, mit der Erklärung, daß es darauf bedacht sein werde, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und einen guten Gang der Geschäfte herbeizuführen, erwiderte die Kammer in einer mit 323 gegen 108 Stimmen angenommenen Tagesordnung, daß sie zu diesem Ministerium, das die Verneinung der Volksrechte und der parlamentarischen Rechte sei, nicht in Beziehung treten könne. Trotzdem verlangte der Minister des Innern, Welche, von der Kammer die schleunige Bewilligung der vier direkten Steuern, ohne welche eine Regierung gar nicht bestehen konnte. Aber die Budgetkommission, deren Präsident Gambetta war, gab ihm zur Antwort, daß sie über den Gesetz-

entwurf eines unparlamentarischen Ministeriums gar keinen Bericht erstatten, somit der Kammer die Bewilligung dieser Steuern nicht vorschlagen könne. Die Präsidenten der beiden Kammern riethen dem Marschall, den parlamentarischen Weg zu betreten und an gemäßigte Republikaner, wie Dufaure, sich zu wenden. Dieser wurde berufen und legte am 7. December seine Ministerliste vor. Da aber Mac Mahon die Ernennung der Minister für das Auswärtige, für Krieg und Marine sich selbst vorbehielt, trat Dufaure wieder zurück. Nun berief der Marschall den Orleanisten Vatbie. In Paris sprach man bereits von einem Auflösungsministerium. Ein Cabinet Vatbie konnte nur dann länger als einen Tag existiren, wenn es mit einer Kammerauflösung debütierte und einen Finanzminister fand, der es wagte, die von der Kammer nicht bewilligten Steuern dennoch einzuziehen und die Staatsgelder auszuführen. Dazu fand sich niemand. Die Extremsten sprachen von Verhängung des Belagerungszustandes, von Umstosung der Verfassung, von Ausführung eines Staatsstreichs, und es ist Thatsache, daß, ohne Wissen des Marschalls, ein Militärkomplot bestand. Zu solchen Abenteuern jedoch hatte Mac Mahon weder Lust noch Energie. Deputationen der Handelskammern und gemäßigte Senatoren riethen ihm aufs dringendste zum Nachgeben. Er hatte nur die Wahl zwischen Abdankung und Unterwerfung. Er wollte das erstere wählen. Aber seine Umgebung bestürmte ihn, seine Partei und den Staat doch nicht wie eine waffenlose Beute den Republikanern auszuliefern. Somit wurde Dufaure wieder berufen. Der Marschall machte hinsichtlich der Besetzung der „Fachministerien“ keinen Vorbehalt mehr und unterzeichnete am 14. December die ihm vorgelegte Ministerliste. Dufaure übernahm das Präsidium und die Justiz. Manch tüchtiger Name fand sich in diesem Cabinet: wir nennen für das Auswärtige Waddington, für die Finanzen Léon Say, für die öffentlichen Arbeiten Freycinet. Sämtliche Minister gehörten der republikanischen Partei an. Die Einsetzung dieses Cabinets war ein harter Schlag für die monarchischen Parteien und besonders für die Clerikalen, zumal als sie die Entdeckung machten, daß von den 9 Ministern 5 Protestanten waren. In einem Lande, das 35 Millionen Katholiken und nur 1 Million Protestanten zählt, 5 protestantische Minister! Dies war unerhört. Ein solcher Ausgang stimmte schlecht zu den Plänen der jesuitischen

Partei, welche Frankreich zu einem Bollwerk des Vatikanismus machen und die französische Armee gegen das Königreich Italien und, wenn es sein mußte, gegen das Deutsche Reich Sturm laufen lassen wollte. Das Organ des Bischofs Dupanloup von Orleans, der zu den Eingeweichten des Elysée gehörte, war außer sich über einen solchen Skandal. Was half es dem Bischof, daß er der einflußreichste Rathgeber im Cabinet der Frau Marschallin war, wenn der Marschall in sein Cabinet 5 Ketzer aufnahm? Am 14. December wurde in beiden Kammern eine Botschaft verlesen, in welcher der Marschall erklärte, er habe geglaubt, durch die Kammerauflösung das Recht der Appellation an das Volk ausüben zu sollen, und setze sich nun in Uebereinstimmung mit der Antwort des Landes. Mit den Präfecten wurde wieder gründlich aufgeräumt, nur in entgegengesetzter Richtung: 82 derselben wurden abgesetzt. Für Mac Mahon stand die Sache schlechter als je. Die Offensive, welche er am 16. Mai gegen die Republikaner ergriffen und bis zum 14. December fortgesetzt hatte, hatte sich für ihn zu einer eklatanten Niederlage gestaltet. Sein weiteres Ausharren als Präsident der Republik hatte für ihn keinen Reiz und brachte ihm keine Ehre.

Nachdem die Gegner vollständig geschlagen waren, befestigte sich die Republik immer mehr. Die Kammern nahmen das Amnestiegesetz für alle Preßvergehen und für alle Vergehen gegen das Vereinsgesetz, welche in der Aufregung des Jahres 1877 begangen worden waren, an, und der Präsident erließ die beiden Decrete vom 26. Juni 1878, wodurch nahezu 1300 Theilnehmer an dem Kommuneaufstand begnadigt wurden, nachdem in dem vorhergegangenen Halbjahr bereits 890 amnestirt worden waren. Auf den Vorschlag des Ministers Freycinet, welcher einen umfassenden Plan für Erweiterung des Eisenbahn- und Kanalnetzes ausarbeitete, wurden für den Ankauf von Privateisenbahnen und für die Weiterführung der gebauten Linien 500 Millionen Francs. bewilligt. Am 1. Mai wurde in Paris die Weltausstellung eröffnet, am 30. Juni die Enthüllung der Statue der Republik auf dem Marsfeld als nationaler Festtag gefeiert. Die Betheiligung an der Weltausstellung hatte die deutsche Reichsregierung aus industriellen und politischen Gründen abgelehnt; an der damit verbundenen Ausstellung der Werke der Kunst betheiligte sich das Deutsche Reich, nachdem dessen Regierung auf den dringenden Wunsch Frankreichs ihre Zustimmung

gegeben hatte. Die am 5. Januar 1879 vorgenommenen Senatorenwahlen, bei welchen für das austretende Drittel der nicht-lebenslänglichen Senatoren 75 neue gewählt wurden, fielen zu Gunsten der Republikaner aus. Es wurden 60 Republikaner und 15 Monarchisten gewählt, während 56 Monarchisten und 19 Republikaner ausgetreten waren. Dadurch erhielten die Republikaner auch im Senat eine Mehrheit, und zwar von 58 Stimmen; übrigens gehörte die Mehrzahl dieser republikanischen Senatoren zur gemäßigten Partei. Die Republikaner, welche die ihnen feindseligen Elemente nicht rasch genug beseitigen zu können glaubten, verlangten vom Ministerium die Absetzung mehrerer bonapartistisch gesinnter Generale, welche Armeekorps befehligten, und Ersetzung derselben durch jüngere, von Gambetta protegirte Generale. Als Dufaure im Ministerrath vom 28. Januar dem Marschall diese Maßregel als die Forderung der Kammer und des Landes bezeichnete, erwiderte dieser, welcher das ganze Jahr hindurch die ihm vorgelegten Dekrete fast willenlos unterzeichnet hatte, daß er die neuen Dekrete, durch deren Ausführung die Armee desorganisirt würde, nicht unterschreiben werde. Das Ministerium bot seine Entlassung an. Aber der Marschall, welcher kein Cabinet zusammenbringen konnte, das ihm nicht die nämlichen Dekrete vorlegte, überreichte im Ministerrath vom 30. Januar Dufaure seine Entlassung als Präsident der Republik. Noch am nämlichen Tage traten Senat und Kammer zum Kongress zusammen und wählten Jules Grévy, den Präsidenten der Abgeordnetenversammlung, mit 563 Stimmen (von 670) zum Präsidenten der Republik auf sieben Jahre, worauf die Abgeordnetenversammlung am 31. Januar mit 314 Stimmen (von 405) Gambetta zu ihrem Präsidenten wählte. An diese Veränderungen knüpfte sich der Rücktritt des Ministeriums Dufaure, welches nach der Ansicht der Kammermehrheit im Beamtenpersonal zu wenig aufgeräumt hatte.

Präsident Grévy beauftragte Waddington mit Bildung eines neuen Kabinetts. Dasselbe kam am 4. Februar zu Stande. Waddington übernahm das Präsidium und das Auswärtige; Léon Say und Freycinet behielten ihre Posten; das Unterrichtsministerium wurde Jules Ferry übertragen. Dieses Cabinet bestand aus Mitgliedern des linken Centrums, der gemäßigten Linken und der republikanischen Union (zu welcher letzterer Gambetta gehörte). Die Veränderungen in den Militärkommandos erfolgten nun ohne Wider-

stand. Der von den Radikalen aufs neue gestellte Antrag auf Erlassung einer vollen und unbedingten Amnestie wurde von beiden Kammern abgelehnt und das von der Regierung vorgelegte Amnestiegesetz in der von der Kommission beschlossenen Fassung angenommen, wonach nur die wegen Verbrechen gegen das gemeine Recht Verurtheilten von der Begnadigung ausgeschlossen, den Amnestirten aber nicht zugleich die bürgerlichen Rechte, besonders nicht das der Wahlfähigkeit, zurückgegeben werden sollten. Die Zurückverlegung der beiden Kammern von Versailles nach Paris wurde am 19. Juni vom Kongreß mit 549 gegen 262 Stimmen beschlossen und als Termin für diese Rückkehr der 1. November 1879 festgesetzt. Die von dem Unterrichtsminister Ferry vorgelegten Gesekentwürfe, von welchen der eine den Kongregationen das Recht, höhere Schulen und Pensionate zu unterhalten, entziehen, der andere den übermächtigen Einfluß der Geistlichkeit auf das Unterrichtswesen beseitigen und einen aus Laien zusammengesetzten obersten Unterrichtsrath dem Minister zur Seite stellen wollte, wurden von der Kammer am 9. und 18. Juli angenommen. Bevor der Senat über diese Gesetze berieth, entstand eine neue Ministerkrisis. Von den vier Fraktionen der Republikaner: linkes Centrum, republikanische Linke, republikanische Union, äußerste Linke oder Radikale, arbeiteten hauptsächlich die zwei mittleren, welchen die Entlassung der bonapartistischen Beamten und die Ersetzung derselben durch Leute ihrer Fraktionen nicht rasch genug ging, an dem Sturze des Kabinetts, welchem sie noch die zwei weiteren Vorwürfe machten, daß es gegen die verurtheilten Kommunisten nicht versöhnlich genug und daß es gegen die Umtriebe der Radikalen nicht energisch genug auftrete. Es wurde ein Ministerium mit „accentuirterer Haltung“ gewünscht. Die dem linken Centrum angehörigen Minister Waddington und Say konnten sich unter solchen Umständen nicht mehr halten. Das ganze Kabinet gab seine Entlassung, und Freycinet bildete am 29. December ein neues Ministerium, in welchem er selbst das Präsidium und das Auswärtige übernahm, Ferry das Unterrichtsministerium behielt und dem General Farre, der für ein Organisationstalent galt, das Kriegsministerium übertragen wurde. Sämliche Minister gehörten der republikanischen Linken oder der republikanischen Union an. Das Kabinet galt für ein verhülltes Ministerium Gambetta und wurde, weil man von ihm ein rücksichtsloses Vorgehen in der Frage

der Verwaltungs- und Richterstellen, in der Besetzung der höheren Kommandos, in den Beziehungen der Staatsgewalt zu den Bischöfen und Kongregationen erwartete, das „Cpurationsministerium“ genannt.

In der Session von 1880 hatte der Senat die Ferry'schen Unterrichtsgeetze zu berathen. Er nahm das Gesetz über den obersten Unterrichtsrath an, genehmigte auch das andere, die Kongregationen betreffende Gesetz; nur den Artikel 7 desselben, welcher den Mitgliedern der vom Staate nicht anerkannten geistlichen Kongregationen verbot, eine öffentliche oder private Unterrichtsanstalt, gleichviel welcher Gattung, zu leiten oder daran Unterricht zu ertheilen, lehnte der Senat mit 149 gegen 132 Stimmen ab. Alle reaktionären Parteien und die Doktrinäre des linken Centrums erhoben sich voll Enttäuschung gegen einen Artikel, welcher die Jesuiten und die ihnen verwandten Kongregationen, die sich bisher um die Staatsgeetze gar nicht gekümmert hatten, aus der Schule verdrängen sollte. Da aber dieser Artikel den Schwerpunkt des ganzen Gesetzes ausmachte und die Republikaner den übermächtigen Einfluß der Klerikalen auf das Unterrichtswesen um jeden Preis brechen wollten, so verlangten sie, denen das vom Senat verstümmelte Gesetz gar nichts mehr nützte, von der Regierung die Anwendung der bestehenden Gesetze. Diese gaben der Regierung Mittel genug an die Hand, die Jesuiten und andere Kongregationen für das französische Unterrichtswesen geradezu mundtot zu machen, wie sie es durch den abgelehnten Artikel beabsichtigt hatte. Nach den Gesetzen von 1790, 1792 und 1804 konnte sie alle nicht anerkannten religiösen Körperschaften auflösen; gegen die Jesuiten waren schon vor dem Jahre 1789 verschiedene Gesetze erlassen worden, welche ihre Ausweisung anordneten. Diese Gesetze waren alle noch in Geltung; sie durften nur angewandt und konsequent durchgeführt werden. Zwar sagten die Klerikalen, sobald die Republikaner sich auf diese Gesetze beriefen, dieselben seien veraltet und längst nicht mehr gültig. Aber ließ sich nicht dieser willkürlichen Erklärung entgegenhalten, daß das nämliche Urtheil auch über sämtliche Beschlüsse und Anordnungen der früheren Päpste gefällt werden könnte? Ein Blick in die Statistik der Kongregationen gab höchst bedenkliche Aufschlüsse. In Frankreich bestanden 500 vom Staat nicht ermächtigte Kongregationen mit 22,000 Mitgliedern, darunter über 7000 männlichen; die Jesuiten hatten in Frankreich 74 Lehranstalten und ein Personal von 1011

Mitgliedern; die Zahl derjenigen Schüler, welche von Ordensmitgliedern unterrichtet wurden, betrug etwa 20,000, wovon die Hälfte in den Anstalten der Jesuiten war.

Am 30. März 1880 veröffentlichte die Amtszeitung einen Bericht der Minister der Justiz und des Kultus an den Präsidenten der Republik, worin auf das Gesetz hingewiesen war, welches bestimmte, daß „die Erzbischöfe und Bischöfe mit Erlaubniß der Regierung in ihren Diöcesen Seminarien gründen dürften; daß alle anderen geistlichen Anstalten abgeschafft seien; daß keine Genossenschaft von Männern oder Frauen sich unter religiösem Vorwande bilden dürfe, wenn sie nicht durch ein kaiserliches Dekret nach Einsicht der ihr zu Grunde gelegten Statuten und Reglements ausdrücklich ermächtigt sei.“ Die französische Regierung war somit in einer weit günstigeren Stellung, als die preußische im Jahre 1871; sie brauchte keine neuen Gesetze zu schaffen, vielmehr die alten nur anzuwenden und ihre Befolgung zu erzwingen. Die Napoleonischen Gesetze von 1804 hatten für die staatliche Aufsicht in vollem Maße gesorgt, und keine der nachfolgenden Regierungen hatte dieselben aufzuheben gewagt, wenn auch manche pflichtvergeffen genug war, sich um jene Gesetze gar nicht zu kümmern und, wie dies in Preußen im Jahre 1850 der Fall gewesen war, die Bischöfe, Jesuiten und andere Kongregationen mit vollen Händen zugreifen zu lassen. Auf jenen Ministerialbericht sich stützend, veröffentlichte der Präsident, gleichfalls am 30. März, zwei Dekrete, von welchen das erste der „nicht anerkannten, sogenannten Gesellschaft Jesu“ befahl, binnen drei Monaten sich aufzulösen und ihre Anstalten in Frankreich zu räumen, das zweite alle nicht anerkannten Kongregationen aufforderte, binnen drei Monaten bei der Regierung um die Prüfung und Genehmigung ihrer Statuten und Reglements und um die gesetzliche Anerkennung für jede einzelne ihrer bisher nur thatsächlich bestehenden Anstalten nachzusuchen. Wir sehen aus diesen Dekreten, daß von einer Ausweisung der Jesuiten, auch nur der ausländischen, gar keine Rede war, daß die Regierung sich alle Mühe gab, das Gesetzliche ihres Schrittes zu begründen und der Eröffnung eines eigentlichen Kulturkampfes auszuweichen; denn sie mußte sich darauf gefaßt machen, daß der gesamte Episcopat sich auf die Seite der Jesuiten und der anderen Kongregationen stellen, daß letztere die Anerkennung des Staates nicht nachsuchen und daß

ein großer Theil der Bevölkerung des fast ganz katholischen Landes dem Kommando der geistlichen Führer folgen werde. Dies geschah auch. In einer Versammlung der Oberen der Kongregationen vom 2. April wurde beschlossen, die Statuten nicht mitzutheilen und die Autorisation nicht nachzusuchen, und sämtliche Bischöfe erließen Protestschreiben gegen die Märzdekrete, wie dies die deutschen Bischöfe bei ihren Konferenzen in Fulda so häufig gethan hatten. Die Ordenshäuser der Jesuiten wurden am 30. Juni, ihre Lehranstalten am 31. August geschlossen und alle in denselben noch befindlichen Jesuiten am 1. September ausgewiesen. Gegen die übrigen Kongregationen wurde, obgleich ihre Renitenz eine offen vorliegende Thatsache war, zunächst nicht eingeschritten, weil der Regierung vor einem inneren Kriege graute. Sie eröffnete daher Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl und suchte durch diesen die Kongregationen zu irgend einer, wenn auch nicht genügenden, so doch annehmbaren Erklärung zu vermögen. Sämtliche Kongregationen unterschrieben eine vom päpstlichen Nuntius in Paris und vom Vatikan gebilligte Erklärung und übersandten dieselbe der Regierung. Darin sagten sie, daß sie, um jedem Mißverständnisse ein Ziel zu setzen, keine Schwierigkeiten machen wollten, ihre Achtung und Unterwerfung hinsichtlich der gegenwärtigen Staatseinrichtungen zu bethuern, versicherten auch, daß sie mit keiner politischen Partei solidarisch verbunden seien, und drückten die Hoffnung aus, daß die Regierung sie ihre bisherige Thätigkeit werde ungestört fortsetzen lassen. Vergebens suchte man in diesem Schriftstück irgend ein Wort von Vorlegung der Statuten und von Nachsuchung der staatlichen Anerkennung. Gab die Regierung sich mit einer solchen Erklärung zufrieden, so stand es mit ihrer Stellung gegenüber den klerikalen Parteien viel schlechter als vor dem Erlaß der Dekrete. Sie ließ in der Amtszeitung veröffentlichen, daß sie zu der Erklärung der Kongregationen keinen Anlaß gegeben, keine Verpflichtung übernommen und ihre volle Aktionsfreiheit behalten habe. Das waren tapfere Worte, aber der republikanischen Linken in ihrer Ungeduld war es mehr um tapfere Thaten zu thun. Die Stellung des Ministeriums Freycinet schien bereits bedroht. Andere Ereignisse schärften den Konflikt.

Die Amnestiefrage wurde nach längeren Verhandlungen im Senat und in der Kammer im Sinne der vorgeschrittenen Repu-

blikaner entschieden. Die Regierung legte einen Gesetzentwurf vor, wonach allen denen, die wegen ihrer Betheiligung an den Aufständen von 1870 und 1871 oder wegen Preßvergehen verurtheilt worden waren, Amnestie ertheilt werden sollte. Die Kammer nahm am 21. Juni mit 333 gegen 140 Stimmen diesen Entwurf an. Der Senat wollte diejenigen, welche wegen Brandstiftung oder Mord zur Todesstrafe oder Zwangsarbeit verurtheilt waren, von der Amnestie ausgenommen wissen, gab aber nachträglich auch die Amnestirung dieser zu, falls der Präsident vor dem 10. Juli eine solche aussprach. In dieser Fassung wurde das Amnestiegesetz am 9. Juli von beiden Kammern angenommen und am nämlichen Tage das die volle und unbedingte Amnestie gewährende Dekret vom Präsidenten unterzeichnet. Darauf kehrten die flüchtigen Führer der Kommune, welche sich meist in der Schweiz aufgehalten hatten, nach Paris zurück, und die in Französisch-Guyana, in Neukaledonien und an anderen Orten festgehaltenen Kommunarden wurden nach Frankreich zurückgebracht. Rochefort traf schon am 12. Juli in Paris ein und eröffnete sofort in seinem Journal „Intransigeant“ einen unverföhnlichen Feldzug gegen Gambetta und dessen Opportunismus, worin er von den andern Blättern der Sozialdemokratie, welche nun in großer Anzahl erschienen, unterstützt wurde. Daß diese Brandstifter und Mörder, welche sich in Masse in Paris niederließen, ihre bürgerlichen Rechte wieder erhielten, kam manchem bedenklich vor. Ihre Versammlungen ertönten von Rachegeheul gegen die Bourgeoisie. Luise Michel, die streitlustigste unter den Kommunardinnen, sprach in einer Versammlung vom 21. November offen von der Verbrüderung der Kommunarden mit den russischen Nihilisten und von der Nothwendigkeit des politischen Meuchelmordes, und wünschte die erste zu sein, die das Morden beginne.

Der 14. Juli, der Tag der Erstürmung der Bastille, wurde in ganz Frankreich als republikanisches Nationalfest gefeiert. In Paris wurden an diesem Tage vom Präsidenten Grévy die neuen Fahnen an die Regimenter vertheilt. Der Vorbeimarsch der Truppen erfüllte die Revanchelustigen mit kühnen Hoffnungen, die sich in verschiedenen, nicht mißzuverstehenden Aeußerungen kundgaben. Das Stärkste in Reden dieser Art leistete der Kammerpräsident Gambetta selbst. Präsident Grévy begab sich, von dem Senatspräsidenten Léon Say, von Gambetta und einigen Ministern begleitet, am

8. August nach Cherbourg, um die dortige Flotte zu inspiciren. Bei dem Banket der Handelsreisenden am 9. August, zu welchem Gambetta eingeladen war, versicherte der Exdiktator von Bordeaux, daß er nicht nach der Diktatur strebe, sprach von den großen Reparationen, welche aus dem Recht hervorgehen: „wir oder unsere Kinder können sie erhoffen; denn die Zukunft ist niemand verwehrt“, und erwähnte schließlich den Kultus, welchen die Regierung und die Kammern mit der Armee treiben. „Nicht ein kriegerischer Geist flößt uns diesen Kultus ein, sondern die Nothwendigkeit, das tief gefallene Frankreich wieder aufzurichten, damit es seine Stelle in der Welt wieder einnehme. Wenn unsere Herzen schlagen, so schlagen sie für dieses Ziel, nicht für die Verfolgung eines blutigen Ideals, dafür, daß das, was von Frankreich bleibt, uns ganz bleibe, damit wir auf die Zukunft zählen können und wissen, ob es in den Dingen hienieden eine innere (immanente) Gerechtigkeit gibt, die an ihrem Tage und zu ihrer Stunde kommt.“ Trotz der geschraubten Wendungen, deren sich Gambetta bediente, war doch klar, daß er nur von der Gerechtigkeit des Revanchekrieges und der Wiedereroberung der beiden entriessenen Provinzen sprechen wollte. Eben deßhalb aber war die Regierung dem Ausland gegenüber in einiger Verlegenheit. Dieses legte sich die Frage vor, ob Gambetta im Namen Frankreichs oder in seinem eigenen gesprochen habe. Um dem Auslande den Glauben beizubringen, daß das letztere der Fall sei, sprachen sich diejenigen Personen, welche am meisten Beruf und Pflicht dazu hatten, der Präsident der Republik und der Ministerpräsident, wenige Tage darauf vor öffentlicher Versammlung im friedlichsten Sinne aus. Grévy sagte am 19. August in Dijon: „Wir lassen uns weder zur Ungeduld noch zu Uebertreibungen noch Gewaltthätigkeiten hinreißen“; Freycinet erklärte am 18. August in Montauban: „Frankreich ist zwar aus seiner Isolirung, zu welcher die Ereignisse es verurtheilt haben, hervorgetreten und hat seine Stelle in der allgemeinen Politik wieder eingenommen; aber von da bis zur Abenteuerpolitik ist es sehr weit, und diesen Zwischenraum wird das Ministerium niemals überschreiten.“ Der Vorwurf der Abenteuerpolitik war dem einstigen Diktator zu stark. Freycinets Sturz war daher beschlossene Sache. Mit Rücksicht auf das Ausland aber sollte er nicht wegen einer Frage der äußeren Politik, sondern wegen einer Frage der inneren Politik verdrängt werden.

Freycinets nachsichtiges Verhalten gegen die Kongregationen gab Gambetta den willkommenen Anlaß, jenen zu beseitigen.

Von den Mitgliedern des Ministeriums standen drei ganz unter dem Einfluß Gambetta's. Diese machten im Ministerrath bei der Debatte über die Ausführung der Märzdekrete dem Ministerpräsidenten Opposition und bewirkten dadurch, da ein in sich gespaltenes und von Gambetta unterminirtes Ministerium sich nicht länger halten konnte, den Rücktritt Freycinets. Am 23. September 1880 konstituirte sich unter der Präsidentschaft Ferry's, welcher das Unterrichtsministerium behielt, das neue Kabinet, in welches sechs Mitglieder des vorigen eintraten; die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm Barthélemy St.-Hilaire, ein langjähriger Freund Thiers', der einige Monate vorher über die Orientpolitik des Fürsten Bismarck und über die Stiftung der deutsch-österreichischen Allianz sich in einem Briefe sehr anerkennend ausgesprochen hatte. Die Ausführung der Märzdekrete nahm nun einen rascheren Verlauf. Die nicht autorisirten Kongregationen wurden aus ihren Klöstern ausgewiesen und diese geschlossen, wozu an manchen Orten Militär aufgeboten werden mußte. Doch war Gambetta damit, daß er einen Ministerpräsidenten, der einen selbständigen Willen haben wollte, von seinem Posten verdrängt hatte, noch nicht zufrieden. Er wollte eine Kammer schaffen, welche ihm unterwürfig war, auch den Senat in diesem Sinne umgestalten und auf diese Weise über die Kräfte Frankreichs gebieten, wie ein Autokrat, sei es unter dem Titel eines Präsidenten des Ministeriums oder eines Präsidenten der Republik. Hatte er indessen, seitdem er Mac Mahon zur Unterwerfung unter die Kammermehrheit genöthigt hatte, als Führer der zahlreichsten republikanischen Fraktion alle Ministerien beherrscht, jedes Kabinet, das ihm nicht zu Willen war, durch eine einfache Interpellation, durch eine von seinen Kammeradjutanten beantragte Tagesordnung zum Rücktritt gezwungen und so von seiner unverantwortlichen Stellung aus die Träger der Verantwortung als seine Lakaien behandelt und ihnen seine Politik aufgezwungen, so wollte er jetzt durch die Kammerreform sich eine solche Lage schaffen, in der es ihm möglich war, ohne Gefahr für sein Prestige von seiner „anonymen Regierung“ zurückzutreten und die Verantwortung für seine Politik selbst zu übernehmen. Die von ihm geplante Reform bestand in der Abschaffung der Arron-

differenzwahlen und der Einführung des Listenskrutiniums. Während nach dem bisherigen Wahlgesetz jedes Arrondissement einen Abgeordneten wählte, wie in Deutschland jeder Wahlbezirk, sollten von nun an die Wähler eines ganzen Departements eine auf einer Liste (daher der Name Listenskrutinium) verzeichnete Anzahl von Kandidaten auf einmal wählen. Da die Republikaner in den meisten Departements die Mehrheit hatten, so war Gambetta sicher, daß, wenn die Wähler eines Departements sich für eine republikanische oder monarchische Liste zu entscheiden hatten, eine überwältigende Mehrheit von Republikanern gewählt wurde. Auch war einleuchtend, daß die Anfertigung dieser Listen nicht dem Zufall überlassen wurde, sondern daß ein Pariser Comité sein Wahlnetz über ganz Frankreich ausstreckte, daß es niemand auf diese Liste setzte, dessen politische Gesinnung nicht vollständig genügte, und daß in letzter Instanz Gambetta selbst als Großwahlmeister über die Aufnahme in die Liste entschied. Gewiß machten sich dann auch diese Comités eine Ehre daraus, auf einer möglichst großen Anzahl von Listen den Namen des „großen Bürgers“ Gambetta an die Spitze zu stellen und dadurch das Resultat herbeizuführen, daß Gambetta als der Erwählte von so und so viel Departements oder von so und so viel Hunderttausend bezeichnet wurde. Außerdem wollte er auch die periodische Erneuerung der Kammer einführen, so daß etwa von drei zu drei Jahren die Hälfte oder ein Drittheil ausscheiden und eine Neuwahl stattfinden würde. Dies sollte ihm Gelegenheit geben, diejenigen, welche seinen Erwartungen nicht entsprochen hatten, von den neuen Listen fernzuhalten.

Die republikanischen Abgeordneten waren von dieser neuen Idee Gambettas durchaus nicht alle erbaut, da bei dem bisherigen Wahlmodus ihre Bekanntschaft mit den leitenden Persönlichkeiten des Arrondissements für ihre Wiederwahl hinreichte, während sie bei der Listenwahl von der Gnade Gambetta's abhingen und sich dieser nur so lange erfreuten, als sie sich von seiner Abstimmungsmaschine leiten ließen. Andere hegten die Besorgniß, daß Gambetta, wenn er die unbedingte Disposition über die Staatsgewalten sich verschaffte, seinem Revanchedrang nicht lange werde widerstehen können und das Land in eine Abenteuerpolitik mit sich fortreißen werde. Obgleich Grévy und drei Mitglieder des Ministeriums Gegner der Listenwahl waren, so wagten sie doch nicht, ihre Regie-

rungsautorität offen dagegen einzusetzen, und beschloßen, sich in dieser die französische Politik beherrschenden Frage neutral zu verhalten. Im Namen Gambetta's stellte der Abgeordnete Bardoux den Antrag auf Wiederherstellung der Listenwahl, welche schon in den Jahren 1848 und 1871 angewandt worden war. Mit 243 gegen 235 Stimmen (also mit einer Mehrheit von nur 8 Stimmen) beschloß die Kammer am 19. Mai das Eintreten in die Specialberathung, und mit 289 gegen 223 Stimmen genehmigte sie das ganze Gesetz. Auf dies hin machte Gambetta eine Reise in seine Geburtsstadt Cahors und wurde hier wie ein Alleinherrscher, vor dem sich alles zu beugen hat, gefeiert. Wenige Tage nach seiner Rückkehr stand die Frage auf der Tagesordnung des Senats. Waddington, der Berichterstatter der Kommission, erklärte im Senat, die Listenabstimmung bewilligen bedeuete nichts anderes, als den Weg des Plebiscits betreten und die parlamentarische Republik in eine cäsarische umwandeln. Mit 148 gegen 114 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 34 Stimmen, beschloß der Senat am 9. Juni, auf die Berathung der einzelnen Artikel des Bardoux'schen Antrags nicht einzutreten. Diese Niederlage suchte Gambetta dadurch zu paralyßiren, daß er auf seinen Rundreisen die Parole der partiellen Verfassungsrevision ausgab, wobei er den Senat mehr von sich abhängig zu machen und die Listenwahl doch durchsetzen zu können hoffte.

Inzwischen war der Einmarsch der französischen Truppen in Tunis bereits erfolgt. Was, wie wir gesehen haben, schon zur Zeit des Berliner Kongresses von den französischen und englischen Staatsmännern besprochen worden war, wurde drei Jahre nachher ausgeführt. Die Einfälle des räuberischen Grenzstammes der Krumir in Algerien gaben den willkommenen Anlaß zum Einmarsch. Da der Bei von Tunis ein Zusammenwirken mit den französischen Truppen zum Zweck der Züchtigung der Krumir ablehnte, rückten 30,000 Mann von Algerien aus in Tunis ein. Die Bezwingung der Krumir war Nebensache, die Unterwerfung des Bei war Hauptsache. Eine französische Kolonne landete in Biserta, und General Bréard, welcher mit 4000 Mann vor dem Bardo, das heißt, dem Palaß des Bei erschien, zwang letzteren am 12. Mai, den Vertrag von Bardo zu unterschreiben, wonach der Bei alle wichtigen Plätze den Franzosen übergab, die Verwaltung seines Landes durch französische Beamte zuließ und dem französischen Ministerresidenten

Koustan die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Regenttschaft Tunis überließ. Dadurch hatte Frankreich mehr als ein bloßes Protektorat über Tunis erworben; die Annexion war fast schon eine thatsächliche. Der Feldzug schien zu Ende zu sein; ein Theil der Truppen wurde nach Hause geschickt. Während Deutschland, Oestreich und Rußland das Protektorat anerkannten, war England, trotz der von Salisbury an Waddington gemachten Zugeständnisse, voll Eiferfucht auf diese Ausdehnung des französischen Einflusses über das Mittelmeer, und Italien sah sich in seiner Hoffnung, das gegenüber liegende Land selbst in Besitz zu nehmen, getäuscht. In Marseille kam es am 19. Juni zwischen Franzosen und Italienern zu blutigen Auftritten; Gegendemonstrationen erfolgten in den größeren italienischen Städten. Der engere Anschluß Italiens an Deutschland und Oestreich war die nächste Folge dieser Ausübung des Rechtes des Stärkeren von Seiten Frankreichs. Die Pforte protestirte gegen den Einmarsch der Franzosen in Tunis, das sie als einen Theil des türkischen Reiches bezeichnete; denn nach dem Ferman vom 24. Oktober 1871 ertheilte der Sultan dem Bei die Investitur, und dieser durfte ohne Zustimmung der Pforte mit niemand eine Militärkonvention abschließen und kein Gebiet abtreten und mußte, im Fall eines Krieges, der Pforte einen Theil seiner Truppen und seiner Flotte zur Verfügung stellen. Die Pforte beschloß daher, das Panzergeschwader nach Tunis zu schicken und Truppen dort landen zu lassen. Die staatsrechtlichen Beziehungen der Pforte zu Tunis nicht beachtend, erklärte Frankreich, daß die französischen Schiffe die türkische Flotte mit Kanonenschüssen empfangen würden, und kümmerte sich um die Proteste nicht. Die Pforte ließ sich durch den deutschen Botschafter, Graf Hazfeldt, bereden, die Flotte nicht abzuschicken, um nicht in einen Krieg mit Frankreich verwickelt zu werden; doch schickte sie ein paar Regimenter nach Tripolis, um nicht auch dieses Gebiet von den Franzosen wie ein herrenloses Land behandelt zu sehen. England theilte diese Besorgniß und ließ am 15. Juli durch seinen Botschafter in Paris erklären, daß es irgend welche Einmischung Frankreichs in die unzweifelhaft zum türkischen Reiche gehörige Provinz Tripolis nicht in derselben Weise betrachten könnte, wie die jüngsten Vorgänge in Tunis. Hier fanden übrigens die Franzosen einige Schwierigkeiten. Nach der vorzeitigen Wiedereinschiffung der

Truppen erhoben die tunesischen und algerischen Stämme einen Aufstand. Größere Truppenmassen mußten nach Tunis geschickt werden. Die Soldaten litten sehr unter dem heißen Klima und durch die großen Mängel der Verpflegung und des französischen Sanitätswesens. Die französischen Truppen nahmen die Städte Sfax, Gabes, Dscherba, Susa und zogen am 26. Oktober in die heilige Stadt Kahiruan, nachdem sie vom Feinde verlassen worden war, ein. Diese Erfolge, welche den wichtigsten Theil der Regentschaft Tunis in die Gewalt der Franzosen brachten, erleichterten es dem Ministerium, die Bewilligung der Kredite für eine Expedition, die in Frankreich nicht sehr populär war, in den Kammern durchzusetzen. Sehr unangenehm für die Revanchemänner war die Wahrnehmung, daß die Mobilmachung für die unbedeutende tunesische Expedition mit großer Konfusion bewerkstelligt wurde, und daß überhaupt diese kostspielige Armee reform in der Praxis sich noch als sehr mangelhaft erwies, daher an einen Krieg mit dem militärisch so gut organisirten Deutschland noch nicht zu denken war.

Die innere Politik Frankreichs wurde ganz von den Abgeordnetenwahlen beherrscht. Die allgemeinen Wahlen erfolgten am 21. August, die Stichwahlen am 4. September. Das Resultat war ein entschiedener Sieg der Republikaner. Gewählt wurden (abgesehen von den Wahlen in den Kolonien) 451 Republikaner, 57 Bonapartisten und 41 Orleansisten und Legitimisten. Von den vier republikanischen Fraktionen hatte das linke Centrum 41, die Linke 168, die Union 206, die äußerste Linke 46 Mitglieder. Somit war die Fraktion, welcher Gambetta angehörte, die zahlreichste. Dieses Wahlergebniß konnte Gambetta als einen Sieg seiner Politik betrachten. Hatte er bei seinen Reformplänen die republikanische Linke und Union, zusammen 374 Stimmen für sich, so konnte er in der Kammer alles durchsetzen. Es kam nur darauf an, daß er vorsichtig zu Werk ging und seine diktatorischen Neigungen und Ziele nicht zu früh enthüllte. Die öffentliche Meinung sprach sich, auf die Wahlen hin, mit Entschiedenheit dafür aus, daß Gambetta, welcher bisher als Kammerpräsident der französischen Politik ihre Richtung gegeben habe, ohne dafür verantwortlich zu sein, nun selbst die Verantwortung übernehmen und an die Spitze eines neuen Ministeriums treten solle. Nachdem er eine geheimnißvolle Reise nach Deutschland gemacht, die Städte Hamburg, Lübeck, Stettin,

Danzig besucht hatte, wobei die Gerüchte von einer Zusammenkunft desselben mit dem Fürsten Bismarck redeten, und nachdem die neu eröffnete Kammer Briffon zu ihrem Präsidenten gewählt und das Kabinet Ferry seine Entlassung eingereicht hatte, übernahm er am 14. November die Präsidentschaft und das Auswärtige in einem neuen Ministerium, das von der Presse schon längst als das „Große Ministerium“ angekündigt war, das aber, abgesehen vom Präsidenten, aus Leuten bestand, die sich dessen Willen um so bereitwilliger unterwarfen, je geringer ihre Kapazität und ihr staatsmännischer Ruf war. In diesem Ministerium der „Enttäuschungen“ oder der „Nullitäten“ (Rochefort nannte es das „Bedientenministerium“) vermißte man die Namen: Freycinet, Léon Say, Jules Ferry. Da aber Gambetta in seinem Ministerium nur Marionetten duldete, mit denen er anfangen konnte, was er wollte, so war für jene drei Männer, welche sich der Selbständigkeit ihrer Ideen und ihres Willens rühmten, in einer solchen Gesellschaft kein Raum, und Gambetta mußte lauter Männer zweiten und dritten Ranges auswählen. Die Ernennung des atheïstischen Paul Bert zum Unterrichtsminister erregte, und zwar nicht bloß bei den Klerikalen, großes Mißfallen, die Ernennung des tüchtigen, aber monarchistischnen Generals Miribel zum Chef des Generalstabes unter den Republikanern vielfachen Tadel. Die Pariser Börse und die hohe Finanz betrachteten das Kabinet Gambetta, welches mit allerhand finanziellen Planen, Verstaatlichung der Eisenbahnen, Konversion der fünfprocentigen Rente u. s. w. umging, mit feindseligen Augen. Die Freisprechung Rocheforts in dem von Roustan erhobenen Prozeß warf einen Schatten auch auf Gambetta, da diesem von ersterem vorgeworfen wurde, daß er in Verbindung mit Roustan die tunesische Expedition unternommen habe, um die zu den niedersten Preisen in Masse aufgekauften tunesischen Papiere dadurch in die Höhe zu bringen und Millionen zu gewinnen. Thatsache war, daß Papiere, welche vor dem Vertrag von Bardo kaum 150 Francs werth waren, nach Abschluß desselben bis auf 500 Francs stiegen, und daß das Vermögen Gambetta's, der früher als Advokat nichts hatte, auf 27 Millionen Francs geschätzt wurde. Daß Gambetta den durch diesen Prozeß gebrandmarkten Roustan doch wieder als Ministerresidenten nach Tunis schickte, galt allgemein als Beweis für die enge Verbindung ihrer beiderseitigen Interessen.

Für die Reformpläne Gambetta's war das Resultat der Senatorenwahlen vom 9. Januar 1882 sehr wichtig. Für die 75 aus tretenden und die 4 durch Tod abgegangenen Senatoren wurden 66 Republikaner und 13 Monarchisten gewählt; letztere hatten mehr als 20 Mandate verloren. Der Senat bestand nun aus 30 Mitgliedern des linken Centrums, aus 175 Mitgliedern der anderen republikanischen Fraktionen und aus 95 Monarchisten. Am 14. Januar brachte Gambetta in der Kammer seinen Entwurf einer beschränkten Verfassungsrevision ein, worin er für den Senat eine Aenderung des Wahlgesetzes und eine Beschränkung seiner finanziellen Befugnisse, für die Kammer die Einführung der Listenwahl verlangte. Die 75 Lebenslänglichen sollten nicht mehr ausschließlich vom Senat gewählt werden, sondern an ihrer Erwählung sollten beide Kammern gesondert theilnehmen, an die Stelle der Lebenslänglichkeit aber sollte ein Mandat auf 9 Jahre treten; die bisherigen Lebenslänglichen sollten ihr Privilegium behalten. Gegenüber den Radikalen, welche eine unbeschränkte Revision der Verfassung verlangten, beharrte er auf der beschränkten Revision, da er nicht radikale, sondern nur unterwürfige Kammern schaffen wollte. Die Listenwahl erklärte er für die Grundlage des demokratischen Princips, ohne welche keine echt republikanische Regierung möglich sei. Als das Ziel seiner Politik bezeichnete er in seiner Rede in der Kammer „die Wiederaufrichtung des Vaterlandes“. Da aber jedermann wußte, daß er in dem Revanchekrieg das einzige Mittel hiefür sah, und viele Republikaner von einem solchen Mittel nur neue Demüthigungen und materielles Elend erwarteten, so zeigte sich schon bei der Wahl der Kommission, welche die Regierungsvorlage zu begutachten hatte, daß er auf eine Mehrheit nicht sicher zählen könne. Dem Antrag dieser Kommission gemäß verwarf daher die Kammer am 26. Januar die von Gambetta verlangte beschränkte Verfassungsrevision, mit 282 gegen 227 Stimmen, lehnte das Listenfrutinium, in welchem sie eine Cäsarische Einrichtung erblickte, und die ganze Regierungsvorlage ab und nahm mit 262 gegen 91 Stimmen die Kommissionsvorlage an, welche darauf berechnet war, die äußerste Linke, welche eine unbeschränkte Verfassungsrevision forderte, und die Gegner der Listenwahl zugleich zu befriedigen; denn sie anerkannte zwar die Nothwendigkeit der Verfassungsrevision und das souveräne Recht des Kongresses, dieselbe soweit auszudehnen, als

er wollte, drückte aber, nicht die Forderung, sondern den Wunsch der Kammer aus, daß der Kongreß die Revision auf gewisse Punkte, zu denen die Einführung der Listenwahl nicht gehörte, beschränken möchte. Darauf gab Gambetta noch am gleichen Tage seine Entlassung ein. Am 29. Januar kam ein neues Kabinet zu Stande, in welchem Freycinet die Präsidentschaft und das Auswärtige, Say die Finanzen, Ferry den Unterricht übernahmen. Diese rasche Katastrophe war als Friedensmanifestation der Kammer gegenüber den Kriegsplanen des gestürzten Premiers anzusehen, welcher, wie wir gesehen haben, auch in der ägyptischen Frage sehr rücksichtslos und gewaltthätig vorzugehen beabsichtigte. Viel Beifall fand die Aeußerung des Fürsten Bismarck: „Herr Gambetta in der Regierung bringt auf die Nerven Europa's den nämlichen Effekt hervor, wie ein Mann, der die Trommel in einem Krankenzimmer schlägt.“ Ob Gambetta nach seiner Niederlage vom 26. Januar und nach dem durch die Veröffentlichung des französischen Gelbbuches ihm beigebrachten Schlage jemals wieder ans Ruder kommen werde, erschien vielen fraglich. Sein Nachfolger Freycinet erklärte bei seinem ersten Auftreten in der Kammer am 1. Februar, daß die Regierung mit den Kammern im Einklang zu sein glaube, wenn sie es für besser halte, im jetzigen Augenblick die Lösung der Frage der Verfassungsrevision nicht zu betreiben. Damit war die äußerste Linke, welche eine radikale Umgestaltung der Verfassung beabsichtigte, nicht zufrieden. Die ägyptische Frage nahm bald die ganze Aufmerksamkeit des Kabinetts und der Kammern in Anspruch.





Oestreich-Ungarn.

Der von dem Habsburger Rudolf gegründete deutsche Donaustaat hat im Laufe der Jahrhunderte manche nach Nationalität und Geschichte durchaus fremde Elemente in sich aufgenommen. Keine der verschiedenen Nationalitäten ist den anderen zusammen an Zahl auch nur gleich, ja nicht einmal jeder der anderen numerisch so überlegen, daß sie eine Herrschaft über die anderen beanspruchen könnte, wie dies in Rußland in einer für die Regierung so günstigen Weise der Fall ist. Diese Trennung der Bevölkerung in vielerlei Nationalitäten von solcher Verschiedenheit der Bildung und des Charakters gibt Oestreich-Ungarn sein besonderes Gepräge, erhöht aber auch die Schwierigkeit des Regierens. Mehr als einmal war der Staat nahe daran, an dieser Nationalitätenfrage zu scheitern. Die Volkszählung vom 31. December 1880 ergab für Oestreich-Ungarn die runde Summe von 37,825,900 Einwohnern, von denen 22,130,700 auf die östreichischen, 15,695,200 auf die ungarischen Länder fallen. Diese Zahlen vertheilen sich nach den Nationalitäten in folgender Weise: die Zahl der Deutschen beträgt 10,967,700, wovon 8,899,200 in den östreichischen, 2,068,500 in den ungarischen Ländern wohnen; die der Slaven (Tschechen, Mähren, Slowaken, Ruthenen, Polen, Slowenen, Kroaten, Serben) 17,176,600, wovon 12,312,500 in den östreichischen, 4,864,100 in den ungarischen Ländern wohnen; die der Magyaren 5,906,900 und zwar 5,874,500 in den ungarischen, 32,400 in den östreichischen Ländern, die der

Rumänen 2,915,000 und zwar 2,696,000 in den ungarischen, 219,000 in den österreichischen Ländern, die der Italiener 632,300 und zwar 628,700 in den österreichischen, 3600 in den ungarischen Ländern. Anderen Volksstämmen gehören etwa 227,400 Einwohner an. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß in den österreichischen Ländern den nahezu 8,900,000 Deutschen mehr als 12 Millionen Slaven und daß in den ungarischen Ländern den nahezu 5,900,000 Magyaren mehr als 9,800,000 Slaven, Rumänen und Deutsche gegenüberstehen. Die Minderheit der Magyaren hat in den ungarischen Ländern die Herrschaft errungen und übt sie mit einer Brutalität, die an Asien erinnert, gegen die anderen Volksstämme, besonders gegen die Deutschen aus; die Minderheit der Deutschen hat bisher in den österreichischen Ländern die Herrschaft inne gehabt, hat aber neuerdings gegen die slavische Mehrheit einen schweren Kampf zu bestehen. Und doch sind in solchen Fragen die Zahlen nicht die allein entscheidenden Faktoren: die historischen Grundlagen, die Höhe der Bildung, die Fähigkeit des Regierens, die finanziellen Verhältnisse, wie sie sich durch Handel und Industrie bilden, sind gleichfalls sehr gewichtige Momente, und diese finden wir auf Seiten der Deutschen, nicht auf der der Slaven. Für diese war freilich der im Jahre 1867 mit Ungarn abgeschlossene Ausgleich ein sehr verführerischer Vorgang. Was weniger als 6 Millionen Magyaren fordern und erzwingen konnten, das konnten die mehr als 12 Millionen Slaven in den österreichischen Ländern gleichfalls fordern; ob aber auch erzwingen, ist eine andere Frage; denn das ungarische Staatsrecht war bis in die neueste Zeit in Geltung; um aber das czechische oder böhmische Staatsrecht zu erreichen, muß man schon ziemlich weit rückwärts in der Geschichte gehen. Eine Herrschaft der Slaven über die Deutschen ist in den österreichischen Ländern unmöglich; es wäre ein Rückfall von der Bildung des neunzehnten Jahrhunderts in eine Zeit der intellektuellen und noch mehr der moralischen Unkultur, und eine solche Katastrophe würde Deutschland nicht zum ruhigen Zuschauer haben; ein böhmischer Ausgleich aber, der den Czechen die nämliche Autonomie wie den Ungarn gäbe, würde, abgesehen davon, daß die Deutschen Böhmens die Unterdrückten wären, eine weitere Lücke in die habsburgische Reichseinheit machen und den gefürchteten Zerbröcklungsproceß in raschen Fluß bringen.

Die östreichische Staatskunst ist darauf angewiesen, diese historischen und thatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Ruhe und die Existenz des Reiches hängt davon ab. Wir finden aber immer leichtfertige Staatsmänner, welche, ihre Stellung als eine Versuchsstation ansehend, den Staat nach Recepten, wie sie der Feudalismus und der Doktrinarismus eingeben, zu konstruiren suchen. Das Jahr 1871 überraschte mit einem solchen Versuch. Das verfassungstreue Ministerium Hasner war 1870 an der Mißstimmung des Kaisers, das föderalistische Ministerium Potocki war 1871 an dem Mißtrauen des Reichsraths gescheitert. Der ultramontan gesinnte Graf Hohenwart bildete am 6. Februar 1871 ein neues Ministerium, in welchem er die Präsidentschaft und das Innere übernahm. Zwei Czechen und der von Preußenhaß erfüllte schwäbische Professor Schäßle wurden in das Kabinet aufgenommen, ja sogar das Unterrichtsministerium wurde, was bisher unerhört war, einem Czechen übertragen. Der Charakter dieses Kabinetts war eine Mischung von föderalistischen, feudalklerikalen, deutschfeindlichen Tendenzen. Auf Kosten des Reichsraths sollte die Kompetenz der Landtage erweitert werden, jede der einzelnen Nationalitäten sollte eine selbstständige Stellung erhalten und zum Gesamtstaat in eine ähnliche Stellung wie Ungarn gebracht werden. Das Abgeordnetenhaus lehnte die erste Vorlage, welche eine Erweiterung der Befugnisse der Landtage bezweckte, am 9. Mai ab. Eine zweite Vorlage sollte den Polen in Galizien die von ihrem Landtage gestellten Forderungen fast alle gewähren und diesem Lande Autonomie verschaffen. Zugleich erklärte Hohenwart am 10. Mai im Verfassungsausschuß, daß er, falls die böhmische Opposition mit ähnlichen Zugeständnissen sich zufrieden geben wolle, eine in diesem Sinne gehaltene Vorlage einbringen und auch anderen Ländern die gleichen Vergünstigungen zuwenden werde. Auf dies hin richtete das Abgeordnetenhaus eine Adresse an den Kaiser, welche, von Dr. Herbst verfaßt, ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthielt und vor den föderalistischen Plänen desselben warnte. Der Kaiser erwiderte, daß das Ministerium durch sein volles Vertrauen gestützt sei. Darauf unterhandelte Hohenwart mit den Führern der Czechen, Dr. Kieger und Clam-Martiniß, über die Grundzüge eines Ausgleichs mit den Czechen. Nachdem diese festgestellt waren, suchte er den parlamentarischen Widerstand der Verfassungspartei gegen

seine föderalistischen Pläne dadurch zu brechen, daß er am 11. August das Abgeordnetenhaus und diejenigen Landtage, in welchen jene Partei die Mehrheit hatte, auflöste. Die Neuwahlen für die Landtage, bei welchen die Regierung im Verein mit den Feudalen, Föderalisten und Klerikalen allen ihren Einfluß aufbot, ergaben für die Verfassungspartei eine Niederlage, welche um so bedenklicher war, da die Reichsrathsabgeordneten nicht aus direkter Volkswahl, sondern aus der Wahl der Landtage hervorgingen. Die Verfassungstreuen konnten nach diesen Wahlen nur auf 66 Stimmen gegen 137 im Abgeordnetenhause rechnen und beschloßen daher, nicht in den Reichsrath einzutreten. Am 14. September wurden die Landtage eröffnet. Im böhmischen Landtag, aus welchem sämtliche deutsche Abgeordnete austraten, wurden die von der Kommission ausgearbeiteten 18 Fundamentalartikel, welche zunächst für Böhmen, zugleich aber auch für die ganze cisleithanische Reichshälfte eine föderalistische Verfassung schufen, einstimmig angenommen und eine Adresse an den Kaiser gerichtet, in welcher die Bitte ausgesprochen war, er möchte dieses neue böhmische Staatsrecht durch einen Majestätsbrief verkündigen und in Prag mit der heiligen Wenzelskrone sich krönen lassen.

Nach diesem neuen Staatsrecht sollte das Königreich Böhmen nur die Diplomatie und einen Theil des Kriegs- und Finanzwesens als gemeinsame, mit Cisleithanien durch Delegationen zu beratende Angelegenheiten haben und mit dem Reichsrath keine Gemeinschaft mehr haben, während alles andere: Unterricht, Justiz, Steuern, Polizei, Verkehrswesen, Verwaltung, Landwehr, ausschließlich zur Kompetenz des böhmischen Landtags gehörte. Die Landtage von Mähren, Krain und Tirol richteten gleichfalls föderalistische Adressen an den Kaiser. Da diese Pläne darauf berechnet waren, in allen Provinzen, in welchen die Deutschen in der Minderheit waren, diese unter das diktatorische Gebot der slavischen Landtage zu stellen, so entstand in Böhmen und in allen übrigen Theilen der Monarchie unter den Deutschen eine ungeheure Aufregung, die sich in dem niederösterreichischen Landtag in schonungsloser Verurtheilung des Ministeriums kundgab. Dasselbe beeilte sich daher, am 14. Oktober den Schluß der Landtage zu verfügen. Alles hing jetzt davon ab, ob der Kaiser die böhmische Adresse mit Ja oder Nein beantwortete. Graf Hohenwart hatte ein zustimmendes Antwortschreiben bereits

fertig. Inzwischen aber hatte Graf Beust den Kaiser, welcher sich im Oktober in Fiskl befand, in einer Denkschrift auf die für die Reichseinheit bedenklichen Folgen dieses böhmischen Ausgleichs aufmerksam gemacht. Bei seiner Rückkehr nach Wien lehnte der Kaiser die Unterzeichnung des Hohenwart'schen Antwortschreibens vorläufig ab und berief den ungarischen Ministerpräsidenten, Grafen Andrassy, zu einem Ministerrath auf den 20. Oktober nach Wien, welchem, außer dem Kaiser, die drei Reichsminister, Beust, Kuhn, Lonyay, und Graf Hohenwart anwohnten. Andrassy sah, wie alle Ungarn, in dem böhmischen Ausgleich nur den Anfang zur Herstellung eines überwiegenden Einflusses der slavischen Nationalität und glaubte, daß, wenn dieser zur Thatsache würde, die staatsrechtliche Stellung des Königreiches Ungarn, das nahezu 5 Millionen Slaven in sich schloß, sehr bedroht wäre. Er sprach sich daher gegen den Ausgleich aus; die drei Reichsminister hatten die gleiche Ansicht, und der Kaiser stimmte ihnen bei. Daher wurde der böhmische Ausgleich, als unvereinbar mit dem ungarischen Ausgleich und mit der Decemberverfassung, vom Kaiser abgelehnt. Darauf gab am 26. Oktober das Ministerium Hohenwart seine Entlassung ein. Diese wurde bewilligt. Daß am 8. November auch der Reichskanzler Graf Beust seine Entlassung erhielt, hatte man nicht erwartet. Der Grund lag darin, daß er mit seiner Denkschrift den Kaiser zu spät gewarnt und die Stellung des letzteren, der sich, durch das Organ seiner Minister und bei persönlichen Unterredungen, mit Dr. Rieger und Clam-Martiniß schon zu tief eingelassen, dadurch kompromittirt hatte. Beust wurde zum Botschafter in London, im Jahre 1878 zum Botschafter in Paris ernannt und am 19. Mai 1882 dieses Postens enthoben und in den Ruhestand versetzt. Daß Beust beim Ausbruch des Krieges, in seiner vertraulichen Depesche vom 20. Juli 1870, an den österreichischen Botschafter in Paris, den Fürsten Metternich, die Worte schrieb: „Wollen Sie dem Kaiser und seinen Ministern wiederholen, daß wir getreu den Verpflichtungen, wie sie in den zu Ende des vorigen Jahres zwischen den beiden Souveränen ausgetauschten Schreiben festgestellt sind, die Sache Frankreichs wie die unsrige betrachten und in den Grenzen des Möglichen zu dem Erfolge seiner Waffen mitwirken werden“, blieb ihm in Deutschland unvergessen. Zum Minister des Auswärtigen und Vorsitzenden im Reichsministerrath wurde, als Nach-

folger Beusts, am 14. November 1871 Graf Andrássy und an dessen Stelle zum ungarischen Ministerpräsidenten der bisherige Reichsfinanzminister, Graf Lonyay, ernannt, während Holzgethan im folgenden Jahre das Reichsfinanzministerium übernahm.

Mit der Bildung eines cisleithanischen Ministeriums wurde zuerst Freiherr v. Kellersperg und als dieser Schwierigkeiten fand, Fürst Adolf Auersperg beauftragt, dessen Programm die Billigung der verfassungstreuen Partei erhielt. Das Kabinet Auersperg behauptete sich vom 25. November 1871 bis zum 15. Februar 1879. Zunächst galt es, die deutschfeindlichen Maßregeln des vorigen Ministeriums wieder aufzuheben. Die Landtage von Bukowina, Mähren, Ober-Oestreich, Krain und Vorarlberg wurden aufgelöst und Neuwahlen angeordnet, in Böhmen direkte Reichsrathswahlen ausgeschrieben. Dadurch erhielten die Verfassungstreuen im Abgeordnetenhaus wieder das Uebergewicht. Dem Reichsrath wurde ein Nothwahlgesetz vorgelegt, wonach, falls die Landtagsmajoritäten die Wahl in den Reichsrath verweigerten, die Abgeordnetenwahlen nicht durch die Landtage, sondern direkt durch die Wahlbezirke vorgenommen werden sollten. Dieses Gesetz wurde am 20. Februar und 5. März 1872 von beiden Häusern mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Im Mai wurde der Landtag von Böhmen aufgelöst. Bei den Neuwahlen errangen die Verfassungstreuen die Mehrheit, infolge dessen die czechischen Abgeordneten nicht im Landtag erschienen, was zur raschen Erledigung der Vorlagen, worunter einige Schulgesetzentwürfe waren, beitrug. Dem Nothwahlgesetz glaubte die verfassungstreue Partei ein Wahlreformgesetz folgen lassen zu müssen, um die Abhängigkeit des Reichsraths von den Landtagen, in welchen vielfach der Föderalismus und Klerikalismus ihre Stütze hatten, aufzuheben und in den Wählern das Staatsbewußtsein zu beleben. Der von dem Ministerium vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Reichsrath genehmigt und am 2. April 1873 vom Kaiser sanktionirt. Nach diesem Gesetz wurden die Reichsraths-Abgeordneten unmittelbar von den Wählern der Wahlbezirke gewählt; zur Wahlberechtigung war ein Alter von 24 Jahren, zur Wählbarkeit ein Alter von 30 Jahren erforderlich; das Mandat der Gewählten dauerte 6 Jahre; die Zahl der Abgeordneten wurde auf 353 festgesetzt, die Wähler in vier Gruppen (Großgrundbesitzer, Landgemeinden, Städte, Handelskammern) eingetheilt. Die nach diesem Wahlgesetz vor-

genommenen Neuwahlen ergaben das Resultat, daß 227 Mitglieder der Verfassungspartei und 126 Oppositionsmitglieder verschiedener Art gewählt wurden. Der Führer der letzteren war Graf Hohenwart. Der Reichsrath trat am 4. November 1873 zusammen. Die in Böhmen gewählten czechischen Abgeordneten hielten sich vom Reichsrath fern. Das Abgeordnetenhaus wählte Dr. Rechbauer aus Graz zum Präsidenten. Dem Reichsrath wurden, wie dies in dem Jahrzehnt des Kulturkampfes begreiflich war, hauptsächlich kirchenpolitische Gesetze vorgelegt. Der Unterrichtsminister Stremayr brachte vier solche Entwürfe ein, welche theils von der Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, theils von den Beiträgen des Pfründenvermögens zum Religionsfonds, theils von der gesetzlichen Anerkennung der noch nicht anerkannten Religionsgesellschaften, theils von den Rechtsverhältnissen der klösterlichen Gemeinschaften handelten. Auf die Aufforderung des Papstes, welcher sich in seiner Encyclica vom 7. März 1874 gegen diese Gesetze aussprach und sich in einem besonderen Schreiben an den Kaiser wandte, vereinigte sich der gesamte Episkopat zu einer Protesteingabe an die Regierung und erschien nebst der feudalklerikalen Aristokratie im Herrenhaus, um die Vorlagen zu bekämpfen. Trotzdem wurden die drei erstgenannten Gesetze nach stürmischen Debatten von beiden Häusern angenommen und am 7. und 20. Mai vom Kaiser bestätigt. Die vierte Vorlage, das Klostergesetz, wurde erst im Jahre 1876 vom Herrenhaus mit einigen Amendements genehmigt, in dieser Fassung vom Abgeordnetenhaus angenommen, vom Ministerrath aber eben wegen dieser Modifikationen dem Kaiser nicht zur Sanction vorgelegt. Wenn die Annahme jener Gesetze auch einen Fortschritt in der Gesetzgebung bedeutete, so war doch zu erwarten, daß die Ausführung derselben, welche nicht, wie in Preußen, größtentheils den Gerichten, sondern den Verwaltungsbehörden überlassen war, vielfach mit Willkür und Konnivenz gehandhabt würde, zumal da bekannt war, welche Gegenströmung in den maßgebenden Kreisen herrschte. Sagte doch Minister Stremayr, als der Antrag auf Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes, im Sinne der Emanzipation der Schule von der Kirche, gestellt wurde, geradezu, darauf könne er nicht eingehen; denn er könne nicht thun, wie er wolle, da ihm die Hände gebunden seien. Die Versuche des Reichsraths, eine Reform der Ehegesetzgebung und die Einführung der

obligatorischen Civilehe durchzusetzen, scheiterten an dem Widerstreben der Regierung. Die altkatholische Religionsgemeinschaft wurde erst durch einen Erlass des Ministeriums vom 18. Oktober 1877 anerkannt und die Konstituierung altkatholischer Kirchengemeinden genehmigt.

Im Königreich Ungarn war in den ersten Jahren ein ziemlich rascher Wechsel der Ministerien. Der im Jahre 1871 zum Ministerpräsidenten ernannte Graf Lonyay mußte schon im folgenden Jahre seine Entlassung einreichen, weil ihm im Unterhause vorgeworfen wurde, daß er seine Stellung zu seiner eigenen Bereicherung benützt habe. Darauf übernahm der Handelsminister Slavy die Präsidentschaft. Die Zerfahrenheit der parlamentarischen Parteien und die Unmöglichkeit, in dem schlecht verwalteten Staate das finanzielle Gleichgewicht herzustellen, veranlaßten Slavy im Jahre 1874 zum Rücktritt. Es folgte das Ministerium Vitto, das schon im Jahre 1875 sich zurückzog, als die Erklärung des Führers des linken Centrums, Koloman Tisza, daß seine Partei den Widerstand gegen den Ausgleich von 1867 aufgebe, eine Verschiebung der Fraktionsverhältnisse und die Bildung einer großen liberalen Partei, welche aus den liberalen Deakisten und dem linken Centrum bestand und dem Ministerium nicht eine unbedingte Stütze war, zur Folge hatte. Freiherr von Wentheim übernahm am 1. März die Bildung eines neuen Kabinetts, in welches Tisza als Minister des Innern eintrat, um am 21. Oktober die Präsidentschaft selbst zu übernehmen. Seine Stellung war unter den schwierigsten Verhältnissen eine dominirende. Im Unterhaus konnte er auf eine Mehrheit von etwa 330 Stimmen unter 411 Abgeordneten zählen. Der Tod des gefeierten Staatsmannes Franz Deak (28. Januar 1876), welcher auf seine leidenschaftlichen, zu extremen Forderungen und Entschlüssen geneigten Landsleute einen mächtigenden Einfluß ausübte, war ein großer Verlust für das Land und ein harter Schlag für die gemäßigten Elemente, zumal da eben damals die Verhandlungen über die Erneuerung des im December 1877 ablaufenden österreichisch-ungarischen Ausgleichs eröffnet wurden. Dabei handelte es sich nicht bloß um die Festsetzung des Quotenverhältnisses für die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten, wofür in dem Ausgleich von 1867 Oestreich 70, Ungarn 30 Procent übernommen hatte, sondern auch um die Lösung der Bankfrage, um die Frage der 80-Millionenschuld und um die Festsetzung des Zolltarifs, welcher letztere mit den

Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag mit Deutschland in Verbindung stand. Da aber Ungarn hohe Finanzzölle (für Kaffee und Petroleum, wovon es selbst nicht viel einfuhrte), Oestreich hohe Schutzzölle für seine Industrie verlangte, so zogen sich die Unterhandlungen mit Deutschland, welchem Oestreich für diese Schutzzölle keinen Ersatz zu bieten vermochte, hinaus. Der von den Regierungen beider Reichshälften vereinbarte Tarif wurde daher als autonomer Tarif aufgestellt und dem Reichsrath und Reichstag zur Genehmigung vorgelegt. Die Ungarn, welche bei diesen Verhandlungen am wenigsten Sinn für Billigkeit zeigten und einen unverhältnißmäßig großen Theil der finanziellen Lasten auf Oestreich überwälzen wollten, glaubten letzteres auch zur äußersten Nachgiebigkeit zwingen zu können, wenn sie drohten, daß sie andernfalls auf Herstellung einer Personal-Union zwischen Oestreich und Ungarn hinarbeiten würden. Da es aber eine bekannte Thatsache war, daß Ungarn, dessen Finanzen sich infolge der erbärmlichen Verwaltung von Jahr zu Jahr verschlechterten, finanziell und politisch Oestreich weit mehr brauchte, als dieses jenes, so machte jene Drohung in Wien keinen Eindruck. Nachdem die Regierung und die Kammern sich zwei Jahre lang abgemüht hatten und der Ausgleich von 1867 bis zum 1. Juli 1878 verlängert worden war, wurden am 27. April 1878 zwischen den österreichischen und ungarischen Ministern neue Unterhandlungen eröffnet und am 5. Mai über sämtliche Punkte des Ausgleichs eine Verständigung erzielt. Diese Vereinbarung, beiden Parlamenten zur unbedingten Annahme oder Ablehnung vorgelegt, wurde vom Reichsrath und Reichstag genehmigt und am 27. Juni vom Kaiser unterzeichnet. Die verfassungstreue Mehrheit des Reichsraths war zwar principiell gegen diesen neuen Ausgleich, bedachte aber auch zugleich, daß, im Fall der Ablehnung, das Ministerium Auersperg, welches bereits sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, unwiderruflich zurücktreten und daß dann der Kaiser ein feudales Ministerium berufen werde, das den Ausgleich um jeden Preis, jedenfalls aber auf Kosten der verfassungstreuen Partei zu Stande bringen würde.

Ueber einen anderen Ausgleich hatte Ungarn mit Kroatien zu verhandeln. Im Jahre 1868 abgeschlossen, sollte derselbe 1873 revidirt werden. Die Vereinbarung kam im Juni zu Stande. Der Banus von Kroatien wurde nach diesen neuen Bestimmungen zwar

unter Gegenzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten ernannt, erhielt aber im übrigen eine selbständige, von der ungarischen Regierung unabhängige Stellung. Die Vermittlung zwischen ihm und der ungarischen Krone bildete der dem ungarischen Minister-rathe beigegebene kroatische Minister, welcher in diesem die gemeinsamen ungarisch-kroatischen Angelegenheiten zu vertreten hatte. In finanzieller Beziehung behielt Kroatien von sämtlichen Einkünften des Landes 45 Procent zur Deckung der Kosten seiner eigenen Verwaltung (Justiz, Kultus und Unterricht mit eingeschlossen) und mußte für die mit Ungarn gemeinsamen Ausgaben (Ackerbau, Gewerbe, Handel, Post, Telegraphen, Verkehrswesen, Landwehr) und für die österreichisch-ungarischen Reichsangelegenheiten 55 Procent an Ungarn abgeben. Mit diesem Ausgleich, welcher im Jahre 1879 ablief, erklärten sich die Kroaten bei den Verhandlungen von 1879 nicht mehr einverstanden, da ihnen für die gemeinsamen Angelegenheiten eine zu große Summe abgefordert wurde, während Ungarn an Oestreich nur 30 Procent bezahlte und doch volle Parität mit demselben hatte; letzteres war bei den Kroaten gegenüber den Ungarn nicht der Fall. Erst im Jahre 1880 wurde der neue Ausgleich vereinbart und 1881 auch die Verhandlungen über die Einverleibung der ehemaligen kroatisch-slavischen Militärgrenze in das Königreich Kroatien zum Abschluß gebracht. Da durch diese Einverleibung die Einwohnerzahl Kroatiens fast verdoppelt wurde, so verlangte es auch eine entsprechende Vermehrung seiner Vertreter im ungarischen Unterhaus und Oberhaus. Umgekehrt wollten die Magyaren das slavische Element in ihrem Reichstag nicht vermehrt sehen. Sie nöthigten den Kroaten einen für diese höchst ungünstigen Kompromiß auf, wonach die Zahl der Vertreter Kroatiens im Unterhaus von 34 auf 40, im Oberhaus von 2 auf 3 erhöht wurde. Im Juli 1881 wurde die Einverleibung der Militärgrenze durch ein kaiserliches Manifest angekündigt.

Im Verlauf der orientalischen Krisis wurden die Gegensätze der Nationalitäten aufs neue bloßgelegt. Die Ungarn leisteten das Möglichste in Kundgebungen ihres Hasses gegen Rußland und ihrer Freundschaft für die Türken. Eine Deputation der Studenten überreichte am 13. Januar 1877 dem Besieger Serbiens, Abdulkerrim, im Kriegsministerium zu Konstantinopel einen Ehrenfäbel; eine Deputation der Softa, welche am 29. April in Pest ankam,

wurde von Behörden und Privaten durch eine Reihe von Festen gefeiert; in mehreren Städten wurden Türkenmeetings veranstaltet und der Krieg gegen Rußland gefordert; am 18. September, nach Zurückschlagung des dritten Angriffs auf Plewna, wurde in Pest geflaggt und illuminiert, ein Aufruf des Bürgerausschusses sprach von der Nothwendigkeit der Sympathien der Nation für „die das heilige Recht der Menschheit und die Völkerfreiheit vertheidigenden Ottomanen“, und die allgemeine Parole war: „Für Bilagos — Plewna!“ Umgekehrt wurde in der kroatischen Stadt Agram in einer Volksversammlung am 5. August die Allianz mit Rußland und die Annectirung Bosniens und der Herzegowina gefordert, die Osmanenherrschaft für eine Schmach Europa's, die Befreiung der Balkanchristen für eine Forderung der Civilisation erklärt und der Fall von Plewna durch Illumination, Musik und Völlerschüsse gefeiert. Die nämliche Gesinnung, wie die Kroaten, hegten die übrigen slavischen Stämme, während die Deutschen von der Annectirung türkischer Provinzen nichts wissen wollten, weil sie sich von einer Vermehrung des slavischen Einflusses nichts Gutes versprachen. Die Reichsregierung beobachtete zunächst strenge Neutralität, übernahm die Unterhaltung der zahlreichen slavischen Flüchtlinge und hatte als Donaufstaat das größte Interesse daran, daß Rußlands Einfluß auf der Balkanhalbinsel nicht der vorherrschende würde, daß die Nachbarländer Serbien und Rumänien nicht in dessen Macht-sphäre fielen und daß dadurch nicht die eigenen höchst wichtigen Handelsinteressen an der unteren Donau und am Bosporus Noth litten. Falls die Umstände es wünschenswerth machten und zuließen, war die Regierung auch zu einer Abrundung ihres südlichen Gebietes, zur Besitzergreifung des Hinterlandes von Dalmatien bereit. Dieses Projekt wurde von niemand so energisch und so hartnäckig vertheidigt wie vom Grafen Andrassy. Das Kaiserhaus sah darin eine erwünschte Revanche für den Verlust der beiden italienischen Provinzen. Wir haben gesehen, daß nach dem Abschluß des Vertrags von San Stefano Andrassy mehrere Bestimmungen desselben für unvereinbar mit den österreichischen Interessen erklärte, für die Berufung eines europäischen Kongresses thätig war und daß Oestreich von dem Berliner Aroepag den Auftrag erhielt, Bosnien und die Herzegowina in Besitz und Verwaltung zu nehmen. Zunächst unterhandelte Andrassy über die Modalitäten dieser Occupation.

Da aber die Pforte verlangte, daß in die neue Konvention die Bestimmung des Termins, bis zu welchem die Occupation dauern sollte, aufgenommen werde, und Andrassy, dessen Ziel nicht die Occupation, sondern die Annexion war, sich keine zeitliche Beschränkung auferlegen lassen wollte, so zerschlugen sich die Verhandlungen.

Auf das europäische Mandat gestützt, rückten am 29. Juli 1878 drei Divisionen österreichischer Truppen unter Feldzeugmeister Philipovich in Bosnien und der Herzegowina ein, in der Erwartung, weder bei den Behörden noch bei der Bevölkerung Widerstand zu finden. Aber in Serajewo, der Hauptstadt Bosniens, brach unter dem fanatischen Hadshi Loja ein Aufstand aus; die Stadt mußte erstickt werden; an anderen Orten erlitten die nicht gut geführten Truppen Niederlagen. Erst als die Täuschung erkannt und das Occupationsheer auf drei Armeekorps verstärkt war, gelang es den österreichischen Truppen, jeden Widerstand niederzuschlagen. Am 28. September war die ganze Herzegowina, am 4. Oktober ganz Bosnien besetzt. Eine Adresse muhamedanischer Notabeln aus Serajewo und eine Deputation aus Bosnien und der Herzegowina bat den Kaiser um Einverleibung dieser Provinzen in die österreichisch-ungarische Monarchie, und eine Deputation des kroatischen Landtags bat um Wiedervereinigung ganz Bosniens mit Kroatien. Zunächst wurden die Provinzen weder mit Oestreich, noch mit Ungarn, noch mit Kroatien vereinigt, sondern für Reichslande erklärt, infolge dessen ihre Verwaltung in den Wirkungsbereich des Reichsministeriums und der österreichisch-ungarischen Delegationen fiel. Zum Chef der dortigen Landesregierung wurde am 1. Januar 1879 Feldzeugmeister Herzog Wilhelm von Württemberg, zugleich kommandirender General der Occupationsarmee, ernannt. Die Occupationskosten wurden, mit Ausnahme einer Summe von 15 Mill. Gulden für den augenblicklichen Bedarf, auf den Antrag des Dr. Herbst von den Delegationen erst bewilligt, nachdem der Berliner Vertrag, die einzige rechtliche Grundlage der Occupation, im Jahre 1879 von beiden Häusern des Reichsraths genehmigt worden war. Am 21. April 1879 wurde endlich mit der Pforte eine Konvention abgeschlossen, worin die Beziehungen derselben zu Oestreich-Ungarn, sowohl hinsichtlich der Besetzung Bosniens und der Herzegowina als des beabsichtigten Einmarsches im Sandschak Novibazar, geregelt wurden. Die Pforte behielt sich die Souveränität über die

befetzten Provinzen vor, überließ aber die Verwaltung derselben ausschließlich Oestreich-Ungarn. Herzog Wilhelm rückte am 8. September im Sandschak Novibazar ein und besetzte drei an der Lim-Linie gelegene Punkte; doch hatte Oestreich das Recht, unter Umständen auch andere Punkte des Sandschak zu besetzen. Von dem dortigen Plateau aus beherrschte es die Straße nach Mitroviza, bei welcher Stadt die von Saloniki ausgehende Eisenbahn mündet. Von dieser Stellung aus war Oestreich-Ungarn, für den Fall des Beginns der großen türkischen Liquidation, Saloniki und das ägäische Meer als das Ziel seiner politischen und kommerziellen Orientpolitik klar vorgezeichnet. Der albanische Hafenort Spizza, durch den Berliner Kongreß Oestreich zugewiesen, wurde am 11. Mai besetzt und Dalmatien einverleibt. Der enge Anschluß Oestreich-Ungarns an die Politik der deutschen Reichsregierung und die deutsch-österreichische Defensivallianz gaben der orientalischen Politik Oestreichs einen festen Halt.

Inzwischen war der längst erwartete Rücktritt des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg zur Wahrheit geworden. Er erhielt (nebst Minister Unger) am 15. Februar 1879 die erbetene Entlassung. Der Unterrichtsminister Stremayr übernahm den Vorsitz im Ministerium; Graf Taaffe, welcher zu den Vertrauten des Kaisers gehörte, wurde zum Minister des Innern ernannt; die übrigen Kabinettsmitglieder blieben auf ihren Posten. Diese Neubildung des Kabinetts wurde als eine provisorische angesehen, da erst die bevorstehenden Reichsrathswahlen der parlamentarischen Lage Klarheit und Festigkeit verschaffen konnten. Das Resultat dieser am 24. Mai begonnenen Wahlen war eine Niederlage der Verfassungspartei. Gewählt wurden 156 verfassungstreue Abgeordnete und 176 Konservative oder Autonomisten (Föderalisten, Klerikale, Feudale). Damit waren die Liberalen, welche so lange das Abgeordnetenhaus beherrscht hatten, in die Minderheit zurückgedrängt. Das Ministerium reichte seine Entlassung ein, und am 13. August bildete Graf Taaffe ein neues Kabinet, in welchem er selbst die Präsidenschaft und das Innere, Stremayr die Justiz und provisorisch den Kultus und Unterricht übernahm. Auch diesem Kabinet war keine lange Dauer zu versprechen, da es aus disparaten Elementen zusammengesetzt war und der Kammermehrheit nicht entsprach. Sowohl die Verfassungstreuen als die Feudalen und die Slaven waren

darin vertreten. Taaffe nannte zwar sein Cabinet ein „Versöhnungsministerium“, wurde aber von der föderalistischen Mehrheit, ohne welche er nichts durchsetzen konnte und welche sich ihre Dienste bezahlen ließ, zu immer neuen Concessionen an die autonomistischen Parteien genöthigt, so daß er, anstatt die verschiedenen Nationalitäten mit einander zu versöhnen, den Nationalitätenhader erst recht anfachte. Die Kammermehrheit ließ, nachdem auch die czechischen Abgeordneten in den Reichsrath eingetreten waren, nicht nach, bis alle liberalen und verfassungstreuen Elemente aus dem Cabinet entfernt waren. Die liberale Partei beging den politischen Fehler, daß sie, wie bei der Occupation der zwei türkischen Provinzen, so auch bei der Berathung des Wehrgesetzes sich in Zwiespalt mit den Intentionen der Regierung und besonders auch der Krone setzte. Nach diesem Gesetz sollte für die nächsten zehn Jahre eine Kriegsstärke von 800,000 Mann und eine Friedensstärke von 255,000 festgesetzt werden. Obgleich es sicher war, daß, wenn die liberale Opposition diesem Gesetz, zu dessen Annahme eine Zweidrittelmehrheit nöthig war, nicht zustimmte, das Abgeordnetenhaus aufgelöst wurde, die Opposition bei den Wahlen eine weitere Schwächung erlitt, und dann die Einsetzung eines czechisch-kerikalen Ministeriums Höhenwart in Aussicht stand, und obgleich die Wehrgesetz-Vorlage durchaus im Einklang mit der politisch-militärischen Lage Europa's stand, wurde sie doch erst nach langen Verhandlungen am 20. December mit 223 gegen 105 Stimmen angenommen. Der fortschrittliche und doktrinaire Theil der Verfassungspartei blieb geschlossen bei seinem Nein und kündigte sogar dem rechten Flügel dieser Partei, der sich zur Zustimmung hatte bewegen lassen, die Parteigenossenschaft auf. Beides, die Ablehnung des Gesetzes und die Seccession, war sehr unklug.

Die Forderungen der Czechen, welche ihr böhmisches Staatsrecht vom Jahre 1871 nicht vergessen hatten und nur den günstigen Augenblick für dessen Erneuerung abwarteten, brachten zunächst die Sprachenfrage auf die Tagesordnung. Die deutsche Sprache sollte nicht mehr als Reichssprache gelten, sondern jede Nationalität das Recht haben, nur Schriftstücke, die in ihrer Sprache geschrieben waren, anzunehmen. Die für Böhmen und Mähren am 19. April 1880 erlassene Sprachenverordnung, welche sogar die Unterschrift des Justizministers Stremayr hatte, befahl den Beamten, im Ver-

kehr mit den Parteien diejenige Sprache zu gebrauchen, deren sich letztere bedienten. Auf dieses von oben gegebene Signal erfolgten in allen Provinzen, in welchen Deutsche mit Slaven oder Magyaren vermischt wohnten, die feindseligsten Akte nicht bloß gegen die deutsche Sprache, sondern auch gegen die deutsche Bevölkerung. Der böhmische Landtag vom 10. Juli 1880 nahm eine Resolution an, in welcher, angesichts der außerordentlichen Beunruhigung und Aufregung, die durch die Sprachenverordnung in der Bevölkerung der deutschen Bezirke Böhmens hervorgerufen wurde, die Berücksichtigung der gegen diese Verordnung gerichteten Petitionen der Regierung anempfohlen wurde. Denjenigen Ministern, welche nicht föderalistisch gesinnt waren, wurde es endlich klar, daß die Regierungsweise des Grafen Taaffe schließlich zu den nämlichen Resultaten führe, welche schon Belcredi und Hohenwart erstrebt hatten, und da sie ein in einen Föderativstaat aufgelöstes Oestreich, in welchem die Deutschen an die Wand gedrückt würden, nicht für lebensfähig hielten, so überreichten sie dem Grafen Taaffe eine an die Adresse des Kaisers gerichtete Denkschrift und boten zugleich ihre Entlassung an. Die Vermittlungsversuche, welche gemacht wurden, blieben ohne Resultat. Daher traten am 26. Juni 1880 die der deutschen Verfassungspartei angehörigen Minister der Justiz und der Landesverteidigung, Stremayr und Freiherr v. Horst, nebst den Ministern des Handels und der Finanzen aus dem Kabinet. Von den neuernannten Ministern war der Pole Dunajewski, Professor der politischen Wissenschaften und Statistik an der Universität Krafau, ein entschiedener Vertheidiger des Föderalismus, die hervorragendste Persönlichkeit. Die Verfassungspartei hatte nun keinen Vertreter mehr im Kabinet, welches geradezu einen antideutschen Charakter angenommen hatte. Dem gegenüber betonte der niederösterreichische Parteitag in Mödling, der deutsch-mährische Parteitag in Brünn und der allgemeine deutsch-österreichische Parteitag in Wien die Nothwendigkeit einer festen Einigung aller deutschen Elemente und einer straffen Organisation. Das Herrenhaus sprach sich am 23. December 1880 in einer von Herrn v. Schmerling im Namen der Mehrheit abgegebenen Erklärung dahin aus, daß die von der Regierung eingeschlagene Richtung ernste Besorgnisse hervorrufe und daß aus diesem Vorgehen der Regierung Gefahren für die Einheit des Staates, für die friedliche Eintracht der Volksstämme, für das feste Gefüge

der Verwaltung und für die Verfassung selbst erwachsen müßten. Die Antwort des Grafen Taaffe war die Veranstaltung eines Bairerschubes. Um den Widerstand des in seiner Mehrheit verfassungstreuen Herrenhauses zu brechen, berief er am 17. Januar 1881 zwölf und am 19. November vierzehn Mitglieder der föderalistisch-kerikalen Partei in dasselbe. Die kaum erst ernannten Minister der Justiz und des Handels waren mit dieser Maßregel und den weiteren Plänen Taaffes nicht einverstanden und nahmen daher ihre Entlassung, worauf der Czeche Brazak zum Justizminister, Baron Pino zum Handelsminister ernannt wurde. Zu einem Cabinet Hohenwart fehlte bereits nicht mehr viel. Auch im Präsidium des Abgeordnetenhauses verlor die Verfassungspartei ihre seit vielen Jahren behauptete Stellung. Graf Coronini, welcher heftigen Angriffen der Verfassungspartei, zu der er selbst früher gehört hatte, sich ausgesetzt sah, legte die Präsidentenstelle und das Abgeordnetenmandat nieder; darauf wurde am 14. März 1881 der Pole Smolka zum Präsidenten und am 15. März der feudale Czeche Fürst Lobkowitz zum ersten Vicepräsidenten gewählt.

Nachdem den Czechen so vieles gelungen war, verlangten sie, daß die Universität Prag, in welcher bisher die deutsche Sprache die Unterrichtssprache war, in zwei Universitäten getheilt werde, wovon die eine die deutsche, die andere die czechische Sprache als Unterrichtssprache hätte. Ihre Wünsche gingen freilich noch weiter und hatten zum Endziel die Umwandlung der deutschen Universität in eine rein czechische. Da sie dies noch nicht durchsetzen konnten, wollten sie sich vorderhand mit einer Abschlagszahlung begnügen. Graf Taaffe legte dem Reichsrath von 1881 ein Gesetz über die Zweitheilung der Universität Prag vor. Das Abgeordnetenhaus genehmigte das Gesetz am 31. Mai, das Herrenhaus erst am 20. Februar 1882, worauf mit der Organisation der czechischen Universität begonnen wurde. Doch veröffentlichte im Juli 1882 der Unterrichtsminister einen Erlaß, wonach die Staats- und Doktorprüfungen in Prag entweder in deutscher oder in deutscher und czechischer Sprache abgelegt und der Nachweis geliefert werden sollte, daß der Kandidat der deutschen Sprache vollkommen mächtig sei. Daß auf diese Weise die aus ihrer dominirenden Stellung so eben verdrängte deutsche Sprache schließlich doch als die eigentliche Staatsprache anerkannt wurde, erregte in den czechischen Kreisen große

Verstimmung. Der von dem klerikalen Abgeordneten Lienbacher gestellte Antrag auf Herabsetzung der Schulpflichtdauer von acht auf sechs Jahre wurde von dem Abgeordnetenhaus am 23. Mai 1881 mit 156 gegen 149 Stimmen angenommen, vom Herrenhaus aber am 15. December mit 71 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Daß es immer die Klerikalen sind, welche eine Herabsetzung der Schulpflichtdauer verlangen und eine geringere Schulbildung für besser halten als eine höhere, ist eine sehr charakteristische Thatsache. Den gleichen Antrag finden wir in der bairischen Kammer von dem klerikalen Freiherrn v. Hasenbrädl gestellt.

Daß die Czechen auch nicht durch die wichtigsten Concessionen zu einem friedlichen und anständigen Verhalten sich bringen ließen, konnte man am 28. Juni 1880 bei dem Ueberfall der deutschen Studenten in Kuchelbad (einer Dampfschifffahrtsstation bei Prag) sehen. Nachdem die czechischen Studenten und der czechische Pöbel sich mehrere Tage lang die größten Exzesse gegen deutsche Studenten erlaubt und die czechische Presse das Feuer noch geschürt hatte, erfolgte endlich jene öffentlich angekündigte und wohlorganisirte Ausschreitung, bei welcher eine Rotte czechischer Studenten nebst sonstigem Gefindel männlichen und weiblichen Geschlechts, gegen 250 Köpfe, mit Prügeln, Steinen und Gläsern über friedliche Deutsche herfiel und der Pöbel die nach Prag zurückkehrenden Deutschen mit Steinwürfen empfing. Dies geschah unter den Augen der Behörden, welche von der Sache wußten, aber nichts dagegen thaten. Und doch war der Prager Stadtrath schamlos genug, den Sachverhalt geradezu zu verdrehen und alle Schuld auf die deutschen Studenten zu schieben. Die Pöbel'excesse dauerten in den nächsten Tagen fort; sogar deutsche Damen waren auf den Straßen den Brutalitäten der Czechen ausgesetzt, das deutsche Theater und Casino bedroht. Der akademische Senat beschloß darauf, sämtliche Vorlesungen einzustellen, beim Unterrichtsministerium die Bewilligung der sofortigen Schließung des Sommersemesters und die Einleitung strengster Disciplinaruntersuchung zu beantragen und dem Kaiser in einer Immediateingabe die Zustände in Böhmen wahrheitsgetreu zu schildern. Der Unterrichtsminister entsprach sofort den an ihn gerichteten Wünschen. Der Statthalter von Böhmen, Freiherr v. Weber, wurde abberufen, und der Präsident des Militärgerichtshofes, General Freiherr v. Kraus, provisorisch und im folgenden

Jahre definitiv mit der Leitung der Statthalterei betraut. Dieser erklärte gleich bei seinem ersten Auftreten, daß er jeder der beiden Nationalitäten das gleiche Wohlwollen entgegenbringe, aber auch jede gegen die Angriffe der anderen schützen werde. Die Urheber der Kuchelbader Excesse wurden vom Landesgericht zu Kerkerstrafen verurtheilt.

Mit diesen czechischen Brutalitäten war es offenbar darauf abgesehen, den Deutschen das Leben in Prag zu verleiden und vor allem die Fortexistenz der dortigen deutschen Universität unmöglich zu machen. Was ihnen auf friedlichem und verfassungsmäßigem Wege nicht möglich war, die Universität vollständig zu czechisieren, das sollte durch fortgesetzte Gewaltakte in der kürzesten Frist bewerkstelligt werden. Es war Zeit, daß die Deutschöstreicher mit aller Energie für ihre Nationalität eintraten. Am 3. Juli nahm der Versfassungsverein der Deutschen in Böhmen eine Resolution an, worin für die Deutschen jener wirksame gesetzliche Schutz, den jeder geordnete Rechtsstaat allen seinen Bürgern zu gewährleisten habe, gefordert und erklärt wurde, daß die Deutschen durch keine Art von Zwang in ihren nationalen und politischen Grundsätzen sich wankend machen lassen. Die deutsch-böhmischen Abgeordneten erließen an das deutsche Volk in Böhmen ein Manifest; gegen 80 deutschliberale Abgeordnete aus den verschiedenen Kronländern kamen am 4. Juli in Wien zusammen und beschloßen eine Resolution, worin es hieß: „Wir erkennen die letzten Ursachen solcher Ereignisse in jener politischen Richtung, welche die stets maßloser auftretenden Forderungen der slavisch-nationalen Parteien ermuntert und, im Widerspruche mit der nach anderer Seite geübten Strenge, die wachsenden Aufreizungen gegen Deutsche und Deutschthum geduldet hat.“ Die Wiener und die deutschböhmischen Blätter, welche diese Resolutionen und Manifeste veröffentlichten, wurden auf Befehl des Ministeriums confiscirt. Gemäß der auf dem deutsch-österreichischen Parteitag vom 13. November 1881 gefaßten Resolution ließen die beiden Clubs der Verfassungspartei, der Club der Liberalen und der Fortschrittsclub, ihre Fraktionsunterschiede fallen, konstituirten sich in einer Stärke von etwa 150 Mitgliedern als „Vereinigte Linke“ und erklärten es in ihrem Programm als ihre Aufgabe, um das Banner des Deutschthums und des österreichischen Staatsgedankens sich zu scharen und in der gesetzmäßigen Be-

kämpfung des Ministeriums Taaffe auszuharren. Gleichzeitig löste sich vom rechten Centrum ein aus 27 Mitgliedern bestehendes katholisches Centrum los, so daß nun die Mehrheit aus 4 Fraktionen, Czechen, Polen, rechtes Centrum unter Hohenwart, katholisches Centrum unter dem Prinzen Liechtenstein, bestand. Im Deutschen Reiche erregten diese böhmischen Excesse die größte Entrüstung. Auf allen Universitäten Deutschlands wurden Studentenversammlungen veranstaltet und den Kommilitonen in Prag Sympathieadressen votirt. Die Vereine, welche dem „Deutschen Schulverein“ Unterstützungen zuschickten, erhielten raschen Zuwachs. Dieser im Jahre 1880 in Oestreich gestiftete „Schulverein“ hatte den Zweck, dem weiteren Rückgang des Deutschthums dadurch entgegenzuarbeiten, daß in den am meisten mit Entnationalisirung bedrohten Gemeinden deutsche Schulen gegründet, beziehungsweise Schulhäuser gebaut, Lehrer angestellt, Schulbibliotheken geschaffen, Schreibhefte ausgetheilt wurden. Der Verein spannte seine Netze über die ganze Monarchie aus und hatte über 400 Vertrauensmänner aufgestellt. Siebzig Orte, welche theils im Norden (Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien), theils im Süden (Tirol, Steiermark, Krain) liegen, erhielten im vorigen Jahre Unterstützungen vom Schulverein. Die in Deutschland bestehenden Unterstützungsvereine, welche regelmäßige Geldbeiträge für den Schulverein sammeln, haben ihre Centralstelle in Berlin. Dem Politiker mußte auffallen, daß eine und dieselbe Regierung in enger Allianz mit dem Deutschen Reiche stehen konnte und zugleich zur Untergrabung des östreichischen Deutschthums den durch Deutschenhaß zusammengehaltenen Parteien die gewünschten Mittel gewährte. Man fand darin einen Widerspruch zwischen der äußeren und der inneren Politik Oestreich-Ungarns und hielt die deutsch-östreichische Allianz nicht für fest begründet, so lange die mit Rußland und Frankreich sympathisirenden Slaven das Ministerium beherrschten und das Ohr des Monarchen hatten.

Die Feindseligkeit der Slaven gegen das Deutschthum war nicht größer als die der Magyaren gegen dasselbe. Die ungarischen Blätter sprachen es offen aus, daß die Deutschen um jeden Preis zu Ungarn gemacht, daß alles, was dem ungarischen Wesen widertrebe, ausgerottet werden müsse. Das Gesetz über obligatorische Einführung der ungarischen Sprache in sämtlichen Elementarschulen Ungarns wurde vom Reichstag angenommen, die Concessionsgesuche

zur Errichtung von deutschen Theatern in deutsch-siebenbürgischen Städten abge schlagen, die Wiedererrichtung eines deutschen Theaters in Pest längere Zeit verboten und im Jahre 1881 ein Gesetzentwurf eingebracht, wonach als ausschließliche Sprache der Lehramtsprüfung für die Lehrer an Gymnasien und Realschulen nur die magyarische zugelassen werden sollte. Die Volksschulen und Mittelschulen der Deutschen, Slaven und Rumänen sollten entnationalisirt werden und im Magyarenthum aufgehen. Bereits sprach man davon, den Deutschen in Siebenbürgen den deutschen Gottesdienst zu verbieten. Kein Volksstamm wurde von den Magyaren mit so raffinirter Brutalität behandelt als die Deutschen in Siebenbürgen. Den dortigen Gerichtsbeamten wurde die Alternative gestellt, binnen sechs Monaten ungarisch zu lernen oder ihre Aemter aufzugeben; den Professoren der von Sachsen gegründeten und fast ausschließlich von sächsischen Studenten besuchten Rechtsakademie zu Hermannstadt wurde verboten, Vorträge in deutscher Sprache zu halten und nur der Gebrauch der ungarischen Sprache gestattet; die Annahme irgendwelcher Unterstützungsgelder vom Gustav-Adolf-Verein wurde den protestantischen Sachsen untersagt; durch das Gesetz über die „Regelung des Königsbodens“, das vom ungarischen Reichstag im Jahre 1879 angenommen wurde, wurde das Sachsenland seiner vielhundertjährigen Rechte und Selbstverwaltung beraubt, mit dem ungarischen Municipalgesetz heimgesucht und durch magyarische Obergespanne, welche sich zu bereichern suchten, tyrannisirt. Die Sachsen wehrten sich gegen den an ihnen verübten Rechtsbruch, so gut sie konnten, schickten Deputationen an den Kaiser, aber seit dem für Oestreich so unheilvollen Ausgleich von 1867 wagt niemand mehr, der ungarischen Mißregierung entgegenzutreten; es wird als selbstverständlich angesehen, daß die Ungarn die souveränen Herren und daß die im Königreich Ungarn wohnenden Deutschen, Slaven und Rumänen die Parias sind. Und dies alles wird von einem Volke ausgeübt, dessen Sprache außerhalb der ungarischen Grenzpfähle kein Mensch versteht oder auch nur verstehen will; das, als es in früheren Jahrzehnten im Gebrauch seiner eigenen Sprache sich beeinträchtigt sah, einer Aufregung sich hingab, die nur durch östreichische Bataillone von bewaffnetem Widerstand zurückgehalten werden konnte; das seinen ungarischen „Königsboden“ mit der Hartnäckigkeit des Fanatismus vertheidigte und, wenn auch aus seiner Stellung verdrängt,

immer wieder auf seine verbrieften Rechte zurückkam und der Wiener Regierung auch kein Löffelchen daran schenkte; das endlich kaum sechs Millionen stark ist, während die von ihm Beherrschten, Mißhandelten und Betrogenen nahezu zehn Millionen Menschen umfassen. Wie lange diese Mißverhältnisse Bestand haben, das hängt wohl von der Ausdehnung und dem Ausgang des nächsten europäischen Krieges ab. Der ungarische Ministerpräsident Tizza, eine Stütze dieser chauvinistischen Tendenzen und Rechtsverletzungen, hielt sich seit dem Jahre 1875 auf seinem Posten. Auch die Wahlen vom 24. Juni 1881 gaben ihm eine hinlängliche Mehrheit, wenn auch die äußerste Linke einige neue Wahlbezirke gewann und es bis auf 88 Mandate brachte; die Regierungspartei zählte 230 Mitglieder; die Minderheit zählte 177 Stimmen. Auch hier, wie bei den Wahlen des Deutschen Reiches, war zu bemerken, daß die gemäßigten Liberalen an Terrain verloren hatten.

Das Verhältniß des Reichsministeriums zu der deutschen Reichsregierung blieb trotz des Personenwechsels das gleiche. Graf Andrassy, welcher im Jahre 1879 mit dem Fürsten Bismarck die deutsch-österreichische Defensivallianz eingeleitet hatte, trat zu gleicher Zeit von seinem Posten zurück, worauf am 8. Oktober Freiherr v. Haymerle, Botschafter am italienischen Hofe, zum Minister des kaiserlichen Hauses und des Auswärtigen und zum Vorsitzenden im Reichsministerium ernannt wurde. Dieser setzte Andrassy's Politik fort und hielt sich streng an die mit dem Fürsten Bismarck vereinbarten Pläne und Ziele. Als er am 10. Oktober 1881 an einem Herzschlag starb, wurde der bisherige Botschafter zu Petersburg, Graf Kalnochy, sein Nachfolger. Die Verhältnisse an der unteren Donau, die Beziehungen zu Serbien und Rumänien, die Behandlung der ägyptischen Frage erforderten, wenn die österreichischen Interessen unter Aufrechthaltung des Friedens gewahrt werden sollten, viel Umsicht und Energie. Als ein weiterer Schritt zur völligen Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in die habsburgische Monarchie erschien das provisorische Wehrgesetz vom 24. Oktober 1881, wonach in diesen beiden Provinzen Muhamedaner wie Christen zum Kriegsdienst verpflichtet waren. Da es aber nicht wohl möglich war, den Bewohnern dieser Länder den österreichischen Kriegsdienst aufzulegen und ihn den Bocheßen der Krivoscie (in Süd-Dalmatien) zu erlassen, so sollte auch unter den letzteren eine

Rekrutenaushebung stattfinden. Aber wie die Bocchesen im Jahre 1869 den Eintritt in die östreichische Landwehr verweigert, zu den Waffen gegriffen und ihren Willen durchgesetzt hatten, so machten sie es auch im Jahre 1881, jedoch nicht mit dem nämlichen Erfolg. Wer sich der Aushebung entziehen wollte, ging über die Grenze zu den stammverwandten Montenegrinern oder griff wieder zu den Waffen. Der Aufstand in der Krivovozie nahm immer größere Dimensionen an, verpflanzte sich nach der Herzegowina und wurde, da er die volle Sympathie der slavischen Nachbarschaft und der russischen Panславisten fand, nach und nach bedenklich. Er schien sich zu einer Auflehnung der südslavischen Volksstämme gegen Oestreich-Ungarn zu gestalten. Doch wurde er durch die geschickten und umfassenden Anordnungen des Militärkommandos in den ersten Monaten des Jahres 1882 vollständig niedergeschlagen. Die Stelle eines Statthalters und Militärkommandanten von Dalmatien hatte am 12. November 1881, für den in den Ruhestand versetzten Freiherrn v. Kodich, Feldmarschalllieutenant v. Jovanovic übernommen. In Bosnien und der Herzegowina trat Herzog Wilhelm von Württemberg, wegen Differenzen mit dem Reichsfinanzministerium, von seinem Posten als Chef der Landesregierung und kommandirender General zurück, wurde in letzterer Eigenschaft nach Lemberg versetzt und erhielt zum Nachfolger den Feldmarschalllieutenant Freiherrn Dahlen v. Orlaburg. Ein freudiges Ereigniß im Kaiserhaus und im Kaiserreich war die Vermählung des Kronprinzen Rudolf. Dieser, am 21. August 1858 geboren, feierte am 10. Mai 1881 in Wien seine Vermählung mit der Prinzessin Stephanie (geb. am 21. Mai 1864), der Tochter des Königs Leopold von Belgien. Das kronprinzliche Paar nahm seinen Aufenthalt in Prag.





Großbritannien und Irland.

Die Reformthätigkeit des Parlaments war gerade im letzten Jahrzehnt ziemlich unbedeutend. Die auswärtigen Angelegenheiten nahmen die Aufmerksamkeit desselben zu sehr in Anspruch, besonders so lange Disraeli an der Spitze des Ministeriums stand. Vom 9. December 1868 bis zum 20. Februar 1874 befand sich das Staatsruder in den Händen der liberalen Partei unter der Ministerpräsidentenschaft Gladstone's; vom 20. Februar 1874 bis zum 24. April 1880 hatten die Tories oder Konservativen die Oberhand unter der Führung Disraeli's; am 24. April 1880 übernahmen die Liberalen unter Gladstone wieder das Ministerium und behaupteten sich bis zur jetzigen Zeit. Die Durchführung einer gründlichen Reform des Wahlgesetzes war eines der nächsten Ziele der liberalen Partei. Es handelte sich darum, das Gesetz von 1867, welches allen Haushaltern in den Städten das Wahlrecht verlieh, auch auf die ländliche Bevölkerung auszudehnen und bei den Parlamentswahlen die geheime Abstimmung einzuführen. Um letzteren Zweck zu erreichen, legte das Ministerium Gladstone dem Parlament von 1871 die Ballot-Bill vor. Das Unterhaus stimmte dafür, das Oberhaus verwarf sie. Das Ministerium, dadurch nicht abgeschreckt, brachte die Bill im Jahre 1872 wieder ein und setzte es durch, daß das Oberhaus seine unannehmbaren Amendements alle fallen ließ, mit Ausnahme des einen, daß die Bill zunächst nur einen provisorischen Charakter und nur auf acht Jahre Gültigkeit haben sollte. Die Parlamentswahlen von 1874 erfolgten nach dem Grundsatz der geheimen Abstimmung. Daran reihten sich die fast in jeder Session sich wiederholenden Anträge auf Ausdehnung des Wahlrechts. Dieselben

fanden jedoch auch im Unterhaus wenig Anklang. Bright und nach ihm andere stellten, von dem Grundsatz ausgehend, daß Besteuerung und Wahlbefähigung Hand in Hand gehen sollten, mehrmals den Antrag, allen steuerzahlenden Witwen und Jungfrauen das Wahlrecht bei Parlamentswahlen zu ertheilen, konnten aber nie eine Mehrheit dafür gewinnen. Das nämliche Schicksal hatte der Antrag Trevellyans, das Haushaltwahlrecht auf die Landbevölkerung auszudehnen. Und als bei der Erneuerung dieses Antrags im Jahre 1875 Dilke die Vornahme einer Enquête zur Anbahnung einer parlamentarischen Reform, durch welche eine anderweitige Vertheilung der politischen Macht und eine anderweitige Volksvertretung herbeigeführt werden sollten, beantragte, bekämpfte der Ministerpräsident Disraeli den Antrag, welcher Gleichheit des Stimmrechts, Neueintheilung der Wahlbezirke und Vertretung der Minderheit bezwecke, und wollte das parlamentarische System Englands, welches die Größe Englands herbeigeführt habe, nicht zum Gegenstand politischer Phantasien machen lassen. Der Antrag Dilke's wurde darauf abgelehnt.

Die Differenzen, welche England mit den Vereinigten Staaten hatte, betrafen theils die Entschädigungsforderungen der Amerikaner für die Verluste, welche die Alabama und andere in englischen Häfen ausgerüstete Kaperschiffe der Südstaaten im letzten Secessionskriege den Nordstaaten zugefügt hatten, theils die Frage, ob die zwischen der Vancouver-Insel und dem Festlande liegende Inselgruppe das Eigenthum Englands oder der Vereinigten Staaten sei. Beide Streitfragen wurden durch ein Schiedsgericht erledigt. Das in Genf zusammentretende Schiedsgericht, bestehend aus Bevollmächtigten von England, den Vereinigten Staaten, Brasilien, Italien und der Schweiz, entschied am 15. September 1872, daß England an die Vereinigten Staaten 15½ Millionen Dollars in Gold zu zahlen habe als Ersatz für die durch die Kaperschiffe angerichteten Schäden, daß aber die Ansprüche der Amerikaner auf Ersatz für die sogenannten indirekten Verluste abzuweisen seien. In der zweiten Streitfrage sprach Kaiser Wilhelm am 21. Oktober 1872 die San-Juan-Inselgruppe den Vereinigten Staaten zu. Neue Konflikte entstanden in Afrika. Der Sultan von Zanzibar, der nebst seinen Unterthanen einen sehr lebhaften Sklavenhandel betrieb, wurde durch die Sendung Sir Bartle Frère's und durch eine Flottendemonstration genöthigt, in dem Vertrag vom 5. Juni 1873 sich zur Abschaffung der Skla-

verei zu verpflichten. Der im Februar 1873 begonnene Krieg mit den Aschanti war eine Folge des Vertrags vom 6. April 1872, in welchem England die von den Holländern ihm übergebenen Besitzungen an der Goldküste mit der Stadt Elmina übernahm, während der König von Aschanti letztere als sein Eigenthum beanspruchte. Anfangs ohne Nachdruck geführt, wurde der Krieg erst dann rasch entschieden, als die englische Regierung hinreichende und tüchtige Mannschaft und Artillerie unter dem General Sir Garnet Wolseley absandte. Dieser besiegte den Feind, zerstörte am 4. Februar 1874 dessen Hauptstadt Kumassi und zwang den König zur Unterzeichnung des Friedensvertrags vom 13. Februar. Darauf vereinigte die englische Regierung die Goldküste, die Sklavenküste und das Gebiet von Lagos zu einer einzigen Kolonie unter dem Namen „Goldküsten-Kolonie“, stellte diese unter zwei Gouverneure mit dem Sitze in Cape-Coast-Castle und in Lagos und setzte für den Schutz und die Verwaltung des Landes die nothwendigen Bestimmungen fest. Den Königen und Häuptlingen der unterworfenen Stämme wurde angekündigt, daß sie der englischen Regierung unbedingten Gehorsam zu leisten und die Sklaverei aufzuheben hätten.

Trotz dieser äußeren Erfolge fühlte sich Gladstone der Mehrheit im Unterhaus nicht mehr sicher. Er hatte schon am 12. März 1873 seine Entlassung eingereicht, als es seinem Rivalen Disraeli gelungen war, bei der Debatte über die irische Universitätsbill eine Mehrheit von drei Stimmen gegen ihn zusammenzubringen. Disraeli, mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt, konnte aber gleichfalls nicht auf eine Mehrheit im Unterhause rechnen, verlangte deshalb von der Königin die Ermächtigung zur Auflösung desselben und gab, als ihm diese nicht ertheilt wurde, den Auftrag wieder zurück. Somit blieb Gladstone wieder im Amt. Er glaubte aber im folgenden Jahre durch einen Appell an das Volk entscheiden lassen zu müssen, ob die politische Gesinnung des Volkes mehr liberal oder mehr konservativ sei. Auf seinen Antrag verfügte die Königin am 24. Januar 1874 die Auflösung des Parlaments. In dem lebhaft geführten Wahlkampf beriefen sich Gladstone und seine Anhänger auf die durch die liberalen Ministerien der letzten Jahrzehnte durchgeführten großen Reformen und auf die Herstellung sehr geordneter Finanzen, während Disraeli in seinen Wahlreden dem Ministerium Gladstone Mangel an Energie in der auswärtigen

Politik vorwarf. Das Resultat der Wahlen war, daß von den 653 neugewählten Unterhausmitgliedern 351 zur konservativen, 302 zur liberalen Partei gehörten. In letzterer Zahl waren die irischen Homeruler inbegriffen. Diese Partei hatte sich im Jahre 1872 von den Feniern getrennt, unter Führung von Butt und Sullivan die Bewegung der Repeal-Männer erneuert und erstrebte eine Heimat-Regierung (Home-rule) mit einem für alle inneren Angelegenheiten Irlands selbständigen irischen Parlament. Von den katholischen Bischöfen Irlands unterstützt, war diese Partei in stetigem Wachsen.

Der Ausfall der Wahlen, welcher den Konservativen eine Mehrheit von etwa 50 Stimmen sicherte, entschied über das Kabinet. Die Liberalen mußten von der Macht zurücktreten, und Disraeli trat am 20. Februar 1874 wieder an die Spitze eines neuen konservativen Kabinetts, in welchem, außer ihm selbst, Graf Derby als Staatssekretär des Auswärtigen und Marquis von Salisbury als Minister für Indien die hervorragendsten Persönlichkeiten waren. Für England brach mit dieser Kabinettsveränderung eine neue Aera an, die man vielfach die imperialistische oder Cäsarische nannte. Disraeli, eitel, ehrgeizig, herrschsüchtig, schon durch seine Abstammung der herzlosen englischen Krämerpolitik verfallen, sah in der Politik dieses Jahrzehnts nichts weiter als den Stoff zu einem Roman, in welchem Russen und Türken, Afghanen und Inder, Zulu-Kaffern und Transvaal-Boeren die Staffage bildeten, England als Beherrscherin des Meeres und der Küstenländer die Augen der ganzen Welt auf sich zog und er selbst, der Hauptheld, seiner Königin den Titel „Kaiserin von Indien“ zu Füßen legte. Es kam wieder jene Zeit auf, wo England schwache europäische Staaten und uncivilisirte Völkerschaften fremder Welttheile, unter Hintansetzung jedes Rechtes, unter Anwendung der brutalsten Mittel, unter Auffrischung der römischen Traditionen, das ganze Bleigewicht seiner Ueberlegenheit fühlen ließ. Es ist unvergessen, was in früheren Jahrzehnten England sich in Dänemark, in Portugal, in Griechenland erlaubt hat. Was wir neuerdings in Asien und Afrika gesehen haben, steht an Rechtlosigkeit jenen Ereignissen nicht im mindesten nach. Bei solchem Haschen nach immer neuen politischen Erfolgen hatte weder Regierung noch Parlament Zeit oder Lust, sich der Entwicklung der inneren Angelegenheiten des Reiches zu widmen. Die Anträge auf Wahlreform kehrten immer wieder und wurden jedes-

mal abgelehnt. Der von den Homerulern gestellte Antrag auf Wiederherstellung des irischen Parlaments wurde in den Sesssionen von 1874 und 1877 abgelehnt. Zur Linderung des irischen Nothstandes wurde so viel als nichts gethan. Gesetze, welche die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern regeln und dem Elementarunterricht in den Fabrikstädten größere Ausdehnung geben sollten, wurden genehmigt. Die Armee wurde, nachdem der Stellenkauf der Offiziere beseitigt, das Werbesystem beibehalten war, einer neuen Organisation unterworfen, die Stärke der Feldarmee auf acht Korps festgesetzt, wovon nur die beiden ersten auch für den Dienst außer Landes, die andern sechs, größtentheils Miliztruppen, nur für die Landesvertheidigung bestimmt waren. Die von Disraeli eingebrachte Bill, wonach die Königin ermächtigt werden sollte, den Titel „Kaiserin von Indien“ (Empress of India) anzunehmen, wurde, obgleich dieser Titel in England ungemein unpopulär war, in der Session von 1876 von beiden Häusern angenommen, nachdem Disraeli versprochen hatte, daß die Königin diesen Titel nur in rein indischen Angelegenheiten führen werde. Darauf wurde Disraeli von der Königin, welche ihm ihre ganze Gunst schenkte, zum Viscount von Hughenden, Grafen v. Beaconsfield ernannt, in Folge dessen er seine Stellung als Führer der konservativen Partei im Unterhaus aufgab und in das Oberhaus eintrat.

Der Ausbruch der orientalischen Krisis bot der Thätigkeit Beaconsfields ein reiches Feld. Ob die in der Türkei wohnenden Christen zu Tausenden massakrirt wurden, war dem englischen Premier höchst gleichgiltig. Für die Erhaltung der Türkei interessirte er sich nur, wenn er diesen Grundsatz zum Schaden anderer Großmächte geltend machen wollte; je näher das große orientalische Liquidationsgeschäft heranzurücken schien, desto entschlossener war er, für England den fettesten Bissen herauszuholen. Ueber die Meeresstraßen, die vom Schwarzen Meer in das ägäische führen, verfügte er, wie wenn dies schon englische Dependenzen wären; die „britischen Interessen,“ in allen Parlamentsreden und allen Depeschen starr wie ein vatikanisches Dogma hingestellt, bildeten eine Großmacht von unbändiger Interventionslust. Wir haben in der Geschichte der Balkanhalbinsel die verschiedenen Phasen der orientalischen Politik Englands näher skizzirt, wie sie mit der Ablehnung des Berliner Memorandums ihre Sonderstellung begann,

dem siegreichen Rußland unter Kriegsdrohungen den Vertrag von San Stefano vor die Füße warf und den Berliner Vertrag an= nöthigte, unter dem Ministerium Gladstone eine Schwenkung machte und für Montenegro und Griechenland seine Kriegsschiffe gegen die Pforte richtete, bis sie mit dem Bombardement von Alexandria wieder einen jener Gewaltakte ausführte, wozu ein Matrosen= und Krämervolk eine innere und äußere Berechtigung zu haben glaubt.

Das Vorgehen der Engländer in Afghanistan war die Folge jener Gespensterfurcht, von welcher geplagt, sie die schlimmsten Visionen hatten, so daß sie die russischen Bataillone schon durch die Pässe des Soleimangebirges in das Indus=Thal hinabsteigen und die Bevölkerung zu wildem Aufstand aufreizen sahen. Bei den diplomatischen Verhandlungen, welche England im Jahre 1873 mit Rußland anknüpfte, um eine Art Demarkationslinie zwischen der englischen und russischen Machtspähre in Asien festzusetzen, hatte Rußland Afghanistan als außerhalb seiner Aktionsspähre liegend bezeichnet. Doch unterhielt es intime Beziehungen zu Schir Ali, dem Emir von Afghanistan, welcher in Folge verschiedener Konflikte alle Ursache hatte, die Freundschaft der Engländer noch mehr zu fürchten als ihre offene Feindschaft. Vergebens hatten sie im Jahre 1877 mit einem Abgesandten des Emir über den Abschluß eines Schutz= und Trugbündnisses unterhandelt und die Zulassung englischer Agenten in den drei bedeutendsten Städten, Kabul, Kandahar und Herat verlangt. Der Emir, welcher recht wohl wußte, daß die Absendung englischer Agenten und Residenten der erste Schritt zur Aufnöthigung der Vasallenschaft sei, beharrte auf seinem Wunsche, in seinem Lande souverän zu bleiben. Als aber am 22. Juli 1878 eine russische Gesandtschaft unter General Stoljetow in Kabul eintraf, um dem Emir einen Brief des Zaren zu überbringen und Unterhandlungen zu eröffnen, und Schir Ali eine Gesandtschaft nach Tashkend abschickte, welche dort am 5. September von dem mit den asiatischen Verhältnissen aufs genaueste bekannten General Kaufmann empfangen wurde: da fürchtete die englische Regierung, Rußland möchte für das, was es durch den Berliner Vertrag auf der Balkanhalbinsel verloren habe, in Centralasien einen Ersatz suchen. Es forderte daher von Rußland die Abberufung seiner Gesandtschaft und von Schir Ali die Zulassung einer englischen Gesandtschaft. Schon stand General Chamberlain an der Spitze einer englischen

Gesandtschaft, mit einem militärischen und Civil-Gefolge von etwa 1000 Mann, am Eingang zum Kheiber-Paß und verlangte durch den vorausgeschickten Major Cavagnari von dem dort befehligenden Kommandanten freien Durchzug. Dieser erwiderte im Auftrag des Emir, daß der Gesandtschaft die Erlaubniß zur Weiterreise verweigert sei, und daß er Befehl habe, jedes weitere Vorgehen derselben mit Gewalt zu verhindern. Beaconsfield ließ auf dies hin dem Emir ein Ultimatum übersenden, in welchem volle Abbitte und Aufnahme der Gesandtschaft verlangt wurde, und als der Emir gar keine Antwort darauf gab, begann am 21. November der Vormarsch der englisch-indischen Armee in einer Gesamtstärke von angeblich 34,000 Mann unter dem Oberbefehl des Generals Browne. In drei Kolonnen rückte die Armee in Afghanistan ein, hatte mehrere günstige Erfolge, besetzte Dschellalabad und Kandahar, erlitt aber auch einige Verluste. Nach Kabul vorzugehen wurde noch nicht gewagt. Doch verließ Schir Ali diese Stadt, in welcher es nachgerade unruhig wurde, und begab sich nach dem nördlichen Theil des Landes, wo er mit Rußland, das seine Gesandtschaft auf das Andrängen Englands abberufen hatte, unterhandelte, aber am 21. Februar 1879 starb. Sein Sohn, Jakub Khan, hatte nach der Abreise seines Vaters die Herrschaft übernommen, aber nach dessen Tode mit verschiedenen Prätendenten zu kämpfen. Doch ging er zunächst als Sieger aus diesen Kämpfen hervor, bestieg den Thron und drückte in einem Schreiben an den Vizekönig von Indien seinen Wunsch nach Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zu England aus. Lord Beaconsfield, wegen seiner asiatischen Politik im Parlament von den Liberalen heftig angegriffen, gab als Zweck der Expedition euphemistisch die Befestigung der „wissenschaftlichen Grenze,“ d. h. des Kheiber-Passes, an und zeigte Lust, so viele Plätze zu nehmen, als die britischen Interessen erforderten. Die Kriegskosten sollten aus den Einkünften Indiens bestritten werden, obgleich nicht dieses Land, sondern der Beaconsfield'sche Imperialismus den Krieg eröffnet hatte. Am 26. Mai 1879 schloß Jakub Khan mit den Engländern den Vertrag von Gundamak, worin er jenen die östlichen Gebirgspässe überließ und das Recht, eine Gesandtschaft in Kabul zu unterhalten, zugestand. Auf dies hin hielt Major Cavagnari an der Spitze der englischen Gesandtschaft am 24. Juli seinen Einzug in Kabul. Bald erhob sich ein Soldatenaufstand

und Cavagnari wurde mit seinem aus 67 Personen bestehenden Gefolge ermordet. Im ganzen Lande herrschte Anarchie. Yakub-Khan flüchtete sich vor seinen eigenen Leuten ins englische Lager und wurde, da man ihm mißtraute, nach Indien gebracht. Um den Gesandtenmord zu rächen, rückte General Roberts gegen Kabul vor und besetzte am 13. Oktober die Stadt. Hunderte von Personen, welche an dem Blutbad theilgenommen hatten, wurden ergriffen und gehenkt. Dadurch wurde die Erbitterung des über die Fremdherrschaft empörten Volkes noch vermehrt. Ein starkes Heer von Afghanen sammelte sich vor der Stadt, griff die Engländer an und nöthigte Roberts, am 15. December Kabul zu räumen und sich in das verschanzte Lager von Scherpur zurückzuziehen. Hier schlug er alle Angriffe des Feindes zurück, drang aufs neue vor und besetzte am 24. November zum zweitenmal Kabul. In einer Versammlung der Afghanen-Häuptlinge erklärte er dort am 13. April 1880, daß er das Land räumen werde, wenn sie einen neuen Emir wählen würden, der im Lande Ordnung halte und mit England freundschaftliche Beziehungen pflege. Ein solcher fand sich in der Person Abdurrhamans. Diesem unterwarfen sich die meisten Häuptlinge als dem Beherrscher des Landes, und am 22. Juli wurde er auf dem Durbar von Kabul als der von der englischen Regierung anerkannte Emir proklamirt. Das Gladstone'sche Cabinet schlug, gleich beim seinem Eintritt ins Amt, ganz andere Wege ein als das vorige. Es suchte Abdurrhaman zu gewinnen und zu stützen, wenn es ihm auch die thatsächliche Vasallenschaft nicht ersparen konnte, Afghanistan sobald als möglich zu räumen und auch Kandahar dem Emir zu übergeben. Zwar erlitt General Burrow am 27. Juli durch den Prätendenten Gjub-Khan, der von Herat gegen Kandahar anrückte, eine Niederlage; aber General Roberts zog ihm von Kabul aus entgegen und schlug ihn am 1. September so vollständig, daß er nach Herat flüchten mußte. Als Gjub von dort wieder gegen Kandahar vorrückte, schlug er zwar Abdurrhaman am 27. Juli, erlitt aber von diesem am 22. September eine vollständige Niederlage und mußte, als auch Herat in Abdurrhamans Hände fiel, nach Persien flüchten. Die Engländer hatten bereits Kandahar geräumt und hielten vorläufig nur noch den Khojak-Paß und das Pischin-Thal besetzt. Abdurrhaman war nun anerkannter Herr des ganzen Landes und der Friede hergestellt. Der englischen Regierung ver-

sprach er, ohne ihre Zustimmung nichts zu unternehmen und sie jederzeit über den Stand der Angelegenheiten in Afghanistan genau zu unterrichten.

Die Herrschsucht und die Handelsinteressen Englands trieben das Beaconsfield'sche Kabinet auch in den Krieg in Süd-Afrika. Der englische Kolonialminister Hicks Beach sprach sich ganz offen darüber aus: „Die Regierung lasse es sich angelegen sein, dem Handel Englands an Stelle der mit Konkurrenz überfüllten alten Märkte neue Märkte zu eröffnen, vor allem in Afrika, dem neuesten Welttheil, der eben jetzt erschlossen werde. Das sei der Zweck, welcher der Einverleibung Transvaals zu Grunde gelegen, und dieses Ziel verfolge die Regierung beharrlich weiter.“ Von der Kapkolonie aus, mit welcher die Küste von Natal längst vereinigt war, richtete die englische Regierung zunächst ihre begehrliehen Blicke nach der Transvaal-Republik und nach deren Vorderland, dem Territorium der Zulu-Kaffern, mit der günstig gelegenen Bai von Santa Lucia; das Land der Basuto, zwischen Natal und dem Oranje-Freistaat gelegen, sollte nach und nach vollends ganz annektirt werden; war dies ausgeführt, so war der Oranje-Freistaat eine englische Enklave und konnte sich der englischen Herrschaft nicht mehr entziehen. Alle diese Gebiete sollten zu einer „südafrikanischen Konföderation unter englischer Flagge“ vereinigt werden, einen gemeinschaftlichen Gouverneur und ein gemeinschaftliches Parlament erhalten und sich der größten Freiheiten erfreuen, soweit diese nicht mit den politischen und Handelsinteressen Englands im Widerspruch standen. Die Transvaal-Republik war am Ende der vierziger Jahre von Holländischen Boeren gegründet, welche, unzufrieden mit der Regierung der Kapkolonie, dieselbe verlassen und sich weiter nördlich angesiedelt hatten. Sie wollten sich auch kommerziell von der Kapkolonie emancipiren und vermittelst einer Eisenbahn, welche nach dem in dem portugiesischen Delagoa-Gebiet gelegenen Hafen Lorenzo Marquez gebaut werden sollte, einen direkten Import europäischer Waaren bewerkstelligen. Dies bedeutete eine Gefährdung des englischen Handels. Die „britischen Interessen“ standen auf dem Spiel. Wo dies stattfand, galt kein Völkerrecht, kein Vertrag mehr. England hatte zwar im Jahre 1854 die Transvaal-Republik ausdrücklich als selbständigen Staat anerkannt; aber davon wurde keine Notiz mehr genommen und im Jahre 1877 ein Bevollmächtigter der

englischen Regierung nach Prätoria, dem Sitz der Transvaal-Regierung, geschickt, welcher dem dortigen Präsidenten erklärte, die Interessen der Kapkolonie verlangten die Einverleibung des Landes in das britische Reich. Die weiße Bevölkerung des Landes betrug etwa 40,000, die schwarze 1 Million. Gab die Republik nicht nach, so reizten die Engländer die Schwarzen gegen die Weißen auf und bedrohten diese mit einem Vernichtungskrieg. Trotz aller Proteste des Volksrathes rückten englische Truppen im Lande ein, und in Prätoria wurde am 12. April die englische Flagge aufgehißt, als Zeichen dafür, daß, wie bei der Kaiserproklamation in Delhi am 1. Januar dieses Jahres verkündigt worden war, „unter englischer Herrschaft die großen Grundsätze der Freiheit und Gerechtigkeit gesichert seien“. Dem englischen Parlament wurde das „südafrikanische Konföderationsgesetz“ vorgelegt, das die Regierung zur Einverleibung Transvaals ermächtigen sollte. Dasselbe wurde von beiden Häusern angenommen, nicht ohne daß den Ministern von den Liberalen zu bedenken gegeben wurde, daß mit dem nämlichen Recht Rußland türkisches Gebiet annektiren dürfte.

Nach diesem Erfolg gedachte die englische Regierung dem Lande der Zulu-Kaffern das nämliche Schicksal zu bereiten. Sir Bartle Frère, Gouverneur der Kapkolonie, verlangte im December 1878 von dem Zulukönig Cetewayo, er solle seine Truppen entwaffnen und entlassen, die Bai von Santa Lucia an England abtreten und die Niederlassung eines englischen Residenten im Zulu-Gebiet gestatten. Cetewayo lehnte sämtliche Forderungen ab und stellte eine Heeresabtheilung an der Grenze auf. Der englische Oberbefehlshaber Lord Chelmsford rückte im Zululand ein. Er wurde am 22. Januar 1879 bei Isandula geschlagen und die Kolonne Pearson bei Etshowa eingeschlossen. Doch gelang es Chelmsford, einen Angriff auf sein Lager zurückzuweisen und die eingeschlossene Kolonne zu entsetzen. In seinem Heere befand sich Prinz Louis Napoleon, der Sohn des Kaisers Napoleon III., welcher, gegen den Rath seiner verständigsten Freunde, den Feldzug mitmachen wollte, um durch Waffenthaten die Aufmerksamkeit Frankreichs auf sich zu ziehen. Bei einer von Seiten des Armeefommandos mit äußerster Unvorsichtigkeit unternommenen Rekognoscirung fiel am 1. Juni der Prinz, von den Affagai-Stichen der Zulu durchbohrt. Infolge dessen galt der Prinz Jerome Napoleon, welcher zwei

Söhne und eine Tochter hat, als das Haupt der Napoleonischen Familie und als der nächste Erbe der Napoleonischen Ansprüche. Doch weigerte er sich, um nicht aus Frankreich ausgewiesen zu werden, entschieden, die Rolle eines bonapartistischen Prätendenten zu übernehmen, erkannte vielmehr die Republik als die bestehende Regierung an; er hielt es für das sicherste, seine Zeit abzuwarten. Inzwischen waren auf dem Kriegsschauplatz bedeutende Verstärkungen und als Civil- und Militärgouverneur von Natal und Transvaal General Sir Wolseley eingetroffen. Dieser ging kräftig gegen den Feind vor und schlug ihn am 4. Juli bei Ulundi. Mehrere Häuptlinge der Zulu unterwarfen sich; der flüchtige König Cetewaho, von allen Seiten umringt, mußte sich am 28. August ergeben, worauf er in ein Fort der Kapstadt gebracht wurde. Das Zulu-Land war nun eine Beute des Siegers; es wurde in Distrikte getheilt, jeder derselben unter einen Häuptling gestellt und zwei englische Residenten eingesetzt. Der Kampf gegen die Basuto und andere südafrikanische Stämme dauerte unter wechselnden Erfolgen fort. Im Parlament wurde der in beiden Häusern gestellte Antrag auf Ertheilung eines Mißtrauensvotums wegen ungerechter Eröffnung des Zulukrieges abgelehnt und der hiefür geforderte Kredit bewilligt.

Die Kämpfe der Engländer mit diesen wilden Stämmen benutzten die Boeren in Transvaal, um die verhaßte englische Herrschaft, welche sie drei Jahre hatten ertragen müssen, abzuschütteln. Sie sammelten ein kleines Heer, erklärten Transvaal für eine Republik und wählten Krüger zum Präsidenten. In der Proclamation vom 14. December 1880 machten sie ihre Beschlüsse bekannt und erklärten sich bereit, mit der englischen Kapkolonie in ein Bundesverhältniß zu treten. In Transvaal standen nur zwei englische Regimenter. Unter ihrem Kommandanten Joubert besetzten die Boeren in raschem Anlauf einige Orte: Heidelberg, Middelsburg, Utrecht, Derby, überfielen englische Proviantzüge und schlugen den General Colley, der die Stellung der Boeren bei Laings-Nek erstürmen wollte, am 29. Januar 1881 mit Verlust von einigen hundert Mann zurück. Am 9. Februar wurde er am Ingogo zum zweitenmale geschlagen; und als er, durch General Wood verstärkt, den Majuba-Berg besetzte, wurde dieser am 27. Februar von den Boeren erstürmt und die Engländer in die Flucht geschlagen; Colley selbst fiel. Die Boeren erklärten sich zu Unterhandlungen bereit.

Das Ministerium Gladstone, welches, obgleich es von der Unrechtmäßigkeit der Einverleibung Transvaals überzeugt war, doch den Krieg führen zu müssen glaubte, sah endlich ein, daß die Vernichtung eines kleinen tapferen Volksstammes, der die Sympathie aller germanischen Völker hatte, eine schmachvolle, barbarische Handlung sei, und daß es rühmlicher wäre, demselben annehmbare Friedensanerbietungen zu machen. General Wood, welcher Colley im Kommando folgte, schloß am 6. März einen Waffenstillstand mit den Boeren. Die Verhandlungen begannen und führten zu der Konvention vom 4. August. Darin war den Bewohnern von Transvaal das volle Recht der Unabhängigkeit in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten zugestanden, jedoch die Anerkennung der Suzeränität der Königin von England und die Zulassung eines englischen Residenten in Prätoria verlangt, ohne dessen Genehmigung kein Vertrag abgeschlossen und kein diplomatischer Verkehr zwischen Transvaalland und irgend einer auswärtigen Macht gepflogen werden konnte. Mit diesen Beschränkungen der staatlichen Unabhängigkeit war der am 23. September in Prätoria zusammentretende Volksrath nicht einverstanden, vielmehr verlangte er eine Aenderung der Konvention. Da aber die englische Regierung weitere Verhandlungen zurückwies und die besten Freunde der Boeren zur Nachgiebigkeit riethen, so wurde die Konvention am 26. Oktober vom Volksrath genehmigt, jedoch nicht ohne daß er die Hoffnung auf eine baldige Modifikation der Konvention aussprach.

Das Mandat des Unterhauses lief im Jahre 1880 ab. Daher unternahm Gladstone, um bei den Neuwahlen den Liberalen den Sieg zuzuwenden, schon im Herbst 1879 einen Wahlfeldzug. Er reiste nach Schottland, hielt in den Meetings zu Edinburg und in anderen Städten Reden und unterzog die Regierungspolitik einer scharfen Kritik. Die Politik Beaconsfields, welcher es nur um augenblickliche Triumphe zu thun sei, nannte er eine theatralische. Am 24. März 1880 wurde durch eine Botschaft der Königin das Parlament aufgelöst und der Beginn der Neuwahlen auf den 30. März festgesetzt. Dieselben hatten einen Sieg der liberalen Partei zum Ergebnis. Gewählt wurden 349 Liberale, 235 Konservative und 63 Homeruler. Somit hatten die Liberalen 51 Stimmen mehr als die Konservativen und Homeruler zusammen, während die Liberalen gefürchtet hatten, die beiden großen Parteien möchten in

ziemlich gleicher Stärke aus den Wahlen hervorgehen und dadurch den Homerulern die Entscheidung nach dieser oder jener Seite zufallen. Die größten Verluste hatten die Konservativen in Schottland und Irland erlitten. Diese Niederlage des Beaconsfield'schen Kabinetts, dessen Politik Lord Derby als eine „Glorien- und Kanonenpulverpolitik“ bezeichnet hatte, kam fast allen unerwartet. Die Gründe hievon lagen in der Wahlreform von 1867, wodurch das Stimmrecht bedeutend ausgedehnt worden war, in dem Anwachsen der Steuerlast, in dem wirtschaftlichen Rückgang und in dem Widerspruch, in welchem letzterer und der irische Nothstand zu den kostspieligen Kolonialkriegen stand. Beaconsfield überreichte in Folge des Wahlergebnisses am 18. April der Königin das Entlassungsgesuch des Kabinetts. Die Königin, von diesem Umschwung durchaus nicht erbaut und voll Antipathie gegen Gladstone, wünschte diesen nicht als Ministerpräsidenten haben zu müssen. Sie berief daher zuerst Lord Hartington, dann Lord Granville, und erst als beide die Premiererschaft ablehnten und Gladstone als den einzigen möglichen Ministerpräsidenten bezeichneten, beauftragte sie diesen mit der Bildung des neuen Kabinetts. Am 28. April vollzog sich der Ministerwechsel. Gladstone übernahm die Präsidentschaft und die Finanzen, Lord Granville das Auswärtige, Lord Hartington wurde Minister für Indien. Die Partei der vorgeschrittenen Liberalen war in der Regierung durch Forster, Staatssekretär für Irland, durch Bright, Kanzler des Herzogthums Lancaster, durch Chamberlain, Präsident des Handelsamtes, und durch Dilke, Unterstaatssekretär des Auswärtigen, vertreten.

Die brennende Frage für ein liberales Kabinet war die Möglichkeit der Herstellung geordneter Zustände in Irland. Dort schien immer mehr eine Anarchie sich einbürgern zu wollen. Das einzige Mittel zur Beruhigung des Landes war eine radikale Reform der Bodenverhältnisse. Wenn in einem Lande, das nicht ganz 23 Millionen Morgen bebauten Bodens hat, 10,000 Personen zusammen 20½ Millionen und 72,000 Personen die übrigen 2½ Millionen Morgen besitzen, so daß die große Masse einer Bevölkerung von mehr als 5 Millionen Einwohnern gar keinen Grundbesitz hat, so kann das Los dieser Bevölkerung nur ein höchst trauriges sein. Der Nationalökonom Stuart Mill sprach sich hierüber mit den Worten aus: „Die ganze civilisirte Welt, mit Ausnahme Englands, gibt den

Forderungen der Irländer Recht, daß der Bebauer des Landes zum Besitzer desselben gemacht werden müsse.“ Die Besitzer des Bodens waren die eingewanderten englischen und schottischen Familien, der irische Bauer war, der großen Mehrzahl nach, nur Pächter oder Tagelöhner. Die Zahl der Pachtstellen in Irland betrug nicht weniger als etwa 600,000. Wer eine solche inne hatte, dessen Existenz beruhte auf der Willkür des Grundbesitzers, der jenen unter Umständen auf die Strafe setzen konnte. Dies waren barbarische Zustände, wie wir sie in den Zeiten der Völkerwanderung finden, wie sie aber im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr geduldig ertragen werden. Sie waren die Folgen einer rohen Zeit, in welcher Gewaltthat auf Gewaltthat gehäuft wurde.

Die Eroberung Irlands durch die Engländer datirt hauptsächlich aus den Jahren 1169—1175, in welchen der englische König Heinrich II. die unter den irischen Fürsten ausgebrochenen Kämpfe dazu benutzte, um den östlichen Theil der Insel zu besetzen. Damals zerfiel das Land in die vier Königreiche Leinster, Munster, Connaught und Ulster, welche wieder in kleinere, von Häuptlingen regierte Stammgebiete getheilt waren und, wenigstens in Kriegzeiten, unter einem Oberkönig standen; der Boden war Gemeineigentum des Stammes, jeder Hausvater erhielt seinen Theil zugewiesen. Durch König Heinrich II. wurde der Grund zur Veränderung dieser agrarischen Verhältnisse gelegt. Nachdem er die Fürsten zur Anerkennung seiner Oberlehensherrlichkeit gezwungen, den Oberkönig tributpflichtig gemacht und ihm den westlichen Theil des Landes überlassen hatte, setzten er und seine Barone sich in den Besitz des occupirten Gebietes, die eingeborenen Häuptlinge wurden vertrieben, englisches Recht und Verfassung eingeführt. Schon jetzt sahen die Engländer die ganze Insel als ihr Eigenthum an, drangen in das Innere vor und griffen rücksichtslos zu. Daraus entstanden endlose Kämpfe. In dem von den Engländern beherrschten Theile wurde ein Parlament eingerichtet, dessen Befugnisse unter König Heinrich VII. (1495) dahin beschränkt wurden, daß es sich nur mit Genehmigung des Statthalters versammeln und die Gesetzesvorschläge vor der Berathung der englischen Regierung zur Einsicht vorlegen mußte. Zu den bisherigen Gegensätzen, dem nationalen Gegensatz zwischen den keltischen Iren und den angelsächsisch-normännischen Engländern, und dem sozialpolitischen

Gegensätze zwischen Eroberten und Eroberern, Beraubten und Bedrückern, kam unter König Heinrich VIII. noch der konfessionelle; die von ihm in England eingeführte Kirchenreform suchte er auch in Irland einzuführen. Aber seine Anordnungen faßten dort, selbst unter den eingewanderten Engländern, so wenig Wurzel, daß es seiner ältesten Tochter, der Königin Maria, leicht gelang, jede Spur wieder auszutilgen. Doch hatte Heinrich VIII. es durchgesetzt, daß durch einen Beschluß des englischen und des irischen Parlaments ihm und seinen Nachfolgern, statt der Bezeichnung eines „Lord von Irland“, der Titel „König von Irland“ beigelegt wurde. Seine zweite Tochter, die herrische Königin Elisabeth, suchte das Werk ihres Vaters zu vollenden. Die englische Herrschaft und Gesetzgebung sollte auf der Insel fest begründet, die Reformation in allen Landschaften durchgeführt werden. Sämtliche Güter der katholischen Kirche wurden für die protestantische Geistlichkeit eingezogen; aller Grundbesitz derer, welche die Fahne des Aufstands erhoben hatten, wurde konfiscirt und theils an Eingeborene pachtweise verliehen, theils an englische Krieger und Abenteurer verschenkt; alle höheren Stellen in der Verwaltung und der Justiz wurden nur Engländern gegeben. Die Habgier der Beamten, welche immer neue Verschönerungen entdeckten, um immer neue Konfiscationen vornehmen zu können, brachte das Volk zur Verzweiflung. Die aus England flüchtigen Katholiken schürten den Haß, und der König von Spanien versprach Hilfe. Da forderte in einem Manifest an das irische Volk der Graf von Tyrone zum Kampf für Wiedererringung der alten Rechte und Einrichtungen und für den katholischen Glauben auf. Elisabeth schickte im Jahre 1599 ihren Günstling, den Grafen Essex, mit 22,000 Mann nach Irland, um die Empörung niederzuschlagen. Aber Essex schloß, nachdem er durch seine schlechte Kriegführung den größten Theil seines Heeres verloren hatte, mit Tyrone einen Waffenstillstand und gestand den Irländern alles, was sie erstrebten, zu. Die Königin verweigerte die Bestätigung des Vertrags. Essex versuchte einen Handstreich gegen das Ministerium und mußte seine Tollheiten mit dem Kopfe büßen. Sein Nachfolger in Irland, Lord Mountjoy, schlug den von spanischen Truppen unterstützten Grafen Tyrone in der blutigen Schlacht bei Kinsale und zwang ihn bald darauf, sich zu ergeben. Ganz Irland war wieder der englischen Krone unterworfen. Der Aufstand hatte vielen tausend

Irländern das Leben gekostet und der Königin Elisabeth Gelegenheit gegeben, mehr als 600,000 Morgen Landes zu konfisciren.

Es kamen die Zeiten der Stuarts. Jakob I., unter dessen Regierung Graf Tyrone sich noch einmal erhob, suchte die Macht der irischen Häuptlinge, von denen eine große Anzahl sich der Empörung angeschlossen hatte, dadurch zu brechen, daß er ihnen ihre Güter nahm. Er verlangte von jedem derselben, daß er durch die Vorweisung eines Lehensbriefes sich über die Rechtmäßigkeit seines Besitzes ausweise. Konnte die Urkunde nicht beigebracht werden, oder hatte sie auch nur einen Formfehler, so wurde dem Häuptling sein Gut zu Gunsten der Krone konfiscirt. Gegen 800,000 Morgen, theils in Ulster, theils zwischen Dublin und Waterford gelegen, kamen auf diese Weise in den Besitz des Königs, der sie an englische Speculanten und an Schotten verkaufte. Die protestantischen Fremdlinge, welche auf den irischen Gütern sich niederließen, wurden von den Irländern mit grollendem Herzen aufgenommen. Unter der Regierung der drei folgenden Stuarts hatten die Irländer weniger von diesen selbst als von deren Gegnern zu leiden. Die Kämpfe, in welche Karl I. mit dem englischen Parlament verwickelt war, gaben ihnen eine günstige Gelegenheit zu neuen Aufständen. Am 23. Oktober 1641 fand eine Art sicilianischer Vesper in Irland statt. Gegen 5000, nach anderen Angaben gegen 20,000 protestantische Engländer wurden ermordet, eine noch größere Zahl derselben zur Flucht nach England genöthigt. Doch erkannten die Irländer die Autorität des Königs an; nur wollten sie ihre religiösen und politischen Freiheiten wieder erringen. Um die königliche Sache, die in England und Schottland ihrem Ende entgegenging, in Irland aufrecht zu erhalten, knüpfte der Statthalter, Graf Ormond, Verhandlungen mit den Aufständischen an, die 1649 zum Abschluß eines Friedensvertrags führten. Als gleich darauf die Nachricht von der Hinrichtung des Königs eintraf, wurde, auf Ormonds Betreiben, der Prinz von Wales in Irland als König Karl II. anerkannt und ausgerufen. Die Insel sollte zur Operationsbasis für die Restauration der Stuart'schen Könige gemacht werden. Mit Ausnahme von Dublin und wenigen anderen Städten war das ganze Land in der Gewalt der Aufständischen. Da landete Cromwell mit einem Heere von 60,000 Fußgängern und 5000 Reitern an der irischen Küste und rückte vor die Stadt

Drogheda, welche von 3000 Royalisten vertheidigt wurde. Beim dritten Sturm drangen die Parlamentssoldaten in die Stadt ein, hieben die ganze Mannschaft bis auf den letzten Mann nieder, tödteten auch die tausend Einwohner, welche sich in die katholische Kirche geflüchtet hatten, und zündeten dieselbe an. Dasselbe Schicksal hatte die Stadt Wexford. Ueberall, wo Cromwell mit seinen Soldaten auftrat, wurde ein Leichenfeld hergestellt. Im Mai 1650 verließ er die Insel, um auch Schottland zu unterwerfen. Sein Schwiegersohn, Ireton, und andere Führer vollendeten sein Werk. Im Blute der katholischen Einwohner war im Sommer 1653 der Aufstand vollständig erstickt, die Insel eine eroberte, rechtlose Provinz. Der neueingesetzte Gerichtshof wüthete Jahre lang mit Hinrichtungen, Verbannungen und Konfiskationen. Nachdem schon während des Krieges alle Gefangene als Sklaven nach Westindien geschickt worden waren, wurden jetzt über 20,000 Menschen, darunter Weiber und Kinder, eben dahin gebracht. Wer eine hervorragende Rolle bei dem Aufstand gespielt hatte, verlor seinen ganzen Grundbesitz; wer die Waffen gegen das Parlament geführt, verlor zwei Drittheile, wer nicht für dasselbe gekämpft, ein Drittheil. Das konfiscirte Land, das mehrere Millionen Morgen umfaßte, wurde an die Parlamentssoldaten oder an englische Kolonisten vertheilt oder ein Eigenthum der Krone. Alle geborenen Irländer sollten in das frühere Königreich Connaught verpflanzt werden und bei Todesstrafe dessen Grenze nicht überschreiten. Kein Irländer durfte Waffen führen oder besitzen; die Ausübung des katholischen Kultus wurde streng verboten; die katholischen Priester erhielten den Befehl, binnen zwanzig Tagen Irland zu verlassen; kein Katholik durfte mehr irgend ein Amt bekleiden; katholische Kinder wurden von den Behörden ergriffen und nach England zur Erziehung geschickt. Diese barbarischen Befehle und Anordnungen, von der englischen Republik im Namen der Freiheit erlassen, schufen die Ruhe des Kirchhofes, erzeugten aber auch einen unversöhnlichen Haß. Dieser brach in hellen Flammen aus, als im Jahre 1689 der letzte Stuart'sche König, Jakob II., nach seiner Vertreibung aus England mit einer französischen Flotte und Mannschaft in Irland landete. Durch seinen Statthalter, den irischen Grafen Tyrconnel, hatte er schon als König das dortige Militär für sich gewonnen, indem er fast nur Katholiken zu Offizieren machte. Das

irländische Parlament erkannte Jakob als rechtmäßigen König an, unter der Bedingung, daß dieser mit der Befreiung Irlands von England und mit der Konfiskation aller Güter der für Rebellen erklärten Anhänger Wilhelms III. einverstanden sei. Jakob willigte ein, und nun stießen über 30,000 irische Freiwillige zu ihm. Mit Ausnahme weniger Städte war die ganze Insel in der Gewalt Jakobs. Das von König Wilhelm abgeschickte Heer, nur 6000 Mann unter Marschall Schomberg, konnte nichts ausrichten. Da eilte Wilhelm mit stärkerer Heeresmacht selbst herbei, vereinigte sich mit Schomberg und schlug am 30. Juli 1690 am Boyne-Fluß seinen Schwiegervater Jakob in einer entscheidenden Schlacht. Jakob floh wieder nach Frankreich; Tyrconnel rettete Mannschaft und Kriegsvorräthe nach Limerick; König Ludwig XIV. rief seine Truppen nach Frankreich zurück. Nichts stand mehr den Engländern im Wege, sich aufs neue die ganze Insel zu unterwerfen. Im Oktober 1691 ergab sich der letzte feste Platz, Limerick. Mehr als 18,000 Irländer gingen in freiwillige Verbannung; das Parlament verfügte die Konfiskation einer Million Morgen Landes und die Vertheilung desselben unter Protestanten. Die Cromwell'schen Dekrete wurden wieder in Kraft gesetzt, alle Katholiken mundtobt gemacht, später sogar das Stimmrecht bei den Wahlen in das irische Parlament ihnen entzogen.

Dies ist die Leidensgeschichte Irlands. Wer diese nicht kennt, wird sich über den permanenten irischen Nothstand und über dessen Folgen kein richtiges Urtheil bilden können. Ein Jahrhunderte lang geknechtetes Volk, das sich in seinem nationalen, politischen und religiösen Bewußtsein so empfindlich getroffen fühlte, das an den Bettelstab gebracht war und englische Lords von seinem Raub sich nähren sah, konnte nie zur Ruhe kommen. Es war von seinem Schicksal darauf angewiesen, von Verschwörungen zu leben, gegen seine Bedrücker einen fortwährenden kleinen Krieg zu führen und jede auswärtige Verwicklung, in welche England gerieth, als den Morgenstern seiner Freiheit und Unabhängigkeit zu begrüßen. Der Freiheitskampf der nordamerikanischen Kolonien mit England und der Ausbruch der französischen Revolution riefen die schlummernden Hoffnungen wieder wach. Ein Geheimbund um den anderen tauchte auf. Alle hatten den gleichen Zweck und arbeiteten mit den gleichen Mitteln. Zuerst handelte es sich darum, daß das zum Helotenthum

herabgedrückte Volk politische Rechte erhielt, dann aber, daß es diese zu einer agrarischen Umwälzung und zu einer politischen Emancipation benutzte. Solche Zwecke verfolgte der Bund der „Weißen Burschen“ 1760, der „Bund der Rechtsburschen“ 1786, der Agitator O'Connell in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts, die Fenier Jung-Irlands 1848, die Fenier 1863 und in unseren Tagen die Homeruler. Da die Selbständigkeit der Gesetzgebung den irischen Partikularismus begreiflicherweise stärkte, so setzte der Minister Pitt es durch, daß das irische Parlament mit dem englisch-schottischen verschmolzen wurde. Dieses vereinigte Parlament trat im Jahre 1801 ins Leben. Was half aber den katholischen Irländern dieser Anschluß an ein großes staatliches Gemeinwesen, wenn ihr Hauptverlangen, daß der Raub früherer Jahrhunderte wieder zurückgegeben und unter der Bevölkerung vertheilt werde, nicht die geringste Berücksichtigung fand? wenn sie in dieser, wie in allen anderen heimischen Fragen, von den englisch-schottischen Mitgliedern des Parlaments beständig überstimmt wurden? wenn sie im Unterhaus, in welches Katholiken nicht wählbar waren, nicht einmal die ihnen gebührende Vertretung hatten? Pitt hatte den Irländern versprochen, die politische Emancipation der Katholiken durchzusetzen, so daß dieselben alle Aemter bekleiden und in das Parlament eintreten könnten; aber die schon ausgearbeitete Gleichstellungsakte gegen die Bigotterie des Königs Georg III. durchzusetzen, war ihm nicht möglich. Somit blieb die überwiegende Mehrzahl der Irländer vom Parlament ausgeschlossen. Erst die Agitation O'Connell's und die öffentliche Meinung Englands bewogen die Regierung, dem Parlament eine Emancipationsbill vorzulegen, die im Jahre 1829 angenommen und von König Georg IV. bestätigt wurde. Aufhebung der Union mit England war das Feldgeschrei O'Connells im Jahre 1833 und ist heute noch das der Homeruler, während die Fenier, welche ihr Hauptquartier in Nordamerika haben, auf eine vollständige Losreißung der Insel von Großbritannien und Errichtung einer irischen Republik hinarbeiten. Das gewaltsam geschaffene Glend ist so groß, daß alle bisher angewandten Mittel entweder gar nichts halfen oder nur Palliativmittel waren. Bevor der unter Heinrich II., Heinrich VIII., Elisabeth, Jakob I., Cromwell und Wilhelm III. unternommene Raub, welcher an Brutalität der Ausführung und an Kolossalität

seiner Ausdehnung nur in der Türkei seinen Pendant findet, nicht zurückgegeben ist, kann zwischen den katholischen Irländern und den protestantischen Engländern keine Versöhnung stattfinden. Und doch ist es fast eine Unmöglichkeit, daß dieses geraubte Gut, welches den größten Theil des irischen Bodens umfaßt, auf friedlichem Wege wieder in die Hände der Irländer komme. Somit sind letztere immer wieder darauf angewiesen, ihre Hoffnung auf einen gewaltsamen Umsturz zu setzen und von einer Revolution zu erwarten, was keine Reform ihnen geben wird. Der zum Führer der Home-ruler erwählte Barnell sagte am 5. December 1880 bei einem Banket: „Wir erklären, daß es die Pflicht jedes Irländers ist, sein Land frei zu machen, wenn er es vermag; wir werden mit verfassungsmäßigen Mitteln arbeiten, so lange es uns paßt;“ sein Landsmann Sullivan bezeichnete als Zweck der Bewegung die Vernichtung des „Landlordismus“ und erinnerte daran, daß vor nahezu hundert Jahren die Franzosen ihre Feudallords an den Laternenpfählen aufgehängt hätten. Den Engländern war keine andere Wahl gelassen, als entweder die Irländer wieder zu Grundeigentümern zu machen oder den Nihilismus, zu welchem sie dieselben verdammt haben, mit allen seinen Konsequenzen zu ertragen.

Das Ministerium Gladstone brachte im Parlament eine Bill in Betreff der Entschädigung der wegen Nichtbezahlung des Pachtzinses fortgeschickten irischen Pächter ein. Diese Bill wurde im Unterhaus am 26. Juli 1880 mit einer Mehrheit von 66 Stimmen angenommen, vom Oberhaus am 3. August mit 282 gegen 51 Stimmen abgelehnt. In Irland stieg die Aufregung gegen die Regierung und das Parlament. Die Landliga, welche die Einstellung aller Pachtzahlungen, die Abschaffung des Grundherrenthums, die Zurückgabe des Bodens an das irische Volk, die Errichtung eines irischen Parlaments und die Herstellung der nationalen Unabhängigkeit Irlands sich zur Aufgabe stellte, übte eine Macht aus, der die Regierungsmaßregeln kaum gewachsen waren. Jeder Gutsbesitzer, der den Pacht einforderte, und jeder Pächter, der den Pacht bezahlte, war mit dem Tode bedroht; wer die von einem andern Pächter unfreiwillig verlassene Farm übernahm, war mit seiner ganzen Familie wie ein Pestkranker gemieden. Am 25. September wurde Lord Mounthmorris, auf der Fahrt nach seiner Besitzung, durch sechs Kugeln niedergestreckt. Die Verbrecher wurden fast nie

entdeckt; da alles mit ihnen sympathisirte, fand sich nie ein An-
 geber; gegen die Führer der Landliga, wenn sie wegen Hoch-
 verraths vor die Geschworenen gestellt wurden, sprach keine Jury
 ein Schuldig aus. Im Kabinet war diesen Zuständen gegenüber
 Uneinigkeit: Bright und Chamberlain waren gegen Zwangs- und
 Ausnahmemassregeln, Gladstone wollte die Habeas Corpusakte für
 Irland aufgehoben wissen. Dem am 6. Januar 1881 wieder er-
 öffneten Parlament legte das Ministerium die Zwangsbill vor,
 welche den Vizekönig von Irland ermächtigen sollte, jeden, den er des
 Hochverraths für schuldig oder eines Vergehens gegen die Gesetze
 und die Ordnung des Landes für verdächtig hielt, zu verhaften
 und in Gewahrsam zu halten. Trotz der bis zur Unerträglichkeit
 sich fortsetzenden „Obstruktionen“ (endlose Verlängerung der De-
 batten) seitens der Homeruler wurde die Bill am 25. Februar vom
 Unterhaus und am 2. März vom Oberhaus genehmigt. Doch
 wurden diese diktatorischen Befugnisse dem Vizekönig nur bis zum
 September 1882 übertragen. Auch die irische Waffenbill, welche
 den Ankauf und das Tragen von Waffen in Irland regeln sollte,
 wurde von beiden Häusern angenommen. Erst nach Genehmigung
 dieser zwei Repressivmassregeln wurde die irische Landbill eingebracht,
 welche das Verhältniß zwischen Pächtern und Grundbesitzern auf
 billigen Grundlagen regeln sollte. Sie wurde vom Unterhaus am
 19. Mai, vom Oberhaus erst nach langen Verhandlungen und
 namhaften Concessionen an die reichen Lords am 16. August an-
 genommen. Auf Grund dieser Bill wurde ein Gerichtshof ein-
 gesetzt, welcher auf Antrag sowohl der Pächter als der Grund-
 besitzer durch eine Kommission die Pachtsumme bestimmen und die
 Dauer der Verträge auf 15 Jahre festsetzen sollte, wobei dem
 Pächter von der Regierung Zuschüsse zum Ankauf von Gütern und
 zur Urbarmachung des Bodens gewährt werden durften. Obgleich
 die Bill von günstigem Einfluß war und sehr viele Gesuche von
 Pächtern bei dem Gerichtshofe eingingen, so blieb doch die Land-
 liga auf ihrem Losungswort: „Keine Pachtzahlung!“ Der von ihr
 nach Dublin einberufene „irische Nationalconvent“ sprach sich in
 seinen Beschlüssen vom 17. September aufs schärfste gegen das „ver-
 ruchte System der Fremdherrschaft“ aus. Die Landliga und die
 ihr zur Seite stehende Frauenliga wurden zwar als ungesetzliche
 Verbindungen vom Vizekönig für aufgelöst erklärt, wirkten aber im

geheimen mit dem nämlichen Erfolg fort. Barnell und andere Führer wurden verhaftet, im folgenden Jahre aber freigelassen. Die agrarischen Verbrechen nahmen zu; zwischen Militär und Civilbevölkerung kam es an mehreren Orten zu blutigen Zusammenstößen. Der irische Agitator D'Donovan-Rossa sprach in seinem New-Yorker Pressorgan von der Niederbrennung der größten Städte Englands, von der Vernichtung seiner Flotte, von der Ermordung der hervorragendsten Männer. In dem einen Monat November wurden in Irland 520 agrarische Verbrechen verübt, darunter 2 Morde und 17 Mordanschläge. Die Blutthat von Dublin, wobei der neuernannte Staatssekretär für Irland, Lord Cavendish, und der Unterstaatssekretär Bourke, am 6. Mai 1882, kaum in Dublin angekommen, bei einem Spaziergang im Phoenixpark von mehreren Personen angefallen und ermordet wurden, hatte weitere Zwangsmaßnahmen zur Folge. In den folgenden Monaten nahm die ägyptische Frage alles Interesse für sich in Anspruch. Die friedliche Politik Gladstone's machte plötzlich eine Schwenkung und ließ sich zu Gewaltthaten verleiten, welche zeigten, daß er, wenn auch kein Beaconsfield, so doch ein Landsmann desselben sei.





R u ß l a n d.

Drei große Ziele waren es, welche die Regierung des Kaisers Alexander II. in den letzten Jahren verfolgte: die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Herstellung eines für Kriegs- und Handelszwecke weit angelegten Eisenbahnnetzes und die neue Organisation des Heerwesens. Die erste dieser Aufgaben war bis zum Jahre 1871 vollständig gelöst; an der zweiten wurde mit aller Macht weitergearbeitet; die dritte fand ihre principielle Erledigung in dem Gesetz vom 1. Januar 1874, welches die allgemeine Wehrpflicht einführte; die Dienstpflichtigkeit dauert 15 Jahre, kann aber durch den Nachweis gewisser Bildungsgrade verkürzt werden. Für das übrige Europa, namentlich für die Nachbarstaaten, war dieses Gesetz von großer Bedeutung, da durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Rußlands militärische Macht, numerisch wenigstens, eine bedenkliche Höhe erreichte. Die Russifizierung aller fremden Elemente, wovon namentlich Polen und die Ostseeprovinzen betroffen wurden, machte von Jahr zu Jahr größere Fortschritte. In allen Provinzen wurde die russische Sprache als officiële Geschäftssprache eingeführt. Die panslavistische Partei, an deren Spitze Kattow und Aksakow in Moskau standen, wirkte in ihrer Presse für die Erreichung dieses Zieles und zugleich für die Unterstützung der slavischen Stämme in den türkischen Provinzen. Wir haben gesehen, wie Rußland schon im Jahre 1875 sich der unterdrückten Slaven in Bosnien und der Herzegowina annahm, wie es die Serben unterstützte und durch sein Ultimatum rettete, wie es zuletzt zum Schwert griff und nach ungeheuren Anstrengungen die türkische

Kriegsmacht zu Boden warf. Die allzustarke Ausnützung des Sieges, wie sie sich in dem vom Grafen Ignatjew diktierten Vertrage von San Stefano, besonders in der geplanten unnatürlichen Ausdehnung des bulgarischen Reiches kundgab, rief die Eiferjucht Englands und Oesterreichs in die Schranken. Konstantinopel war verloren oder zur russischen Vasallenschaft herabgedrückt, wenn die eben genannten beiden Mächte dem russischen Triumphwagen nicht Halt geboten. Dies führte zum Berliner Kongreß und dieser zum Berliner Vertrag, in welchem die Hoffnung auf bedeutende Ausdehnung des russischen Gebietes und des russischen Einflusses auf der Balkanhalbinsel ziemlich herabgestimmt wurde. Wenn aber Rußlands Hauptzweck bei Eröffnung des Krieges die Befreiung seiner Stammes- und Glaubensgenossen von türkischer Willkürherrschaft war, so war derselbe erreicht. Aber weder die Regierung noch die Armee noch die Presse war mit diesem Resultat zufrieden. Sie wollten Rußland zum Herrn auf der Balkanhalbinsel machen und bedrohten jeden mit Krieg, der ihre Pläne störte. Sie waren wüthend darüber, daß Bosnien und die Herzegowina in den Besitz Oesterreichs kommen sollten, und klagten Deutschland, das nicht mit ihnen für den Vertrag von San Stefano eingestanden sei, der Undankbarkeit an. Das Projekt eines russisch-französischen Bündnisses und die Thatsache einer deutsch-österreichischen Defensivallianz waren die Folgen dieser Mißstimmung. Kaiser Alexander, mit dem Berliner Hof seit Jahren aufs engste verbunden, war wohl nicht der Mann, der der Kriegspartei allzusehr nachgab; aber Kaiser Wilhelm hielt denn doch die Situation für so zweifelhaft, daß er am 3. September 1879 in Alexandrowo mit seinem Neffen eine Zusammenkunft hatte.

Diese internationalen Ereignisse traten in den Hintergrund gegenüber den schweren Konflikten, welche im Innern Rußlands durch die Verschwörung der Nihilisten hervorgerufen wurden. Seit dem Jahre 1874 war eine „sozial-revolutionäre“ Partei thätig; aus dieser bildete sich zu Ende des Jahres 1876 eine neue Partei, die „Volkspartei“, welche den Umsturz der staatlichen Ordnung und die Gründung einer neuen Verwaltung auf sozialistischer Grundlage erstrebte; aus dieser Volkspartei schied im Jahre 1878 eine neue Gruppe aus, welche sich die Partei der Terroristen nannte und gewaltsame, blutige Mittel angewandt wissen wollte. Von nun an galt der Kaisermord als das geeignetste Mittel zur Erreichung der

katilinarischen Ziele, nachdem man bisher auf einzelne höhere Beamte Attentate gemacht hatte. Die Regierung wurde auf die große Verbreitung des Nihilismus und auf die Gleichgiltigkeit, mit der die Beamten dieser kommunistischen und revolutionären Propaganda zusahen, im Jahre 1875 zuerst aufmerksam. Das Attentat der Wera Saffulitsch auf den Petersburger Stadthauptmann, General Trepow, am 5. Februar 1878, ihre Freisprechung durch das Geschwornengericht und besonders die Ermordung des Generals Mesenzow, des Chefs der dritten Abtheilung der Geheimen Kanzlei des Kaisers, am 16. August 1878, zeigten auf einmal den Abgrund, vor dem man stand. Darauf wurden durch ein Regierungsdekret alle politischen Verbrechen nicht mehr den Geschwornengerichten, sondern den Militärgerichten zugewiesen und das Moskauer Wohltätigkeitskomité, das unter der Leitung Katfows und Afakows stand und unter diesem unschuldigen Titel panslavistische und demokratische Tendenzen verfolgte, aufgelöst. Die Regierung mußte aber, wenn sie den Nihilismus wirksam bekämpfen wollte, zu ganz anderen Mitteln greifen. Ein absolut sicheres Mittel zur Vernichtung der Hydra konnte ihr übrigens niemand angeben. Sie war in der Ausführung ihrer Maßregeln dadurch sehr gehindert, daß die Ausläufer dieser Verschwörung in alle Kreise der Bevölkerung, selbst in die Adels- und Officierskreise, ja sogar in die Organe der Geheimen Polizei hineinreichten. Die ganze Beamtenwelt war verdächtig. Man mußte eher fragen, wer nicht Nihilist sei, als wer ein solcher sei. War vielleicht auch die Zahl der eigentlichen Nihilisten nicht gar zu groß, so war jedenfalls die Zahl derer, welche im geheimen dieselben begünstigten und ihnen die besten Erfolge wünschten, weit größer, als man glaubte und zu glauben wagte. Es ließ sich nicht leugnen, daß in breiten Schichten der Bevölkerung eine große Unzufriedenheit herrschte. Nachdem die türkische Regierung dem ottomanischen Volke und die russische Regierung den Bulgaren eine konstitutionelle Verfassung verliehen hatte, glaubten die Russen ein Recht zu haben, einer solchen sich nicht für unwürdiger zu halten als jene. Die verhaspteste Institution war die vom Kaiser Nikolaus im Jahre 1826 eingefetzte und organisirte sogenannte „Dritte Abtheilung“, welche unmittelbar unter dem Kaiser stand und überall, wo die Justiz nicht ausreichte, auf administrativem Wege einschritt und willkürlich,

wen sie nur wollte, unter polizeiliche Aufsicht stellte, in entlegene Provinzen verwies, zeitlebens im Gefängniß behielt. Die Statistik der „Verschiebungen“ wies unglaublich große Zahlen auf. In den Jahren 1870—1877 wurden allein nach Sibirien über 60,000 Personen verschickt; die Zahl der nach europäischen Provinzen Verschiedten betrug wenigstens das Doppelte. Das Uebel mußte einen hohen Grad erreicht haben, wenn sogar der Adel des Petersburger Gouvernements am 5. März 1881 eine Eingabe an den Kaiser unterschrieb, worin um Aufhebung dieser Verschiebungen gebeten wurde. Dazu kamen die Bestechlichkeit und Unzuverlässigkeit der Beamten, die kolossalen Unterschleife in allen Zweigen des Staatswesens, besonders in der Armeeverwaltung, und das barbarische Inquisitionsverfahren der Geheimen Polizei. War auch der Kaiser nicht für alle Maßregeln seines Polizeiregiments verantwortlich zu machen, da er ja unmöglich um alle wissen konnte, so wurde er doch dafür verantwortlich gemacht, und der Haß gegen jenes traf auch ihn.

Die nihilistische Partei rekrutirte sich hauptsächlich aus verkommenen Studenten und emanzipirten Mädchen, welche aller Religion und Moral bar, an der Stelle des positiven Wissens ein unberechtigtes Selbstgefühl und ein verächtliches Achselzucken hatten und durch die Zerfahrenheit der gesellschaftlichen Kreise und durch die Rauheit der Polizei und Verwaltung in ihrem Treiben sich begünstigt sahen. Seit dem Jahre 1879 finden wir in der Partei eine strenge Organisation, wonach eine anordnende Kommission und ein Exekutivkomité, ohne deren Wissen und Willen nichts unternommen werden durfte, gewählt wurde. Das nihilistische Programm vom 26. Januar 1880 forderte Volksvertretung, Selbstverwaltung, volle Freiheit der Gewissen, des Wortes, der Presse, der Vereine, der Versammlungen, allgemeines Wahlrecht, Umwandlung des stehenden Heeres in ein territoriales. Dieses Programm in dem größtentheils noch uncivilisirten, von einer halbgebildeten Bande von Katilinariern terrorisirten Rußland ausführen, hieß nichts anderes als ein sozialpolitisches Chaos schaffen. Diesen wilden, im geheimen wirkenden Mächten gegenüber war die Regierung in einer üblen Lage. Das nihilistische Exekutivkomité hatte seine Netze über ganz Rußland, besonders über die großen Städte ausgebreitet, fällt förmliche Todesurtheile gegen mißliebige Beamte, sorgte für die Vollstreckung

der Urtheile, bestrafte jeden Verrath mit dem Tode, war im Besitze mehrerer geheimer Druckereien, vertheilte Flugschriften unter dem Volke, erließ Proklamationen voll blutigen Hasses gegen die Regierung und den Kaiser. So viele Druckereien auch die Regierung abfaßte, so viele Personen sie auch festnahm, verbannte oder hingerichten ließ: immer neue Druckschriften zeugten von der Existenz neuer Druckereien, und die Fortdauer der Attentate war ein Beweis für den Präsenzstand der Verschwörer. Mehrmals verkündigten die Regierungsblätter, man habe einen wichtigen Fang gethan, man habe die bedeutendsten Verschwörer in der Gewalt: die Strafe traf immer nur die ausführenden Elemente, nie das leitende Comité.

Auf Beschluß des Exekutivcomités wurde am 21. Februar 1879 Fürst Krapotkin, Gouverneur von Charkow, von den Nihilisten Goldenberg und Kobyljanskij ermordet; die Mörder entkamen. Am 25. März wurden von einem Russen, Namens Mirski, in Petersburg zwei Schüsse auf den General Drentelen, Chef der dritten Abtheilung, abgefeuert; der General blieb unverletzt, der Thäter entkam, wurde aber später in Taganrog nebst mehreren anderen Personen verhaftet. Die über ihn verhängte Todesstrafe wurde in Zwangsarbeit umgewandelt. Inzwischen waren Goldenberg und Kobyljanskij nach Petersburg gekommen, um die Frage des Kaisermordes anzuregen, und hatten sich zur That bereit erklärt. Aber beide wurden zurückgewiesen, jener, weil er ein Jude, dieser, weil er ein Pole war. Darauf übernahm Solowjew, welcher als Hauslehrer beschäftigt war, das Attentat. Er feuerte am 14. April mehrere Revolvergeschüsse auf den Kaiser ab, als dieser seinen Morgenspaziergang in der Umgegend des Winterpalais machte, traf aber nicht, wurde verhaftet, zum Tode verurtheilt und mit dem Strang hingerichtet. In Moskau, Kiew und anderen Orten wurden mehrere Nihilisten und Nihilistinnen verhaftet und zur Deportation verurtheilt. Die Nihilistenkongresse zu Lipezk im Juni und zu Woroneß im Juli 1879 waren maßgebend für die Organisation der Partei und für die weiteren Pläne. Es wurde beschloffen, den kaiserlichen Zug auf der Bahn Lofowo-Sebastopol und, falls dieses Attentat mißlinge, auf der Linie Moskau-Kursk durch Dynamit zu vernichten; auch wurden die Personen, welche dies ausführen sollten, bezeichnet. Goldenberg, welcher das Dynamit nach Moskau brachte,

wurde verhaftet. Die Regierung glaubte, gegen diese Mörderbande außerordentliche Maßregeln ergreifen zu müssen. Durch einen Ukas vom 17. April wurden in den Gouvernements Petersburg, Charkow und Odessa Generalgouverneure mit außerordentlichen Vollmachten aufgestellt, die Generale Gurko, Loris-Melikow und Totleben für diese Posten ernannt und den Generalgouverneuren von Moskau, Kiew und Warschau provisorisch die nämlichen Rechte übertragen. Infolge der strengeren Aufsicht nahm in den nächsten Monaten die Zahl der Attentate ab; doch entstanden in mehreren Städten (Zerbit, Perm, Uralst, Orenburg, Moskau, Nischnij-Nowgorod) große Brände, deren Urheberchaft gleichfalls den Nihilisten zugeschrieben wurde. Das gegen den Kaiser gerichtete Attentat kam zur Ausführung, hatte aber keinen Erfolg. Am 1. December Abends traf der Kaiser von Livadia in Moskau ein. Eine halbe Stunde später wurde der kaiserliche Bagagezug vermittelst Minen, welche von einem benachbarten Haus bis unter den Bahnkörper geführt waren, theils umgestürzt, theils zum Entgleisen gebracht. Der Kaiser war der Gefahr dadurch entgangen, daß sein Zug, welcher gewöhnlich hinter dem Bagagezug fuhr, diesmal diesen überholte und vor ihm ankam. Keiner der Attentäter wurde verhaftet. Dem Hauptschuldigen, Namens Hartmann, gelang es, nach Frankreich zu entkommen. Auf Betreiben des russischen Botschafters in Paris, des Fürsten Orlow, wurde Hartmann von der französischen Polizei am 16. Februar 1880 in Paris verhaftet. Als aber Rußland die Auslieferung desselben verlangte, ließ die französische Regierung, von den mit dem Attentäter sympathisirenden Radikalen gedrängt, unter nichtigen Vorwänden denselben frei und beförderte ihn nach England. Dies veranlaßte auf kurze Zeit eine diplomatische Spannung zwischen beiden Staaten.

Raum war der Kaiser am 4. December 1879 in Petersburg angekommen, so veröffentlichte das nihilistische Exekutivcomité einen Aufruf, worin dem Kaiser mit weiteren Mordversuchen gedroht wurde, wenn er nicht seine Herrschaft aufgebe und dieselbe nicht einer durch allgemeine Abstimmung frei gewählten und durch die Wähler instruirten Versammlung übertrage, und wenige Tage darauf wurde ihm sogar geradezu angezeigt, daß er in die Luft werde gesprengt werden. Dies sollte am 17. Februar 1880 ausgeführt werden. Durch eine Dynamitexplosion, die in einem Souterrain

des Winterpalais, über welchem die Wachtube und, ein Stockwerk höher, der kaiserliche Speisesaal sich befand, Abends nach 6 Uhr erfolgte, sollte der Kaiser samt seiner Familie während des Diners vernichtet werden. Da aus zufälligen Gründen das Diner um eine halbe Stunde später verschoben worden war, so befand sich im Augenblick der Explosion niemand im Speisesaal. Die Wachtube wurde zertrümmert, viele Soldaten getödtet oder verwundet, das Gewölbe über der Wachtube bekam nur einige Risse. Der Attentäter, Namens Chalturin, welcher in dem Souterrain, wo Tischler arbeiteten, mehrere Wochen zugebracht, gleichfalls als Tischler gearbeitet und daneben seine Vorbereitungen zu dem Attentat getroffen hatte, konnte bis auf den heutigen Tag nicht entdeckt werden. Auf dies hin wurde das Petersburger Generalgouvernement, das sich den Attentaten gegenüber machtlos erwiesen hatte, aufgehoben, zur Wahrung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung in der Hauptstadt eine oberste Exekutivkommission eingesetzt, zum Präsidenten derselben Loris Melikow ernannt und diesem so ausgedehnte Vollmachten übertragen, daß er alle politische und militärische Gewalt in sich vereinigte und thatsächlich eine Diktatur ausübte. Schon am 3. März war Melikow selbst Gegenstand eines Attentats, blieb übrigens unverletzt. Er glaubte den Nihilismus nicht bloß durch Gewaltmittel bekämpfen zu müssen, sondern auch durch Reformen administrativer Natur einen Theil der unzufriedenen Gesellschaft für die Regierung gewinnen zu können. Daher war er bestrebt, auf dem Gebiete des Gefängnißwesens, der Civilverwaltung und der Presse Reformen durchzuführen. Um dem Polizeiwesen eine einheitliche Organisation zu geben, wurde am 20. August die dritte Abtheilung der Kanzlei des Kaisers, samt der obersten Exekutivkommission, als selbständiges Regierungsorgan aufgehoben, dem Ministerium des Innern eingefügt und Melikow zum Minister des Innern ernannt. In dieser Zeit wurden in Petersburg, Moskau, Kiew, Charkow, Odessa mehrere nihilistische Proceffe verhandelt, von welchen der des Dr. Weymar, der im letzten Kriege sich sehr verdient gemacht und hohe Orden erhalten, nachher aber an der Ermordung Mesenzows und an der That Solowjew's sich theilhaftig hatte, die allgemeine Aufmerksamkeit erregte.

Am 2. März 1880 feierte Kaiser Alexander sein 25jähriges Regierungsjubiläum unter Theilnahme der großen Staatskörper und

unter den Sympathiebezeugungen aller europäischen Monarchen. Die Kaiserin Maria Alexandrowna, die Tochter des im Jahre 1848 verstorbenen Großherzogs Ludwig II. von Hessen, welche schon längere Zeit sehr leidend war, starb am 3. Juni in Petersburg. Kaiser Alexander ließ sich am 31. Juli in der Kapelle des Winterpalais in aller Stille mit der Fürstin Dolgoruki trauen, welche ihm bereits mehrere Kinder geboren hatte, die nun den Namen „Fürsten Juriew“ erhielten. Von seinen Söhnen war keiner zugegen; die Generale Melikow, Miljutin und Adlerberg waren Zeugen bei der Trauung. Am 13. März 1881 trat die längst gefürchtete Katastrophe ein. Als der Kaiser Nachmittags 3 Uhr von der Michaelreitbahn nach dem Winterpalais zurückfuhr, wurde am Katharinenhospital eine Sprengbombe gegen seinen Wagen geworfen, wodurch einige Personen verwundet wurden, und als er aus dem Wagen stieg, um nach den Verwundeten zu sehen, wurde eine zweite Bombe abgeworfen. Dem Kaiser wurden beide Beine zerschmettert, der Unterleib aufgerissen, das Gesicht verletzt. Er wurde bewusstlos nach dem Palais gebracht und starb dort gegen 4 Uhr. Dies war das sechste gegen ihn gerichtete Attentat. Am 16. April 1866 feuerte auf ihn Karakassow in Petersburg, am 6. Juni 1866 der Pole Berezowski in Paris, am 14. April 1879 Solowjew in Petersburg, am 1. December 1879 erfolgte das Attentat auf den kaiserlichen Zug in Moskau und am 17. Februar 1880 die Dynamitexplosion im Winterpalast. Der Kaiser hinterließ fünf Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Alexander, am 10. März 1845 geboren und mit der Prinzessin Dagmar von Dänemark vermählt, hat zwei Söhne und zwei Töchter. Die übrigen Söhne des Kaisers sind die Großfürsten Wladimir, Alexis, Sergius, Paul; die Tochter, Großfürstin Maria, ist mit dem englischen Prinzen Alfred, Herzog von Edinburg, vermählt.

Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers wurde der älteste Sohn als Kaiser Alexander III. proklamiert und die Truppen leisteten in den Kasernen den Eid. Die kaiserliche Leiche wurde am 19. März vom Winterpalast nach der Peter-Pauls-Kathedrale übergeführt und am 27. März in die dortige Gruft gesenkt, zu welcher Feierlichkeit der Kronprinz des deutschen Reiches, der Prinz von Wales, der Erzherzog Karl Ludwig und viele andere Fürsten und Vertreter derselben sich nach Petersburg begeben hatten.

Von den Attentätern starb derjenige, welcher die zweite Bombe geworfen hatte, am 15. März, sei es infolge der Explosion oder der Mißhandlungen der über ihn herfallenden Menge; derjenige, welcher die erste Bombe geworfen hatte, Ruffakow, wurde nebst fünf weiteren Theilnehmern (Michailow, Scheljabow, Ribaltschisch, Perowskaja, Jesse Helfmann) verhaftet. Sie wurden zum Tode verurtheilt und am 15. April durch den Strang hingerichtet, außer der Jesse Helfmann, bei welcher, weil sie, im Zustand der Schwangerschaft befindlich, nicht sofort hingerichtet werden konnte, das Todesurtheil vom Kaiser in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt wurde.

Das nihilistische Exekutivkomité veröffentlichte schon am 14. März eine Proklamation, in welcher es seine Freude über das Gelingen des Attentats bezeugte und den neuen Kaiser warnte, nicht dem Beispiele seines Vaters zu folgen und nicht ein „Tyranne“ wie dieser zu werden. Da somit auch für das Leben des Kaisers Alexander III. gefährdet werden mußte, so bestimmte dieser durch das Statut vom 26. März, daß bei der Minderjährigkeit des Großfürsten-Thronfolgers Nikolai Alexandrowitsch, welcher am 18. Mai 1868 geboren ist, für den Fall des Ablebens des Kaisers sein ältester Bruder Wladimir, welchem er bereits das oberste Militärkommando des Reiches übertragen hatte, die Regentschaft, die Kaiserin Maria Feodorowna die Vormundschaft über ihre Kinder bis zu deren Volljährigkeit übernehmen solle. An den neuen Kaiser trat zunächst die wichtige Frage heran, ob er, welcher früher, seinem Vater gegenüber, liberalen Reformen das Wort geredet und mit den demokratisch-panslawistischen Führern Fühlung gehabt hatte, die erste Forderung der Nihilisten, Verleihung einer parlamentarischen Verfassung, erfüllen und Rußland in die Reihe der konstitutionellen Staaten einführen werde. Die Wahl und Einberufung eines städtischen Beiraths, welcher, am 31. März aus der Bevölkerung Petersburgs gewählt, unter dem Vorsitz des neuernannten Stadthauptmanns Baranow über Mittel und Wege zur Bekämpfung der Thätigkeit der Umsturzpartei berathen sollte, und die Veröffentlichung des letzten Reskripts Alexanders II. vom 9. März, das, an den Minister des Innern gerichtet, eine Verstärkung des Reichsraths durch Abgeordnete der Stände, und zwar aus der Adelsversammlung, der ständischen und der Gemeindeverwaltung, befür-

wortete, somit die Einführung parlamentarischer Einrichtungen in Aussicht stellte, schienen auf ein Einlenken hinzuweisen. Nach langem Schwanken und nach langen Ministerberathungen, in welchen Melikow die liberalen Ideen vertrat, siegte der Cäsarismus. In seinem Manifest vom 11. Mai appellirte der Kaiser an die ihm von Gott verliehene „selbstherrscherliche Gewalt“, die zu befestigen und zu bewahren seine Pflicht sei, erklärte seinen Entschluß, die Zügel der Regierung fest anzuziehen, und forderte alle Unterthanen auf, ihm zur Ausrottung der nichtswürdigen aufrehrerischen Bestrebungen behilflich zu sein. Als Verfasser dieses Manifestes, welches allen Hoffnungen der Gegner des Absolutismus ein Ende machte, wurde der frühere Erzieher des Kaisers, der Geheimrath Bobedonoszew bezeichnet, welcher stets großen Einfluß hatte und als kirchlicher Fanatiker, der sich des Panflavismus nur als eines Mittels zu seinem Zwecke bediente, galt. Infolge dieser Wendung gab Melikow am 16. Mai sein Entlassungsgesuch ein. An seiner Stelle wurde der wenige Wochen vorher zum Domänenminister ernannte Graf Ignatjew, früher Botschafter zu Konstantinopel, zum Minister des Innern ernannt. In seinem Rundschreiben vom 18. Mai an die Provinzgouverneure machte dieser auf die schwersten Schäden des Staates: die irreligiöse Erziehung der Jugend, die Gleichgiltigkeit der höheren Klassen, die Unredlichkeit der Beamten, aufmerksam und stellte, um die allgemeine Mißstimmung zu beschwichtigen, Theilnahme lokaler Kräfte an der Durchführung der kaiserlichen Pläne in Aussicht. Eine Reihe von weiteren Veränderungen theils im Ministerium, theils in den Militärkommandos, wovon besonders auch die Oheime des Kaisers betroffen wurden, knüpfte sich an den Thronwechsel.

Das nihilistische Exekutivkomité beantwortete das Manifest vom 11. Mai mit der Erklärung, daß es den ihm aufgebrängten Krieg annehme, und bedrohte den Kaiser mit dem Schicksal seines Vaters. Die größten Vorsichtsmaßregeln wurden getroffen. Der Kaiser wechselte mehrmals rasch seinen Wohnsitz, siedelte im Mai nach Gatschina, im Juni nach Peterhof über und lebte, von Polizei und Militär bewacht, wie in einer belagerten Festung. Vom 28. Juli bis 5. August machte er mit der Kaiserin und seinen beiden Söhnen, von Ignatjew begleitet, eine Reise nach Moskau, Nischnij-Nowgorod und kam glücklich nach Peterhof zurück. Die Kaiserzusammenkunft

in Danzig am 9. September, über welche schon berichtet worden ist, ging aus der Initiative Alexanders III. hervor, welcher, im Gegensatz zu dem immer stärker auftretenden Panславismus und dem von demselben geschürten Deutschenhaß und im Bewußtsein der politischen Isolirung Rußlands, eine Wiederannäherung an Deutschland wünschte und dem alten Bundesgenossen die Hand bot. Daß der intrigante panslavistische Graf Ignatjew nicht im Gefolge des Kaisers war, stimmte mit diesen Tendenzen überein. Zur Weiterführung der politischen und sozialen Reformen wurden auf Befehl des Kaisers verschiedene Kommissionen eingesetzt, von denen die eine künftig allein über die administrativen Verschickungen zu entscheiden hatte, während bisher die Gouverneure und Oberpolizeibehörden darüber zu verfügen hatten, eine andere Vorschläge zur Einschränkung und Verhinderung der Trunksucht des Volkes machen, eine dritte Entwürfe zur Umgestaltung der Provinzialverwaltung ausarbeiten sollte. Durch eine kaiserliche Verordnung vom 9. Januar 1882 wurde bestimmt, daß alle Pflichtverhältnisse der Bauern gegenüber den früheren Grundbesitzern bis zum 1. Januar 1883 gelöst sein müßten, daß von da an die Bauern Grundeigentümer sein sollten und daß die Krone als Loskaufsdarlehen 80 Procent der Schätzungssumme für das abgetretene Land gewähren sollte. Ein anderer Ukas, vom Juni 1882, ordnete die allmähliche Aufhebung der Kopfsteuer an, wodurch die Steuerlast der Bauern bedeutend ermäßigt und zugleich eine gerechtere Steuerbelastung der ganzen Bevölkerung angebahnt werden sollte. Die nihilistischen Attentate nahmen ihren Fortgang. Am 25. November 1881 wurde auf General Tscherewin, welcher im Ministerium des Innern die politische Polizei zu leiten hatte, in Petersburg geschossen; doch wurde er kaum gestreift; am 30. März 1882 wurde in Odessa General Sternikow, einer der eifrigsten Verfolger der Nihilisten, erschossen; in beiden Fällen wurden die Attentäter verhaftet. Unter solchen Umständen war es unmöglich, die Krönung in Moskau zu vollziehen. Dieselbe mußte, da bei einer solchen Feier die ganze kaiserliche Familie bedroht war, immer wieder hinausgeschoben werden. Die Stellung des Grafen Ignatjew, welcher bei den schändlichen Mißhandlungen, denen in mehreren Städten, besonders in Warschau und in dem podolischen Balta, die jüdischen Familien ausgesetzt waren, wenig Energie zeigte und mehr auf Seiten der Ruhestörer als auf der der Miß-

handelten zu stehen schien, war nicht mehr haltbar. Er wurde von der deutschen Presse offen als Verfolger der Juden, als Aufreizer zum Deutschenhaß, als Aufheizer zu kriegerischen Abenteuern bezeichnet. Das Ziel, nach dem er strebte, war der Posten eines Ministers des Auswärtigen. Der 84jährige Fürst Gortschakow, welcher schon seit Jahren die russische Politik nicht mehr leitete, sich meist im Ausland aufhielt und an dem Geheimrath Giers einen sehr umsichtigen und zugleich friedliebenden Stellvertreter hatte, wurde am 3. April 1882 von der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen entbunden und dieses dem Geheimrath Giers übertragen, Ignatjew aber am 11. Juni entlassen und Graf Tolstoi, früher Unterrichtsminister, zum Minister des Innern ernannt. Beide Ernennungen wurden als Symptome des kaiserlichen Willens, den Frieden aufrechtzuhalten, angesehen und um so freudiger begrüßt, da die von General Skobelew in Paris und Warschau gehaltenen Reden sich wie die Ankündigung eines Attila-Feldzugs gegen Deutschland ausnahmen, ohne daß er deshalb vom Kaiser seines Kommandos entsetzt wurde.

Gleichzeitig mit diesen inneren Kämpfen und Katastrophen finden wir das Vorgehen Rußlands in Asien. Es schloß am 7. Mai 1875 einen Vertrag mit Japan, worin letzteres die Insel Saghalin, welche dem zum russischen Gebiet gehörigen unteren Amur-Land gegenüber liegt, an Rußland abtrat und dafür die Kurilen, von denen es bisher nur die zwei südlichsten Inseln besessen hatte, erhielt. Wegen Kaschgar (in Ost-Turkestan), mit welchem Lande Rußland im Jahre 1872 einen günstigen Handelsvertrag abgeschlossen hatte und lebhaften Verkehr unterhielt, entstand ein Konflikt mit China, das die Russen aus Kaschgar, einer früheren Provinz des chinesischen Reiches, wieder hinauszudrängen suchte. Der Konflikt wurde durch englische Intervention beigelegt. Das im chinesischen Turkestan gelegene Kuldscha-Gebiet verursachte einen weiteren Streit mit China. Rußland besetzte dieses Gebiet im Jahre 1871 und erklärte der chinesischen Regierung, daß diese Besetzung den Zweck habe, die eigenen Grenzen gegen die räuberischen Einfälle der dortigen Volksstämme, welche zu unterdrücken jene nicht im Stande war, zu schützen, und daß es stets bereit sein werde, Kuldscha wieder herauszugeben, wenn China sich stark genug fühle, die Ruhe des Landes zu garantiren, die Kosten der bisherigen Verwaltung bezahle und für die

räuberischen Einfälle Schadenersatz leistete. Auf dieser Grundlage wurde im Jahre 1879 zwischen beiden Staaten ein Vertrag abgeschlossen. Aber die chinesische Regierung verwarf diesen Vertrag, verlangte bedingungslose Wiederabtretung des Kuldscha-Gebietes und drohte mit gewaltsamer Besetzung desselben. Da Rußland wegen dieser untergeordneten Frage keinen Krieg anfangen wollte und die anderen Mächte einen neuen Ausbruch des chinesischen Fremdenhasses fürchteten, so bemühte sich die Diplomatie, ein neues Abkommen zu treffen. Der chinesische Gesandte Tseng, welcher am 30. Juli 1880 in Petersburg eintraf, unterhandelte über einen neuen Vertrag, der im December abgeschlossen und von der chinesischen Regierung genehmigt wurde. Diesem zufolge gab Rußland das Kuldscha-Gebiet zurück und behielt nur einen kleinen Distrikt im Nordwesten des Flusses Ili, welcher für denjenigen Theil der dortigen Bevölkerung, der unter russischer Herrschaft bleiben wollte, als Zufluchtsort dienen sollte. Dagegen erweiterte Rußland sein Gebiet im westlichen Turkestan. Da der Khan von Khiwa russische Unterthanen gefangen nahm, im Gefängniß behielt oder als Sklaven verkaufte, so rückte ein russisches Heer von 14,000 Mann unter General Kaufmann in vier Kolonnen gegen Khiwa vor. Nach einem äußerst beschwerlichen Zuge und nach einigen glücklichen Gefechten erreichte das Heer die Stadt Khiwa und zwang sie durch ein Bombardement zur Uebergabe. General Kaufmann hielt am 10. Juni 1873 seinen Einzug und nöthigte den Khan, den Vertrag vom 24. Juli zu unterzeichnen, der ihm zwar seine Würde gewährleistete, aber ihn zugleich auch zum willenlosen Vasallen machte. Khiwa mußte alles Gebiet auf dem rechten Ufer des Amu-Darja und das Delta dieses Flusses bis zum Nebenarm Taldyk an Rußland abtreten, die Anlegung russischer Handelsniederlassungen auf dem linken Ufer gestatten, dem Handel Rußlands freien Lauf lassen, zwei Millionen Rubel Kriegskosten binnen zwanzig Jahren zahlen und die Sklaverei abschaffen. Im Jahre 1875 marschirte General Kaufmann in das Khanat Khotand ein, dessen Bewohner räuberische Einfälle in das russische Gebiet gemacht hatten, erstürmte die Festung Machram, lieferte dem Feinde mehrere glückliche Gefechte und nahm vor den Mauern von Khotand die Unterwerfung des Khans, Nassr-Eddin, entgegen, welcher einen großen Theil seines Gebietes an Rußland abtreten mußte. Da

jener Versuche machte, sich des verlorenen Gebietes wieder zu bemächtigen, so rückte General Skobelew im Januar 1876 gegen ihn vor, schlug dessen Truppen und zwang ihn zur unbedingten Unterwerfung. Durch den Ukas vom 13. März wurde das ganze Khanat Khokand unter dem Namen „Provinz Ferghana“ dem russischen Reiche einverleibt. Ein weiteres Ziel der russischen Politik war die Eroberung der Stadt Merv, von wo aus sich sowohl Meshhed in Persien als Herat in Afghanistan leicht erreichen ließ. Zunächst suchte Rußland sich des vorliegenden, von den Tekke-Turkmenen bewohnten Gebietes zu bemächtigen. Unter dem Vorwand, die räuberischen Einfälle derselben zu bestrafen, rückte im Jahre 1879 ein russisches Heer von 20,000 Mann unter General Lazarew gegen die Turkmenen vor. Als Lazarew unterwegs starb, wurde das Kommando dem General Lomakin übertragen. Dieser wurde am 9. September bei Dengiltepe von den Turkmenen geschlagen und mußte sich nach Krasnawodsk und Tschefischlar zurückziehen. Von dort aus drang General Skobelew, welcher den Oberbefehl übernahm, im Mai 1880 vor, richtete seinen Marsch nach Göktepe, wo etwa 10,000 Turkmenen standen, und erstürmte am 24. Januar 1881 Göktepe und Dengiltepe, die beiden stärksten Bollwerke der Turkmenen, nach neunstündigem Kampf. Der Sieg war ein vollständiger; die Häuptlinge unterwarfen sich. Der Weitermarsch nach dem etwa 100 Kilometer entfernten Merv wurde noch nicht angetreten, aber der Weg dahin war durch diesen Feldzug gebahnt. Zur Beruhigung des eifersüchtigen Englands wurde der siegreiche Skobelew zurückberufen und General Korberg an seine Stelle ernannt. Ein kaiserlicher Ukas vom 24. Mai befahl die Einverleibung des eroberten Gebietes der Tekke-Turkmenen in Rußland.





I t a l i e n .

Deutschland und Italien waren die beiden Staaten, welche aus dem Jahre 1870 als geeinigte Staaten hervorgingen, jenes als Bundesstaat, dieses als Einheitsstaat. Letzteres schien eine leichtere Aufgabe zu haben, da es nicht mit partikularistischen Regierungen zu rechnen hatte und seine Beschlüsse nicht einer bundesrätlichen Kritik unterbreiten mußte. Gleichwohl hatte Italien viele Schwierigkeiten bei dem inneren Ausbau des Staatsgebäudes und leistete hierin weit weniger als Deutschland. Seine größten Feinde waren die Unkultur des Volkes und das Parteiwesen im Parlament. Nicht bloß in Deutschland war ein scharfer Unterschied zwischen Norden und Süden: auch der Piemontese und Lombarde hatten ganz andere Anschauungen als der Neapolitaner und der Sicilier. Das Staaten bildende und erhaltende Element gedieh in beiden Reichen im Norden mehr als im Süden. Die den Italienern eigenthümliche Neigung zu Konspirationen, durch vielhundertjährige Fremdherrschaft und durch klerikalen Druck noch verstärkt, hatte auch nach der Einnahme Roms keine Ruhe: in der Romagna entdeckte man republikanische und sozialistische Verschwörungen, in Neapel war die Camorra, in Sicilien die Mafia thätig; das Räuberwesen wurde so schwunghaft betrieben wie zur bourbonischen Zeit; Beamte aller Art, selbst Polizeibeamte und Geistliche, theiligten sich an demselben; erst im Jahre 1875, nachdem das Uebel einen unerträglichen Grad erreicht hatte, wurden durch das im Juni 1875 votirte Sicherheitsgesetz außerordentliche Maßregeln gegen das so volksthümliche Räuberwesen angeordnet. Um den verschiedenen

Clementen, aus welchen das neue Königreich zusammengesetzt war, neben der Einheit und Freiheit, die sie schon hatten, auch die Segnungen einer guten Regierung: Ordnung, Bildung, Wohlstand, zu verschaffen, bedurfte es vor allem einer starken Regierung. Deutschland hatte das Glück, eine solche zu besitzen; Italien hatte alle Ursache, seinen Cavour zu vermissen. Die Patrioten von 1859, welche das Königreich hatten schaffen helfen, hielten im Jahre 1871 die Staatsgewalt noch in ihrer Hand; mit dem Jahre 1876 ging diese zum erstenmal an die Linke über, welche seither in ihrem Besitze geblieben ist, obgleich diese Liberalen eine sehr starke Neigung zum Radikalismus und zum Republikanismus zeigten. Der erste Politiker unserer Zeit, Fürst Bismarck, sprach sich hierüber im Reichstag am 29. November 1881 mit folgenden Worten aus: „In Italien ist der Schwerpunkt von Ministerium zu Ministerium immer mehr nach links geglitten, so daß er, ohne ins republikanische Gebiet zu fallen, nicht mehr weiter nach links gleiten kann.“ Es war begreiflich, daß ein liberales Ministerium, das mit den Republikanern sympathisirte, ja selbst sozialistische Bestrebungen nicht für sonderlich staatsgefährlich hielt, gegen derartige Vereine und Kundgebungen mit der größten Schwäche einschritt, wenn es überhaupt einschritt, und daß es durch eine solche Konnivenz den favoritischen Thron, soviel an ihm lag, unterminirte.

Der Ruf, welchen Garibaldi im Jahre 1862 seinen Freiwilligen als Lösungswort gegeben hatte: „Rom oder den Tod!“ hatte sich am 20. September 1870 erfüllt, als der italienische General Cadorna mit seinen Truppen durch die Porta Pia in Rom einzog und bei der Abstimmung vom 2. Oktober die Bevölkerung Roms sich fast einstimmig für den Anschluß an das Königreich Italien aussprach. Das Parlament nahm den Gesetzesentwurf über die Verlegung des Regierungssitzes von Florenz nach Rom am 26. Januar 1871 an; die Regierung siedelte demgemäß am 30. Juni nach Rom über; König Viktor Emanuel traf am 2. Juli in seiner neuen Residenz, dem Quirinal, ein; die meisten Gesandtschaften folgten sofort, einige, wie die französische und die österreichische, nur nach zögernder Sprödigkeit; das Parlament wurde am 27. November in Rom eröffnet. Mit hohem Selbstgefühl sagte der König, welcher binnen 21 Jahren den Weg von Novara nach dem Kapitol sich gebahnt hatte, den Deputationen, welche ihn am 1. Juli beglück-

wünschten: „Ja, wir sind in Rom, und wir werden darin bleiben. Um darin zu bleiben, werden wir, wenn es nöthig sein sollte, kräftige Maßregeln ergreifen; denn die Geschicke Roms sind gegenwärtig die Geschicke des ganzen Vaterlandes.“ Und bei der Eröffnung des Parlaments begann er die Thronrede mit den Worten: „Das Werk, dem wir unser Leben gewidmet haben, ist vollendet. Nach langen Prüfungen ist Italien sich selbst und Rom wieder gegeben.“ Das sogenannte Garantiegesetz, welches theils die Prärogativen des Papstes und des heiligen Stuhles, theils das Verhältniß von Kirche und Staat betraf, war von dem Parlament, noch vor seiner Uebersiedelung nach Rom, berathen und genehmigt worden. Durch dieses Gesetz wurde die Person des Papstes für heilig und unverleglich erklärt, königliche Würde ihm zugesprochen, eine jährliche Rente von 3,225,000 Francs ihm zugesichert und als Wohnsitz der Vatikan, der Lateran nebst den dazu gehörigen Gärten und Gütern und das Kastell Gandolfo ihm angewiesen. Die im Vatikan befindlichen Museen, Bibliotheken und sämtliche Kunstgegenstände sollten nationales Eigenthum sein; bei einer neuen Papstwahl sollte die persönliche Freiheit der Kardinäle durch die italienischen Behörden nicht beschränkt, die Versammlungen des Konklaves und der ökumenischen Concilien sollten nicht gestört werden. Papst Pius IX. nahm diese Fülle von Prärogativen stillschweigend hin, ohne das Garantiegesetz anzuerkennen, wies auch die vom Staate ihm ausgesetzte Rente zurück; im Vertrauen auf die um so größere Ergiebigkeit des in allen katholischen Ländern eingesammelten Peterspfennigs, und war für jede Versöhnung mit der „subalpinischen“ Regierung unzugänglich. Er spielte von da an die Rolle des Gefangenen im Vatikan, schleuderte aber, wie ein moderner Jupiter, seine Blitze gegen alle Regierungen, welche seiner unfehlbaren Allmachtstellung widerstrebten und den kirchlichen Gesetzen, das heißt den päpstlichen Ukasen, nicht den Vorrang vor allen Staatsgesetzen zuerkannten. Mit bedenklicher Freigebigkeit hatte der König im Garantiegesetz auf seine Patronatsrechte bei Ernennung der Bischöfe verzichtet; sein Recht der Ernennung der Geistlichen für die Pfarreien königlichen Patronats überließ er gleichfalls dem Papst; gegen diejenigen Bischöfe, welche der Staatsregierung nicht die gesetzmäßige Anzeige von ihrer Ernennung machten, wandte er fast nie das Recht der Verweigerung des Exequatur an. Die Klöster wurden

zwar, wie dies in den übrigen Provinzen kraft des Klostergesetzes bereits geschehen war, auch in Rom aufgehoben; aber die von auswärtigen Regierungen beschützten und beeinflussten Ordensgenerale blieben in ihren bisherigen Stellungen und die von Mancini beantragte Ausweisung der Jesuiten scheiterte am 20. Mai 1873 an dem ablehnenden Botum der Kammer. So hatte man in Rom neben dem weltlichen König noch einen priesterlichen König, umgeben von seinem vatikanischen Generalstab und unumschränkt gebietend über Hunderte von Bischöfen und Priestern. Die Ehre, den Papst in seinen Mauern zu haben, was allerdings zugleich der Stadt vielen materiellen Gewinn verschaffte, war, wie wir sehen, theuer bezahlt. Denn niemals durfte die italienische Regierung erwarten, daß ein Papst auf die ihm entrissene weltliche Herrschaft verzichte, wohl aber, daß er jede Gelegenheit, die sich zum Sturze des Thrones darbot, mit Freuden ergriff. Es war eine politische Halbheit und Kurzsichtigkeit, dem Papste Rom zu nehmen und ihn doch als Papst mit all seiner Gewalt in Rom zu lassen. Die schlimmen Folgen konnten nicht ausbleiben.

Wie auf dem kirchlich-politischen Gebiet, so hatte die Regierung auch auf dem Felde des Unterrichtswesens keine geschickte Hand. In einem Staate, wo ein so felsenfester Aberglaube und eine so unglaubliche Fülle von Kulturlosigkeit bestand, die sowohl den Klerikalen als den Sozialisten ein höchst günstiges Feld für ihre reichsfeindlichen Agitationen boten, konnte der Staat, wenn er für sich und seine Zukunft sorgen wollte, nur das eine Mittel ergreifen, daß er das ganze Unterrichtswesen, von der Volksschule bis zur Universität, in seine Hand nahm, die Beaufsichtigung und Leitung desselben ausschließlich den Regierungsorganen übertrug und vor allem die allgemeine Schulpflicht einführte. Bisher hatte die Kirche, wie in anderen katholischen Ländern, so auch in Italien, das Schulwesen als ihre ganz besondere Domäne angesehen; nicht nur die Volksschulen, auch fast alle höheren Lehranstalten standen unter der Leitung des Klerus, und neben den bischöflichen Priesterseminarien konnten die theologischen Fakultäten an den Universitäten kaum bestehen. Die Regierung that keinen Schritt, um diese groben und gefährlichen Mißstände zu beseitigen, that nichts, um die theologischen Fakultäten um jeden Preis zu heben, ja sie beantragte sogar im Jahre 1873, dieselben insgesamt aufzulösen, ließ das Gesetz von der Kammer genehmigen

und überließ die Erziehung und Ausbildung der jungen Aleriker ganz ausschließlich den Bischöfen. Der Unterrichtsminister Correnti, welcher im Jahre 1872 auf eine Reform der Volksschule und der Sekundärschulen drang und dieselben der Staatsaufsicht unterwerfen wollte, fand bei den anderen Ministern solchen Widerspruch, daß er seine Stelle niederlegte. Sein Nachfolger Scialoja legte gleichfalls einen Reformplan vor und brachte bei der Kammer ein Gesetz über Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts ein. Die Kammer, von dem Grundsatz ausgehend, daß jedem italienischen Bürger sein Recht auf vollständige Unwissenheit und Unkultur gewahrt werden müsse, lehnte das Gesetz am 4. Februar 1874 ab. Unter solchen Umständen konnte an eine Besserung der sozialen Zustände nicht gedacht werden. Dieselben waren in dem Einheitsstaat, der so viele Früchte zu bringen versprach, kaum besser als in dem einstigen vielgegliederten Italien.

Dem Ministerium Sella-Lanza, welches seit dem 14. December 1869 im Amte war, folgte am 10. Juli 1873 das Cabinet Minghetti, in welchem Visconti-Venosta das Auswärtige behielt. Beide Minister begleiteten den König auf seiner Reise nach Wien und Berlin, als er, wie oben erwähnt worden ist, in der Anlehnung an Deutschland und Oestreich Schutz gegen das ihn bedrohende Frankreich suchte. In dem gebildeten Mittelstande Italiens nahm damals die Vorliebe für Frankreich ab, wenn auch die vornehmeren Stände, besonders in Oberitalien, von ihren französischen Sympathien sich nicht losmachen konnten und nicht bedachten, daß das Verhältniß Italiens zu Frankreich das der Abhängigkeit war. Die unabhängigen Blätter erkannten dies, erinnerten seufzend an Nizza und Savoyen und erklärten Deutschland für den einzigen zuverlässigen und uneigennütigen Bundesgenossen Italiens. Nach dem Sturze Minghetti's übernahmen am 19. März 1876 die Liberalen das Ministerium und hielten sich trotz aller Fehler, die sie begingen, auf diesem Posten; doch wechselten die einzelnen Gruppen derselben in der Besetzung der Ministerpräsidentenschaft. Es bestanden vier liberale Gruppen, deren Führer Depretis, Nicotera, Crispi und Cairoli waren. Bei allen Kabinettswechseln begegneten wir diesen Namen, bald als den untergehenden, bald als den aufgehenden Gestirnen. Denn diese Gruppen waren voll Eifersucht gegen einander; jede wollte das Ministerium für sich in Beschlag nehmen, und so

kam es mehrmals vor, daß ein Theil dieser Gruppen sich mit den Konservativen verband, um den glücklichen Rivalen zu stürzen und sich selbst der Gewalt zu bemächtigen. Zuerst finden wir Depretis und Nicotera am Staatsruder, am 28. December 1877 Depretis und Crispi, am 21. März 1878 Cairoli, am 18. December wieder Depretis, am 14. Juli 1879 wieder Cairoli, am 24. November Cairoli und Depretis, am 24. Mai 1881 Depretis. Bei diesen mehrmaligen Ministerwechseln konnte von einem Systemswechsel keine Rede sein; es waren bloße Aenderungen im Personal, kaum erkennbare Unterschiede in der Schattirung. Der wesentliche Theil des Programmes war bei allen diesen Ministerien der gleiche. Alle versprachen Reform des politischen Wahlgesetzes, des Unterrichtswesens und des Steuerwesens. Daß es mit der Durchführung dieser Pläne nicht so rasch ging, daran war größtentheils die Kammer schuld, welche, bei ihrer Vorliebe für Interpellationen und für lange Debatten über auswärtige Politik, in mancher Session für die eigentlichen Geschäfte kaum Zeit fand.

Das Jahr 1878 begann mit zwei wichtigen Ereignissen. Am 9. Januar starb König Viktor Emanuel, der Begründer der Einheit Italiens und der freisinnigen Verfassung. Sein Leichenbegängniß fand am 17. Januar unter Theilnahme des deutschen Kronprinzen, mehrerer anderer Prinzen und einer ungeheuren Volksmenge statt. Der neue König, Humbert I., leistete am 19. Januar vor versammeltem Parlamente den Verfassungseid und erließ für alle politischen Verbrechen und Preßvergehen Amnestie. Besondere Vorliebe für Frankreich hatte er keine; seine Neigungen waren nach Deutschland gerichtet, mit dessen Kaiserhaus er längst in engen Beziehungen stand. Am 7. Februar starb Papst Pius IX., der Feind der Einheit Italiens und der Begründer des kirchlichen Absolutismus. Seinem Testament gemäß sollte sein Leichnam in der Kirche von St. Lorenzo beigesetzt werden. Dies geschah erst in der Nacht vom 12. Juli 1881, und zwar unter den größten Störungen und Beschimpfungen seitens der radikalen Bevölkerung Roms. Auf der Engelsbrücke hörte man sogar den Ruf: „Werft ihn in den Tiber!“ Daß am 20. Februar 1878 Cardinal Pecci zum Papst gewählt wurde und den Namen Leo XIII. annahm, ist bereits erwähnt worden.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens wurde unter dem ersten

Ministerium Depretis wenigstens die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts, aber nur vom 6.—9. Lebensjahr, durchgesetzt, nebst der von Cairoli beantragten Bestimmung, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen nur fakultativ sein und nur auf besonderes Verlangen der Eltern in besonderen Unterrichtsstunden ertheilt werden solle. Die von den Konservativen eingeführte, aber beim Volke sehr unbeliebte Wahlsteuer hatten die Liberalen gleich bei ihrer Uebernahme der Geschäfte abzuschaffen versprochen. Aber ohne diese Steuer konnte kein Ministerium auskommen, wenn ihm nicht vom Parlament andere Einnahmequellen eröffnet wurden. Von der Kammer wurde beschlossen, daß diese Steuer zunächst bedeutend ermäßigt und vom 1. Januar 1880 an ganz abgeschafft werden solle. Die Reform des Wahlgesetzes stand auf dem Programm der Radikalen oben an. Das allgemeine Stimmrecht, diese Panacee für alle staatlichen Schäden, war auch ihre Parole. Die Minister, wenn auch radikal genug, wagten denn doch nicht, dieser so massenhaften Unbildung die Entscheidung über das Schicksal des Staates zu überlassen, glaubten aber, nur durch bedeutende Zugeständnisse an die Republikaner sich auf ihren Posten erhalten zu können. Sie legten daher der Kammer von 1879 einen Gesetzesentwurf vor, wonach das zur Ausübung des Wahlrechts befähigte Alter auf das vollendete 21. Lebensjahr herabgesetzt, die Kategorie derjenigen Wähler, welche, ohne Rücksicht auf den Censur, vermöge ihres Bildungsgrades wahlberechtigt waren, bedeutend erweitert, der Censur bei der ländlichen Bevölkerung und noch mehr bei der städtischen niedriger gestellt und auf diese Weise die Zahl der Wähler von 650,000 auf 2,600,000 vermehrt werden sollte. Nur diejenigen, welche nicht lesen und nicht schreiben konnten, sollten unter allen Umständen von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen sein. Diese weitgehende Vorlage genügte den demokratischen Vereinen nicht. Die „Liga der Demokratie“ beschloß im April 1879 in einer zu Rom gehaltenen Versammlung, in welcher Garibaldi den Vorsitz führte, daß zuallererst die Einführung des allgemeinen Stimmrechts und die Abschaffung des Abgeordneten-Eides durchgesetzt werden müßten, zu welchem Zweck ein Comité gewählt wurde, das seine Neze über das ganze Land ausbreitete. Als weitere wünschenswerthe Ziele wurden in der Versammlung bezeichnet: die Aufhebung des Garantiegesetzes und des officiellen

Kultus, die Umänderung des Steuersystems zu Gunsten der Besitzlosen, die Verwendung der den frommen Stiftungen gehörigen 115 Millionen zum Nutzen der Armen, die Bewaffnung der ganzen Nation zum Zweck der Befreiung der unerlösten Provinzen. Die Kammer selbst, mit finanziellen und auswärtigen Fragen viel beschäftigt, beschloß, die Berathung des Regierungsentwurfes auf die nächste Session zu verschieben. Am 31. Mai 1880 legte daher Depretis als Minister des Innern einen neuen Wahlgesetzentwurf vor, der dem vorjährigen ganz ähnlich war und zugleich die Listenwahl (*scrutinio di lista*) enthielt. Die 508 Wahlkreise, in welchen bisher je ein Abgeordneter gewählt wurde, sollten auf 131 beschränkt werden, von welchen jeder eine verhältnißmäßig größere Zahl von Abgeordneten zu wählen hätte. Wie Gambetta, so hoffte auch Depretis dadurch in den einzelnen Kreisen den Einfluß angesehenen Männer der Gegenpartei zu vernichten und die Minderheit der Konservativen zu einer noch weit geringeren Minorität herabzudrücken. Der Entwurf kam erst in der Session von 1881 zur Berathung. Depretis erklärte sich in der Kammer Sitzung vom 6. Mai gegen das allgemeine Stimmrecht; Grundlage für das Stimmrecht müsse die Intelligenz und der Besitz bleiben; beide Anforderungen seien durch die Vorlage auf ein so niedriges Maß beschränkt, daß man sagen könne, alle hätten das Stimmrecht, die es wollten. Die Kammer nahm am 29. Juni die Wahlgesetzvorlage mit 202 gegen 116 Stimmen an, beschloß aber zugleich, die Frage der Listenwahl zu verschieben und in einem besonderen Gesetz zu berathen. Da die Zustimmung des Senats sehr zweifelhaft war, so veranstaltete das Ministerium einen Senatorenschub von 32 Personen. Auf dies hin genehmigte der Senat am 20. December das Gesetz, fügte aber verschiedene Amendements hinzu. Die Kammer, an welche die Vorlage wieder zurückkam, erklärte sich am 20. Januar 1882 mit diesen Aenderungen einverstanden, worauf das Wahlreformgesetz die Sanction des Königs erhielt. Die Vorlage über Einführung der Listenwahl wurde von der Kammer am 4. Februar 1882 mit 200 gegen 143 Stimmen angenommen nebst dem von der Kommission beantragten Zusatz, daß den Minderheiten eine Vertretung von höchstens 38 Stimmen zugesichert und daß diese Minoritätsvertretung nur auf diejenigen Wahlkreise, welche fünf Abgeordnete zu wählen haben, ausgedehnt werden solle. Der Senat

genehmigte die Listenwahl am 4. Mai mit 126 gegen 71 Stimmen. Die Annahme dieser zwei Gesetze, die Vermehrung der Wähler um volle zwei Millionen und die Listenwahl, erschien den besonneneren italienischen Politikern als ein Fortschritt von zweifelhaftem Werth und wurde von ihnen geradezu als ein „Sprung ins Dunkle“ bezeichnet.

In der auswärtigen Politik hatte Italien, das nach keiner Seite hin einen engen Anschluß suchte, sondern immer nur „freie Hand“ haben wollte und bei jeder europäischen Verwicklung Vortheile für sich zu erringen hoffte, keine Erfolge zu verzeichnen. Einer Regierung, die sich von solchen Gesichtspunkten leiten läßt, fehlt die werthvollste Eigenschaft der Bundesgenossenschaft, die der Zuverlässigkeit. Die Freundschaft mit Deutschland, für welche besonders Crispi bei jeder Gelegenheit eintrat, wurde zwar warm gepflegt; aber niemand konnte voraussagen, ob, wenn der Kriegsfall eintrete, Italien auf Deutschlands oder auf Frankreichs Seite stehen würde. Was für einen Nutzen hatte das mit Oestreich eng verbundene Deutschland von einer Annäherung Italiens, wenn dieses immer noch die größte Abneigung gegen Oestreich fühlte und wenn das Ministerium den Kundgebungen der „Italia irredenta“ (das unerlöste Italien) so ruhig zusah, wie dies unter dem Ministerium Cairoli der Fall war? Nachdem schon während der orientalischen Krisis verschiedene Annexionsprojekte aufgetaucht waren und ein italienisches Protektorat in Albanien ernstlich besprochen worden war, rief die Thatsache, daß bei der Vertheilung der orientalischen Welt auf dem Berliner Kongreß Italien leer ausging, während Oestreich zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina ein europäisches Mandat erhielt und England sich auf der Insel Cypren selbst seinen Antheil an der Beute gesichert hatte, große Aufregung in Italien hervor. Volksversammlungen wurden veranstaltet, in welchen „allen italienischen Provinzen, welche noch den Fremden unterworfen waren, das Recht, sich dem Mutterlande anzuschließen“, vindicirt wurde. Dies war Südtirol, Görz, Triest, Istrien, Dalmatien, Kanton Tessin, Nizza, Korsika, Malta. Daß durch eine so reiche Annexionsliste Italien sich in einen Krieg mit vier Staaten stürzen würde, kümmerte diese sonderbaren Schwärmer, welche sich zu dem Bunde der Italia irredenta vereinigten, nicht; doch waren sie so vorsichtig, ihre Eroberungen nicht mit Nizza und

Korsika oder mit Malta zu beginnen, sondern zunächst nur für die Erwerbung von Südtirol und Triest Schritte unternehmen zu wollen. Sie glaubten Oestreich, welches schon zwei Provinzen an Italien abgetreten hatte, alles bieten und immer neue Provinzen ihm entreißen zu können. Daß die Allianzfrage jetzt ganz anders stand als in den Jahren 1859 und 1866, schien ihnen eine sehr untergeordnete Frage zu sein. Sie waren bereit, mit jedem Staate ein Bündniß abzuschließen, der ihnen zu der Erwerbung dieser Gebiete verhalf. Hatte ja die italienische Regierung selbst während des orientalischen Krieges die Allianz Rußlands für den Fall eines aktiven Eingreifens von Seiten Oestreich-Ungarns sehr ernstlich ins Auge gefaßt! Dazu kam die große Schwäche, welche das Ministerium gegenüber den republikanischen und sozialdemokratischen Vereinen, deren es mehr als 200 waren, zeigte. In mehreren Städten Italiens zeigten sich deutliche Spuren der Thätigkeit der Londoner Internationale. Man fand Waffen und aufrührerische Manifeste, worin die Genossen zur Verdoppelung ihrer Thätigkeit aufgefordert wurden, um die dem Sozialismus entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und auf den Trümmern der Bourgeoisie das sozialistische Chaos zu gründen. Mehrere Minister verlangten energisches Einschreiten gegen diese Vereine, in welchen sogar Mörder als Märtyrer gefeiert wurden; aber Cairoli und der Minister des Innern, Zanardelli, waren durchaus unbesorgt, ließen jene aus dem Cabinet scheiden und ergänzten dieses durch Persönlichkeiten, die ihnen weniger gewissenhaft erschienen. Unter solchen Umständen war der Thron, der ja ein Haupthinderniß für die Eröffnung der sozialdemokratischen Aera bildete, ernstlich gefährdet. In Bologna, Florenz und Pisa wurden während der Anwesenheit des Königs mehrere Verhaftungen vorgenommen; an Häusern dieser Städte hatten sich Plakate gefunden mit den Worten: „Tod dem Könige!“ „Nieder mit der Monarchie!“ Am 17. November 1878 erfolgte bei dem Einzug des Königs in Neapel das Attentat des Roches Passanante, wobei der König leicht, Cairoli schwerer verwundet wurde. Aber auch dieses Ereigniß, das in dem nämlichen Jahre eintrat, in welchem in Berlin Hödel und Nobiling und in Madrid Moncafi ihre Attentate unternahmen, was auf einen inneren Zusammenhang schließen ließ, veranlaßte die Minister nicht zur Ergreifung kräftiger Maßregeln. Dem Ministerium wurde in der

Kammer der Vorwurf gemacht, daß es für die Sicherheit des Staates und des einzelnen Individuums nicht gehörig Sorge getragen habe. Aber Zanardelli erklärte sich trotz des Attentats gegen die Auflösung der Vereine, gegen Maßregelung der Presse, gegen Ausnahmegesetze und glaubte mit den gewöhnlichen Gesetzen auskommen zu können, sogar wenn er diese streng auszuführen versäumte. Doch scheiterte das Ministerium Cairoli an diesen feinen Mißgriffen und machte Depretis Platz.

Eine Regierung, welche gegenüber den staatsfeindlichen Parteien eine solche Gleichgiltigkeit, um nicht zu sagen so viel Sympathie, zeigte, konnte nach keiner Seite auf Achtung Anspruch machen. Wagte doch Menotti Garibaldi dem Ministerium mitzutheilen, daß er und seine Partei beschloßen hätten, hundert Bataillone Freiwilliger zu errichten, und, nicht um die Erlaubniß zur Aufstellung dieser Bataillone, sondern nur um Genehmigung einer Uniform zu bitten! Diese hundert Bataillone sollten eine republikanische Armee bilden, die jederzeit bereit war, sei es gegen den Thron, sei es gegen Südtirol zu marschiren. Der Kriegsminister hatte Mühe, das Ministerium zu einem Beschlusse zu vermögen, wonach die Bildung solcher Bataillone nicht geduldet werden sollte. So war es kein Wunder, wenn Italien in der tunesischen Frage von Frankreich behandelt wurde wie ein Staat, der gar nicht existirte und auf den jedenfalls nicht die geringste Rücksicht genommen zu werden brauchte. Jahre lang stritten sich beide Staaten darum, wer von ihnen den größten Einfluß in Tunis habe, jeder mit dem Hintergedanken, sobald als möglich Tunis zu einem Vasallenstaat zu machen und dessen natürliche Hilfsquellen in seinem Interesse auszunützen. Noch am 7. April 1881 erklärte der Ministerpräsident Cairoli in der Kammer, Frankreich habe von England keine Zugeständnisse erhalten und habe eine Besetzung der Regentschaft Tunis gar nicht im Sinne. Wenige Wochen nachher wurde der Vertrag von Bardo geschlossen und die Franzosen waren Herren von Tunis. Es war eine grausame Täuschung. Monate lang hatten die italienischen Minister den Ablehnungen der französischen Regierung geglaubt, ihr Vertrauen auf das „edle, liebenswürdige Frankreich“ aufrecht erhalten und damit geprahlt, und nun mußten sie sich von aller Welt sagen lassen, daß sie von diesem Frankreich auf raffinierte Weise dupirt worden waren und noch dazu verhöhnt

wurden, und zwar in einer Sache, die sie für die italienischen Interessen im Mittelmeer geradezu für eine Lebensfrage ansahen. Die französische Presse sprach mit hochmüthiger Gleichgiltigkeit von der Vermessenheit Italiens, das mit dem großen Frankreich in Konkurrenz treten wolle, von den „Unklugheiten einer übelberathenen Rivalität.“ Vergebens suchte Cairoli die deutsche Reichsregierung und die anderen Kabinette zu einer Intervention in dieser tunesischen Frage zu veranlassen: alle lehnten ab, und so mußte Italien den Schimpf und den Schaden tragen. Als dann vollends jene blutigen Scenen in Marseille am 19. Juni sich ereigneten, wo die italienischen Arbeiter wie ein gehektes Wild in den Straßen herumgejagt wurden, und französische Pressorgane die Ausweisung aller Italiener aus Frankreich verlangten, da schien denn doch auch begeisterten Franzosenfreunden das Maß voll zu sein. Einsichtige Politiker sahen, daß Italien vollständig isolirt sei, daß es an keiner einzigen Großmacht einen Halt habe, daß es unter solchen Umständen den Fußtritt jeder anderen Großmacht hinnehmen müsse, und daß zudem im Innern große Gefahren von den Umsturzparteien drohen. Die Organe der Konservativen verlangten daher den engen Anschluß Italiens an Deutschland und Oestreich, welcher allein eine feste und solide Stütze darbiete. Dies setzte freilich voraus, daß mit der Italia irredenta vollständig gebrochen und ihren Bestrebungen energisch entgegengetreten wurde. Keines von beiden wollte Depretis, an welchen Cairoli, auf die tunesische Schlappe hin, zum zweitenmal die Ministerpräsidentenschaft hatte abtreten müssen. Depretis sah, auch nach dem Vertrag von Bardo, alles Heil nur in Frankreich, wollte seine Freunde von der äußersten Linken in ihren patriotischen Bestrebungen nicht stören und hegte gegen Oestreich die größte Abneigung. Aber die Verhältnisse waren stärker als die Persönlichkeiten. Mancini sah als Minister des Auswärtigen recht wohl ein, daß Italien nur durch den Anschluß an Mitteleuropa sich vor der drohenden Auflösung bewahren könne. Fürst Bismarck gab ihm den Rath, er solle die Schwenkung der auswärtigen italienischen Politik durch einen Besuch des Königspaares in Wien einleiten. Nachdem durch den italienischen Botschafter die Wege hiefür geebnet waren, reisten der König und die Königin, von Depretis und Mancini begleitet, am 26. Oktober von Monza ab und trafen am 27. Abends in Wien ein. Die Majestäten

wurden von der kaiserlichen Familie aufs glänzendste und freundlichste empfangen; die Minister konferirten mit dem Sektionschef Kallay und dem Grafen Wolfenstein. Die Abreise von Wien erfolgte am 31. Oktober. Von einer großen Anzahl der bedeutendsten Städte Italiens liefen Kundgebungen des vollen Einverständnisses mit der Reise des Herrscherpaares im Ministerium ein. Von da an sehen wir in allen auswärtigen Fragen, zunächst in der ägyptischen Krisis, Italien Hand in Hand mit Deutschland und Oestreich gehen. Es hatte in Aegypten von der englischen Gewaltthätigkeit gerade soviel zu fürchten als in Tunis von Frankreich. Zur Wahrung seiner Handelsinteressen in Aegypten erwarb es sich das Gebiet der Assab-Bai (im Rothem Meere) und legte dort einen Hafen an, ohne jedoch die Anerkennung seiner Souveränität über diese Kolonie von der Pforte und von England erlangen zu können, und auf der Konferenz zu Konstantinopel stellte es den Antrag, zur Sicherung des Suezkanals den Schutz sämtlicher Großmächte in Anspruch zu nehmen. Deutschland, Oestreich, Rußland stimmten dem Antrag bei; Frankreich, wo eben damals wegen der ägyptischen Frage eine Ministerkrisis ausbrach und das Cabinet Freycinet einem Ministerium Duclerc weichen mußte, sagte nicht sofort zu, und England sah sich durch diesen Antrag in seinen Bestrebungen, den Suezkanal unter seine ausschließliche Herrschaft zu bringen, gestört. Die ägyptische Frage, durch die sich widerstreitenden Interessen der Mächte und durch das einseitige Vorgehen Englands schon verwickelt genug, wurde durch diese Specialität des Suezkanals um ein weiteres Streitobjekt bereichert.





Spanien und Portugal.

Das Königreich Spanien sah sich in den ersten Jahren des letzten Jahrzehnts heftigen inneren Kämpfen ausgesetzt. Die Errichtung eines fremden Thrones zeigte sich bald als eine unpopuläre Maßregel. Die darauf folgende Föderativrepublik machte in noch kürzerer Zeit vollständig Fiasko. Die republikanische Militärdiktatur Serrano's hatte mit den Karlisten einen Kampf zu führen, dem sie nicht gewachsen war. Da knüpfte die Armee an die vertriebene Bourbonenfamilie wieder an und rief den Prinzen Alfons als König aus. Jetzt erst, aber nach harten Kämpfen, gelang es, die Karlisten über die Pyrenäen zurückzuwerfen, worauf die innere Organisation des Landes die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nahm.

Nach dem Scheitern der Hohenzollerischen Kandidatur wurde die spanische Krone dem Herzog Amadeo von Aosta, dem zweiten Sohne des Königs Viktor Emanuel von Italien, angetragen. Derselbe hatte sie zwar bereits im Jahre 1869 ausgeschlagen, nahm sie aber diesmal an. Ministerpräsident Prim, welcher alle diese Verhandlungen mit fremden Prinzen geführt hatte, legte diese neue Kandidatur den Cortes vor. Diese wählten am 16. November 1870 mit 191 gegen 63 Stimmen Amadeo zum König. Sowohl die vertriebene Königin Isabella als Don Karlos protestirten gegen die Wahl, und die Granden Spaniens veröffentlichten eine gemeinschaftliche Erklärung gegen den aus der Fremde berufenen König. Dieser traf am 2. Januar 1871 in Madrid ein. Wenige

Tage vorher, am 27. December, wurde Prim, was offenbar mit der Königswahl zusammenhing, durch Meuchelmörder, die sofort spurlos verschwanden, tödtlich verwundet, in Folge dessen er am 30. December starb. Er war wohl derjenige Mann, auf dessen staatsmännische Kunst der fremde König am meisten sich hätte stützen können. Nachdem Amadeo in der Versammlung der Cortes den Verfassungseid geleistet hatte, legte Marschall Serrano seine Gewalt als Regent in dessen Hände nieder und erhielt den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden. König Amadeo war nicht auf Rosen gebettet. Von allen auswärtigen Mächten, aber nicht von allen Ständen seines Reiches wurde er als König anerkannt. Der spanische Adel behandelte ihn mit impertinenter Geringschätzung; die Klerikalen haßten ihn als den Sohn Viktor Emanuels und als einen freisinnigen Herrscher; die Republikaner und Karlisten suchten seinen Sturz herbeizuführen; die einflußreichsten Parteien der Cortes führten mit einander einen ununterbrochenen Kampf um den Besitz des Ministeriums, ohne dabei die Interessen des Staates und des Thrones zu berücksichtigen. In rascher Folge lösten sich die Ministerien ab. Nach dem Rücktritt des Cabinets Serrano übernahmen im Juli 1871 die Progressisten unter Zorilla, im Oktober die Moderados unter Malcampo, im December die Progressisten unter Sagasta, im Mai 1872 die Moderados unter Serrano und unter Topete, im Juni die Progressisten unter Zorilla das Ministerium. In der Nacht vom 18. Juli 1872 wurde auf den König und seine Gemahlin, welche nach dem Palast zurückfuhren, ein Attentat gerichtet; dasselbe mißlang; aber auch diesmal konnten die Thäter nicht entdeckt werden. Don Karlos überschritt die spanische Grenze und wurde in den baskischen Provinzen als König Karl VII. anerkannt. Serrano, zum Oberkommandanten ernannt, nöthigte ihn zwar durch seinen Sieg bei Droquieta zur Flucht nach Frankreich, ging aber in seiner Großmuth so weit, daß er in der Konvention von Amorovieta nicht nur allen Aufständischen, sondern sogar den zu den Karlisten übergegangenen königlichen Officieren volle Amnestie gewährte, was auf eine bedeutende Lockerung der militärischen Disciplin hinwies. Einen Gegensatz zu diesen Kämpfen des absoluten Königthums bildeten die republikanischen Aufstände in mehreren Provinzen. König Amadeo fand auf seiner Rundreise durch das Land fast nirgends Sympathien, meist eine beengende Kälte. Da

er sich keine Hoffnung machen konnte, daß seine Dynastie dem Lande, daß sich von ihm abwandte, Nutzen bringe und Wurzeln fassen könne, so erklärte er im Herbst 1872 dem Ministerpräsidenten Zorilla seinen Entschluß, die Krone niederzulegen. Doch ließ er sich von demselben zu weiterem Abwarten bestimmen. Aber die Verhältnisse wurden in nichts besser. Die Artillerie-Officiere kündigten dem König sogar offen den Gehorsam auf, sofern sie sich weigerten, unter dem von ihm ernannten General Hidalgo zu dienen. Nun erklärte er Zorilla am 8. Februar 1873, sein Entschluß, den Thron zu verlassen, sei unwiderruflich, erließ am 11. Februar eine Abdankungsbotschaft an die Cortes und reiste am 12. Februar mit seiner Familie ab, um über Lissabon nach Italien zurückzukehren. Hier wurde er aufs herzlichste aufgenommen und wieder in seine früheren Verhältnisse eingefügt: er wurde wieder General-Lieutenant der italienischen Armee, Mitglied des Senats und erhielt eine Apanage.

Diese Abdankung war für die extremen Parteien, die längst darauf gewartet hatten, das Signal zur Verwirklichung ihrer Pläne. Der Kongreß (Abgeordnetenversammlung) erklärte sich am 11. Februar 1873 für die Republik und setzte am folgenden Tage zur Ausübung der Exekutivgewalt eine Regierung ein, die aus lauter unterschiedenen Republikanern bestand: Figueras übernahm die Präsidentschaft, Castelar das Auswärtige, Pi-ñ-Margall das Innere, Nicolas Salmeron die Justiz. Die Cortes wurden aufgelöst und auf den 1. Juni konstituierende Cortes einberufen. Gewählt wurden bei den Wahlen vom 10. Mai 360 Republikaner, 20 Progressisten und 10 Moderados. Die noch von den aufgelösten Cortes gewählte Permanenzkommission, größtentheils aus Gegnern der Republik bestehend, beabsichtigte einen Gewaltstreich gegen die Regierung, wurde aber am 24. April von dieser gewaltsam aufgelöst, worauf ihre Mitglieder größtentheils ins Ausland flohen; dies that auch Serrano, der sich nicht mehr für sicher hielt. Die am 1. Juni eröffneten Cortes erklärten sich für die Föderativrepublik, nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und wählten eine Kommission zum Zweck der Ausarbeitung einer demokratischen Verfassung. Aber bald zeigte sich, daß in einer solchen Republik die Centrifugalkraft weit stärker sei als die Centripetalkraft. In dem vom Parteiwesen zerrissenen Lande, wo längst keine Achtung

mehr vor der Regierung bestand, wollte kein Parteiführer der Regierung gehorchen, sondern jeder, wenigstens in einem kleineren Kreise, selbst den Herrscher spielen. Spanien lief Gefahr, auf Kosten der staatlichen Einheit eine Menge von unverdaulichen Freiheiten zu erhalten. Während im Norden die Karlisten unter Führung des Don Karlos und seines Bruders Alfonso vordrangen, pflanzten im Süden die Intransigenten die rothe Fahne auf und errichteten in Malaga, Sevilla, Cartagena Kommunen, welche der Regierung den Gehorsam aufkündigten und eine Art Konvent einsetzten. Solchen Zuständen gegenüber zeigte die Regierung weder Einigkeit noch Energie. Figueras, dem die extremen Cortes nicht extrem genug waren, legte die Präsidentschaft nieder. Sie wurde am 11. Juni Pi-ñ-Margall, am 19. Juli Nicolas Salmeron, am 7. September Castelar übertragen. Dieser, welcher früher als republikanischer Abgeordneter die von der monarchischen Regierung zur Aufrechthaltung der staatlichen Ordnung getroffenen Maßregeln aufs heftigste bekämpft hatte, sah sich nun genöthigt, selbst solche Maßregeln anzuordnen. Er ließ sich von den Cortes unumschränkte Vollmachten für militärische und politische Maßregeln, selbst für Verhängung des Belagerungszustandes, übertragen, verschob die Verathung des Verfassungsentwurfes, erzwang die Vertagung der Cortes vom 18. September bis 2. Januar und führte thatsächlich eine Diktatur. Die von den Intransigenten besetzten Städte Alcoy, Sevilla, Cadix, Valencia wurden von den Regierungstruppen mit Gewalt genommen, andere ergaben sich. Die Seefestung Cartagena, wo der General Contreras an der Spitze eines Wohlfahrtsausschusses stand, als Präsident der Republik Murcia eine souveräne Stellung einnahm, sich der dort stationirten Regierungskriegsschiffe bemächtigte, die Hafenstädte Almeria und Alicante bombardirte und brandschatzte und dabei in einen für ihn ungünstig ausfallenden Konflikt mit dem wackeren deutschen Seekapitän Werner kam, ergab sich erst nach viermonatlicher Belagerung am 12. Januar 1874 dem General Lopez Dominguez, nachdem Contreras nebst den Regierungsmitgliedern auf einem Kriegsdampfer sich nach Algier geflüchtet hatte.

Bei der Wiedereröffnung der Cortes am 2. Januar 1874 setzte Castelar in einer Botschaft die politische, militärische und finanzielle Lage des Landes auseinander und erklärte, daß, wenn

es sich um die Rettung der jungen Republik handle, alle Parteiunterschiede verschwinden müßten; daß man nicht eine doktrinäre Parteirepublik, sondern eine nationale, den Umständen sich anpassende Republik gründen müsse, da man nicht deswegen von der Tyrannei der Könige sich losgemacht habe, um der Tyrannei der Parteien zu verfallen. Außerdem verlangte er zur raschen Unterdrückung der Aufstände weitere diktatorische Vollmachten und bezeichnete als die nöthigsten Reformen die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts und die Aufhebung der Sklaverei in den Kolonien. Da aber der Cortes-Präsident, Nicolas Salmeron, welcher trotz aller Erfahrungen an der Föderativrepublik festhielt, das Verfahren Castelar's gegen die Aufständischen als antirepublikanisch bezeichnete und die Cortes dazu vermochte, daß sie das beantragte Dankesvotum für die Regierung mit 120 gegen 100 Stimmen ablehnten, so reichte Castelar seine Entlassung ein. Bevor zur Wahl eines neuen Präsidenten der Exekutive geschritten werden konnte, wurden die Cortes am Morgen des 3. Januar auf Befehl des Generalkapitäns von Madrid, Pavía, gesprengt und vom Marschall Serrano, welcher diesen Staatsstreich veranlaßt hatte, ein neues Kabinet gebildet. Sofort wurden die konstitutionellen Gewalten suspendirt, die politischen Klubs aufgelöst, die karlistische und intransigente Presse unterdrückt. Darauf machte sich Serrano unter dem Titel eines „Präsidenten der Exekutivgewalt der Republik“ zum thatsächlichen Staatsoberhaupt und übertrug die Ministerpräsidentenschaft dem General Zabala, später dem Progressisten Sagasta. Die in mehreren Städten gegen die neue Regierung organisirten republikanischen Aufstände wurden rasch bewältigt. Die neue Militärdiktatur, welche an die Stelle der Föderativrepublik trat, machte sich die Aufrechterhaltung der Staatseinheit zum nächsten Zweck. Dieselbe war durch die Karlisten am meisten gefährdet. Diese hielten die wichtige Seefestung Bilbao noch cernirt, nahmen die dazu gehörige Hafensstadt Portugalete und das zwischen beiden gelegene Fort Crichame und nöthigten den Regierungsgeneral Moriones, welcher sie im Rücken angreifen sollte, sich am 24. December 1873 in San Sebastian nach Santander einzuschiffen. Als Moriones zur Entsetzung Bilbaos wieder nach Biscaya vordrang und die am Flusse Sommorostro trefflich postirten Karlisten am 24. Februar 1874 angriff, wurde er zurückgeschlagen, worauf auch Tolosa in die

Hände der Karlisten fiel. Nun eilte Serrano selbst auf den Kriegsschauplatz, konnte zwar in den Kämpfen vom 25. und 26. März die Stellungen der Karlisten bei Sommorostro gleichfalls nicht durchbrechen, griff aber, nachdem er Verstärkungen an sich gezogen hatte, am 28. April aufs neue an und zwang den Feind, alle seine Stellungen aufzugeben und sich nach den Bergen von Navarra zurückzuziehen. Die Cernirung Bilbaos mußte aufgegeben, Portugalete geräumt werden. Darauf übergab Serrano dem General Concha den Oberbefehl und kehrte nach Madrid zurück. Concha griff die von dem karlistischen General Dorregaray verschanzten Höhen vor Estella am 25., 26. und 27. Juni an, wurde aber geschlagen und fiel. Viele Gefangene, darunter der oben erwähnte Kriegskorrespondent und frühere preussische Hauptmann Schmidt, wurden von dem rachsüchtigen Sieger erschossen. Zu gleicher Zeit drang Don Alfonso in Catalonien ein, eroberte von dort aus am 15. Juli die kastilische Stadt Cuenca und ließ plündern und morden. Den Oberbefehl über die Nordarmee übernahm nach Concha's Tod der General Laserna. Dieser entsetzte die von den Karlisten beschossene Festung Irun, drängte den Feind wieder nach den Bergen zurück, konnte aber keinen Hauptschlag ausführen, wurde vielmehr auf dem Vormarsch nach Tolosa von der feindlichen Uebermacht selbst zurückgedrängt. In dieser mißlichen Lage eilte Serrano aufs neue herbei, verstärkte die Operationsarmee auf 80,000 Mann und beabsichtigte, mit vier Armeekorps einen umfassenden Angriff auf die bei Estella verschanzten Karlisten zu machen und dieselben nach der französischen Grenze zurückzutreiben.

Die bisherigen geringen Erfolge gegen die Karlisten und die Sympathie der meisten Generale für das legitime Königthum schufen plötzlich eine ganz neue politische Lage. Am 29. December 1874 proklamirte General Martinez Campos in der Stadt Murviedro den Sohn der Exkönigin Isabella als König Alfons XII. von Spanien. Dieser, am 28. November 1857 geboren, lebte in Paris bei seiner Mutter, welche schon am 25. Juni 1870 zu seinen Gunsten förmlich abgedankt hatte. Der junge Prätendent hatte schon am 22. August 1873 dem konservativen Staatsmann Canovas-del-Castillo eine Vollmacht zur Wiederaufrichtung des bourbonischen Thrones gegeben. Die Gelegenheit hiezu war nun da. Auf die Rundgebung zu Murviedro ging alles in das Lager des Bourbonen

über, der, außer bei den Karlisten, nirgends einen Widerstand fand. Die Armee sprach sich für Alfons aus, das Ministerium gab am 30. December seine Entlassung, der Generalkapitän von Madrid rief Alfons als König aus, Serrano legte den Oberbefehl und die Präsidentschaft nieder. Am 31. December bildete sich unter Canovas ein Regentschaftsministerium. König Alfons hielt am 14. Januar 1875 seinen Einzug in Madrid. Das von ihm bestätigte Ministerium Canovas bemühte sich, durch Concessionen an den Vatikan den spanischen Klerus zu gewinnen. Die alte spanische Intoleranz lebte aufs neue wieder auf. Der einer Notabeln-Versammlung vorgelegte Verfassungsentwurf wurde von dieser genehmigt. Darin war zwar der Grundsatz der Kultusfreiheit ausgesprochen, aber die katholische Religion für die Staatsreligion erklärt, die Duldung irgendwelcher religiösen Meinungen und Kulte von der Bezeugung der christlichen Moral schuldigen Achtung abhängig gemacht, jedoch keine anderen öffentlichen Kundgebungen und Ceremonien als die der Staatsreligion gestattet. Nach diesem widerspruchsvollen Verfassungsartikel, welcher in einem Athem Freiheiten gab und wieder nahm, konnte eine unduldsame Regierung den Protestantismus, welcher sich in mehreren Städten Spaniens festgesetzt hatte, völlig von der Oeffentlichkeit verdrängen und geradezu mundtot machen. Trotzdem protestirte die päpstliche Kurie durch den Nuntius Simeoni gegen die Fassung dieses Artikels und erinnerte den Ministerpräsidenten Canovas, daß er ihr die Wiederherstellung des Konkordats vom Jahre 1851, wonach jeder nichtkatholische Kultus verboten war, versprochen habe. Um der Verlegenheit zu entgehen, gab Canovas am 11. September seine Entlassung ein, worauf der Kriegsminister Jovellar die Präsidentschaft des Ministeriums übernahm. Dieser, durch kein Versprechen gebunden, trat in Unterhandlungen mit der Kurie ein, erklärte die Wiederherstellung der katholischen Glaubenseinheit für eine Unmöglichkeit und ersuchte die Kurie, die ohnedies schwierige Stellung des Kabinetts nicht noch mehr zu erschweren. Auf dies hin zeigte sich der Vatikan, auf die Zukunft vertrauend, in seiner Note vom 9. November nachgiebig. Darauf übernahm am 3. December Canovas wieder die Präsidentschaft, während Jovellar zum Generalgouverneur von Cuba ernannt wurde. Die am 20. Januar 1876 neugewählten Cortes genehmigten den Verfassungsentwurf samt dem behnbaren Artikel

über Religionsfreiheit, wenn auch erst nach langen und heftigen Debatten. Sie ertheilten sogar dem Ministerium das Recht, unter gewissen Umständen die Verfassung zu suspendiren.

Inzwischen hatte sich das Schicksal der Karlisten erfüllt. Der Aufstand zog sich viel zu lange hin, als daß nicht die Begeisterung der Officiere hätte nachlassen sollen, zumal Don Karlos nachgerade seine besten Geldquellen versiegten. Nicht aus eigenen Mitteln, sondern durch die Unterstützungen französischer Legitimisten, österreichischer Feudalen, deposeidirter italienischer Fürsten und der römischen Jesuiten unterhielt er seit Jahren eine Armee. Mit der Reducirung dieser Unterstützungsgelder mußte auch eine Reducirung seiner Streitkräfte erfolgen. Sobald König Alfons eine möglichst große Feldarmee aufstellte, konnte der Prätendent ihm nicht mehr Stand halten. Viele seiner Leute hielten seine Sache bereits für verloren. General Cabrera unterwarf sich dem König Alfons in einem Schreiben vom 11. März 1875; mehrere Officiere erklärten sich für den König; über 200 zogen sich nach Frankreich zurück. In Catalonien verloren die Karlisten durch die Kapitulation der Festung Seo-de-Urgel ihren letzten Waffenplatz. In den baskischen Provinzen lieferte zuerst General Laserna den Karlisten einige glückliche Treffen, wurde aber schließlich geschlagen und zum Rückzug genöthigt. General Duesada, der hierauf den Oberbefehl übernahm, schlug die Karlisten bei Trevinno, entsetzte Pamplona und rückte am 22. December in Tafalla ein, um von dort aus an der Spitze von 100,000 Mann den entscheidenden Schlag zu führen. Er drang in den ersten Wochen des Jahres 1876 in das Innere der vom Feinde besetzten Provinzen ein und nahm Villa-Real, Durango und Estella, den festesten Platz von Navarra. König Alfons eilte selbst herbei, übernahm den Oberbefehl und hielt am 28. Februar seinen Einzug in Pamplona. Am gleichen Tage überschritt Don Karlos mit dem Reste seiner Truppen die französische Grenze und begab sich zunächst nach Pau, bald darauf, als die französische Regierung ihm den Aufenthalt dort nicht gestattete, nach London. König Alfons hielt am 20. März an der Spitze von 25,000 Mann seinen Siegesinzug in Madrid. Den aufrührerischen baskischen Provinzen, welche indessen sehr wichtige Fueros oder Reservatrechte gehabt hatten, wurden diese durch das Gesetz von 1876, welches die Genehmigung der Cortes erhielt, entzogen und diese Provinzen den

anderen Landestheilen vollständig gleichgestellt. Auch der Aufstand auf der Insel Cuba, welcher schon zehn Jahre dauerte, ging seinem Ende entgegen. Der Besitz dieser an Zucker und Tabak so reichen Insel war für die Finanzen Spaniens sehr wichtig. Doch konnte das Mutterland von seinem alten System, die Kolonien auszubeuten, nicht ablassen. Der Aufstand verbreitete sich über den ganzen Osten der Insel, der Krieg wurde mit großer Erbitterung geführt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika konnten den Moment nicht erwarten, wo ihre Intervention von den Aufständischen angerufen und die Einverleibung der Insel in die Union nachgesucht wurde. Von dort aus wurden den Aufständischen Mannschaft, Waffen und Munition zugeführt. Die Wegnahme eines solchen Piratenschiffes und die Erschießung eines Theiles der Mannschaft brachte Spanien in einen Konflikt mit den Vereinigten Staaten, der durch den Washingtoner Vertrag vom 29. November 1873 beigelegt wurde. Der Generalgouverneur Jobellar und der General Martinez Campos konnten im Jahre 1878 melden, daß sich fast alle Aufständischen samt dem Centralcomité ergeben hätten, die Empörung fast gänzlich erloschen sei. Die beiden Generale hielten am 14. Juni ihren Einzug in Habana. Den Aufständischen wurde die nämliche politische Organisation und Verwaltung wie Portorico, Amnestie für alle politischen Verbrecher und Abschaffung der Sklaverei zugesichert, in der Weise, wie dieselbe durch den Cortesbeschuß vom 22. März 1873 auf Portorico bereits durchgeführt war. Die Ausführung dieser Abmachungen veranlaßte eine Ministerkrisis. General Martinez Campos, welcher den Aufständischen weitgehende Versprechungen gemacht hatte, legte dem Ministerium die ihm für Cuba nöthig scheinenden Reformvorschläge vor. Da Canovas diese den Cortes gegenüber nicht vertreten wollte, so nahm er am 3. März 1879 seine Entlassung. Martinez Campos bildete ein neues Cabinet, die Cortes wurden aufgelöst und bei den Neuwahlen eine Mehrheit für die Regierung erzielt. Darauf beschloß der Ministerrath, den Cortes bezüglich der Abschaffung der Sklaverei einen Gesetzentwurf auf folgenden Grundlagen vorzulegen: die Abschaffung der Sklaverei sollte sofort mit der Verkündung des Gesetzes erfolgen; die befreiten Sklaven sollten übrigens zunächst unter dem Schutze ihrer seitherigen Herren bleiben, denen die Verpflichtung oblag, den Befreiten Lohn für ihre Arbeiten zu zahlen; während

eines Zeitraumes von acht Jahren sollte am Ende jedes Jahres der achte Theil der Freigelassenen gänzlich frei werden und zwar sollte das Los hierüber entscheiden. Dieses Gesetz wurde am 21. Januar 1880 von den Cortes fast einstimmig angenommen und darauf von dem König bestätigt. Da aber Martinez Campos als Ersatz für die Aufhebung der Sklaverei für die Insel größere wirthschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit vom Mutterlande, Aenderung des für Cuba so nachtheiligen Zollsystems und Anerkennung der cubanischen Schuld durch das Mutterland verlangte und hierüber Uneinigkeit im Cabinet entstand, so reichte dieses ein Entlassungsgesuch ein. Canovas übernahm am 9. December 1879 aufs neue die Ministerpräsidentschaft, sah aber bald, daß die Opposition gegen sein clerikales Regierungssystem im Wachsen begriffen sei.

Die langjährige politische Zerrüttung des Landes hatte finanzielle Verlegenheiten im Gefolge. Die Verzinsung der Staatsschuld mußte im Jahre 1876 auf einige Monate eingestellt und konnte vom 1. Mai 1877 an nur theilweise ausgeführt werden, den Beamten wurden 25 Procent von ihrem Gehalt abgezogen, die außerordentliche Kriegssteuer beibehalten. Die Bischöfe leisteten in Akten der Unduldsamkeit gegen protestantische Schulen und Gottesdienste das Mögliche, ohne je deshalb eine Klage vom Ministerium sich zuzuziehen; auch Interpellationen in den Cortes machten die Sache nicht besser; das Cabinet Canovas hatte für religiöse Duldung kein Verständniß, für das Gegentheil kein Gewissen und kein Schamgefühl. Noch Schlimmeres wurde befürchtet, als die allgemein verhaßte und verachtete Erbkönigin Isabella im Jahre 1876 sich entschloß, nach Spanien zurückzukehren; sie nahm zwar ihren Aufenthalt in Sevilla, aber die Liberalen beruhigten sich doch erst, als sie hörten, daß sie, unzufrieden mit dem Heiratsprojekt ihres Sohnes, im Herbst 1877 wieder nach Paris zurückgekehrt sei. König Alfons vermählte sich am 23. Januar 1878 mit der Prinzessin Mercedes, der Tochter des Herzogs von Montpensier und der Infantin Luise, Schwester der Erbkönigin Isabella. Aber schon am 26. Juni dieses Jahres starb die Königin. Darauf vermählte sich Alfons am 29. November 1879 mit der Erzherzogin Marie Christine von Oestreich; diese wurde am 11. September 1880 von einer Prinzessin entbunden. Daß in dem Jahrzehnt der Attentate

Spanien nicht davon verschont blieb, war nicht zu verwundern. Als der König von einer Reise nach den nördlichen Provinzen am 25. Oktober 1878 nach Madrid zurückkehrte, feuerte ein Böttcher, Namens Moncasi, aus Catalonien gebürtig, eine Pistole auf ihn ab. Die Kugel traf nicht, der Verbrecher wurde festgenommen, zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Wie Hödel und Nobiling, so stand auch Moncasi unter dem Einfluß der Sozialdemokratie und der Londoner Internationale. Die sozialistische Propaganda hatte über ganz Spanien ein Netz ausgebreitet, hatte in allen größeren Städten ihre Sektionen und verfügte über eine zahlreiche Presse. Das zweite Attentat erfolgte am 30. December 1879, als der König und die Königin von einer Spazierfahrt nach dem Palast zurückkehrten. Zwei Revolvergeschüsse wurden aus nächster Nähe auf sie abgefeuert. Die Majestäten blieben unverletzt. Der Attentäter, Namens Otero, ein Zuckerbäcker aus Galicien, wurde ergriffen und hingerichtet, ohne vorher ein Geständniß gemacht zu haben.

Die Einwanderung und Niederlassung der im Jahre 1880 aus Frankreich ausgewiesenen Jesuiten wurde von Canovas geduldet, obgleich das Gesetz von 1869 die Ausweisung derselben verfügt hatte und selbst das Konkordat ihnen den Aufenthalt in Spanien nicht gestattete. Der König wurde zuletzt dieser absolutistischen Reaktion, wohl auch der Canovas'schen Mentorship überdrüssig und sehnte sich nach mehr Licht und Luft. Er ergriff daher gerne die Gelegenheit, sich des klerikalen Ministeriums zu entledigen. Als ihm dasselbe einen Gesetzentwurf über die Konvertirung der amortisirbaren Schuld vorlegte, weigerte er sich, die Vorlage zu unterzeichnen, indem er erklärte, daß die Ausführung dieser Maßregel ein Verbleiben der bisherigen Minister im Amt für wenigstens 18 Monate nöthig, somit die Entlassung des Ministeriums, selbst gegen den Willen des Königs und der Cortes, unmöglich machen würde. Infolge dessen verlangte das Cabinet Canovas am 8. Februar 1881 seine Entlassung und erhielt sie. Der König übertrug die Bildung eines neuen Ministeriums dem Führer der Liberalen, Sagasta, mit den Worten: „er halte den Augenblick für gekommen, wo Spanien eine liberale Politik befolgen könne.“ Sagasta übernahm die Präsidenschaft, Martinez Campos das Kriegswesen. Sofort wurde eine weitgehende Amnestie für die wegen Preßvergehen Verurtheilten erlassen, allen ausgewanderten Spaniern die

Rückkehr gestattet und auf dem Gebiete des Unterrichtswesens liberalere Einrichtungen getroffen. Dem Nuntius, welcher gegen letztere remonstrirte, wurde erwidert, daß diese Maßregeln nicht im Widerspruch mit dem Konkordat ständen und den Bestimmungen der Verfassung vollständig entsprächen; die Regierung wünsche, die freundlichsten Beziehungen mit der Kurie zu erhalten, sei aber entschlossen, die Prärogative und die Rechte des Staates zu wahren. Die Cortes wurden aufgelöst, und die Neuwahlen ergaben, für den Kongreß und für den Senat, eine bedeutende Mehrheit für das liberale Ministerium. Die Thronrede vom 20. September kündigte Reformen in den wirtschaftlichen und administrativen Einrichtungen an und, was auffallend war, eine Vorlage über Konvertirung der amortisirbaren Schulden. Die Beziehungen zu Frankreich gestalteten sich infolge der Niedermetzelung zahlreicher spanischer Kolonisten in Saïda (in der algerischen Provinz Oran) durch die Araber und infolge der bei der Einnahme der tunesischen Stadt Sfax in der Amtswohnung des spanischen Vizekonsuls verübten Gewaltthaten etwas unfreundlich. Frankreich war so klug, die von der spanischen Regierung geforderte Entschädigungssumme auszubezahlen. Letztere legte den Cortes einen Gesekentwurf vor, wonach Saragoßa mit dem französischen Südbahnnetz durch eine neue Linie, die die Herstellung eines etwa 4 Kilometer langen Pyrenäen-Tunnels erforderte, verbunden werden sollte, und die Cortes genehmigten die Vorlage. Die Besetzung der Regentenschaft Tunis durch die Franzosen rief in Spanien Erinnerungen an die einstige Größe wach, und die dortigen Blätter besprachen mit nationalem Eifer die Frage eines „Protektorats“ Spaniens über Marocco. Und leuchtete nicht der Wunsch, unter die Großmächte aufgenommen zu werden, aus jenem Rundschreiben hervor, welches der Minister des Auswärtigen, Armijo, im Juli 1882 an die spanischen Gesandten an den europäischen Höfen richtete? Darin wurde verlangt, daß bei Regelung der ägyptischen Frage auch Spanien befragt werden solle, und diese Forderung damit begründet, daß für Spanien wegen seiner Kolonien in Asien der Suezkanal von größerer Bedeutung sei als für manche unter den Großmächten.

Die Geschichte Portugals hatte einen friedlicheren Verlauf als die Spaniens. Es gab dort allenfalls Volksaufläufe und kleine Verschwörungen, aber keine Bürgerkriege; auch die parlamentarischen

Parteien bekämpften sich nicht mit solcher Hestigkeit, zumal dort die Republikaner und Sozialdemokraten bei dem Volk wenig Sympathien fanden. Das permanente Deficit in den Finanzen bildete das hauptsächlichste Streitobjekt und gab jeder Opposition, mochte sie aus den Konservativen oder den Liberalen bestehen, eine Gelegenheit zur Bekämpfung und zum Sturze des jeweiligen Ministeriums. In den Kammern standen sich einerseits die Regeneradores (Konservative) unter der Führung des Staatsraths de Fontes Pereira de Mello, andererseits die Historiker, welche vom Marquis von Loulé und von Braamcamp geführt wurden, und die von dem Bischof von Vizeu geleiteten Reformisten (Liberalen) gegenüber. Die Historiker und Reformisten vereinigten sich zuweilen zu einer großen Progressisten-Partei. Die Reformisten sprachen, wie wir dies auch in anderen Parlamenten gefunden haben, von möglichster Beschränkung der Staatsausgaben, von Verminderung der Steuern, von gründlichen Reformen auf allen Gebieten der Verwaltung und stellten Anträge in diesem Sinne, welche von einer vorsichtigen und konservativen Regierung nicht angenommen werden konnten. Die Regeneradores dagegen suchten, unter äußerster Anspannung der Steuerkraft, den Nationalwohlstand durch Unterstützung der Industrie und durch Hebung des Verkehrs wiederherzustellen und dadurch allmählich das Deficit zu beseitigen. An diese schwer zu lösenden Aufgabe erschöpfte sich ein Ministerium um das andere. Die republikanischen und kommunistischen Bewegungen, welche in Spanien nach der Abdankung des Königs Amadeo entstanden, warfen nur leichte Wellenschläge nach Portugal. Ein aus Spaniern und Portugiesen zusammengesetztes republikanisches Comité erließ im Jahre 1873 ein Manifest an das portugiesische Volk, worin dieses aufgefordert wurde, für die Errichtung einer Iberischen Republik zu wirken. Aber wie im Jahre 1869 sowohl König Ludwig von Portugal als auch dessen Vater, der Titularkönig Ferdinand, die ihnen angebotene spanische Krone ausschlugen, so hatte auch diesmal die Mehrzahl der portugiesischen Bevölkerung keine Lust, ihr Schicksal an das revolutionslustige, von den extremsten Parteien zerklüftete Spanien zu knüpfen und ihre Unabhängigkeit mit den Segnungen einer spanischen Provinz zu vertauschen. Die portugiesische Presse wies daher den Antrag auf Herstellung einer „Iberischen Union“ aufs entschiedenste zurück.

Dem Ministerium d'Avila, welches durch Einführung neuer Steuern große Unzufriedenheit hervorgerufen hatte, folgte am 13. September 1871 ein konservatives Ministerium, in welchem de Fontes Pereira den Vorsitz und das Finanzministerium übernahm. In einer Differenz mit dem Domkapitel von Braganza vertrat das Ministerium energisch die Rechte des Staates gegenüber der Kirche, und die Mehrheit der Kammer und der Presse sprach sich 1875 gegen die Bestrebungen der Klerikalen aus. Die Kammern von 1876 genehmigten die Vorlage über Beseitigung der letzten Spuren der Sklaverei auf Sao Thomé, wo zwar die Sklaverei bereits abgeschafft war, die freigelassenen Neger aber, die nun in ein Dienstbarkeitsverhältniß zu den Plantagenbesitzern traten, von diesen aufs grausamste behandelt wurden. Da das Ministerium Fontes Pereira trotz aller Anstrengungen auf wirthschaftlichem Gebiete und trotz der Steuererhöhungen das Deficit nicht zu beseitigen vermochte und sich deshalb den heftigsten Angriffen der Historiker und Reformisten ausgesetzt sah, ohne dieselben mit ausreichenden Gründen abweisen zu können, so gab es am 6. März 1877 seine Entlassung ein. Darauf wurde ein Koalitionsministerium gebildet, in welchem der Marquis d'Avila e Bolama, dessen Anhänger zwischen den Konservativen und Liberalen mitten in standen, das Präsidium, das Auswärtige und das Innere übernahm. Dieses Kabinet, aus den gemäßigten Elementen der Regeneradores und der Opposition gebildet, konnte sich nur so lange halten, als es nicht jene, welche die Mehrheit in den Cortes hatten, durch irgendwelche Maßregeln sich zu Gegnern machte. Da es aber bei den Lissaboner Gemeinderathswahlen die Regeneradores bekämpfte und die wichtigsten Verwaltungsposten mit Progressisten besetzte, so arbeiteten jene auf den Sturz des Ministeriums hin. Dies gelang um so leichter, da das Deficit sich noch vergrößert und das Ministerium den Bischöfen gegenüber große Schwäche an den Tag gelegt hatte. Das bei der Adreßdebatte von den Regeneradores beantragte Mißtrauensvotum, welches dem Ministerium Verletzung der liberalen Grundsätze und der Regeln einer guten Verwaltung vorwarf, wurde am 26. Januar 1878 mit 69 gegen 19 Stimmen angenommen. Darauf gab das Ministerium seine Entlassung, und Fontes Pereira bildete ein neues Kabinet. Dieses hatte zwar in beiden Kammern eine entschiedene Mehrheit; aber

Mißhelligkeiten, welche in der Mitte des Ministeriums selbst entstanden, veranlaßten dasselbe am 29. Mai 1879, seine Entlassung einzureichen. Das neue Kabinet vom 1. Juni bildete sich aus der liberalen Opposition; in demselben übernahm Braamcamp, der Führer der Historiker, das Präsidium und das Auswärtige. Da aber die konservative Mehrheit schon am 3. Juni mit 75 gegen 29 Stimmen ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beschloß, so löste dieses die Kammer auf und ordnete Neuwahlen an. Diese vollzogen sich unter den heftigsten Kämpfen und verschafften dem Ministerium eine Mehrheit von 70 bis 80 Stimmen; die republikanische Partei konnte nur einen einzigen Vertreter durchsetzen. Die Vorlegung des im Jahre 1775 mit England abgeschlossenen sogenannten Delagoa-Vertrags rief starke Konflikte hervor. Diesem Vertrage gemäß sollte England seine Waaren frei durch das portugiesische Gebiet der Delagoa-Bai (in Südafrika) von und nach Transvaal befördern, in der dortigen Hafenstadt Lorenzo-Marques Lagerräume für zollfreie Güter errichten und von dieser Stadt eine Eisenbahn nach dem in Transvaal liegenden Prätoria bauen und auf eigene Rechnung betreiben dürfen. Dies wurde von der öffentlichen Meinung als eine Preisgebung portugiesischen Gebietes und als eine thatächliche Aufhebung des vom Marschall Mac Mahon im Jahre 1875 zu Gunsten der Rechte Portugals auf die Delagoa-Bai gefällten Schiedspruchs angesehen. Die Gegner des Delagoa-Vertrages verlangten am 8. März 1881 die Aussetzung der Berathung, bis die englische Flotte den Hafen von Lissabon verlassen habe. Aber die Kammer lehnte diesen Antrag ab und genehmigte am 10. März mit 74 gegen 19 Stimmen den Vertrag, ein Votum, welches die englische Presse geradezu als eine Abtretung von Lorenzo-Marques an die britische Krone bezeichnete. Die Erste Kammer lehnte das beantragte Tadelsvotum gegen die Regierung zwar mit 50 gegen 49 Stimmen ab; da aber unter jener Mehrheit sich auch zwei Minister befanden, so war eigentlich eine Mehrheit von 49 gegen 48 Stimmen für das Tadelsvotum. In Lissabon herrschte in jenen Tagen große Aufregung. Die republikanische Partei benützte die Gelegenheit zur Veranstaltung eines Massenmeetings; in diesem wurde die Regierung und selbst die Dynastie heftig angegriffen, ein energischer Protest gegen den Vertrag beschlossen und durch eine Massendeputation dem Präsidenten der Kammer über-

reicht. Als diese trotzdem den Vertrag genehmigte, wurden die Minister und ihre Anhänger auf der Straße von der Menge beschimpft, und man hörte den Ruf: „Nieder mit dem Ministerium! Es lebe die Republik!“ Gegenüber der nationalen Erbitterung und dem Botum der Ersten Kammer konnte sich das Kabinet Braamcamp nicht mehr halten und gab seine Entlassung ein. Darauf bildete am 28. März Rodriguez Sampajo ein neues Ministerium, welches aus konservativen Persönlichkeiten zweiten Ranges und aus Mitgliedern der Independenten-Partei zusammengesetzt war. Die Kammer wurde aufgelöst und allgemeine Neuwahlen angeordnet. Diese verschafften dem Ministerium eine überwiegende Mehrheit, während die Reformisten, welche in der vorigen Kammer die Mehrheit hatten, nur noch sechs Stimmen hatten. Trotzdem erfolgte schon am 13. November der Rücktritt dieses Kabinetts, da ihm gegenüber der reformistischen und republikanischen Agitation allzu große Lauheit vorgeworfen wurde und die Municipalwahlen in streng konservativem Sinn ausfielen. Infolge dessen bildete Fontes Pereira am 14. November wiederum ein konservatives Kabinet.





Belgien und Holland.

Seit Jahrzehnten kämpften in Belgien die Klerikalen und die Liberalen mit einander um den Besitz des Ministeriums. Nach einer fast 13jährigen Wirksamkeit hatte das liberale Kabinet Frère-Orban infolge der Wahlen zurücktreten müssen, und am 2. Juli 1870 war ein klerikales Ministerium gebildet worden, an dessen Spitze Baron v. Anethan stand. Bei der günstigen Stellung, welche der in die Verfassung aufgenommene Grundsatz von der Selbständigkeit der Kirche dem Klerus verlieh, hatte dieser in dem fast ganz katholischen Lande eine ungeheure Macht, gegen welche anzukämpfen die größten Anstrengungen seitens der Liberalen erforderte. Denn abgesehen von dem Einfluß, welchen der Klerus durch dem Beichtstuhl und durch seine Strafgewalt ausübte, leitete er auch das ganze Volksschulwesen, hatte seine besonderen von Jesuiten geleiteten Gymnasien und eine eigene Universität, welche stärker besucht war als die beiden Staatsuniversitäten. Er beherrschte einen großen Theil des Volkes in diktatorischer Weise, schrieb demselben seine Abstimmung vor und ertheilte die Direktiven an die klerikalen Minister. Nur in den größeren Städten wagten die Katholiken, liberal zu denken und zu stimmen. Der Einfluß der Bischöfe wurde durch die Klöster, deren Zahl von Jahr zu Jahr zunahm, noch unterstützt. Im Jahre 1846 zählte man 779 Klöster mit 11,968 Mönchen und Nonnen, im Jahre 1866 zählte man 1314 Klöster mit 18,162 Mönchen und Nonnen, und letztere Zahl stieg bis zum Jahre 1876 auf mehr als 24,000. Diese Klöster,

in welchen die ganze weibliche Jugend aller Stände erzogen wurde, hatten eben dadurch und vermöge ihres durch Vermächtnisse zunehmenden Reichthums die unteren und theilweise die mittleren Klassen ganz von sich abhängig gemacht. Um die Massen des Volkes durch Beherrschung des Kapitals noch mehr unter ihre Herrschaft zu bringen, errichteten die Klerikalen das unter der Leitung des päpstlichen Grafen Langrand-Dumonceau stehende Bankgeschäft, das durch schwindelhafte Versprechungen und durch die über das ganze Land verbreiteten, von den Pfarrern geleiteten Lokalbanken die Kapitalien des Volkes in seine Klassen leitete und die erste Finanzmacht des Landes zu werden drohte. Aber dieser Schwindel endigte mit einem für Tausende von Familien verderblichen Bankrott. Als das Ministerium den Exminister Dedecker, welcher im Verwaltungsrath dieser Bank saß, zum Gouverneur der Provinz Limburg ernannte, und als die Kammer über die Interpellation des liberalen Abgeordneten Bara, welcher die Unsauberkeit und Verderblichkeit dieser Bankinstitute schonungslos aufdeckte, zur Tagesordnung überging, fanden in Brüssel, dessen Bevölkerung sich in ihrem Sittlichkeitsgefühl empört fühlte, mehrere Tage Straßentumulte statt, und es erscholl der Ruf: „Fort mit dem Ministerium!“ Dedecker mußte seine Entlassung nehmen, und da das Ministerium nicht freiwillig zurücktreten wollte, um nicht dadurch ein Geständniß seiner Schuld abzulegen, so sandte ihm der König am 1. December 1871 seine Entlassung zu. Der 77jährige Staatsmann Graf de Theux bildete ein neues Ministerium, das gleichfalls aus lauter Mitgliedern der klerikalen Kammermehrheit bestand und bis zum Jahre 1878 im Amt war. Nach dem Tode des Grafen Theux (21. August 1874) übernahm der Finanzminister Malou die Leitung des Kabinetts.

Unter diesem Ministerium wurde ein neues Militärgegesetz vorgelegt und genehmigt, welches die Präsenzzeit um vier Monate erhöhte und das Recht, die Stellvertreter aus den sich meldenden Freiwilligen auszuwählen, der Regierung übertrug; der Plan des Kriegsministers, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, war an dem Widerwillen der Klerikalen, die an der Stellvertretung festhielten, gescheitert. Den Forderungen der Blamen, daß sie vor den Kriminalgerichten nicht in französischer, sondern in ihrer Muttersprache verhört und abgeurtheilt werden sollten, wurde im wesentlichen entsprochen. Da bei den Ergänzungswahlen von 1876 der Klerus

sich die schamloseste Beeinflussung erlaubte, so wurden von den Liberalen Maßregeln gegen die Wahlcorruption verlangt. Malou brachte zu diesem Zwecke einen Gesetzentwurf ein, der nur für die Laien, aber nicht für die Geistlichen, sofern sie sich innerhalb der Grenzen des Beichtstuhles hielten, die Wahlbeeinflussung bei Strafe untersagte. Da dadurch der Klerus noch mächtiger gemacht werden sollte, als er schon war, so bekämpften die Liberalen dieses Gesetz. Malou zog nun den Beichtstuhl-Paragraphen zurück, worauf das Gesetz von beiden Kammern angenommen wurde. Dem feindseligen Treiben der Bischöfe, welche in ihren Hirtenbriefen sich Angriffe auf die deutsche Reichsregierung und den Kaiser erlaubten und die preussischen Bischöfe zur Auflehnung gegen die Staatsgesetze aufreizten, sah die belgische Regierung ruhig zu und fand auch keinen Grund zum Einschreiten, als der Kesselschmied Duchesne aus Seraing sich in einem Briefe an den Erzbischof von Paris zur Ermordung des Fürsten Bismarck gegen eine bestimmte Geldsumme erbot. Es brauchte längerer Verhandlungen und entschiedener Noten der deutschen Reichsregierung, bis endlich das klerikale Ministerium den Bischöfen die nöthigen Weisungen ertheilte und sich zur Vorlegung eines Gesetzes-Paragraphen „Duchesne“ entschloß. Da alle zwei Jahre die Hälfte der Abgeordneten, alle vier Jahre die Hälfte der Senatoren auszutreten hatte und Ergänzungswahlen anzuordnen waren, so hatten die Liberalen schon mehrmals Gelegenheit gehabt, ihre Kräfte mit den Klerikalen zu messen. Bei den Wahlen von 1874 und 1876 hatten sie nur schwache Erfolge errungen. Am 11. Juni 1878 fanden die Ergänzungswahlen für beide Kammern statt. Die Aufregung in den größeren Städten, die Anstrengungen beider Parteien waren ungeheuer. Das Resultat war ein vollständiger Sieg der Liberalen. Während vor den Wahlen im Senat 33 Klerikale und 29 Liberale, im Abgeordnetenhanse 68 Klerikale und 63 Liberale waren, standen sich jetzt im Senat 30 Klerikale und 36 Liberale, im Abgeordnetenhanse 60 Klerikale und 72 Liberale gegenüber. Auf dieses Ergebnis hin gab das Ministerium Malou seine Entlassung ein. Der König beauftragte Frère-Orban mit der Bildung eines neuen Kabinetts. In diesem übernahm Frère-Orban die Präsidentschaft und das Auswärtige, Bara die Justiz. Die Errichtung eines Unterrichtsministeriums, welche eine Neuerung war, deutete auf die Absicht, wichtige Reformen im Unterrichtswesen vorzunehmen, hin.

Am 21. Januar 1879 legte der Unterrichtsminister den Entwurf eines neuen Schulgesetzes vor. Die Tendenz desselben ging auf Beseitigung der Unterordnung der Schule unter das Gebot der Geistlichkeit. Diese sollte von nun an über die Schule als solche nichts mehr zu befehlen haben. Die geistliche Oberaufsicht sollte wegfallen und dafür die Lokalaufsicht der Gemeindebehörde und der Schulkommission und die Oberaufsicht durch die von der Regierung ernannten Ober- und Unterinspektoren eintreten. Jede Gemeinde sollte verpflichtet sein, eine Schule in einer angemessenen Räumlichkeit einzurichten, der Gemeinderath das Recht haben, die Lehrer zu ernennen, welche übrigens geborene oder naturalisirte Belgier und im Besiz eines Zeugnisses über ihre Lehrfähigkeit sein sollten. Die zum Unterricht dienenden Bücher sollten vom Schulrath geprüft und von der Regierung bestätigt werden, die Kinder der Unbemittelten frei vom Schulgeld sein. Der Religionsunterricht in den Elementarschulen des Staates sollte nicht mehr obligatorisch sein, sondern der Fürsorge der Familien und der Geistlichkeit der verschiedenen Bekenntnisse überlassen bleiben, dagegen der Geistlichkeit das Recht zustehen, außerhalb der regelmäßigen Schulstunden den Religionsunterricht im Schulgebäude zu halten. Dieses Gesetz wurde am 11. und 18. Juni nach den heftigsten Debatten von beiden Kammern genehmigt und am 1. Juli vom König unterzeichnet. Die Bischöfe sprachen sich in ihren Hirtenbriefen aufs schärfste gegen dieses Gesetz aus, verboten den Eltern, ihre Kinder in solche Elementarschulen zu schicken, und verlangten, daß kein Katholik zur Ausführung dieses Gesetzes mitwirke, sei es durch Annahme eines Schulamtes oder durch Eintritt in den Schulrath. Die Aufregung der Klerikalen verstieg sich sogar bis zu Drohungen gegen das Leben des Königs, welche in Plakaten ausgesprochen wurden. Der Ministerpräsident beschwerte sich bei der päpstlichen Kurie über die feindseligen Hirtenbriefe der Bischöfe und erhielt vom Kardinal-Staatssekretär Nina zur Antwort, daß die Kurie die Opposition der Bischöfe gegen das Unterrichtsgesetz principiell billige, denselben aber Ruhe, Klugheit und Mäßigung empfohlen habe, jedoch nicht gehört worden sei. Bald darauf erfuhr man, daß der Papst vielmehr den Bischöfen seinen Dank für ihre eifrige Vertheidigung der Kirche ausgesprochen habe. Zuletzt erklärte Nina in einer Note vom 3. Mai 1880, daß allerdings der Papst mit Genugthuung die

Bischöfe ihre Pflicht habe thun sehen und die Exkommunikation aller, welche sich an der Staatsschule irgendwie beteiligten, grundsätzlich billige und lobte. Auf diesen Beweis von Doppelzüngigkeit hin berief die belgische Regierung ihren Gesandten im Vatikan, Baron v. Anethan, zurück und stellte dem Nuntius Vanutelli auf sein Ersuchen seine Pässe zu. Als Grund der Zurückberufung gab die belgische Note vom 9. Juni unter anderem an, „daß in der Haltung des heiligen Stuhles eine unredliche Wandlung sich vollzogen habe.“ Bischof Dumont von Tournai, welcher sich an den Hirtenbriefen nicht hatte beteiligen wollen und wegen angeblicher „Verrücktheit“ suspendirt worden war, wurde, als er Enthüllungen gegen das Verfahren des Vatikans veröffentlichte, durch eine Bulle vom 18. Oktober förmlich abgesetzt und ihm der Titel „Bischof“ entzogen.

Die Session von 1881 hatte sich mit Vorlagen und Anträgen, die mit dem Wahlgesetz in Verbindung standen, zu beschäftigen. Die Vorlage über die „große Naturalisation“ wurde am 16. Juni genehmigt. Der Zweck derselben war, den in Belgien lebenden Ausländern die Naturalisation dadurch zu erleichtern, daß dieselben auch mit politischen Rechten, besonders auch mit dem aktiven Wahlrecht, ausgestattet werden sollten. Die Klerikalen vermutheten hierin ein auf die zahlreiche deutsche Kolonie gegründetes Wahlmanöver, das in Antwerpen den Liberalen die Mehrheit verschaffen sollte. Der Antrag der Radikalen, welche bisher gemeinschaftlich mit den Liberalen gegen die Klerikalen Front gemacht hatten, verursachte der Regierung Schwierigkeiten. Der Abgeordnete Janson von Brüssel, Führer der zwanzig Mann starken radikalen Gruppe, stellte den Antrag, zunächst für die Gemeinde- und Provinzialwahlen, an Stelle des bisherigen Systems des Wahlcensus, das allgemeine Wahlrecht einzuführen oder wenigstens dasselbe allen denjenigen zu ertheilen, welche lesen und schreiben könnten. Da aus einer solchen Maßregel nur die klerikale Partei Nutzen gezogen hätte und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts auch für die Kammerwahlen nach Gewährung der ersten Forderung verlangt worden wäre, so widersetzte sich Frère-Orban dem Antrag, stellte übrigens eine Vorlage über Erweiterung des Wahlrechts in Aussicht. Darauf zog Janson seinen Antrag zurück und dieser und die übrigen die Wahlreform betreffenden Anträge wurden, nach dem Vorschlag

des Ministerpräsidenten, an den Centrausschuß verwiesen. Doch bildete sich unter Janſon's Leitung eine Nationalliga für Ausdehnung des politischen Wahlrechts. Auch die Klerikalen stellten durch ihren Führer Malou einen solchen Antrag, darauf berechnet, die Herrschaft der Klerikalen zu erweitern und ihnen die Thore ins Ministerium wieder zu öffnen. Doch kam es hierüber noch zu keiner Entscheidung.

Seit dem Jahre 1866 sah sich Holland von dem Wahne verfolgt, eine preussische Invasion nehme ihm seine Selbständigkeit und mache es zu einer preussischen Provinz. Um den ersten gefährdeten Anprall, bis Bundesgenossen herbeikämen, aushalten zu können, wünschte die Regierung die Vertheidigungsfähigkeit des Landes theils durch eine Reorganisation der Armee, theils durch Ausführung von Festungsbauten, zu verstärken. Da aber dies ohne bedeutende Steuererhöhung nicht möglich war und keine Kammer und keine Partei die Unpopularität einer solchen auf sich nehmen wollte, so wurden alle Vorschläge der Regierung verworfen, und ein Kriegsminister nach dem anderen nahm seine Entlassung. Eine auswärtige Verwicklung fand die Regierung auf der Insel Sumatra, deren südlicher Theil längst zu den indischen Besitzungen Hollands gehörte. Um für weitere Einverleibungen freiere Hand zu haben und von den Engländern nichts fürchten zu müssen, schloß Holland im Jahre 1872 einen Vertrag mit England, wonach jenes seine Besitzungen an der Guinea-Küste kaufweise an England abtrat, dieses seinen im Londoner Vertrag von 1824 ausgesprochenen Vorbehalt in Betreff der Unabhängigkeit Atchin's aufgab. Auf dieses unter einem Sultan stehende malaiische Reich, welches an der Nordwestspitze von Sumatra liegt, hatten es die Holländer zunächst abgesehen. Die fortwährenden Seeräubereien der Bewohner des Reiches Atchin und die Fruchtlosigkeit der wiederholten holländischen Abmahnungen gaben den erwünschten Anlaß zur Kriegserklärung, die im Jahre 1873 erfolgte. Die Kammern hatten den holländisch-englischen Vertrag genehmigt und einen Kredit von 5½ Mill. Gulden zur Ausrüstung einer Expedition bewilligt. Mit einer Landungsmannschaft von 4000 Mann erschien General Kähler am 5. April auf der Rhede von Atchin, setzte seine Truppen ans Land und marschirte gegen den festungsartigen Palast des Sultans, den sogenannten Kraton. Aber die Angriffe auf denselben wurden

abgeschlagen. Der General fiel, die Holländer mußten den Rückzug antreten, schifften sich wieder ein und segelten nach Batavia zurück. Um diese Niederlage wieder gut zu machen, wurde die Operationsarmee auf 12,000 Mann gebracht und der pensionirte General van Swieten zum Oberbefehlshaber derselben ernannt. Dieser eröffnete im December 1873 den Feldzug, vertrieb die Feinde von dem Küstengebiet und eroberte am 24. Januar 1874 den Kraton. Er legte in den besetzten Gebieten Befestigungen an und zwang mehrere Radja's zur Unterwerfung, wagte aber nicht in das Innere des Landes vorzudringen, in welches der Sultan sich zurückgezogen hatte, und kehrte im September nach Holland zurück. Doch dauerte der Krieg fort. Zu größeren Gefechten kam es nicht; von ihren Wäldern aus führten die Chinesen einen kleinen Krieg. Den Oberbefehl führten nach einander Oberst Pel, General Wiggers van Kerchem und van der Heyden. Der Feldzug kostete den Holländern, vom Jahre 1873—1877, gegen 45 $\frac{1}{2}$ Mill. Gulden, und sie verloren in der ungesunden Gegend sehr viele Leute. Ein Versuch, ins Innere vorzudringen, mißglückte. Die Holländer konnten nicht vorwärts und durften nicht rückwärts.

In Holland, wo die protestantischen Einwohner die Mehrheit ausmachen, konnte der katholische Klerus nicht eine so wichtige Rolle spielen wie in Belgien; die Liberalen, welche in den Kammern die Mehrheit hatten, hatten keine so schweren Wahlkämpfe zu bestehen. Die Katholiken fühlten sich verlegt, als die Generalstaaten von 1871 die Exigenz für eine Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle verwarfen, und sie rächten sich dadurch, daß sie an dem Nationalfest vom 1. April 1872, welches zur Erinnerung an die Einnahme von Brielle durch die Wassergeusen (1. April 1572) und im Andenken an die Abschüttelung des spanischen Joches und an die Gründung der nationalen Selbständigkeit gefeiert wurde, keinen Antheil nahmen; es entstanden sogar an einigen Orten solche Unordnungen, daß das Militär einschreiten mußte. Verschiedene Vorschläge, welche eine Reform des Wahlgesetzes, eine Herabsetzung des Wahlcensus und Ausdehnung des Wahlrechts bezweckten, wurden von den Liberalen, welche, wie in Belgien, eine Erhöhung des Einflusses der Geistlichkeit auf die Landbevölkerung befürchteten, abgelehnt. Nach dem Tode Thorbecke's, des Führers der liberalen Partei, welcher am 4. Januar 1871 zum drittenmal

die Präsidentschaft des Kabinetts übernommen hatte, wurde am 5. Juli 1872 ein neues Kabinet gebildet, in welchem der Kolonialminister Franzen van de Putte für die leitende Persönlichkeit galt. Als die Zweite Kammer den Gesetzentwurf auf Herabsetzung des Wahlcensus verwarf, trat das Ministerium zurück. Es folgte am 25. August 1874 ein gemäßigtes konservatives Ministerium unter der Präsidentschaft Heemskerck's. Von diesem wurde das Gesetz über die Reform des höheren Unterrichtes eingebracht, das von den Kammern genehmigt wurde. Diesem Gesetze gemäß wurde neben den drei bestehenden Universitäten noch eine vierte in Amsterdam errichtet, das Recht, höheren Unterricht zu erteilen, freigegeben, nur das Promotionsrecht dem Staate vorbehalten, die Privatuniversitäten aber, das heißt, die katholischen Seminarien, von der Staatsaufsicht befreit. Nach der Verfassung sollten zwar die privaten höheren Unterrichtsanstalten unter staatlicher Oberg Aufsicht stehen; die Regierung glaubte aber dieser Bestimmung schon dann Genüge zu leisten, wenn sie den Vorständen solcher Anstalten die Verpflichtung auferlegte, der Regierung ihre Berichte und Reglements mitzutheilen. Eine Anzahl Liberaler trat den Konservativen und Klerikalen bei und bewirkte, daß das Gesetz in dieser Fassung von der Kammer angenommen und den Klerikalen diese wichtige Koncession gemacht wurde. Als bei den Ergänzungswahlen für die Zweite Kammer und bei den Gemeinderathswahlen von 1877 das Ministerium eine entschiedene Niederlage erlitt (die Liberalen erhielten in der Kammer eine Mehrheit von 48 gegen 32), bot das Ministerium Heemskerck am 27. August seine Entlassung an. Die Ministerkrisis zog sich lange hinaus. Die Adresse der Zweiten Kammer (25. September) enthielt noch ein Misstrauensvotum gegen dieses Ministerium, das sich mit der Volksvertretung nicht über die so dringend nothwendige Reform des Elementarunterrichts verständigen könne. Jetzt erst beauftragte der König den Führer der liberalen Kammermehrheit, Kappeyne van de Copello, mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dasselbe kam am 1. November zu Stande und legte in der Session von 1878 den Entwurf eines Elementarunterrichts-Gesetzes vor, in welchem das Princip der Konfessionslosigkeit beibehalten, der Einfluß des Staates auf die Gemeindeschulen, von deren Kosten er 30 Procent übernehmen sollte, vermehrt und die materielle Lage des Lehrerstandes in einer den

veränderten Bedürfnissen entsprechenden Weise verbessert wurde. Dieses Gesetz wurde von beiden Kammern mit großer Mehrheit angenommen und vom König trotz des dagegen gerichteten Petitionssturmes am 17. August sanktionirt. Aber die weiteren Vorschläge des liberalen Kabinetts, welche eine Erweiterung des Wahlrechts, eine Vermehrung der Zahl der Mitglieder beider Kammern und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bezweckten, lehnte der König ab. Daher reichte das Ministerium Kappeyne van de Copello am 12. Juli 1879 sein Entlassungsgesuch ein. Das neue, am 19. August gebildete Ministerium, in welchem der konservative van Lynden das Präsidium und das Auswärtige übernahm, war aus Konservativen, gemäßigten und vorgeschrittenen Liberalen und Katholiken gemischt. Es bezeichnete sich selbst als ein Fusionsministerium, das über den Parteien stehe. In der Session von 1879 wurde der holländisch-luxemburgische Vertrag, in der von 1880 das neue Strafgesetzbuch genehmigt, nachdem die Wiedereinführung der Todesstrafe von der Zweiten Kammer mit 41 gegen 20 Stimmen abgelehnt worden war. Bei Eröffnung der Generalstaaten von 1881 wurde von der Regierung am 19. September eine Revision des Wahlrechts angekündigt.

In dem königlichen Hause Oranien waren wichtige Ereignisse eingetreten. Die Gemahlin des Königs Wilhelm III., Prinzessin Sophie von Württemberg, durch ihre Vorliebe für den Napoleonischen Hof und durch ihren Haß gegen Preußen bekannt, starb am 3. Juni 1877. Von den zwei Söhnen, welche aus dieser Ehe hervorgegangen waren, lebte der eine, Prinz Wilhelm, unbekümmert um die Vorgänge in der Heimat, mit seinem Vater zerfallen, fast ununterbrochen in Paris, der andere, Prinz Alexander, schien bei der Schwäche seiner geistigen Kräfte der Ausübung der Regentenpflichten nicht gewachsen zu sein. Bei solch ungünstigen Aussichten wurde es im Lande sehr günstig aufgenommen, daß der verwitwete Bruder des Königs, Prinz Heinrich, Statthalter von Luxemburg, welcher sehr beliebt war, am 24. August 1878 sich mit Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, vermählte. Dem Beispiel seines Bruders folgend, vermählte sich der König am 9. Januar 1879 in Arolsen mit der Prinzessin Emma von Waldeck. Das Königspaar hielt am 21. April seinen feierlichen Einzug in der Hauptstadt Amsterdam. Aber noch vor dieser Feierlichkeit, am

13. Januar, starb Prinz Heinrich, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und am 11. Juni starb in Paris unvermählt der Prinz Wilhelm. Für die direkte Thronfolge war nur der obengenannte unvermählte Prinz Alexander übrig. Am 31. August 1880 wurde Königin Emma von einer Prinzessin entbunden. Die Verfassung bestimmt hinsichtlich der Thronfolge, daß die Krone auf den ältesten Sohn des Königs oder dessen männliche Nachkommen, in Ermangelung derselben auf die Brüder des Königs und deren Descendenten nach dem Rechte der Erstgeburt, und in deren Ermangelung auf die Töchter des letzten Königs nach dem Rechte der Erstgeburt übergehe. Da der König keine Brüder hat, so hat, falls Prinz Alexander nicht zur Regierung gelangt oder kinderlos stirbt, die kleine Prinzessin das nächste Anrecht auf den Oranischen Thron.





Skandinavien.

Die Geschichte des Königreichs Dänemark im letzten Jahrzehnt ist eine ununterbrochene Kette von Konflikten zwischen der Regierung und der Volksvertretung. Die großen Ereignisse von 1866 und von 1870 haben allen kleineren Staaten Europas die Befürchtung eingeflößt, daß nun das eiserne Zeitalter beginne, daß die Zeiten des Faustrechts wiederkehren und daß die Kleinen von den Großen verschlungen würden. Daher bemühten sich die Regierungen solcher Staaten, die Defensivkraft des Landes dadurch zu heben, daß sie die Armeen nach Zahl und Qualität verstärkten, daß sie ihr Küstengebiet durch den Bau eines Panzergeschwaders sicherten und an wichtigen Punkten große Befestigungen anlegten. Hiefür wollten die Parlamente, besonders die vom Volke gewählten Zweiten Kammern, deren einzelne Mitglieder der Volksgunst ihre Existenz verdankten, die Kosten nicht bewilligen, um nicht durch eine unpopuläre Steuererhöhung sich selbst unpopulär zu machen. Während aber in Belgien und Holland mit der Ablehnung solcher Exigenzen, die wiederholt eingebracht wurden, die Streitfrage erledigt war, suchte in Dänemark, wo das radikale Element längst heimisch war und allmählich die Mehrheit in der Zweiten Kammer errang, letztere einen förmlichen Konflikt daraus zu machen, diesen immer mehr zu verschärfen und die Krone zur Vollstreckerin der Beschlüsse des Landtags herabzuwürdigen. Was diese Radikalen wollten, das war die Einführung des Parlamentarismus. Dagegen sperrten sich mit aller Macht die Krone und das Ministerium; sie wurden von der Ersten Kammer, in welcher die konservativen Principien

zur Geltung kamen, unterstützt. Die preussische Konfliktzeit, in welcher das Ministerium Jahre lang nur auf die Bewilligungen des Herrenhauses sich hatte stützen können, fand eine Nachbildung in Kopenhagen.

Schon bei den Wahlen von 1872 erhielt die Partei der Linken das Uebergewicht in der Zweiten Kammer oder dem Folkething. Diese Mehrheit genehmigte zwar einige Reformen in der Organisation der Landarmee, beschloß aber am 31. März 1873 mit 55 gegen 34 Stimmen eine Mißtrauensadresse gegen das Ministerium Holstein-Holsteinborg, bezeichnete dieses als ein unparlamentarisches und forderte den König auf, aus der Mehrheit des Folkething ein neues Ministerium zu bilden, das auch allein die Kraft hätte, die nationale und geistige Verbindung mit den dänischen „Südjütern“ (den Nordschleswigern) zu stärken. Die Erste Kammer oder das Landsting dagegen beschloß mit 44 gegen 8 Stimmen, dem König eine Vertrauensadresse zu überreichen. In seiner Antwort auf beide Adressen erklärte der König, daß die Minister sein volles Vertrauen hätten, und daß das Wohl des Landes nicht bloß auf den Beschlüssen des Folkething, sondern auf dem glücklichen Zusammenwirken aller Faktoren beruhe. Darauf richtete die Linke ein Manifest an ihre Wähler, worin sie dem Widerstand des Ministeriums das Scheitern aller zeitgemäßen Reformen in der Gesetzgebung zuschrieb. Die Anträge der Linken, daß das Folkething das Ministerium zur Abdankung auffordern und das Finanzgesetz ohne Berathung verwerfen solle, wurden im Oktober 1873 angenommen, obgleich der Ministerpräsident den zweiten Antrag als einen verfassungswidrigen und die Auflösung des Folkething als die Folge der Annahme desselben bezeichnet hatte. Das Folkething wurde aufgelöst; bei den Neuwahlen verlor die Linke nur zwei Stimmen. Es standen sich 53 Mitglieder der Vereinigten Linken und 49 Ministerielle gegenüber. Diese Mehrheit beharrte auf ihren Negationen und ihren Mißtrauensvoten. Das Ministerium Holstein-Holsteinborg wurde im Jahre 1874 eines Kampfes, bei welchem die ganze Gesetzgebung stockte, überdrüssig und gab am 24. Juli seine Entlassung ein. Der bisherige Minister des Innern, Jonnesbeck, übernahm in dem neuen Kabinet die Präsidentschaft und die Finanzen. Da es der nämlichen geschlossenen Opposition, wie das vorige Kabinet, sich gegenüber sah, so trat es schon am 29. Mai

1875 zurück. Das neue Ministerium war ausschließlich der rechten Seite des Landsthings entnommen. Gutsbesitzer Estrup war in demselben Präsident und Finanzminister. Dem Reichstag wurde ein Landesvertheidigungsplan vorgelegt. Außer einer befestigten Flottenstation und mehreren Batterien an Küstenplätzen verlangte die Regierung zur Sicherung Kopenhagens von der Seeseite noch die Anlegung fester Seeforts und wollte hiefür die Budgetüberschüsse und den Reservefonds verwenden. Aber das Folkething lehnte alle Ergänzungen ab, während das Landsting sie genehmigte. Darauf wurde jenes am 30. März 1876 aufgelöst. Aus den Neuwahlen ging die Linke als Siegerin hervor. Sie hatte 74 Stimmen gegen 28 ministerielle. Die abgelehnten Gesetzentwürfe wurden aufs neue vorgelegt, um aufs neue verworfen zu werden. Die Auflösungen folgten sich rasch; im Jahre 1881 fand sogar eine zweimalige Auflösung statt; das Finanzgesetz kam nicht zu Stande; die Regierung mußte sich mit interimistischen Finanzgesetzen, worüber sich beide Kammern mit einander verständigten, oder mit einem nach den früheren Bewilligungen hergestellten Programm behelfen. Die in der Vereinigten Linken entstandene Spaltung hielt nicht lange an. Die 27 Intransigenten, welche im Jahre 1878 auschieden, zogen bald wieder die Gemäßigteren zu sich herüber und hielten dieselben von neuen Koncessionen ab.

Der Verfassungskonflikt mit Island, welches eine selbständige Stellung anstrebte, wurde im Jahre 1874 durch Gewährung einer den Wünschen Islands entsprechenden Verfassung erledigt. Dieser gemäß hatte die Insel ihre eigene Gesetzgebung und Verwaltung; die legislative Gewalt war in die Hände des Königs und des Althings, die exekutive in die des Königs gelegt. So lange Island im dänischen Reichstag nicht repräsentirt war, hatte es keinen Antheil an der allgemeinen gesetzgebenden Gewalt, aber auch keinen Beitrag zu den allgemeinen Bedürfnissen des Reiches zu leisten. Die königliche Autorität wurde durch den Minister für Island, unter dessen Verantwortung ein vom König ernannter Landeshauptmann als königlicher Stellvertreter fungirte, ausgeübt. Das Althing bestand aus 30 vom Volk und 6 vom König gewählten Mitgliedern und zerfiel in eine obere Abtheilung von 12 und eine untere von 24 Mitgliedern. Zur Feier des tausendjährigen Bestandes des isländischen Staates, welcher im Jahre 1380 zu-

gleich mit Norwegen an Dänemark gekommen war, reiste König Christian IX. mit großem Gefolge selbst nach Island und hielt am 1. August 1874, an welchem Tage die neue Verfassung in Kraft trat, großen Empfang. Mit Schweden fanden seit 1872 Verhandlungen über gemeinsame Regelung des Münzwesens statt. Die zu diesem Zwecke einberufene skandinavische Münzkommission verwarf den Antrag, sich dem neuen deutschen Münzsystem anzuschließen, und beschloß, ein neues Münzsystem für die drei skandinavischen Reiche vorzuschlagen. Der vorgelegte Entwurf wurde von dem Storting in Norwegen abgelehnt, dagegen die zwischen Dänemark und Schweden vereinbarte Münzkonvention von den Reichstagen beider Länder genehmigt und Norwegen der Beitritt hiezu offen gehalten. Zum Zweck der Einführung eines einheitlichen Portos für die drei Reiche wurde am 19. Juli 1873 eine Postkonvention zwischen ihnen abgeschlossen. Die Beziehungen zum Deutschen Reiche gestalteten sich in Folge des Besuches, welchen der Kronprinz des Deutschen Reiches, auf der Rückkehr von einer Reise nach Schweden, auf specieller Einladung in Kopenhagen am 7. August 1874 machte, günstiger. Der oben erwähnte Abschluß des Vertrages vom 11. Oktober 1878 zwischen Preußen und Oestreich, worin beide Staaten sich über die Aufhebung des Artikels V. des Prager Friedens verständigten, nahm Dänemark auch die letzte Hoffnung auf eine Wiedergewinnung Nordschleswigs. Die Vermählung des Herzogs von Cumberland, des Sohnes des Erbkönigs Georg von Hannover, mit der dänischen Prinzessin Thyra am 21. December 1878 und einige Taktlosigkeiten, welche beim Empfang einer Botschafsendeputation während der Hochzeitsfeierlichkeiten in Kopenhagen begangen wurden, schienen auf eine neue Spannung in den Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Dänemark hinzuweisen. Aber der Besuch, welchen König Christian mit seiner Gemahlin am 28. November 1879 dem deutschen Kaiserpaar in Berlin machte, war nicht in diesem Sinne zu deuten. Dies war seit dem Jahre 1840 der erste Besuch, den ein Mitglied der dänischen Königsfamilie an dem Berliner Hofe machte. Daß das im Jahre 1852 gegen die Mitglieder der Schleswig-Holstein-Augustenburgischen Familie erlassene Verbannungsdekret durch das königliche Dekret vom 21. September 1881 aufgehoben wurde, war ein nothwendiger Akt der Schicklichkeit, nachdem eine Prinzessin dieser Familie sich

mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen vermählt hatte. Doch durfte man von diesen Artigkeiten der Höfe nicht gerade auf eine Wandlung der Gesinnung des dänischen Volkes schließen. Die dänische Presse, besonders die liberale, sprach sich auch in der neuesten Zeit durchaus nicht in deutschfreundlichem Sinne aus.

Auch die Regierung des Königs Karl XV. von Schweden und Norwegen sah sich durch den deutsch-französischen Krieg und dessen politischen Resultate in Besorgniß versetzt. Der König fühlte sich noch zu sehr als Enkel des Marschalls Bernadotte, hatte als solcher noch zu viel Neigung und Achtung für das „große“ Frankreich, als daß er nicht im Jahre 1870 die französischen Fahnen mit seinen wärmsten Sympathien begleitet hätte. Bis zu Ludwig XIV., bis zu Richelieu, mit welchem der große Gustav Adolf den Vertrag von Bärwalde schloß, reichten die für Frankreich günstigen schwedischen Traditionen hinauf. Als der König diese ganze Zauberwelt durch einen einzigen Feldzug zertrümmert sah, glaubte er sein Land vor den Gefahren einer deutschen Invasion schützen zu müssen und legte daher dem schwedischen Reichstag Gesetzentwürfe über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, Reorganisation der Armee, Anschaffung von Kriegsmaterial und Erbauung von Festungen vor. Da aber die die Mehrheit der Zweiten Kammer bildenden Grundbesitzer, deren Güter mit jährlichen Abgaben im Werthe von 10 Millionen Kronen belastet waren, nicht neue Steuerlasten übernehmen wollten, so lehnten sie diese Vorlagen ab. Doch wurde in den Bestimmungen über die Wehrpflicht eine Aenderung beschlossen. Der Reichstag beschloß am 6. April 1872, das bisher geltende Recht, sich in Friedenszeiten von den Waffenübungen loszukaufen und in Kriegzeiten sich durch einen gemieteten Mann vertreten zu lassen, aufzuheben; durch diesen Beschluß wurde die allgemeine Wehrpflicht in Schweden eingeführt. Die von der Regierung beantragte Ausdehnung des Wahlrechts für den Reichstag und die im norwegischen Storting beantragte Einführung des allgemeinen Stimmrechts wurden abgelehnt. König Karl starb am 18. September 1872 in Malmö, auf der Rückreise von Aachen, wo er Heilung seiner Leiden gesucht hatte. Da er keinen Sohn hinterließ (seine einzige Tochter, Luise, war seit dem Jahre 1869 mit dem Kronprinzen von Dänemark verheiratet), so folgte ihm auf dem Throne von Schweden und Norwegen sein Bruder, Oskar II. Dieser, am 21. Januar

1829 geboren und seit dem Jahre 1857 mit der Prinzessin Sophie, der Tochter des verstorbenen Herzogs Wilhelm von Nassau, vermählt, hatte sich bisher vorzugsweise mit dem Studium der Kriegsgeschichte beschäftigt, mehrere kriegsgeschichtliche Werke herausgegeben und auch Gedichte, Tagebuchblätter und ein Drama veröffentlicht. Weiteren Geistes als sein Vater, mehr auf das Wesen als auf den Schein sehend, hatte er sich durch die französischen Legenden nicht blenden lassen, sondern fühlte sich zu demjenigen Reiche hingezogen, welches durch geistige Arbeit und durch moralische Kraft sich emporgeschwungen hatte, nicht mehr gelten wollte, als es wirklich war, und allen Eroberungsgedanken ferne stand. König Oskar's Sympathien galten Deutschland, nicht Frankreich. Wir haben den von ihm in dem Officierkasino zu Berlin ausgebrachten Trinkspruch bereits mitgetheilt. Er war es, der damals (1875) dem Fürsten Bismarck und dem Generalfeldmarschall Moltke den ersten Besuch machte.

Am 19. September 1872 leistete König Oskar die vorgeschriebene „Königsversicherung“ (Eid auf die Verfassung) und eröffnete den Reichstag in Stockholm am 20. Januar 1873 mit einer Thronrede, in welcher er den Wunsch einer weiteren Entwicklung des Unionsverhältnisses zu Norwegen ausdrückte und Vorlagen über Bildung eines Generalstabes, über Reorganisation der Marine zum Zweck der Küstenvertheidigung, über Fortführung der Staatseisenbahnen und über den Volksschulunterricht ankündigte. Aber der sparsame Reichstag bewilligte nicht einmal die Krönungskosten, die nun der König aus seiner eigenen Kasse bezahlen mußte, und strich von der 900,000 Reichsthaler betragenden Civilliste des Königs 100,000 Rthlr. Die Krönung in Stockholm fand am 12. Mai, die in Drontheim am 18. Juli statt. Die Verhandlungen über die Reorganisation der Armee dauerten mehrere Sessionen hindurch, ohne zu einer Entscheidung zu kommen. Obgleich die Regierung in ihrem Reformplan für die Wehrpflichtigen eine Präsenzzeit von nur 10 bis 18 Monaten vorgeschlagen hatte, so war doch der Militärausschuß des Reichstags auch damit nicht zufrieden und wollte die Präsenzzeit auf 3 Monate herabsetzen; dadurch würde die schwedische Armee in ein reines Milizheer umgewandelt. Die Regierung ließ daher die Frage der Umgestaltung des Landheeres zunächst fallen und wollte die Reorganisation der Marine um so energischer in die Hand

nehmen. Sie machte dem Reichstag Vorschläge, wonach im Laufe der nächsten zehn Jahre zum Zwecke der Küstenvertheidigung eine starke Flotte gebaut werden sollte. Aber der Reichstag lehnte auch diesen Antrag ab und verlangte, daß diese Frage nicht einseitig behandelt, sondern ein umfassender Plan des gesamten Vertheidigungswesens zu Land und zur See vorgelegt und vorher eine gründliche Steuerreform vorgenommen werden sollte. Die Befürchtung, daß die orientalische Krisis einen russisch-englischen Krieg, der seinen Schauplatz in der Ostsee hätte, zur Folge haben möchte, veranlaßte die Regierung, zur Aufrechthaltung der Neutralität vom Reichstag einen Kredit von zwei Millionen Kronen zu verlangen; doch bewilligte dieser nur eine Million. Endlich berief das Ministerium, um die Militärfrage zur Lösung zu bringen, im Jahre 1880 zwei aus Militärs, Technikern und Abgeordneten zusammengesetzte Kommissionen für das Heer- und Flottenwesen und eine Steuerkommission ein. Da auch für die gewöhnlichen Staatsausgaben die Einnahmen nicht ausreichten, so beantragte die Regierung eine Erhöhung der Steuer für Branntweinfabrikation und der Zölle auf Tabak, Zucker und Kaffee. Dieser Antrag wurde im Jahre 1879 vom Reichstag genehmigt, worauf die Zollerhöhungen sofort in Kraft traten. Der Ministerwechsel vom 19. April 1880 war durch die Ablehnung der Militärvorlagen veranlaßt. An die Stelle des Ministerpräsidenten Baron de Geer trat Graf Arvid Posse. Die Vermählung des Kronprinzen Gustav mit der badischen Prinzessin Viktoria fand am 20. September 1881 in Karlsruhe, der feierliche Einzug des kronprinzlichen Paares in Stockholm am 1. Oktober statt.

Schwieriger noch als in Schweden wurden die Beziehungen der Regierung zu der Volksvertretung in Norwegen. Das dortige Storting trat erst im Jahre 1875 der schwedisch-dänischen Münzkonvention bei und lehnte 1876 die Vorschläge zur Abänderung des Wehrpflichtgesetzes und 1878 die Erigenz von $1\frac{1}{2}$ Mill. Kronen zur Wahrung der Neutralität ab. Einen langjährigen und hartnäckigen Streit veranlaßte die Frage, ob der Staatsrath, das heißt, die Minister des Königs, von welchem ein Theil bei dem König in Stockholm zu verweilen, ein anderer als Regierung in Christiania zu fungiren hat, den Sitzungen des Storting beiwohnen sollte oder nicht. Die Verfassung verlangte die Nichtbetheiligung der Minister an den Verhandlungen. Das Storting sprach sich in drei Sitzungen

für die Bejahung der Frage aus, während die Regierung sie verneinte. Daraus entstand ein Verfassungskonflikt. Denn der Verfassung gemäß verlor das aufschiebende Veto des Königs nach dreimaliger Wiederholung eines Beschlusses des Storting seine Wirksamkeit, worauf der Beschluß gültig war, mit der einen Ausnahme, daß bei organischen, die Verfassung abändernden Gesetzen der König ein absolutes Veto hatte. Das Storting wollte nicht einsehen, daß sein Beschluß, der eine Verfassungsbestimmung modificirte, eine Verfassungsänderung in sich schließe; die Regierung aber — und die zu einem Gutachten aufgeforderte Juristenfakultät der Universität Christiania gab ihr hierin Recht — beharrte bei ihrer Auslegung und bei ihrem absoluten Veto und erklärte in ihrem Erlaß vom 15. Juni den Beschluß des Storting für ungültig. Auch der Beschluß des Storting, zur Berathung der Heeresorganisationsfrage einen Militärausschuß einzusetzen, der zwischen den Sessionen des Storting seine Funktionen zu versehen hätte, wurde vom König annullirt, da das Storting verfassungsmäßig nicht das Recht dazu habe, und eine königliche Kommission, theils aus Mitgliedern dieses Militärausschusses, theils aus drei vom König ernannten militärischen Mitgliedern bestehend, eingesetzt. Aber jener Militärausschuß trat unter dem Vorsitz des Storthings-Präsidenten und Führers der Linken, Sverdrup, trotz des Verbotes des Königs, am 15. September 1880 in Christiania zusammen, und selbst die vom Storting ernannten militärischen Mitglieder fanden sich, den Befehlen ihrer militärischen Vorgesetzten entgegen, ein. Darauf gab der Staatsminister (Ministerpräsident) Stang seine Entlassung ein, und der König, welcher selbst nach Christiania kam, ernannte am 11. Oktober den Staatsrath Selmer zum Staatsminister. Diesem kamen die Mitglieder des Storting mit ausgefuchter Unfreundlichkeit entgegen. Er glaubte die Eröffnung der Session in versöhnlicher Weise mit einem parlamentarischen Diner feiern zu müssen. Aber von den 114 Abgeordneten erschienen nur 37; die übrigen entschuldigten sich oder sagten in unhöflicher Form ab. Es war nicht zu verkennen, daß Norwegen in seiner gebirgigen Abgeschlossenheit sich sehr fern von Schweden fühlte und daß sein Unabhängigkeitsdrang sich mit den monarchischen Formen sehr schlecht vertrug. Fiel es doch dem echten Normannen, einem „Norsk-Norsk“, wie er sich nannte, sehr schwer, bei der Beantwortung der Thronrede „Gnädigster König“ sagen zu müssen,

und hielt er doch jede Zulassung von Fremden, wozu er auch die Schweden und Dänen zählte, für unpatriotisch! Die Führer der das Storting beherrschenden Opposition trieben offenbar der Republik zu. Offen erklärte der norwegische Dichter Bjørnsen Bjørnstjerna in einer Zeitschrift: „Unsere Partei besteht aus Republikanern, und zwar nicht aus platonischen, die der Theorie huldigen und stillschweigend davon träumen, sondern aus entschiedenen, die für die Republik arbeiten und alles, was möglich ist, aufbieten, um die Volkssouveränität an die Stelle des Königthums zu setzen.“ Republikanische Zeitungen („Dagbladet“ und „Verdens Gang“) wurden im ganzen Land, bis in die einsamsten Hütten des Hochgebirges, verbreitet, und zahlreiche Emiffäre suchten die Bauern gegen die Städte aufzureizen. Es fehlte aber auch nicht an Vereinen norwegischer Großbauern, welche offen für die konstitutionell-monarchische Verfassung und für die Vereinigung mit Schweden eintraten und der „Amerikanisirung“ des Landes mit aller Macht widerstrebten.





Die Schweiz.

Zwei Gegenstände waren es hauptsächlich, welche die schweizerische Politik beschäftigten: die Weiterentwicklung oder Revision der Bundesverfassung und die Wahrung der staatlichen Rechte gegenüber den Uebergriffen der Bischöfe. Im Vergleich mit der deutschen Reichsverfassung hatte die schweizerische Bundesverfassung vom Jahr 1848 dem Partikularismus der einzelnen Kantone zu viele Koncessionen gemacht; man glaubte es mehr mit einem Staatenbund als mit einem Bundesstaat zu thun zu haben. Die neue, zeitgemäße Aufgabe bestand also darin, daß die sämtlichen Kantonen gemeinsamen Angelegenheiten dem Einfluß der Kantone entzogen und der Kompetenz des Bundes zugewiesen werden sollten. Dabei mußte schon die Beantwortung der Frage, welche Angelegenheiten für gemeinsame erklärt werden sollten, Differenzen erregen, zumal in einem Staate, dessen Bürger so wenig gewohnt waren, sich von oben herab regieren zu lassen. Die aus dem Ständerath und Nationalrath bestehende Bundesversammlung einigte sich in ihrer Session von 1872 darüber, daß der Bund das Militärwesen zu leiten, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen zu beaufsichtigen, das Recht zur Abwehr von Eingriffen kirchlicher Behörden haben solle, daß Gewerbefreiheit, Gewerbepolizei, Maß und Gewicht, die Gesetzgebung über das Obligationen- und Konkursrecht, Civilrecht und Civilproceß Bundesfache sein sollten, daß die Volksschule unter der Aufsicht des Bundes, der Unterricht obligatorisch und unentgeltlich sein und ein Minimum von Leistungen bestimmt werden

müsse, daß die Jesuiten aus der Schweiz ausgeschlossen sein, die Errichtung neuer Klöster verboten, alle Mitglieder geistlicher Orden vom Volksunterricht ferngehalten, die Todesstrafe und alle anderen körperlichen Strafen abgeschafft werden sollten. Der neue Bundesverfassungs-Entwurf, in wesentlichen Punkten der deutschen Reichsverfassung nachgebildet, hatte die Ultramontanen, die Welschen und die Partikularisten oder Kantonisten zu Gegnern. Er mußte der Abstimmung sowohl der einzelnen Kantonsregierungen als auch des Volkes vorgelegt werden. Bei der Abstimmung am 12. Mai 1872 verwarfen von den 22 Kantonen 13 gegen 9, von den Schweizerbürgern 261,106 gegen 252,816 die revidirte Bundesverfassung. Nicht entmutigt durch dieses Resultat, beschloßen die Revisionsfreunde, den Kampf aufs neue aufzunehmen. Unter dem Einfluß der Revisionsfrage erfolgten am 27. Oktober die Neuwahlen für den Nationalrath, in welchen 89 Freunde und 46 Gegner der Revision gewählt wurden. Bei der Eröffnung der Bundesversammlung am 2. December nahmen beide Räthe den Antrag auf Wiederaufnahme der Bundesrevision an. Nach längeren Berathungen wurde in der Schlußabstimmung vom 31. Januar 1874 der neue Revisionsentwurf von beiden Räthen genehmigt. Hinsichtlich der Centralisation des Rechts- und Militärwesens waren dem Föderalismus einige Concessionen gemacht, in allen kirchlichen Fragen, angeichts der neueren Vorgänge, den Klerikalen nicht nachgegeben, der Schulartikel etwas abgeschwächt und in Betreff des obligatorischen Referendums beschloßen, daß Bundesgesetze und Beschlüsse allgemeiner Natur der Volksabstimmung unterworfen werden sollten, wenn 30,000 Bürger oder 8 Kantone es verlangten. Bei der Abstimmung vom 19. April 1874 wurde der Revisionsentwurf von 14½ Kantonen gegen 7½ und von 340,186 Bürgern gegen 198,182 angenommen. Für die Bundesrechtspflege wurde als oberster Gerichtshof ein aus 9 Richtern bestehendes Bundesgericht eingesetzt, das seinen Sitz in Lausanne hatte und am 15. December 1874 eröffnet wurde.

Der vom Bundesrath Welti verfaßte Entwurf einer neuen Militärorganisation wurde der Bundesversammlung von 1874 vorgelegt. Danach sollte die schweizerische Armee nicht mehr aus Auszug, Reserve und Landwehr, sondern nur noch aus Auszug und Landwehr bestehen. Der Schwerpunkt der militärischen Erziehung

ſollte in die Volkſchule und darüber hinaus bis zum Beginn des militärpflichtigen Alters verlegt und zu dieſem Zwecke eine angemessene turneriſche Ausbildung der Jugend angeordnet werden. Die beiden Räthe nahmen die Beſtimmungen über den militäriſchen Jugendunterricht an und beſchloßen, daß der Rekrutenunterricht der Infanterie 45, der Kavallerie und der Guiden 60, der Artillerie 55 Tage dauern, daß die Infanterie- und Schützenbataillone alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs von 16 Tagen durchmachen ſollten. Die Armee wurde in 8 Diviſionen eingetheilt und am Polytechnikum in Zürich für allgemein militärwiſſenſchaftliche Fächer (Taktik, Strategie, Kriegsgeschichte) ein Lehrstuhl gegründet. Das Geſetz über Einführung der obligatoriſchen Civilehe wurde 1874 von beiden Räten angenommen, das gleichfalls genehmigte Militär-dienst-Erfaßteuergesetz und das Banknotengeſetz wurden bei der Volksabſtimmung vom Jahre 1876 verworfen, das Fabrikgeſetz bei der von 1877 angenommen. Angeſichts der in neuerer Zeit in der Schweiz verübten vielen Morde wurde von beiden Räten die Wiedereinführung der Todesſtrafe, außer für politiſche Vergehen, beſchloßen und dieſer Beſchluß durch die Volksabſtimmung vom 18. Mai 1879 ſanktionirt. Das Geſetz über Schutz der Erfindungen (Patentgeſetz) und das Geſetz über Maßregeln gegen gemeingefährliche Epidemien, wobei der Impfwang ausdrücklich gutgeheißen war, wurden von den Räten genehmigt, aber bei der Volksabſtimmung vom 30. Juli 1882 abgelehnt. Da die Verfaſſung vielen zu wenig radikal erſchien, ſo wurde eine Agitation für die Reviſion derſelben in Scene geſetzt. 52,880 Bürger verlangten durch ihre Unterſchriften eine Reviſion. Daher beſchloßen die beiden Räte, zunächſt die Frage, ob eine Reviſion ſtattfinden ſolle, der Entſcheidung des Volkes vorzulegen. Die Volksabſtimmung vom 31. Oktober 1880 verneinte die Reviſionsfrage. Die Erhöhung der Zölle auf Tabak, Petroleum, Kaffee, Thee, Gewürze, welche inſolge des in den Bundesfinanzen ſich ergebenden Deficits vom Bundesrath beantragt wurde, fand bei den eidgenöſſiſchen Räten weniger Schwierigkeiten als ähnliche Anträge der deutſchen Reichsregierung im Reichstag. Die Erhöhung wurde im Jahre 1879 genehmigt und der Beſchluß ausgeführt. Die Anſammlung ſozialiſtiſcher Flüchtlinge aus Frankreich und Rußland, welche ſich meiſt in Genf niederließen, wurde zwar von der Bundesbehörde

geduldet, aber solche, welche, das Asylrecht mißbrauchend, offen zu Aufruhr und Königsmord aufforderten, wurden in den Jahren 1879 und 1881 ausgewiesen, womit die Schweiz ihren internationalen Pflichten nachkam. Bei den Nationalrathswahlen vom 30. October 1881 errangen die Radikalen mehrere neue Siege, so daß sie unter den 134 Mitgliedern des Nationalraths die stärkste Partei bildeten. Da sie aber in principiellen Fragen unter einander selbst nicht einig waren, so lag die Entscheidung doch meist bei dem liberalen Centrum und den Konservativen. Dies zeigte sich bei der Neuwahl des Bundesrathes am 5. December 1881. Der Plan der Radikalen, zwei Mitglieder ihrer Partei in den Bundesrath zu bringen, gelang nicht; vielmehr wurden die bisherigen Bundesräthe bestätigt und Bavier zum Bundespräsidenten, Kuchonnet zum Vicepräsidenten gewählt.

In dem Kampf gegen die klerikalen Uebergriffe zeigten die Bundes- und Kantonsbehörden eine Energie, welche die Anerkennung aller Freisinnigen fand. Papst Pius IX. ergriff die Initiative. Im Widerspruch mit dem Breve vom 20. Februar 1819, wodurch Genf auf ewige Zeiten dem Bisthum Lausanne (Freiburg) zugetheilt wurde, löste Pius im Jahre 1872 die katholischen Gemeinden des Kantons Genf von dem Freiburger Sprengel ab und ernannte den Pfarrer Mermillod von Genf, zugleich Bischof von Hebron in partibus infidelium, zum apostolischen Vikar und Bischof von Genf. Der Genfer Staatsrath protestirte gegen diese Eigenmächtigkeit, wandte sich an den Bundesrath, und dieser verfügte, als Mermillod fortfuhr, seine bischöflichen Funktionen auszuüben, die Ausweisung desselben aus der Schweiz, welche Maßregel am 17. Februar 1873 ausgeführt wurde. Sein Rekurs an die Bundesversammlung wurde zurückgewiesen. Nicht weniger prompt war das Verfahren gegen den Bischof Lachat von Basel, der in Solothurn seinen Sitz hatte, und zu dessen Sprengel die Kantone Aargau, Basel, Bern, Solothurn, Thurgau, Luzern, Zug gehörten. Da dieser die Pfarrer Gschwind von Starrkirch und Egli von Luzern, welche das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkannten, absetzte und exkommunicirte, so verlangten die fünf liberalen Diöcesanstände (Luzern und Zug standen auf Seite des Bischofs), er solle die Amtsentsetzung und Exkommunikation, zu deren einseitiger Verhängung er nicht berechtigt sei, wieder zurücknehmen, und als er dies ablehnte, beschloß

die Diöcesanconferenz am 28. Januar 1873 mit 5 gegen 2 Stimmen gegen den Bischof Lachat die Amtsentsetzung und lud das Domkapitel ein, einen den Kantonen genehmen Bisthumsverweser zu ernennen. Auf die ablehnende Antwort des Domkapitels beschloß die Konferenz, den Vorort Solothurn zu ersuchen, eine geeignete Persönlichkeit für die Stelle eines Bisthumsverwesers in Vorschlag zu bringen. Gegen die Amtsentsetzung Lachat's protestirten 97 Geistliche des Jura in einer an die Berner Regierung gerichteten Schrift, worauf diejenigen, welche ihren Protest nicht zurücknahmen — solcher waren es 69 —, vom Appellations- und Kassationshof in Bern abgesetzt wurden. Infolge dessen brachen an verschiedenen Orten des Jura Unruhen aus, zu deren Unterdrückung Militär requirirt werden mußte. Die renitenten Gemeinden wurden durch Einquartierungen zum Gehorsam gebracht und die Geistlichen mit Ausweisung aus dem Jura bestraft, die nur bei Zurücknahme des Protestes aufgehoben werden sollte. Da aber die Ausweisung eines Schweizerbürgers im Widerspruch mit der Bundesverfassung stand, welche die Entziehung des Niederlassungsrechts nur bei wiederholter Begehung schwerer Verbrechen gestattete, so verlangte der Bundesrath, auf den Rekurs der Geistlichen, vom Berner Regierungsrath die Zurücknahme des Ausweisungsdekrets. Dieser fügte sich, wenn auch ungern, dem Gebot, erließ aber zur Wahrung der staatlichen Rechte und Ordnung im Jahre 1874 ein freisinniges Kirchengesetz und im Jahre 1875 ein Kultuspolizeigesetz, welche beide bei der Abstimmung des Berner Volkes genehmigt wurden. Die jurassischen Geistlichen kehrten wieder in ihre Gemeinden zurück und wurden im Jahre 1878 ganz amnestirt. Der Staatsrath von Genf hatte schon im Jahre 1873 ein Kirchengesetz vorgelegt und die Bestimmung darin aufgenommen, daß die Geistlichen von den Gemeindegliedern gewählt werden und den Eid auf die Kirchengesetze leisten sollten. Das Genfer Volk genehmigte dieses Gesetz am 23. März 1873. Da der Papst in seiner Enchlylika vom 21. November 1873 gegen alle diese Maßregeln, welche gegen Mermillod, Lachat und die jurassischen Geistlichen ergriffen wurden, in der verletzendsten Sprache protestirte, so forderte der Bundesrath am 12. December den Nuntius Agnozzi auf, die Schweiz zu verlassen, was denn auch geschah. Die Folge dieser kirchlich-politischen Konflikte war die Bildung altkatholischer (christkatholischer) Gemein-

den, die Errichtung einer altkatholisch-theologischen Fakultät in Bern, die Verathung und Annahme einer altkatholischen Kirchenverfassung im Jahre 1875, die Stiftung eines altkatholischen Bisthums und die Wahl des Professors Herzog in Bern zum altkatholischen Bischof im Jahre 1876, in welcher Eigenschaft derselbe von den Regierungen von Genf, Neuenburg, Solothurn, Aargau, Bern anerkannt wurde.

Ein Unternehmen von europäischer Bedeutung war die Durchstechung des Gotthard. Schon die über denselben führende Poststraße hatte eine außerordentliche Frequenz. Aber die Alpenbahnen über den Brenner und den Mont-Cenis drohten der Schweiz den Transit zwischen Deutschland und Italien größtentheils abzuschneiden. Es war daher für die Schweiz vom höchsten Interesse, durch Herstellung einer schweizerischen Alpenbahn, welche zugleich die kürzeste und billigste Verbindungsbahn zwischen Deutschland, Italien und dem Orient bildete, den großartigsten Handel in ihr Gebiet hereinzuleiten. Das nächste Interesse an einer solchen Bahn hatten Deutschland und Italien. Nach langen Terrainuntersuchungen und Verhandlungen trat am 15. Oktober 1869 die Berner Konferenz zusammen. Außer der Schweiz betheiligten sich daran der Norddeutsche Bund, Italien, Baden und Württemberg. Zunächst kam am 15. November ein Vertrag zwischen der Schweiz und Italien zu Stande. Der Vertrag mit Deutschland wurde am 10. Juni 1870 in Berlin unterzeichnet. Der Krieg trat störend in die Vorbereitungen zu diesem Friedenswerke ein. Nach Beendigung desselben wurde am 28. Oktober 1871 von dem Fürsten Bismarck, dem italienischen Gesandten Grafen Launay und dem schweizerischen Gesandten Oberst Hammer eine Konvention in Berlin unterzeichnet, wonach sich das deutsche Reich zu einem Beitrag von 20 Mill. Frcs. verpflichtete. Die Schweiz übernahm gleichfalls 20 Mill. Frcs., Italien 45 Mill. Die Kosten für den ganzen Bau wurden auf 187 Mill. berechnet. Somit mußten, nach Abzug der 85 Mill. Staatssubventionen, noch 102 Mill. auf andere Weise aufgebracht werden. Zu diesem Zwecke wurden 68,000 Aktien à 500 Frcs. und Obligationen bis zum Betrag von 68 Mill. ausgegeben. Die Gotthardbahngesellschaft konstituirte sich am 6. December 1871 und nahm ihren Sitz in Luzern. Nachdem der Bau schon weit gediehen war, erklärte die Gotthardbahngesellschaft, auf den Bericht des neuen

Oberingenieurs Hellweg, dem Bundesrath, daß zur vollständigen Ausführung des Projekts nicht 187, sondern 289 Mill. Frs. erforderlich, also noch 102 Mill. aufzubringen seien. Auf dies hin beschloß die am 4. Juni 1877 in Luzern zusammentretende Konferenz der am Bau der Gotthardbahn beteiligten Staaten, daß einige kostspielige Linien nicht ausgeführt und dadurch die Mehrausgabe von 102 auf 46 Mill. herabgesetzt werden sollte. Davon übernahmen Deutschland und Italien je 10 Mill., die Schweiz 8 Mill. und der Rest war durch Prioritäten zu decken. Wegen der Vertheilung der von der Schweiz zugesicherten 8 Mill. herrschte unter den dabei beteiligten Kantonen und den eidgenössischen Räten lange Zeit Zwietracht, bis endlich am 12. und 19. August 1878 der Nationalrath und der Ständerath sich darüber einigten, daß der Bund den an der Gotthardbahn beteiligten Kantonen eine Subvention von $4\frac{1}{2}$ Mill. Frs. bewilligen, daß diese selbst 2 Mill. und die Centralbahn und die Nordostbahn $1\frac{1}{2}$ Mill. übernehmen, und daß dem Kanton Tessin für den Bau der Monte-Cenerelinie eine Subvention von 2 Mill., den Kantonen der Ost- und Westschweiz für die dortigen Alpenpässe (Splügen und Simplon) $4\frac{1}{2}$ Mill. bewilligt werden sollten. Das der Volksabstimmung vom 19. Januar 1879 vorgelegte Subventionsgesetz wurde mit großer Mehrheit genehmigt. Der Verwaltungsrath der Gotthardbahn, welcher aus Vertretern Deutschlands, Italiens und der Schweiz bestand, versammelte sich am 17. Juni 1879 zu Baden im Kanton Aargau und erklärte in einem Protokoll, daß der Nachtragsvertrag vom 12. März 1878, in welchem die neuen Leistungen der drei Staaten festgesetzt waren, als vollzogen zu betrachten sei. Am nämlichen Tage wurde von Vertretern Italiens und der Schweiz der Vertrag für die Subvention der Monte-Cenero-Bahn unterzeichnet, wonach von der auf 11 Mill. Frs. berechneten Bau summe jeder der beiden Staaten 3 Mill., die zur Concession des Bahnbetriebs zu ermächtigende Gesellschaft die übrigen 5 Mill. übernehmen sollte. Von den auf die Schweiz fallenden 3 Mill. bezahlte der Bund 2, der Kanton Tessin 1 Mill. Die Einweihung dieser Monte-Cenero-Bahn erfolgte am 10. April 1882. Die Durchstechung des Gotthard, im Jahre 1872 begonnen, wurde am 29. Februar 1880 vollendet. In festlicher Weise wurde unter Betheiligung des Bundespräsidenten Bavier, des deutschen Ministers

Bötticher und des italienischen Ministers Baccarini in den Tagen vom 21. bis 24. Mai 1882 die Gotthardbahn durch einen Festzug von Mailand nach Luzern und von Luzern nach Mailand eingeweiht. Die Eröffnung des regelmäßigen Verkehrs dieser Bahn erfolgte am 1. Juni. Die Hoffnungen auf einen großartigen Umschwung des Weltverkehrs, welche sich an diese Bahn knüpften, scheinen sich erfüllen zu wollen.





Außereuropäische Staaten.

General Grant, welcher vom 4. März 1869 bis 4. März 1873 Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika war, zog sich durch seine Leitung der innern Politik große Vorwürfe zu. Unter ihm kam jenes Korruptionssystem auf, bei welchem die Günstlinge des Präsidenten die einträglichsten Posten und Concessionen erhielten und, sofern sie unbedingte Ergebenheit zeigten, sich jede Art von Pflichtwidrigkeit erlauben durften. Infolge dieser Mißstände bildete sich die Partei der Reform-Republikaner, welche sich gegen eine Wiederwahl Grants, der von der republikanischen Partei gewählt war, und für die Unterstützung des von der demokratischen Partei als Präsidentschafts-Kandidat aufgestellten New-Yorker Journalisten Horace Grenley aussprach. Aber bei der Wahlmänner-Wahl in sämtlichen Staaten am 5. November und bei der Präsidentenwahl am 5. December 1872 errang Grant einen glänzenden Sieg über Grenley, der übrigens schon 7 Tage vor der zweiten Wahl, am 29. November gestorben war. Bei der Wahl vom 5. November erhielt Grant 277, Grenley 89 Stimmen, bei der Wahl vom 5. December Grant 300, Grenley oder vielmehr der für die Vicepräsidentenstelle vorgeschlagene Brown, Gouverneur von Missouri, 68 Stimmen. So konnte Grant am 4. März 1873 seine zweite Präsidentschaft antreten. Er hatte zwar während der Wahlagitation die besten Versprechungen bezüglich der Beseitigung der Beamtenkorruption gemacht; man fand aber in den nächsten vier Jahren dieses demoralisirende System durchaus unverändert. Der Kongreß genehmigte die Erhöhung des Gehaltes des Präsidenten

von 25,000 Dollars auf 50,000, die der Gehalte des Vicepräsidenten (Henry Wilson), des Obergerichters, des Sprechers und der Minister je von 6000 auf 10,000 und setzte den Gehalt der Kongreßmitglieder auf 6500 Dollars fest. Die anarchischen Zustände Louisiana's, wo ein Anhänger Grants, Kellogg, der sich durch Wahlfälschung zu dem Gouverneurposten aufgeschwungen hatte und, auf die Masse der Neger sich stützend, die Staatsgelder verschleuderte und Willkürmaßregeln anordnete, veranlaßten am 14. September 1874 in New-Orleans die „Liga der Weißen“ zur Ergreifung der Waffen, worauf der von Kellogg um Hilfe angerufene Grant Kriegsschiffe nach New-Orleans absandte, um die Aufständischen, die sich übrigens bereits der Bundesregierung unterworfen hatten, zu bewältigen. Die Folgen solcher Vorgänge zeigten sich bei den im Oktober und November 1874 stattfindenden Wahlen für den 44. Kongreß, der vom 4. März 1875 bis zum 4. März 1877 dauerte. Im Senat sank die republikanische Mehrheit von 25 auf 9 herab (41 Republikaner gegen 32 Demokraten); im Repräsentantenhaus hatten die Demokraten eine Mehrheit von mehr als 30 Stimmen. In Philadelphia wurde am 10. Mai 1876 die Weltausstellung eröffnet, am 4. Juli in allen Unionsstaaten das hundertjährige Jubiläum der Gründung der nordamerikanischen Republik gefeiert. Das Territorium Colorado wurde am 2. August als 38. Staat in die Union aufgenommen.

Die neue Präsidentenwahl, welche im Jahre 1876 vorzunehmen war, nahm alles Interesse in Anspruch. Die Partei der Reform-Republikaner erließ eine von dem Senator Karl Schurz entworfene Ansprache an das Volk der Vereinigten Staaten, worin erklärt war, daß die Fortdauer der Korruption zum Untergang durch Anarchie führen würde, weil sie das Vertrauen des Volkes auf sich selbst, das heißt, auf die Selbstregierung zerstören müßte. Grant machte sich Hoffnung auf eine dritte Präsidentschaft, obgleich die Geschichte der Union keinen ähnlichen Fall nachzuweisen hatte und die Republiken aus Gründen der Selbsterhaltung eine längere Dauer der Präsidentschaften zu vermeiden pflegen. Im Repräsentantenhaus wurde der Antrag, daß die Aufstellung einer dritten Präsidentschaftskandidatur Grants mißbilligt werden solle, am 15. December 1875 mit 232 gegen 18 Stimmen angenommen. Die Republikaner stellten am 16. Juni 1876 als Kandidaten für die Präsidentsstelle

den Gouverneur von Ohio, Hayes, und für die Vicepräsidentenstelle den New-Yorker Wheeler auf, während die demokratische Partei am 30. Juni den Gouverneur von New-York, Tilden, für die Präsidentschaft vorschlug. Von den 38 wahlberechtigten Staaten stimmten am 6. November 18 mit zusammen 166 Stimmen für Hayes, 17 mit zusammen 184 Stimmen für Tilden. Das Ergebnis der Wahlen in Südkarolina, Louisiana und Florida, welche drei Staaten zusammen 19 Stimmen hatten, stand noch aus. Nur wenn Hayes sämtliche 19 Stimmen erhielt, hatte er die Mehrheit, wenn auch nur mit einer einzigen Stimme. Es war Gefahr, daß die republikanische Partei, welche seit dem 4. März 1861, wo Abraham Lincoln seine Präsidentschaft antrat, die Herrschaft inne hatte, den Demokraten weichen müsse. Aber bei der Präsidentschaftswahl vom 6. December wurden jene 19 Stimmen alle für Hayes abgegeben. Die Abstimmung dieser drei Staaten und zugleich die von Oregon wurde von der demokratischen Partei angefochten. Die vom Kongreß zur Prüfung der Wahlen eingesetzte Fünfzehner-Kommission erklärte, daß die Wahlen in den vier genannten Staaten als für Hayes rechtmäßig abgegeben anzusehen seien, worauf dieser am 2. März 1877 vom Kongreß als Präsident, Wheeler als Vicepräsident proklamirt wurde. Hayes leistete am 4. März den Präsidentschaftseid und gab am 5. März in einer Botschaft an den Kongreß seine Regierungsgrundsätze kund. Als Ziele seiner Politik bezeichnete er die Reform des Civildienstes, in welchem die Ernennung zu einem Amt nur als Auszeichnung für Tüchtigkeit angesehen werden sollte, die Wiederaufnahme der Hartgeldzahlung gegenüber der Papiergeldwirthschaft und die Unterstützung der Freischulen durch die Staatsregierungen. Dem Senator Karl Schurz übertrug er das Ministerium des Innern. Aufstände der Eisenarbeiter, welche eine kommunistische Färbung hatten und zu blutigen Zusammenstößen führten, fanden im Juli 1877 in Pittsburg, Harrisburg, Chicago, St. Louis, Louisville und St. Francisco statt. Um bei künftigen Präsidentschaftswahlen etwaige Streitigkeiten leichter zu beseitigen, nahm der Senat am 13. December 1878 ein Gesetz an, wonach, falls das Votum eines Staates angefochten würde, die Streitfrage durch diesen Staat selbst geregelt und, falls derselbe zu keiner Entscheidung kam, die Sache dem Kongreß zur

Beschlußfassung vorgelegt werden sollte. Die Frage, ob dem Bundespräsidenten gestattet sein sollte, während der Wahl Bundes- truppen in die Wahlorte zu legen, wurde im Jahre 1879 im Sinne der Bundesgewalt entschieden. Der 46. Kongreß trat am 1. December 1879 zusammen. In seiner Botschaft beglückwünschte der Präsident den Kongreß zur glücklichen Ausführung des Gesetzes über die Wiederaufnahme der Barzahlungen, empfahl strenge Durchführung der gegen die Vielweiberei der Mormonen (in Utah) erlassenen Gesetze und lobte das Vorgehen des Ministers Schurz in der Indianerfrage. Nachdem der kleine Krieg mit den Indianern bisher ununterbrochen fortgedauert hatte, reiste Schurz selbst zu den Indianerstämmen im fernen Westen, forderte sie auf, sich der Feldarbeit und der Viehzucht zu widmen und ihre Kinder in die Schule zu schicken, und fand bei mehreren Stämmen eine sehr günstige Aufnahme.

Bei der Präsidentenwahl von 1880 wurde von der republikanischen Konvention in Chicago am 8. Juni James Garfield, Senator von Ohio, als Kandidat für die Präsidentenstelle, Arthur, früher Hafenkontroleur von New-York, für die Vicepräsidentenstelle aufgestellt. Die demokratische Konvention in Cincinnati wählte am 24. Juni den General Hancock aus Pennsylvanien für die Präsidentenstelle, William English aus Indiana für die Vicepräsidentenstelle zu Kandidaten. Bei der Wahlmännerwahl vom 2. November 1880 erhielt Garfield in 20 Staaten 219, Hancock in 18 Staaten 150 Stimmen. Die Wahl Garfields war hiemit gesichert, und er übernahm am 4. März 1881 die Präsidentschaft. Seine Botschaft vom 4. März bewegte sich in den politischen Anschauungen seines Vorgängers. Er wählte ein schutzöllnerisches Kabinet, in welchem Blaine das Auswärtige übernahm. Am 2. Juli erfolgte ein Attentat auf Garfield im Bahnhof zu Washington. Der Attentäter, Namens Guiteau, von kanadisch-französischer Abkunft, feuerte aus nächster Nähe zwei Schüsse auf ihn ab, welche beide trafen. Guiteau hatte vergebens vom Präsidenten den Konsulatsposten in Marseille zu erhalten gesucht, daher er durch Garfields Ermordung die Reformpartei zu vernichten und die Partei der Korruptionisten (Stalwarts), zu welcher auch der Vicepräsident Arthur gezählt wurde, ans Staatsruder zu bringen beabsichtigte. Er wurde verhaftet und ein Prozeß gegen ihn eingeleitet, der nach langen Verhandlungen am 25. Januar 1882 mit der Verurtheilung des Attentäters endigte. Derselbe

wurde am 30. Juni 1882 durch den Strang hingerichtet. Die Verwundung Garfields war lebensgefährlich. Er wurde am 6. September 1881 nach Longbranch gebracht und starb dort am 19. September. Verfassungsgemäß mußte das Amt eines Präsidenten bei dessen Tod, Abdankung u. s. w. auf den Vicepräsidenten übergehen. Da Arthur nur durch einen Kompromiß mit den Protektionisten als Kandidat für die Vicepräsidentenstelle aufgestellt worden war und man von ihm eine Wiederholung des Grant'schen Korruptionssystems erwarten mußte, so wurde die Frage sehr lebhaft besprochen, ob Arthur als Nachfolger des trefflichen Garfield geduldet werden müsse und ob er nicht geradezu für unfähig zu diesem Amt erklärt werden könne. Allein auch die entschiedensten Gegner Arthurs konnten keine verfassungsmäßigen Gründe für die Zurückweisung desselben vorbringen, daher Arthur am 22. September auf dem Kapitol zu Washington den Präsidenteneid leistete und damit sein Amt antrat. Die Mitglieder des Kabinetts blieben zunächst im Amt. Blaine trat am 12. December aus dem Ministerium, worauf Frelinghuyzen aus New-Jersey das Auswärtige übernahm. Bei dem nationalen Fest zu Yorktown am 19. Oktober, welches zur Erinnerung an den Sieg vom 18. Oktober 1781 veranstaltet worden war und zu welchem die Nachkommen der deutschen und französischen Mitkämpfer jener Zeit (der Generale v. Steuben und v. Lafayette) eingeladen waren, hielt Arthur eine Rede, welche die alte Freundschaft mit Deutschland und Frankreich und noch mehr die neue mit England betonte. Dem am 5. December eröffneten Kongreß wurde die Botschaft Arthurs vorgelegt. Dieselbe sprach von der glänzenden Finanzlage, welche einen Ueberschuß von 100 Mill. Dollars aufwies, so daß bei einer Fortdauer dieser Zustände binnen zehn Jahren die ganze Staatsschuld getilgt werden konnte, empfahl eine Vermehrung des Militärs um 20,000 Mann, konstatierte das Bestreben der Union, sich in die Streitigkeiten der südamerikanischen Republiken einzumischen, und beanspruchte für die Union die alleinige Oberaufsicht über den projektierten Panamakanal.

Die Republik Mexiko wurde einige Jahre durch Parteikämpfe erschüttert. Der Präsident Juarez, welcher im Jahre 1861 zum erstenmal, nach dem Sturze der Regierung Maximilians im Jahre 1867 zum zweitenmal und im Jahre 1871 zum drittenmal zum Präsidenten gewählt worden war, war am 18. Juli

1872 gestorben. An seine Stelle wurde der Präsident des obersten Gerichtshofes, Lerdo de Tejada, zum Präsidenten der Republik gewählt. Vor dessen zweiter Wahl im Jahre 1876 erhob sich gegen ihn der General Porfirio Diaz, welcher die Regierungstruppen besiegte und am 1. December in Mexiko einzog. Derselbe bemächtigte sich der Gewalt und wurde am 4. Mai 1877 vom Kongreß zum Präsidenten gewählt. Seine Regierung war, abgesehen von einigen Grenzstreitigkeiten mit den Vereinigten Staaten, eine friedliche, für das Land sehr günstige. Nach Ablauf seiner Amtszeit übergab er am 1. December 1880 die Präsidentschaft dem zu seinem Nachfolger gewählten General Manuel Gonzales. Der Kongreß von 1873 und 1874 beschloß Gesetze, wodurch die obligatorische Civilehe eingeführt, den religiösen Körperschaften die Erwerbung von Grundeigenthum verboten, alle Mönchsorden untersagt, Staat und Kirche getrennt, jede Religion geduldet und die Autorität über die verschiedenen Religionen dem Staate gewahrt wurde. Der Protestantismus breitete sich infolge dieser liberalen Gesetze immer mehr aus. Man zählte dort 16 protestantische Gemeinden mit 12,000 Mitgliedern und mehreren Schulen, Waisenhäusern, religiösen Zeitschriften und besonderen Anstalten zur Heranbildung junger Leute zum Predigtamt. Daß die alte spanische Unuldksamkeit, der Jahrhunderte lang in Mexiko herrschende Jesuitismus nach starke Wurzeln dort habe, zeigte das Blutbad, das einige hundert Fanatiker an den Protestanten in Acala (Staat Puebla) im November 1878 anrichteten. In mehreren Staaten Centralamerikas und Südamerikas finden wir Konflikte der Regierung mit dem Klerus. Die Regierung von Guatemala wies im Jahre 1872 die Jesuiten aus dem Lande, verbannte im folgenden Jahre den rebellischen Erzbischof und hob sämtliche Klöster auf. In Venezuela wurde im Jahre 1873 die obligatorische Civilehe eingeführt, der apostolische Vikar, welcher dagegen protestirte, 1874 auf ein Schiff gebracht und nach Rom geschickt, und im Jahre 1876 die Anerkennung der Staatsgesetze seitens der Bischöfe durch Absetzungen und durch die Drohung, daß die venezuelische Kirche sich von dem römischen Bischof unabhängig machen werde, erzwungen. Herrliche Triumphe feierte der Jesuitismus in Ecuador, wo der Präsident Moreno die Kirche, die Schule, die Presse und die ganze Gesetzgebung unter die Herrschaft der Jesuiten brachte und die

dunkelsten Zeiten der Unduldsamkeit und Unbildung wieder heraufbeschwor. Im Kaiserreich Brasilien erregte das Vorgehen der Bischöfe gegen die dort sehr zahlreichen Freimaurer einen Konflikt. Einem päpstlichen Breve gemäß, welches die Freimaurer mit dem Banne belegte, befahl im Jahre 1873 der Bischof von Olinda den unter ihm stehenden Bruderschaften, alle Freimaurer aus ihren Reihen auszustoßen, und bedrohte zugleich alle Freimaurer seiner Diocese mit dem Bann. Diese wandten sich an das Ministerium, dessen Präsident selbst zu den Freimaurern gehörte. Darauf entschied der Staatsrath, daß päpstliche Bullen das Placet der Regierung bedürfen; daß kein Geistlicher das Recht zu einer in das Staatsrecht übergreifenden Verordnung habe, ohne das Placet der Regierung eingeholt zu haben; daß somit keine gegen die Freimaurer gerichtete kirchliche Censur oder Strafmaßregel bürgerliche Giltigkeit haben könne. Als trotzdem der Bischof von den Kanzeln seiner Diocese das päpstliche Breve verlesen ließ, welches die Exkommunikation gegen die Freimaurer aussprach, wurde er verhaftet und vor den höchsten Gerichtshof gestellt. Dieser verurtheilte ihn im Jahre 1874 wegen Ungehorsams gegen die Staatsgesetze zu vierjährigem Gefängniß mit Zwangsarbeit. Zu der gleichen Strafe wurde der Bischof von Para verurtheilt. Der Kaiser begnadigte beide zu einfacher Festungshaft. Die Verweser der Diocesen Olinda und Para wurden, weil sie sich weigerten, die Kirchenstrafen aufzuheben, aus ihren Diocesen verbannt. Auf Ansuchen des Papstes, welcher, ohne die Rechte des Staates im Princip anzuerkennen, stillschweigend sich fügte, wurden im Jahre 1875 sämtliche verurtheilten Geistlichen amnestirt. Doch war die brasilische Regierung samt dem Kongreß durchaus nicht tolerant und freisinnig zu nennen. Alle Glaubensbekenntnisse, außer dem römisch-katholischen, waren nur geduldet, den Protestanten hinsichtlich der Ausübung des Gottesdienstes, der Anerkennung ihrer Ehen u. s. w. zwar einige Vergünstigungen zugewiesen; aber diese konnten jederzeit zurückgenommen werden. Diese Rechtlosigkeit wurde auch auf das politische Gebiet übertragen: alle Nichtkatholiken und alle Naturalisirten waren weder wahlfähig noch wählbar, somit vom Parlament ausgeschlossen. Es scheint mit der Aufrechterhaltung dieser Gesetzesbestimmung besonders auf die naturalisirten Deutschen abgesehen zu sein. Noch im Jahre 1879 sprach sich der Kaiser und die Mehr-

heit des Kabinetts und im folgenden Jahre der Senat bei Berathung der Wahlreform gegen die Ausdehnung des Wahlrechts auf Nichtkatholiken und Naturalisirte aus. Durch das Gesetz vom 28. September 1871, welches bestimmte, daß alle von Sklavinnen im Kaiserreich geborenen Kinder frei sein und daß in jeder Provinz des Kaiserreiches so viele Sklaven losgekauft werden sollten, als der für die Sklavenemancipation gegründete Fonds es gestattete, wurde die völlige Abschaffung der Sklaverei angebahnt.

Der sogenannte Salpeterkrieg, welcher von der Republik Chile gegen die verbündeten Republiken Peru und Bolivia geführt wurde, wurde im Jahre 1879 eröffnet. Seit Jahrzehnten bestand zwischen Chile und Bolivia ein Grenzkonflikt, wobei es sich darum handelte, ob die zwischen Peru und Chile eingeklemmte Provinz Atacamba ganz zu Bolivia gehöre, oder ob der südlichste Theil derselben von Chile beansprucht werden könne. Diese Frage gewann an Bedeutung, als man entdeckte, daß gerade in diesem südlichen Gebiete mächtige Guanolager, ausgedehnte Salpeterschichten und reiche Silberadern sich befinden. In dem Vertrag vom 10. August 1866 verständigten sich die Regierungen von Chile und Bolivia dahin, daß das streitige Gebiet beiden Staaten gewissermaßen gemeinsam sein sollte, sofern der Ertrag der Steuern und Zölle getheilt würde und Bolivia die chilenischen Staatsbürger, welche die Salpeterminen ausbeuteten, in keiner Weise hierin zu belästigen sich verpflichtete. Von Peru aufgereizt, mit dem sie im Jahre 1873 ein geheimes Schutz- und Trugbündniß abschloß, hielt die Regierung von Bolivia diesen Vertrag nicht, besteuerte willkürlich eine chilenische Handelsgesellschaft in der neu auf gekommenen Hafenstadt Antofagasta, nahm, da sie auf Widerstand stieß, Verhaftungen vor und besetzte das Eigenthum der Gesellschaft. Peru, welches selbst viel Guano und Salpeter ausführte, sah, aus Furcht vor der Konkurrenz des strebsamen und energischen Chile, dessen Zurückdrängung gar nicht ungerne. Chile erhob Beschwerden gegen das vertragswidrige Vorgehen Bolivia's, und als dieses nicht darauf hörte, schickte es eine Flotte ab und ließ am 14. Februar 1879 Antofagasta besetzen und das ganze dortige Salpetergebiet mit Beschlag belegen. Darauf erfolgte am 1. März die Kriegserklärung Bolivia's, das am 2. April mit Peru ein Waffenbündniß abschloß. Die chilenische Flotte blockirte zunächst den südperuanischen Hafen Iquique und andere benachbarte Häfen,

aus denen Salpeter und Guano ausgeführt wurden. Doch mußten die Chilenen, von der an Panzerschiffen überlegenen peruanischen Flotte bedrängt, die Blokade aufgeben und nach Antofagasta sich zurückziehen. Aber es gelang ihnen bald darauf, sich des stärksten Panzerschiffes der Feinde zu bemächtigen, den Hafen Pisagua zu erobern, das Landheer der Bolivianer und Peruaner bei Dolores zu schlagen, die Hafenstadt Iquique zu besetzen und die ganze südperuanische Provinz Tarapaca mit ihren reichen Guanolagern und Salpeterminen wegzunehmen. Chile war vollständig Herr zur See; Arica und andere Häfen Peru's wurden von seiner Flotte blockirt. Die Aufregung in den zwei verbündeten Staaten war ungeheuer; ihre Regierungen wurden gestürzt; in Bolivia herrschten anarchische Zustände, das Kriegswesen und die Finanzen lagen darnieder; in Peru schaltete General Bierola, welcher zum Präsidenten erwählt wurde, in diktatorischer Weise.

Der Feldzug von 1880 war für die Chilenen noch günstiger. Ihre Truppen zogen unter General Baquedano am 20. März in die von den Peruanern aufgegebene Stadt Moquegua ein, schlugen den Feind nach Tacna zurück, brachten ihm dort eine neue Niederlage bei, nahmen die Stadt und erstürmten Arica. Die bolivianischen Truppen zogen nach der Niederlage bei Tacna nach Hause zurück. Unter Vermittlung der Vereinigten Staaten von Nordamerika fanden Friedensverhandlungen statt. Die Bevollmächtigten der den Krieg führenden Republiken und die der Vereinigten Staaten kamen am 22. Oktober auf dem neutralen Boden eines nordamerikanischen Kriegsschiffes zusammen. Doch kam man über die Bedingungen nicht überein. Der Vorschlag, daß die drei Staaten sich einem Schiedsrichterspruch der Unionsregierung unterwerfen sollten, wurde von den siegreichen Chilenen abgelehnt. Somit endigte die Konferenz am 27. Oktober resultatlos. Mit etwa 24,000 Mann eröffneten die Chilenen aufs neue den Krieg. Sie landeten mit zwei Heeresabtheilungen in Peru, schlugen den bei Lurin verschanzten Feind in die Flucht und rückten gegen die peruanische Hauptstadt Lima vor. Nach zwei weiteren Niederlagen, bei Chorillos und Miraflores, am 12. und 15. Januar 1881, floh der Feind in Verwirrung nach Lima. Die peruanische Armee war vollständig demoralisirt und konnte keinen Widerstand mehr leisten. Lima wurde am 17. Januar von den Chilenen besetzt. An die

Stelle des flüchtigen Pierola wurde von einer Versammlung von Notabeln Calderon zum provisorischen und nach Eröffnung des mit Mühe zusammengebrachten Kongresses zum definitiven Präsidenten von Peru ernannt. General Lynch, welcher an Stelle des Generals Baquedano den Oberbefehl über die chilenischen Truppen übernahm, gerieth in Konflikt mit Calderon und mit Salvez, dem Minister des Auswärtigen, befahl ihre Absetzung, und als beide trotzdem fortfuhren, ihre Funktionen auszuüben, wurden sie verhaftet und nach Santiago gebracht. Die Unionsregierung, welche ein Recht auf Intervention in allen amerikanischen Staaten zu haben glaubte und ihr eigenes Interesse mehr durch die Existenz kleiner als großer Staaten gewahrt wußte, hatte bereits die Regierung des Präsidenten Calderon anerkannt und der chilenischen Regierung erklärt, daß diese nicht auf einer Gebietsabtretung als Vorbedingung für Friedensverhandlungen bestehen dürfe und daß die Vereinigten Staaten eine europäische Intervention nicht dulden würden. Chile stellte folgende Bedingungen: Peru solle den Distrikt Tarapaca abtreten, eine Kriegssentschädigung von 20 Mill. Dollars binnen 16 Jahren zahlen; bis diese Summe bezahlt sei, werde Chile die Stadt Arica als Pfand behalten, und wenn sie nicht bezahlt würde, würde es Arica behalten und auch die Guano-Insel Lobos in Besitz nehmen. Dem amerikanischen Gesandten erklärte Chile, daß es, wenn Peru diese Bedingungen nicht annehme, jede weitere Vermittlung ablehnen werde. In einem Rundschreiben vom 21. December 1881 an die diplomatischen Vertreter von Chile gab der chilenische Minister des Auswärtigen, Balmaceda, eine genaue Darstellung der Ursachen des Krieges, der Kriegereignisse und der Intervention der Vereinigten Staaten und beharrte auf der Forderung einer Gebietsabtretung, die er als ein unvermeidliches Zahlungsmittel und als eine auf dem internationalen Recht beruhende Sicherheitsbedingung bezeichnete. Auch verfehlte er nicht, daran zu erinnern, daß die Unionsregierung bei ihren internationalen Konflikten (namentlich in den Kriegen mit Mexiko) nicht das mindeste Bedenken getragen habe, Gebietsabtretungen im größten Umfang dem besiegten Gegner als erste Bedingung aufzuerlegen. Unter solchen Umständen dauerten die Verhandlungen zwar fort, aber der Friedensschluß war in unberechenbare Ferne gerückt, und Chile behielt inzwischen, was es besetzt hatte. Ein anderer Grenzkonflikt fand eine günstigere

Lösung. Seit Jahren verhandelten Chile und die Argentinische Republik mit einander über die Feststellung genauer Grenzlinien des von beiden Staaten in Patagonien beanspruchten Gebietes. Unter Vermittlung der Vereinigten Staaten wurde dieser Grenzstreit durch den Vertrag von Buenos-Aires am 23. Juli 1881 beigelegt.

